1497 Bibl. Mont. 1497
-2

<36623796860014

<36623796860014

Bayer. Staatsbibliothek

Caspars Royko

Geschichte

der

grossen allgemeinen

Kirchenversammlung

zu

Kostniz.

Zweyter Theil:

oder

die Geschichte des Huß.

In Commißion der Weingand, und Ferstlischen Buch-
handlung zu Wien, und Graz.

1783.

Quis neſcit, primam eſſe hiſtoriae legem, ne quid falſi dicere audeat? deinde, ne quid veri non audeat? ne qua ſuſpicio gratiae ſit in ſcribendo: ne qua Simultatis. Cicero lib. II. de Oratore cap. 15.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich konnte der Welt den zweyten Theil meiner Geschichte, besonders, weil das Nöthige schon in der Vorrede zur zweyten Ausgabe des ersten Theils anerinnert worden ist, ganz füglich ohne Vorrede übergeben, wenn ich nicht in Absicht der darinnen enthaltenen Erzählungen, und ihrer Glaubwürdigkeit ein paar Worte meinen Lesern in Voraus zu sagen hätte.

Dieser Theil enthält fast durchaus die Geschichte des Huß! ich erzähle darinnen nicht nur allein, daß Huß von dem Concilio zu Kostniz nach abgelesenen Klagartikeln als ein Ketzer verdammt --- zum Tode verurtheilt --- und lebendig verbrannt worden seye ---; meine Bemühung um

die historische Wahrheit dringt weiter. Ich untersuche die Lehre des Huß aus dem Grunde, d. i. ich lass' ihn selbste reden; denn nur er mag uns über den ächten Verstand seiner Lehrsätze einen sichern Bürgen abgeben —! eine derley Untrüglichkeit hat noch kein Theolog von gründlicher Einsicht jemals weder der Kirche, noch einem Synode zugeschrieben. Aus Hussens mündlich, und schriftlicher Erklärung zeige ich: daß seine Lehrsätze nicht einmal irrig, noch weniger aber ketzerisch gewesen seyen — und daß man denselben, obschon allgemein, dennoch unrichtig als einen Ketzer ausgescholten habe —. Und was solle mich hindern die Unschuld eines Mannes, den nur ein geiffernder Zorn verketzert, und die tobende Rachsucht zum Scheiterhaufen verurtheilt hatte, zu retten — —?

Vorrede.

Ich mag es leicht vorsehen, daß viele, die schon über den ersten Theil dieser Geschichte gemurret haben, wider den zweyten noch viel läuter schreyen --- und mich wohl gar samt dem Huß verketzern werden ---! Meinetwegen mögen sie schreyen, wie sie wollen; ich lasse mich durch das Gesumse solcher Wespen nicht irre machen! die kaiserl. Censur in Wien, welcher man doch die gehörige Einsicht abzusprechen sich nicht erfrechen dürfte, rechtfertigt mich durch die ertheilte Erlaubniß von allem Verdachte einer Ketzerey ---; ausser man wollte diejenigen, die nur das Wesentliche der Religion ansehen, ohne den Nebendingen anzuhangen, oder willkührliche Zerimonien für Glaubenssätze auszugeben --- Ketzer nennen; in welchem Falle es aber vielmehr ruhmwürdig, als schimpflich seyn würde ein Ketzer zu heissen ---.

Findet jemand in meiner Geschichte etwas auszusetzen —; nur muthig die Rennbahn betretten —! sie steht offen — und ich bin zum Streite bereitet —. Die Feder in meiner Hand solle mich wider alle Anfälle der Feinde vertheidigen. Und diese Vertheidigung wird mir gar nicht schwerfallen; denn ich habe in meinem Werke nichts geschrieben, welches nicht die Wahrheit zum Grunde hätte.

Die Wahrheit der Geschichte beruhet auf der Glaubwürdigkeit der Zeugen, wie es alle diejenigen wissen, die sich mit der Historie nur ein wenig abgeben —. Ich will meinen Lesern also die Zeugen, auf welche ich mich hauptsächlich im Betref der Geschichte des Huß berufe, anzeigen. Unter anderen, deren Namen bereits in der Vorrede zum ersten Theil angedeutet worden sind, habe ich einen

Ge=

Gewährsmann, welcher ein Zeuge von unmittelbarer Glaubwürdigkeit ist; denn er war bey dem ganzen Fürgang des Prozesses zu Kostniz gegenwärtig —. Er sah, und hörte alles, so er immer über diesen Punkt aufgezeichnet hatte, wie er es selbste bekennet: neque enim ab aliis accepi, sed ipse his omnibus interfui, atque ita, ut potui, literis mandavi. Vide *Ioannis Huss, et Hieronymi Pragensis historiam, et monumenta* edit. Norimb. anni 1558 fol. 29. Dieser Ungenannte (ich will es eben nicht behaupten — nur wird mir erlaubt seyn zu muthmassen: daß es Johann von Chlum, oder der sogenannte Doktor von Biberach gewesen seye) mag also eine Quelle der ersten Ordnung heissen.

Hier ist der Ort nicht von den Quellen der Historie, und von der Glaubwürdigkeit der Zeu-

gen weitläuftiger zu reden —! *) Mir ist es genug anzumerken: daß man die Wahrheit einer Erzählung auf zwey Umstände gründen müsse, nämlich: daß der Zeuge die Wahrheit aussagen könne —, und wolle. Die Känntniß dürfte man meinem Gewährsmann nicht abstreiten —, und seine Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehen, dächte ich, wären nicht hinreichende Gründe vorhanden — besonders: weil auch sogar **Cochläus** in historia Hussitarum, **Raynald** in annalibus Baronianis, **Natalis Alexander**, und andere, ohne aller Widerrede gut katholische, Geschichtschreiber sich ebenfals in vielen Orten auf das Zeugniß meines Ungenannten berufen haben.

Aus

*) Wer etwas gründliches davon zu wissen verlangt, liese des Hrn. D. Franz Walchs kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie, welche dem 2. Theil der Moßheimischen Kirchengeschichte als eine Vorrede vorausgesetzt ist.

Vorrede.

Aus Angemerkten erhellet: daß meine in diesem Theile erörterte Geschichte des Huß, weil sie auf der Glaubwürdigkeit der Zeugen beruhet, unverdächtig seyn müsse -- so wie auch die beygefügten kritische Anmerkungen nicht bestritten werden können, weil sie als Zusätze, die sowol aus den Handlungen gefolgert werden, als auch auf unsere Zeiten passen, betrachtet werden müssen.

Ich weiß es: daß viele Wahrheiten, die in gegenwärtiger Geschichte vorkommen, bis hieher unbekannt gewesen seyen ---? allein soll' man sie von darumen immer mit dem Schleier der dicken Finsterniß zugedeckt lassen --? ich habe den Spruch des gelehrten Römers, des *Cicero*, da er sagt: **ein Historiker müsse nicht nur nichts falsches sagen, sondern auch nichts wahres verschweigen**, in meiner Geschichte zu erfüllen mich beflies-

sen;

sen; und diese meine Wahrheitsbeflissenheit werden doch vernünftige Leser nicht tadeln -- --?

Graz am 21ten des Christmonats 1782.

Caspar Royko.

Geschichte

der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz.

Zweyter Theil.

§. 1.

Ich habe den ersten Theil meiner Geschichte von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz mit der Absetzung des Pabstes Johannes XXIII. geschlossen. Eine merkwürdige Epoche —! aber auch diese, mit welcher ich den zweyten anfangen, fortsetzen, und endigen will, ist eben so auffallend —? Sie betrift den Prozeß des Huß, den die Protestanten einen heiligen Martyrer, die Römischkatholischen aber einen Ketzer nennen a). Gewiß ist es:

Der Hauptinhalt dieses Theils ist die Geschichte von Hussens Prozesse.

A daß

a) Will man ohne Partheylichkeit reden, so gebühret dem Huß ohnstreitig der Name eines rechtschaffenen -- frommen -- und gottesfürchtigen Mannes?

daß das Concilium zu Kostniz, von dieser Seite betrachtet, nicht so ruhmwürdig gehandelt habe, als es von der andern ein ausserordentliches Lob verdienet! der Synodus hat (so viel es in seiner Macht stand) die Spaltung der Kirche aufgehoben; eine glückliche Bemühung —! aber daß es den Huß verbrannt habe — —, ist eine That, die sowol der Evangelische, als auch der Katholik verabscheuen muß.

Huß war von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen, wie ich es im gegenwärtigen Theil dieser Geschichte ausführlich darthun werde: das Vorgeben seiner Feinde — er seye von der Römischkatholischen Kirche abgefallen, ist durchaus ungegründet, ausserhalb man nenne jenen einen Abgefallenen, der die Herrschsucht, den Geiz, und die Unordnungen der Klerisey mit Evangelischer Freymüthigkeit bestraft —? Huß hatte nicht einmal die Nothwendigkeit von dem Genusse des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt gepredigt, oder behauptet — vielweniger daß er die Impanation des Wiklefs vertheidiget hätte. Nur — weil er in die uneingeschränkte Verdammung Wiklefs nicht eingewilliget, — wider die Fehler der Geistlichen — die übertriebene Macht der Päbste — und wider die Ausschweifungen der zügellosen Mönche losgezogen hat — Item weil er seine Lehre wider sein Gewissen nicht wie-

der-

verrufen wollte — ward er für einen Ketzer erkläret, und lebendig verbrannt —. Diese Sätze aber ob sie hinreichend seyen einen Mann, der nach dem Zeugnisse aller damaligen Schriftsteller ein unsträfliches Leben führte, und von recht auferbaulichen Sitten war, auf eine so grausame Art hinzurichten — wird ein jedweder ohne meiner Bemerkung einsehen, so wie er es auch leicht erkennen wird: ob es dem Geiste des Evangelii gleichförmig, und angemessen seye Scheiterhaufen anzuzünden, und arme fromme Menschen, die in zufälligen Dingen wider ihr Verschulden zu irren das Unglück haben, zu verbrennen —?

Die Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz zeiget uns an Hussen ganz deutlich: welch' eine finstere Wolke annoch damals die Augen der Gläubigen umgenebelt — und welch' eine rasende Wuth annoch in jenen Zeiten unter den Christen getobet habe —? Mir scheinet es: daß wir das Angedenken jener traurigen Zeitpunkte nur von darumen in unseren Gemüthern erneuern sollen, damit wir über jene Männer, die der Verfolgungsgeist mit seiner rasselnden Fackel verheeret hat, mitleidige Thränen weinen — und zugleich dem gütigsten Schicksale mit gebeugtem Haupte danken können — das unsre Lebensfrist in jene Tage gefallen seye, in welchen man sich nach dem Muster der ersten Kirche mit bruderlicher Liebe zu vertragen täglich mehr

angewöhnet—? Wie hätte ich dem tugendhaften Huß gewunschen, daß er in unseren Tagen gelebet hätte — —! gewiß: der Kaiserliche Adler, den jetzo kein Sigismund, sondern Joseph II. zum Fluge leitet, würde ihn mit seinen gewaltigen Flügeln wider alle Anfälle seiner Feinde, und wider das noch so laute Gekrächze der Lichtscheuen Nachteule in Sicherheit gestellet haben —. Huß würde in Böhmen, seinem Vaterlande, unter dem Schutz eines gütigen und weisen Monarchen ganz ungehindert seine Lehre, sonderheitlich, weil sie in keinem wesentlichen Dinge von der herrschenden Religion abgieng, haben vortragen können —! kein theologischer Haß — und wenn er auch noch so heftig gewesen wäre, hätte ihme das Leben geraubt; Huß würde — — doch ich hätte mich schon fast beynahe zuviel in das philosophische Räsonment eingelassen? Meine mir vorgenommene, und von selbst aufgelegte Pflicht ist nur einen Historiker zu machen —; nun also zur Geschichte.

§. 2.

Die Böhmischen Edelleute bemühen sich den Huß aus dem Gefängnisse zu befreyen.

Huß ward auf dem festen Schlosse Gottleben verwahret, wohin ihn der Bischof von Kostniz nach der ihme vom Concilio zugetheilten Gewalt abführen ließ, wie ich solches in dem 1sten Theile dieser Geschichte §. 17. gemeldet habe. Inzwischen aber als Huß in diesem fürchterlichen

Ge-

Gefängnisse saß, gaben sich die Böhmischen Freyherren alle Mühe denselben daraus zu befreyen. Sie haben hiewegen sowol an den Kaiser Sigismund, als auch an die bey dem Concilio versammelten Väter wiederholte, und zwar in dem nachdrücklichsten Tone verfaßte Bittschriften abgeschickt. Die erste ward dem Synode am 14ten May 1415 überreichet, und ist folgenden Inhalts b).

Ehrwürdigste Väter, und Herren rc. „Die alhier gegenwärtigen Edelleute aus Böhmen, und Pohlen sollten Euer Hochehrwürden in Unterthänigkeit vorgestellet haben: daß der allerdurchlauchtigste König Sigismundus Römischer Kaiser rc. kaum als er die in dem Königreiche Böhmen entstandene Zwietracht vernommen, er auch unverweilt, als künftiger Erbe

b) Um allen Verdacht abzuwälzen, der mir über die Gültigkeit der Schriften sowol, als auch Richtigkeit der Erzählungen im Betreff der Geschichte des Huß angeworfen werden könnte, will ich mich ein für allemal auf meinen dießfälligen Gewährsmann, der zwar ein Ungenannter ist, doch aber von allen Handlungen des Concilii ein Augenzeuge war -- und von deme ich das Nothwendige schon in meiner Vorrede angemerket habe, berufen haben. Das Werk, dessen ich mich in dieser Sache bediente, und wovon ich auch in dem 1sten Theile dieser Geschichte §. 16. Meldung that, ist betitelt *Ioannis Huss, et Hieronymi Pragensis historia, et monumenta* editionis Norimb. anni 1558.

die Ehre dieses Reichs zu retten zween Edle aus Böhmen, als den Herrn Wenzeslaus von Tuben, und Johannes von Chlum abgeordnet habe, welche den Magister Johann Huß bereden mögten: daß dieser, um die sowol ihme, als auch dem ganzen Lande angeworfene Irrlehre abzulehnen, sich unter des Kaisers sicherem Geleite, und unter dem Schirm des heiligen Römischen Reichs nach Kostniz zu dem heiligen allgemeinen Concilium verfügen ---, und alda einem jedweden seiner Ankläger, und Widersacher von seinem Glauben, und Lehre gegründete Rechenschaft ablegen sollte. Welches auch gedachte zween Edelleute nach allerhöchster Vorschrift des Kaisers beym Huß erwürket haben.

Johann Huß gieng auf das ob angemerkte sichere Geleit des Kaisers vertrauend nach Kostniz; allein kaum als er alda angekommen ist, hat man ihn, ohne allem Verhöre, in ein fürchterliches Gefängniß geworfen, alwo er auch bis nunzu mit Fesseln gebunden --- von Hunger und Durste geplagt — in seinem Elende liegt —? Ehrwürdige Väter – – dieser Fürgang ist demjenigen des Concilii zu Pisa im Jahre 1410 stracks dawider;

denn

denn aldort hat man den Ketzern, über welche auch schon das Anathem gesprochen worden ist, die vollkommene Freyheit gestattet sich vor der ganzen Versammlung zu vertheidigen, und ungehindert nach Hause zurückzukehren! den Huß hingegen hat man zu Kostniz gefangen genommen, ohne daß er zuvor eines Irrthums überführt — oder gerichtlich verdammt worden wäre? Ja ehe man ihn annoch angehöret, ward er schon als der grösseste Bösewicht in den Kerker geschleppet; und dieses geschah zu einer Zeit, da weder der Kaiser, noch ein Churfürst noch Abgeordnete der hohen Schulen bey dem Concilio anwesend waren —.

Sr. Majestät der Kaiser sollen zwar schon selbste auf dringliches Ersuchen der böhmischen Nation vorgestellet haben: daß man im Bezug auf das dem Huß ertheilte sichere Geleit seine eigene königliche Würde in Anbetracht ziehen, und selbem erlauben sollte sich öffentlich zu vertheidigen —; und wofern er, Huß in dieser offen abzulegenden Rechenschaft seines Glaubens überzeuget würde etwas freventlich wider die göttliche Schrift, und heilige Wahrheit des Evangeliums gelehret zu haben --- er auch solches ohne Wi-

derrede nach der Entscheidung des Concilii wiederrufen, oder verbesseren sollte. Aber --- dem allen ohngeachtet hat Magister Huß bis nunzu kein öffentliches Verhör erlangen können; über dieses wird er annoch mit den schwerESTen Banden belegt --- und mit so schmaler Nahrung gespeiset: daß billig zu befürchten seye, er würde bey einer solchen Auszehrung der Leibskräfte auch gar leicht an dem Verstande Gefahr laufen ---.

Zudeme wollten die Edlen aus Böhmen, die alhier gegenwärtig sind, auch folgendes den Ehrwürdigen Vätern zur gefälligen Bemerkung vorgestellet haben: daß sie, obschon ihre Landesleute ihnen wegen der erduldeten Kränkung des Huß heftig zusetzen, dennoch geduldig hiezu geschwiegen --- noch den König seiner Pflicht sowol im Betreff des dem Huß ertheilten sicheren Geleites, als auch im Bezug auf die Aufrechthaltung der Ehre des Böhmischen Reichs, welches vom Anfange des angenommenen christlichen Glaubens sich jederzeit an die Römische Kirche gehalten, erinnert hätten --- und dieses aus Ursache: weil sie lieber das Aeusserste erdulden, als eine auch nur ferne Gelegenheit zur etwaigen Zerrüttung dieses

hei=

heiligen Synodes geben wollten. Von darumen Hochehrwürdigste Väter, und Herren --- wollten Euch die oftgedachten Edlen anmit dringendst gebetten haben die Sache des Huß zu beschleunigen---; denn ein längerer Verzug konnte ihme höchst gefährlich werden. Wir hoffen die Begnehmigung unserer Bitte um so zuversichtlicher, als wirksamer bey Euch das Ansehen des Kaiserlichen Geleites --- der immer gute Ruf des Böhmischen Reiches --- und Eure selbst eigene Ehre seyn solle –.

Annebst haben wir erfahren: daß Euch hinterbracht worden seye, als ob in dem Königreiche Böhmen das kostbareste Blut unseres Heilands Christi Jesu, welches in dem heiligsten Altarssakramente unter der Gestalt des Weins verborgen ist, in ungeweihten, und verächtlichen Geschirren herumgetragen — von niedrigsten Spießgesellen, als Schustern, und dergleichen sowol die Beicht angehöret, als auch das heiligste Abendmahl anderen ausgespendet würde ——diese höchstverleumderischen Einberichtungen aber, gleichwie sie im Grunde falsch sind, und nur von niederträchtigen Ohrenbläsern, und boshaften Verleumdern der Ehre des Königreichs Böhmen herrühren können, als

wollten wir Eure Hochehrwürden gebetten haben: daß Ihr derley unanständigen Erzählungen nicht nur keinen Glauben beymessen, sondern vielmehr jene Verleumder, und Ohrenbläser, die derley falsches Zeug ausstreuen, zu benennen, und anzuzeigen die Gnade haben wollet, damit wir sie gehörig ihrer Ehreschändung, und Lüge überweisen — und sowol in Eurer, als auch des Königs Gegenwart beschämen können."

§. 3.

Der Böhmen Verantwortung über die Einwendungen des Concilii im Betreff der eingereichten Bittschrift.

Dieser letzte Punkt zielte hauptsächlich auf den Hrn. Bischof von Leuthomißl, welcher, als er sich andurch getroffen zu seyn glaubte, sich von der Versammlung einen Termin erbat um über vorgemerkte Anwürfe sich entschuldigen zu können. Die Verordneten des Concilii bestimmten den 17ten Tag des Maymonats zu einer neuen Zusammenkunft, und da hatte sowol vorgemeldter Bischof um die ihme zugemuthete Verleumdung hindann zu wälzen, als auch die übrigen versammelten Väter über die in der Böhmischen Edelleute Bittschrift angebrachten Klagpunkte nach ihrer Wohlmeinung zu antworten sich beflieſſen. So viel ich in den Akten des Concilii zu Kostniz bey Hermann von der Hardt liese, war die Entschuldigung des Bischofs zu Leuthomißl in deme bestellet, daß er vorgab:

gab: die dem Königreiche Böhmen zugeschriebenen verächtlichen Behandlungen der heiligen Sakramente seyen sowol durch den allgemeinen Ruf, als auch durch etwelche Briefe, die zu Kostniz eingelaufen sind, lautbar gemacht worden —; er wäre niemalen Willens gewesen die Ehre des Landes anzutasten —; seine Sorgfalt hätte er nur dahin gerichtet haben wollen, daß durch Vermittlung des heiligen Concilii der in Böhmen immer weiter greifenden Wiklefitensekte Einhalt gemacht werden mögte —.

Der übrigen Ehrwürdigen Väter Antwort aber im Bezug auf die angeführte Schrift wird man leichtest aus eben derselben Edelleute recapitulirter Verantwortung entnehmen, die sie am 19ten May, als am Pfingstfestabende den zu den Baarfüsser Mönchen versammelten Vätern überreicht haben, und die wesentlich hierinnen bestehet.

Erstens sagen sie: weilen die Väter über den Klagpunkt im Betreff des ohngeachtet mit dem Kaiserl. Geleitsbriefe versehenen M. Johann Huß zu antworten beliebet hätten: daß die Böhmischen Freyherren in dieser Sache übel unterrichtet wären, indeme sie von glaubwürdigen Personen verständiget worden: daß obangeregtes sichere Geleit des Kaisers erst fünfzehn Tage nach der Gefangennehmung des Huß von seinen Freunden erwürkt worden

wä-

wäre — — als haben vorgemeldten Edelleute nöthig befunden die Ehrwürdigen Väter zu einer gründlicheren Einsicht des Widrigen zu belehren. Sie sagen dahero, und vörderst Johann v. Chlum, den diese erdichtete Einwendung hauptsächlich angeht; daß vorgemeldtes freye Geleit nichts weniger, als 15 Tage nach der Gefangennehmung des Huß (wie es den Vätern einzuwenden beliebet hat) erhalten worden seye! massen unser edle Ritter Johann v. Chlum annoch am nämlichen Tage, als man den Huß in den Kerker zu dem Sänger des hohen Domstifts zu Kostnitz geworfen hat, den Pabst Johannes angegangen — selben in Gegenwart mehrerer Kardinäle über das Ansehen der königlichen Zusage ernstlich ermahnet — auch sich urbietig bezeiget habe den Kaiserl. Geleitsbrief auf alle gehörige Anforderung vorzuweisen —! c) Zur unumstößlichen Probe dessen berief sich Johann v. Chlum auf das Zeugniß mehrerer Grafen, Bischöfe, Ritter, Edlen, und besonders etwelcher vornehmen Bürger der Stadt Kostnitz, welche oft berührtes sichere Geleit damals entweder selbste gesehen, oder ablesen gehört haben. Die übrigen

Edel-

c) Man beliebe nachzuschlagen, was ich hievon in dem 1sten Theile dieser Geschichte §. 6. erzählet habe.

Edelleute aus Böhmen aber bezogen sich alle auf das dießfällige Bewußtseyn einiger Churfürsten, Bischöfe, und vieler anderer vom Adel, die bey dem Kaiser damals anwesend waren, als auf höchstdessen Befehl oft berührter Geleitsbrief zu Speier ausgefertigt worden ist.

Nun mögen (lautete der Böhmischen Edelleute fernere Vertheidigungsrede) die Ehrwürdigen Väter ohnschwer entnehmen: daß nicht sie, die Böhmen, in dieser Sache falsch unterrichtet wären — sondern daß vielmehr jene, welche das Concilium mit so lügenhaften Erfindungen zu hintergehen suchen, entweder keine Känntniß, oder doch Bosheit genug besässen sowol seine Majest. den Kaiser, und seine Beamten, als auch, und zwar meistens, die Edlen aus Böhmen auf eine unverzeihliche Art zu verunbilden; als ob sie durch falsche Ränke, und Betrügereyen belobtes sichere Geleit erlanget hätten —? Dahero wäre obgedachter Edlen Bitte dahin gerichtet: der heilige Synodus mögte nicht so eilfertig derley Ohrenbläsern glauben, sondern auch den Gegentheil anhören; damit auf solche Art die Wahrheit desto leichter erörtert, und unverdächtig gemacht würde.

Uiber

Uiber den zweyten Klagpunkt der Böhmischen Edelleute, der in deme bestand, daß sie sich beschwereten: Huß wäre unverhört — und ohne von seinen Fehlern überwiesen worden zu seyn, in das Gefängniß geworfen worden: als die versammelten Väter folgendes zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht haben; nämlich: daß Huß schon zur Zeit des Pabsts Alexanders V. vermög etwelcher Irrthümer angeklagt — und von darumen persönlich nach Rom vorgefordert — auch daselbst durch seine Sachwalter, oder Prokuratoren gerichtlich angehöret — und als er halsstärrigerweise nicht erscheinen wollte, mit dem päbstlichen Bannfluche belegt worden seye —. In diesem da er schon in das 5te Jahr beharrete, wäre die nothwendige Folge: daß er nicht nur als ein gemeiner, sondern als ein Erzketzer *Haeresiarcha*, behandelt werden sollte — so wie er sich eben andurch auch eine schärfere Strafe zugezogen, daß er ohngeachtet des Bannes sich dennoch erfrechet habe zu Kostniz öffentlich zu predigen.

Hierauf antworteten die Böhmischen Edelleute, daß sie die päbstliche Vorforderung des Huß nach Rom bloß aus der allgemeinen Sage vernommen hätten; wol aber konnten sie eidlich betheuern: daß Huß gern sowol zu Rom, als auch anderswo persönlich erschienen wäre,

wenn

wenn er nur einen sicheren Zutritt anzuhoffen --- und nicht vielmehr die gefährlichsten Nachstellungen seiner Feinde zu befürchten Ursach gehabt hätte --- wie sie solches sowol vom Huß, als auch anderen glaubwürdigen Personen öfters gehöret hätten; ja wie es der durchlauchtigste König **Wenzel** selbste, und der ganze Böhmische Adel bezeugen mögen. Zudeme hätte die unbillige Behandlung seiner Anwälde, derer man einige zu Rom auch eingekerkert hat, ihme hinlänglichen Grund gegeben sich durch anderer Leute Schaden warnen zu lassen ---. Was den Bann betrift mit welchem er schon in das fünfte Jahr belegt seyn solle, hätten sie von ihme öfters gehört: daß er solchen nicht etwa aus Verachtung, sondern unter einer offen protestirenden Appellation ausgehalten habe d). Uiber das angeschuldigte Predigen aber --- wüßten die Herren aus Böhmen nichts anders zu sagen, als daß alle dießfals dem Huß angemuthete Schuld unwahr, und falsch seye --- daß Huß niemals zu Kostniz nicht nur nicht gepredigt

--- son=

d) Von dieser Appellation sowol, als auch von den gründlichen Ursachen, die Huß selbste vermög seines Aussenbleibens vorgeschützt hat, habe ich schon in dem 1sten Theile dieser Geschichte zweyten Abschnitt §. 7. S. 18. 19. gehandelt.

--- sondern von dem Tage seiner Ankunft bis zu jenen der Gefangennehmung nicht einmal einen Schritt aus seiner Wohnung gemacht habe --- wie solches Johann von Chlum desselben beständiger Gefährte zu erweisen bereitet ist.

Drittens beliebten die Hochwürdigsten Väter anzumerken; daß sie nicht begreifen konnten, welche Ketzer bey Vermeldung des Concilii zu Pisa die edlen Herren aus Böhmen angedeutet haben wollten ---! ob sie darunter die um das Pabstthum zankende Parteyen -- oder aber besondere, einzelne Ketzer, die aldort verdammt worden sind, verstünden --? im ersteren Falle wären die Abgeordneten der zween Gegenpäbste, welche zur Bewirkung der Einigkeit dahin gekommen sind, von darumen freundschaftlich behandelt worden, damit ihre Prinzipalen andurch zum Friede geneigter würden --? Sollte aber das zweyte gelten -- so wäre es eine ausgemachte Sache: daß man mit Ketzern, die um Einigkeit willen zu einer Kirchenversammlung kommen, freundschaftlich verfahren, und ihnen gütig begegnen solle?

Auf diese Zweydeutigkeit der Väter antworteten die Edelleute ganz einfach! Sie

Sie sprachen: es wäre ihnen ganz gleichgültig, ob die ersteren, oder aber die zweyten verstanden werden mögten! e) der Hauptzweck ihrer Bitte zielete allei-

B nig

e) Ohnzweifelhaft werden die Böhmischen Edelleute hier Orts durch die Ketzer jene Schißmatiker haben andeuten wollen, welche den Gegenpäbsten Benedikt, und Gregor anhiengen? Meine Muthmassung ist hierinnen gegründet; weil in damaligen Zeiten die Schißmatiker nach allgemein angenommenem Gebrauche, obschon in einem unächten Verstande Ketzer genannt wurden; will man mir nicht glauben, darf man nur die Akten des *Concilii* zu *Pisa* durchlesen, und man wird sich davon auf einer jedweden Seite derselben überzeugt finden. Was mich bey dieser ganzen Sache wundert, ist dieses einzige; daß die Edlen aus Böhmen in ihrer an das *Concilium* abgegebenen Bittschrift, in welcher sie die Ehrwürdigen Väter zu bereden suchten, den Huß in Rücksicht auf das ihme ohnehin ertheilte sichere Geleit in den vorigen Freyheitsstand zu versetzen, und zu gestatten, damit er seine Sache frey, und offen vor der ganzen Kirchenversammlung vortragen mögte, sich auf das unbedeutende Beyspiel einer Kirchenversammlung bezogen haben --! Selbst das Natur- und Völkerrecht mußte ihr gerechtes Ansuchen billigen -; und Gründe, die man aus diesen herleitet, müßten doch mehr vermögen, als leere Beyspiele, die aus Kirchenversammlungen hergeholt werwerden --? doch bey den Kostnizischen Vätern wären hierinnen auch alle bis zur Evidenz getriebenen Schlüsse unwirksam gewesen! Sie handelten mit dem Huß aus einem theologischen Hasse -- aus Rachsucht --; und da hört man die Stimme der Natur nicht, wenn sie auch noch so laut ruft -- --.

nig dahin: daß man den Huß eben diejenige Freyheit zu Kostniz geniessen lassen solle, die man den einen sowol als den anderen zu Pisa eingestanden hat --; und dieses von darumen, weil beyderseits die nämliche Ursach obwaltet! denn es seye ja ganz offenbar: daß M. Johann Huß aus keiner andern Absicht zu den Concilium nach Kostniz gekommen seye, als daß er seine Glaubenslehre öffentlich bekennen --, und wofern er überwiesen würde in einigen Stücken von Gottes untrüglichem Worte, und von der Einigkeit der heiligen Mutter der Kirche abgewichen zu seyn, er auch in selben sowol sich selbste wiederum mit ihr vereinigen -- als auch seine Anhänger, derer eine so häufige Anzahl in Böhmen ist, daß sie den grösseren Theil im Reiche ausmachen, dazu vermögen wolle.

Schlüßlichen dankten die Böhmischen Herren der Ehrwürdigen Versammlung für die geäusserte günstige Zusage: daß Hussens Sache nach göttlicher Gerechtigkeitsform schleunig, und mit aller Sanftmuth betrieben werden solle? Sie verpflichteten sich gegenseitig: daß, wenn vorbesagter Handel nach Wunsche, und Billigkeit geendiget würde, sie die Gerechtig-

keits-

keitsliebe der Ehrwürdigen Väter nicht nur alhier zu Kostniz, sondern auch in dem ganzen Königreich Böhmen, und aller Orten, wohin immer ihre Stimme dringen würde, ausbreiten -- und immerwährenden, unvergeßlichen Dank dafür abstatten wollten.

§. 4.

Der Böhmen abermalige Bittschrift in Hussens Sache.

Dieses Dankes aber wurden die Edlen aus Böhmen, obschon wieder ihren Willen, enthoben! denn das Concilium hatte keinen einzigen Punkt der eingereichten Bitte erfüllet. Huß blieb im Gefängnisse so, wie vorhin verwahret, und unverhört — seine Sache ward nichts weniger als beschleuniget —; und als auch nicht einmal eine Antwort über das letzte Vertheidigungsschreiben der Böhmen von Seite der Väter erfolgte, haben jene nöthig befunden eine neue Bittschrift abzufassen, die sie auch am letzten Tage des Maymonats an die Obristen Vorsteher, und Vornehmste Prälaten des Concilii eingelegt haben.

an das Concilium.

Sie beziehen sich darinnen durchgehends auf obberührte Artikeln, und Beschwerden, um derer Abhelfung sie nochmals das Concilium und zwar um so ernstlicher ansuchen, als klärer sie zugleich die Unschuld des Huß, und die Reinig-

keit seiner Lehre zu beweisen sich bestreben? die erste scheinet ihnen ganz deutlich aus seiner Protestation zu erhellen, welche sie beylegten, und in der Huß offen bezeuget: daß er niemals etwas wider den wahren, seligmachenden Glauben zu lehren im Sinne gehabt habe -- so wie er auch immer fest entschlossen seye allen Artikeln des Evangelisch-göttlichen Gesetzes, auch mit Verlust seines zeitlichen Lebens sich zu unterwerfen! Die zwote aber wäre nur von seinen Feinden angeschwärzt worden, weil selbe aus Hussens Büchern nur verstümmelte, und abgekürzte Lehrsätze gezogen hätten um ihn auf solche Art der Ketzerey anschuldigen zu können --.

Durch diese, und alle übrigen obangeführten Gründe hoften die Böhmischen Freyherren doch endlich die Sache bey dem Concilium dahin zu bringen; daß Huß vor die ganze Kirchenversammlung gelassen —, öffentlich verhört — und ihme erlaubt würde seine Meinung über die angemutheten Irrthümer zu erklären — und allen zwiefachen Wortverstand, der von seinen Gegnern immer auf die üble Seite ausgelegt ward, zu entwickeln —. Um Hussens Lehre desto mehr aus dem Verdacht zu heben beriefen sie sich neuerdings

auf

auf das Zeugniß des Hrn. Nikolaus Bischofs von Nazareth, und obersten Ketzerrichters durch Böhmen, dessen für Huß vortheilhaften Beglaubigungsworte ich in dem 1sten Theile dieser Geschichte zweyten Abschnitt §. 9. angeführet habe. Hussens Befreyung aus dem Gefängnisse um so sicherer zu erwirken, boten sich die Böhmischen Herren an, dem Concilio hinlängliche Bürgschaft zu verschaffen? Sie versprachen: selbst die edelsten aus ihnen wollten der Kirchenversammlung die unverbrüchlichsten Bürge seyn: daß Huß bis zum Austrag der Sache von Kostniz gewiß nicht entweichen solle -- ? das Concilium konnte ihn zu Handen einiger Ehrwürdigen Bischöfe, oder anderer Commissarien übergeben; nur wollten sie gebetten haben: daß er aus dem unleidentlichen Kerker entlassen würde.

Mit diesem Schreiben drangen die Edlen aus Böhmen in die Ehrwürdigen Väter um das nöthige Wohl ihres verfolgten Mitbürgers zu befördern. Damit sie aber ihrem dießortigen Ansuchen mehr Vorschub gäben, haben sie am nämlichen Tage, da sie ihre Bittschrift an die Prälaten des Concilii überreichten, auch eine an den Kaiser abgegeben.

an den Kaiser.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten, und allergnädigsten Herrn ꝛc. Sigismund Römischen Kaiser.

Euer Majestät soll es anmit zu wissen gemacht werden, daß wir Edle aus Böhmen nachstehende Bitte mit einhelliger Stimme, und Bewilligung den Ehrwürdigsten Vätern, und verordneten Herren der 4 Nationen, und dem ganzen Kostnizischen Concilio eingereicht haben! wir übergaben sie von darumen; weil uns selbe sowol der Vernunft, und gesetzmäßigen Ordnung angemessen, als auch aller angehoften Begnehmigung würdig zu seyn geschienen hat. Die Richtigkeit derselben wird aus ihrer wörtlichen Verabfassung in mehreren zu entnehmen seyn. Alhier rückten sie obgemeldte Bittschrift ein, die ich aber um eine Sache nicht zweymal zu sagen, und dem Raume der Blätter zu schonen übergehe. Nun in Rücksicht dieses unsers gerechtesten Ansuchens sollten wir Euer Majestät in unterwürfigster Demuth gebetten haben, Allerhöchst dieselben geruheten aus angebohrner mildreichesten Gerechtigkeitsliebe sich in diesem Falle ins Mittel zu legen, und durch höchst dero königliches Ansehen zu verschaffen: daß die Ehrwürdigen Väter diese unsre vorgemeldte rechtmäßige Bitte,

so,

so, wie wir sie ihnen vorgelegt haben, würksam befolgen mögten --. Wir getrösten uns eines solchen Beystandes um so mehr, als angelegener Euer Majestät die Aufrechthaltung des dem Huß ausgestellten sichern Geleites -- und der gute Ruf des Böhmischen Reichs, welches Euer Majestät als künftigen Thronfolger mit tiefester Ehrfurcht anerkennet, hoffentlich seyn werde.

Damit aber auch die Feinde, und Verleumder unserer Nation keine Gelegenheit finden uns einstweilen anzudichten, als ob wir etwas widerrechtliches von den Ehrwürdigen Vätern angefordert hätten, haben wir eben schon das Concilium ersucht unsre eingelegte Bittschrift nach Rechtensform zu bescheinigen? dieses aber dürfte um so sicherer geschehen; wenn es Euer Majestät selbste durch Allerhöchst dero königliches Ansehen zu betreiben beliebten -- und hierüber ein eigen, schriftliches Zeugniß auszustellen die allerhöchste Gnade hätten --? Dahin zielet unser allerunterthänigste Bitte.

Euer Majestät rc.

§. 5.

Antwort des Kaisers, und des Concilii.

Was der Kaiser eigentlich über diese der edlen Böhmen an ihn abgegebene Bittschrift geantwortet habe, finde ich zwar nirgends aufgezeichnet; doch aus seinem Betragen, welches in nachfolgenden §§. deutlich zu ersehen seyn wird, und soviel man aus Hussens eigenen Briefen, die ich ebenfals bey Gelegenheit anführen will, entnehmen mag, wird es nicht unschwer seyn seine Gesinnung zu errathen —. Sigismund brach sein dem Huß gegebenes Wort — — ! vermuthlich wird der gute Kaiser durch die blendenden Sophismen der Kardinäle, Bischöfe, und anderer Geistlichen dazu verleitet worden seyn; denn nach der Lehre des päbstlich = kanonischen Rechtes f) konnte — noch dürfte einem offenbar erklärten Ketzer Treu, und Glauben gehalten werden — S. des gleichzei-

f) Ich habe diesen Zusatz des päbstlich = kanonischen Rechts nothwendig gefunden! denn das wahre, ursprüngliche kanonische Recht, welches sich in dem Natursrechte -- in der göttlichen Offenbarung -- und in den heilsamen Canonen der ersteren Kirche gründet -- ist von diesem -- zu welchem die Päbste durch ihre erdichteten Decretalbriefe in jenen finsteren Zeiten den Grundstein geleget -- welches hernach später Gratian, und andere zusammengeschmieret haben -- und nach dessen Lehre der Kaiser seine dem Huß gegebene Zusage nicht halten dürfte --, himmelweit entfernt --; jenes verträgt sich mit diesem so wenig, als Christus mit Belial --!

zeitigen Reichenthals Zeugniß 1sten Theil dieser Geschichte §. 9. Anmerkung bb) —.

Was aber die Antwort des Concilii betrift — haben wir hievon in den Akten selbste (bey Hardt) verläßliche Nachricht. Ich liese darinnen: daß, nachdem obangeführte Bittschrift in Gegenwart der Herren Verordneten der 4 Nationen abgelesen worden ist, der Patriarch von Antiochien im Namen aller übrigen über die in gemeldter Supplik enthaltenen Hauptpunkte mit folgenden geantwortet habe. Erstens — was die Protestation des Huß betrift; ob sie wahrhaft, und aufrichtig — oder aber falsch, und hinterlistig seye — sprach er, würde man ohnehin aus dem Vorgang seines Rechtshandels entnehmen —; so wie auch das zweyte, ob seine Feinde wirklich falsche, und verdrehte Lehrsätze aus seinen Büchern ausgezogen hätten — sich ebenfals im Austrag der Sache äussern würde —? Und sollte es sich ausweisen: daß Huß fälschlich angeklagt worden seye, würden seine Ankläger, und Feinde andurch von selbste in die unauslöschliche Schande verfallen —. Was aber drittens die angebotenen Bürge belangt — — konnten die Verordneten des heiligen Concilii ohne Verletzung ihres Gewissens in der Sache eines Mannes, der weder einen Glauben hat, noch Zutrauen verdient, keinen derselben, ob sie schon derer auch tausende geben mögten, annehmen —!

doch wollten sie verschaffen: daß Huß am 5ten Juny von Gottleben nach Kostniz gebracht werden solle; wo er sodann vor der ganzen Kirchenversammlung seine Sache frey, und unverholen vortragen könne —? welches aber ob es auch wirklich geschehen seye, wird der Leser in der Fortsetzung dieser Geschichte finden. Sovieles muß ich vorläufig anmerken: daß Huß niemals bis auf den Tag seines schmerzlichen Todes in einer öffentlichen, allgemeinen Session verhört worden seye —? man hat mit ihme bloß durch Commissarien gehandelt, welche allezeit bey den Barfüsser-Mönchen zusammen gekommen waren.

§. 6.

Hussens fünftes Gefängniß und sein erstes Verhör bey den Barfüsser-Mönchen.

Johann Huß ward also aus seinem vierten Gefängnisse zu Gottleben, alwo wir ihn mit einem mitleidigen Blicke verlassen haben, (S. den 1sten Theil dieser Geschichte §. 17. S. 84) abgeholt, und wiederum zu den Barfüssern zu Kostniz, wo er schon vorhero eingekerkert war, geführet. Allda versammelten sich am obgemeldten 5ten Tag Juny 1415 die Kardinäle, Bischöfe, und andere aus den anwesenden Geistlichen in grosser Menge. Es ward beschlossen: daß, ehe als Huß vor die Versammlung gelassen würde — die aus seinen Büchern ausgezogenen Artikeln abgelesen — und in seiner Abwesenheit verdammt werden sollten! dieses wurde zum Glück durch Peter Mladoniewitz

ei-

einen Notarius dem Wenzeslaus v. Tuben, und Johann v. Chlum Hussens beßten Freunden hinterbracht, welche als sie solches erfahren, ohne Verzuge zum Kaiser eilten — und ihn dringenst baten dieses unbillige Verfahren hinterstellig zu machen! hierinnen gelang es auch ihnen; Sigismund schickte alsofort den Ludwig Pfalzgrafen am Rhein, und Friedrich Burggrafen von Nürnberg zu den versammelten Vätern mit dem gemessensten Befehle: daß in Hussens Sache, ehe als er öffentlich angehört würde, nichts abgeschlossen werden sollte. Genannte Fürsten entrichteten auch ihren Auftrag ohne Verschube; Sie erklärten den obersten Vorstehern des Concilii den Befehl des Kaisers, und übergaben etwelche Bücher des Huß, die sie von den Böhmen erhalten haben, aus folgender Absicht: damit bey Besichtigung derselben Hussens Gegner, die falsche, und verstümmelte Auszüge gemacht haben, desto leichter beschämt, und ihrer Untreu überwiesen würden —?

Als die Fürsten nach vollzogenem Befehle sich wiederum von der Versammlung entfernet hatten, ward Huß herbeygebracht —! die erste Frage, die man ihme zur Verantwortung vorlegte, war: ob er der Verfasser von den eingereichten vorliegenden Büchern seye, oder nicht —? diese Frage beantwortete Huß mit Bejahung, und bekannte offenherzig: daß er sie verfasset,

fasset, und geschrieben hätte —; auch wäre er für allezeit bereitet, wofern etwas irriges, und dem wahren Glauben anstößiges darinnen gefunden würde, es zu verbessern, oder wohl gar auszumerzen —.

Sodann wurde der erste wider ihn angebrachte Klagartikel abgelesen; über welchen als Huß seine Antwort zu geben sich bemühte — — überfiel ihn die ganze Versammlung der Geistlichen mit einem so heftigen Zettergeschrey, daß er nicht ein einziges verständliches Wort vorzubringen im stande war —? das Geschrey verursachte eine klägliche Unordnung — und diese war in eine so wüthende Raserey ausgebrochen, daß man diesen Zusammentritt vielmehr einer Hetze der wilden Thiere vergleichen — als eine ordentliche Versammlung Ehrwürdiger Richter hätte nennen können —? g) Zuweilen ward zwar der Tumult in etwas gestillet, so daß Huß zur Rede gelassen wurde; doch kaum als er zu seiner Vertheidigung Gründe aus göttlicher Schrift, und Erblehre der Väter vortragen wollte — hatte man ihme auch schon die lästerlichsten Scheltworte, und beissendsten Spöttereyen entgegen geschrien.

g) Damit niemand glaube, als ob ich die Sache übertreibe, beruf ich mich auf meinen Gewährsmann --! dieser sagt alles in *historia Ioannis Huss pag.* 12. so ich alhier erzähle; und was er sagt, mag doch nicht in Zweifel gezogen werden -- denn als ein Augen- und Ohrenzeuge konnte -- und mußte er es wissen.

schrien. Ganz betäubt von diesem Geschrey als er sah: daß seine Reden nichts fruchteten, beschloß er zu schweigen? aber eben dieses Stillschweigen ward ihme auf die übelste Seite ausgedeutet —! Man schrie nun allenthalben: Huß schweigt —; ein Zeichen, daß er von seinen Irrthümern überwiesen seye, und solche anmit selbste einbekenne — die Väter hüpften für Freuden — und die ganze Versammlung jauchzte mit einer schon heisern Stimme über den Sieg, den sie sich vom Huß erhalten zu haben eingebildet hatte! man schrie — man lärmte — fast auf eben die Art, wie wir solches in einer betrunkenen Bachantengesellschaft öfters sehen können —? dieses ungeberdige Betragen der meisten mißfiel selbst einigen Männern aus der Versammlung, die gesitteter waren —. Sie wollten den gräuslichen Unordnungen Einhalt machen; und dahero ward durch ihre Vermittlung beschlossen den Zusammentritt für dießmal auseinander gehen zu lassen —! Die nächstkünftige Versammlung ward auf den 7ten Tag des nämlichen Monats anbestimmet.

§. 7.

Hussens zwo Epistelna über sein erstes Verhör.

Aehevor aber als ich den Vorgang derselben erzähle, muß ich ein paar Episteln anführen, die Huß nach seinem ersten Verhör geschrieben hat. Die erste h) war an

h) Sie ist unter den lateinischen Briefen des Huß, welche ebenfals in dem grossen Folioband

an einige seiner beßten Freunde gerichtet, und Huß beklagt sich darinnen über die Unordnungen vorgemeldten Verhörs. Der Inhalt ist folgender.

Die erste an seine Freunde.

Gott der allmächtige Herr hat mich heute gestärket, und ein unverzagtes Herz verliehen. Zween Artikeln aus jenen, derer man mich beschuldigte, sind schon aus dem Klaglibell ausgestrichen -- und nun hoffe ich zur Gnade Gottes: daß es mit mehreren auf die nämliche Art geschehen werde. In dem Verhöre haben fast alle wider mich so, wie vormals die Juden wider Jesum geschrien --; die Unordnung war so groß: daß man nicht einmal das erste (ob alle Artikeln in meinen Büchern enthalten wären) erheben konnte --?

Meine Lieben -- es ist nicht gut geschehen: daß ihr den Traktat wider den heimlichen Widersacher eingereicht habet i). Mit dem Buche von der Kirche

band unter der Aufschrift *Monumenta Ioannis Huss &c.* stehen, Nro. XXXVI.

i) Dieser Traktat ist eine Vertheidigungsschrift, die Huß wider einen Ungenannten zu Prag 1411 herausgegeben hat. Huß hielt eine Predigt über das Evangelium Luc. 19. in welcher er wider die Laster, und Ausschweifungen der Geistlichkeit mit einer Evangelischen Freymüthig-

che sollet ihr kein anderes Werk übergeben, ausser den Traktat wider den Palez, und wider den Stanislaus von Znaym.

Daß

thigkeit loszog --! Er bewieß darinnen: daß Christus hauptsächlich wegen den Sünden und Lastern der Priesterschaft über die Stadt Jerusalem geweinet -- und nach Verlauf einiger Jahre durch den Titus, und Vespasianus habe verheeren lassen? Er zeigte: daß Christus, da er die Käufer, und Verkäufer aus dem Tempel hinausjagte, den Königen, und weltlichen Fürsten ein Beyspiel habe geben wollen, wie sie um die dem Allerhöchsten zugefügten Unbilden zu rächen -- erstens der Zügellosigkeit der Geistlichen ein Gebiß anlegen -- und das Unkraut der überall sich ausbreitenden Simonie ausreuten sollen --. Nu wider diese vorgetragenen Sätze des Huß ward ein Ungenannter entrüstet! er überschickte ihme einen kurzen schriftlichen Aufsatz, in welchem er ihn einer Verfälschung des göttlichen Worts beschuldigt, er sagt: Christus habe keineswegs durch sein Beyspiel bey Luc, 19. v. 45, einem weltlichen Fürsten die Macht ertheilen wollen, durch welche er die Diener des Altars, die Geistlichen züchtigen konnte -- noch seye es wahr: daß die Laster der Priester die Hauptschuld gewesen wären: daß Jerusalem von dem Erlöser beweinet -- und hernach durch Titum verheeret worden seye --.

Huß sah sich von diesem Ungenannten angegriffen; dahero betratt er ganz muthig die Rennbahn, und schrieb obgemeldten Traktat wider den heimlichen Widersacher. In diesem behandelt er die angemerkten Wahrheiten etwas weitläuftiger, und beweiset sie sowol mit der Auslegung der Väter über obige Stellen, als auch mit neuen aus göttlicher Schrift,

und

Daß die Fürsten, welche einige meiner Bücher der Versammlung zu klärerer Ein-

und vorzüglich aus der Lehre der zween Aposteln Petrus, und Paulus hergeholten Gründen --. Nicht genug; Huß war nicht zufrieden seine Sätze bewiesen zu haben -- er entwickelte auch alle Einwürfe seines Gegners nach dem philosophischen Ausspruch: das Geschäft eines Weisen bestünd nicht nur in deme, daß er selbste nicht lüge -- sondern daß er auch den Lügner zuschandenmache. Sein Gegner pochte durchaus auf die Freyheit der Klerisey; Huß bestrit sie nicht -- er ließ sie zu; nur behauptete er: daß selbe hierinnen bestünde; wenn die Geistlichen ohne Bosheit -- untadelhafte Diener Gottes -- und getreue Unterthanen ihrer Könige, und Landesfürsten wären --. Er bezog sich hiewegen auf I. Petri 2. v. 16. et seq. Allein ich schreibe alhier keinen Auszug aus Hussens Werken --! der Leser mag sowol den Traktat wider den heimlichen Gegner, als auch alle übrigen Bücher des Huß in dem Folioband, dessen ich schon in vorhergehenden erwähnet habe, finden. Nur soviel muß ich annoch anmerken: daß Huß die gegründetiste Ursach gahabt habe sich zu seinen Freunden über die Auslieferung vorgemeldten Traktats zu beschweren --; denn Huß bestrafte darinnen freymüthig die Ausschweifungen, und Aergernisse der Geistlichen -- er unterwarf sie der Macht, und Gewalt der Landesfürsten --; und die Geistlichen, sonderheitlich jene, welche aus dem regularen Priesterstande waren, wollten von der weltlichen Obrigkeit ganzunabhängig seyn um desto freyer ihre Leidenschaften ausführen zu können -- -- mithin darf man sich nicht wundern: daß Huß die billigste Ursach gehabt habe an den Geistlichen nicht so viel strenge, als eigennützige Rich-

Einsicht übergaben, ausdrücklich gefordert haben, daß solche anwiederum zurückgestellet würden -- ist beßtens geschehen; denn viele aus der Versammlung, und sonderheitlich **Michael de Causis**, den ich gar wol gehört habe, schrien überlaut, man soll sie verbrennen. Ich bemerkte: daß ich unter allen Geistlichen nicht einen einzigen Freund habe, ausser dem Vater k), und einem Doktor aus Polen, den ich sehr wol kenne. Bey dem Bischof von Leuthomißl hatte ich mich für seinen treflichen Schutz, den er mir doch angeboten hat, bedankt --; er erwiederte mir nichts anders, als die Worte atzo sem to bie utzmil? dies heißt: und was hab' ich dir Leids gethan --?

Eure vorgekehrte Unterabtheilung der Artikeln vergnügt mich sehr; und ich wünsche: daß ihr sie nach solcher Form abschreiben, und kundbar machen möget --.

Unter andern Vorwürfen, die mir von den Obersten der Versammlung bey

C mei-

Richter zu befürchten. Der Ausgang hat es gelehret: daß seine in beygesetzter Epistel angezeigte Furcht nicht ungegründet gewesen seye.

k) Es ist unzweifelhaft: daß Huß unter dem Vater den Johann Kardinal von Viviers, und Bischof von Ostia, den damaligen Vorsitzer bey dem Concilio verstanden habe -- wie solches unten §§. 48 et 49 mit mehrerem zu ersehen seyn wird.

meinem Verhör gemacht worden sind, war auch dieser: daß sie sprachen, ich behauptete einen ganz fremden Unterschied zwischen der Kirche --; sie verlaugten, daß ich selben erklären mögte! allein sie können ihn in meinem Buche de Ecclesia ganz deutlich erörtert finden.

Grüsset alle meine getreuen Freunde, und Bekenner der Wahrheit -- betet zu Gott für mich -- denn euer Gebet, und die Hülfe von oben ist mir höchst nöthig. Ich fürchte: daß die Vorsteher der Versammlung im Betref des obangeregten Unterschieds von der Kirche nicht annehmen werden die Lehre des heil. Augustinus, die er uns von der Kirche -- von den vorherbestimmten, oder prädestinirten Mitgliedern derselben -- und von den boshaften Prälaten hinterlassen hat. Wie wünschete ich: daß mir eine vollständige Freyheit ertheilet würde auf alle Einwendungen, die sie wider die in meinen Büchern enthaltenen Lehrsätze machen, ohngescheut zu antworten --? Ich hoffe zu Gott: daß ihrer viele sodann, welche jetzo überlaut schreyen, ganz beschämt schweigen würden --! doch -- es geschehe, was der Himmel beschlossen hat; ich übergieb mich durchaus in den Willen meines Gottes --! Amen.

§. 8.

Die zweyte Epistel, die ich ebenfals hieher setzen will, und die loco supra Anmerkung *h* cit. Nro. XXIX. stehet, ward vom Huß um die nämliche Zeit an Peter den Notarius geschrieben. Epistel an Peter den Notarius.

Huß versichert darinnen seinen Freund, daß er von seiner angenommenen Lehre in keinem einzigen Stücke abweichen — sondern standhaft in selber beharren wolle. Er giebt dem Peter annoch einige andere Aufträge zur Befolgung — doch alhier sind Hussens selbst eigene Worte; wir wollen sie lesen.

Dir seye Heil und Segen von Christo Jesu!

Ich weiß: daß ich mit dem heil. Petrus weder an Muth, noch Eifer auch nur von fern zu vergleichen seye —; denn Christus hat zu mir annoch niemals ausdrücklich gesagt: daß ich wie Peter selig seye — *) noch hat er mir jemals, wie ihme, so vortrefliche Gaben verheissen — **)! Und dennoch habe ich einen vermög der Menge meiner Feinde weit gefährlichern Kampf — und vermög Verwicklung der Lehrsätze einen heftigern, und verworneren Streit auszuhalten, als er —? Nun was glaubst du, daß ich hiebey thun solle —?

*) Math. XVI. 17. **) Luc. XXII. 32.

soll ich mich etwa wie Petrus ohnbedenklich rühmen, daß ich Christum Jesum niemals -- auch alsdann nicht, wenn sich alle übrigen an ihme ärgern würden, verläugnen wolle -- ? ***) Nein mein Lieber -- dieses wäre gefrevelt! Ich sag nur: daß ich ein festes Vertrauen, und eine starke Hofnung auf Christum Jesum habe, womit ich ihme, der da der Weeg, die Wahrheit, und das Leben ist, durch Euer, und aller Heiligen Fürbitt bis in Tod anhangen möge.

Wofern Hr. Johann v. Chlum einigen Schaden andurch leiden solle, daß er auf den Ausgang meines Prozesses alhier wartet -- liebster Peter, so verschaffe, wenn du nach Hause kömmst: daß solcher von dem Münzmeister, und seiner Frauen, die mir allen Beystand tröstlich verheissen haben, wie auch von anderen meinen Freunden, welche mein Schüler der Pfarrer gar wohl kennt, und zu nennen weiß, ersetzet werde --! auch sollen die Pferde samt dem Wagen, wenn ein, oder das andere übrig bleibt, dem Hrn. v. Chlum zugehören. Was aber dein Erbtheil belangt, lieber Peter, so werden dir schon entweder D. Martin, wenn er annoch lebt,

***) Math. XXVI. 33.

lebt, oder D. Christian, welchen beyden ich vollkommen zutraue, von den vieren, oder welches ich lieber wollte, von den zehen Sechzigergroschen 1) deine Gebühr verschaffen. Ich weiß es: daß auch keine noch so grosse Summe Geldes vermögend seye deine innbrünstige Begierde, welche du zur Wahrheit hegest, und deine getreuen Dienste, die du mir in meinen Bedürfnissen erwiesen hast, hinreichend zu vergelten --? Gott der Allmögende wird dein Belohner seyn; denn ich fände in meiner ganzen Habschaft nicht so viel, womit ich dir alles zu ersetzen im stande

 wäre --.

1) Eine damals in Böhmen geläufige Münz! ein Pragergroschen betrug zur Zeit des Kaisers Sigismund nach seinem innerlichen Werthe unsre dermaligen 19 Kreuzer --; aus 60 solchen Groschen, als aus so vielen Theilen bestand die grössere Münz, die man Sexagen, oder den Sechziger nannte; eine Sexagen galt dahero nach damaligen Preise unsre jetzigen 19 fl. Siehe des Hrn. Dobner disquisit. histor. de sexagena grossorum Pragensium bey Georg Pray Annal. hungar. P. II. lib. 4. Man mag also durch die Sechziger Groschen des Huß auch ganze Sexagenen verstehen -- so zeiget sich ganz offen: daß die ganze Substanz, auf welche er seine Rechnung machte, den Werth unserer 266 fl. dennoch nicht überstiegen habe --! ein offenbares Zeugniß, wie wenig Huß Reichthüme zu sammlen beflissen gewesen seye -- und wie unrecht die Kostnizisch en Väter gehabt haben, da sie ihn einer übertriebenen Geldbegierde anschuldigten --.

wäre --. Sollte es sich aber fügen, daß ich wiederum nach Prag zurückkehrete -- (und diese Rückkehr dürfte mit Gottes Hülfe doch nicht ohnmöglich seyn --) alsdenn lieber Peter -- wollte ich mit dir nicht anders, als mit meinem leiblichen Bruder all mein Vermögen gutherzig theilen --.

Das Reisegeld, welches ich annoch in Händen habe, wem es zukommen solle, ist nichts entschieden; bis nunzu habe ich es zwar dem D. Martin anbestimmet. Die Vertheilung meiner Bücher werdet ihr auf die Art, wie ich davon vorgemeldten D. Martin schon geschrieben habe, zu veranstalten wissen --; du magst sicher einige von Wiklefsschriften, die dir gefällig sind, nehmen --. Mein größter Kummer, der mich jetzo drückt, ist auf meine Brüder, und Freunde gerichtet! ich fürchte: daß nicht ihrer viele bey vorstehenden Verfolgungen, wofern sie nicht Gott mit seinem starken Arm unterstützet, von der Wahrheit abfallen mögten.

Schlüßlichen bitte ich dich: daß du meinen brüderlichen Gruß, und die verbindlichste Danksagung an alle Herren aus Böhmen, und Polen, sonderheitlich aber an Wenzel v. Duben, und Johann v.

Chlum

Chlum entrichtest -- mit angefügter Bitte, und innigstem Wunsche: daß die zween letzteren bey meinem künftigen Verhör persönlich zugegen seyn mögten? Lieber Peter lebe wohl in Christo Jesu! dein

Johann Huß.

§. 9.

Hussens zweytes Verhör in dem Speisesaal bey den Barfüsser-Mönchen.

Was Huß in den letzten Zeilen angeführter Epistel so sehnlich gewunschen hat, ward zwar erfüllet! Sowol Wenzel von Tuben, und Johann von Chlum, als auch Peter der Notarius waren bey dem Verhör zugegen — aber aller ihrer dreyen Gegenwart nützte ihme wenig, wie aus folgenden zur Gnüge erhellen wird. Am obangemerkten 7. Juny, als an dem zu abermaligem Verhör bestimmten Tag, da sich die obersten Vorsteher, und Verordneten des Concilii wiederum in dem Speisesaal zu den Barfüsser Mönchen früh um 7 Uhr versammelt hatten — und nachdem auch Sigismund der Römische Kaiser mit einigem Gefolge, unter welchem sich eben die drey obgenannten Hussens Freunde befanden, angekommen war — wurde auch Huß — mit Ketten gebunden — und von Kerkerwächtern umgeben — herbeygeführt.

Gleich zu Anfang ließ man aus dem Klaglibell des Michael Causis vorlesen m), wie

m) Daß Michael de Causis, und Stephanus Palez eine eigentliche, wider den Huß verfertigte

wie daß Johann Huß zu Prag sowol in der Kapelle Bethlehem, als auch in anderen Orten viele, und zwar höchst schädliche Irrthümer, die er theils aus den Büchern Wiklefs gezogen, zum theile aber selbste ausgesonnen hat, zu dem Volke gepredigt, und öffentlich vorgetragen habe —. Aus solchen gräulichen Irrthümern aber, auf derer Behauptung er immer annoch hartnäckig versessen seyn solle, wäre folgender der erste.

Die erste Beschuldigung des Huß über die Lehre von dem H. Abendmahl.

Man sagte: Huß habe gelehret: daß in dem heiligen Abendmahl auch nach der priesterlichen Einsegnung, oder Consekration die Wesenheit des Brods blieb —. Dieses ward durch die Aussage, und Zeugenschaft des Johann Protiwa Pfarrherrn an der St. Clemenskirche zu Prag, des Johann Pecklo Predigers zu dem heil. Egidius, des Benesius Predigers in der Schloßkapelle, des Andreas Broda Chorherrns, und anderer Messenleser zu Prag bewiesen. Auf diesen Vorwurf antwortete Huß mit einer sittsamen Miene, und sprach: daß ihme niemals beygefallen wäre den angemutheten Irrthum zu lehren.

Er wüßte zwar wohl, so wie er es auch unverholen einbekennete: daß er, als einmal der Erzbischof zu Prag durch ein Circularschreiben verboten habe in der

Lehre

Klagschrift dem Pabste Johannes eingereichet haben, hatte ich schon in meinem ersten Theile dieser Geschichte §. 7. berühret.

Lehre von dem heil. Abendmahl des Ausdrucks Brod sich zu gebrauchen, er solch bischöfliches Verbot keineswegs habe billigen wollen — noch können, aus Ursache: weil auch Christus selbste Ioan. 6. sogar eilfmal sich ein Brod der Engeln nennet, welches vom Himmel herabgekommen seye um der ganzen Welt das Leben zu geben —! aber — — daß auch nach der Einsegnung das materielle Brod bliebe — diese wäre niemals seine Lehre gewesen.

Uiber dieses nahm der Kardinal, und Bischof zu Cambray um den Huß zu fangen das Wort auf sich, und sprach: lieber Huß sag mir doch, ob du die Universalien, oder allgemeinen Dinge, die auch ausserhalb der wirklichen einzelnen Dinge ihr daseyn haben sollen, zulassest—? Huß beantwortete diese Frage mit Bejahung, und bezog sich dessentwegen auf das Ansehen des heil. Anselmus, Lanfranks, und anderer Lehrer. Als der Kardinal Hussens Eingeständniß von den Universalien hörte, schloß er zugleich, daß selber anmit auch die Substanz des materiellen Brods im heil. Abendmahl zuließ! denn er sagte: daß dieses aus der Lehre von der Existenz der Universalien nothwendig folge?

Um diesen seinen Satz zu beweisen, und den Huß in die Verfänglichkeit zu bringen machte er folgendes Dilemm: In dem heiligen Abendmahl, auch sodann,

wenn nach der Einsegnung das Wesen des Brods in den Leib Christi Jesu verwandelt wird, so bleibt entweder alda die allgemeine Substanz, oder Wesenheit des materiellen Brods — oder sie bleibt nicht —? lässest du das erstere zu, so haben wir unsern Zweck erreicht? bestehest du aber auf dem Zweyten —; so folget: daß nach Aufhörung des einzelnen, individuellen Dinges auch das Allgemeine, oder Universale aufhören müsse —, welches aber eben mit deiner obangeregten Zusage von den Universalien streitet.

Auf diese gehörnte Schlußrede, mit welcher Ailly den Huß schon in die Enge getrieben zu haben glaubte, antwortete dieser mit einer eben so spitzfindigen Distinktion, als dialektisch das Argument seines Gegners war —! er sprach: in dem Falle der Verwandlung höre zwar das allgemeine Ding auf zu seyn — aber nur in jenem einzigen materiellen Brode, welches in den Leib Christi verwandelt würde —; doch bliebe das Universale des Brods annoch immer ausserhalb alles übrigen nicht verwandelten wirklich existirenden Brods —. n) Uiber dieses machten etwel-

n) Aus diesem dialektischen Wortgefechte des Kardinals Peters v. Ailly, und Johann Huß offenbaret sich ganz klar: daß der erste ein Nominalist -- der zweyte aber der Sekte der Realisten zugethan gewesen seye --? Ein Umstand, der um so mehr bemerkt zu werden ver-

welche Engländer dem Huß von der nämlichen Seite einige Einwürfe, die er aber alle

verdienet -- als sicherer es ist: daß er zu Hussens Verdamung sehr vieles beygetragen habe --. Die Nominalisten, und Realisten waren zu jenen Zeiten Todfeinde --; die eine Sekte beschuldigte die andre bey jedweder Gelegenheit der Ketzerey, und Gottlosigkeit -- und belegte sie mit Strafen. Es war für den Huß ein Unglück: daß die meisten aus den Vorstehern der Kirchenversammlung zu Kostniz Nominalisten gewesen seyen. Denn diese, worunter die angesehensten obgenannter Peter v. Ailly, und Johann Gerson, nebst vielen anderen, meistens Teutschen gezählet wurden, freueten sich recht sehr am Hussen einen Mann gefunden zu haben, an welchem sie ihre Rache, die ihnen lieber, als das Leben selbste war, ausüben konnten. Um meine Leser aus allem Argwohn zu bringen, als ob ich dieses eigenmächtig ausgesonnen hätte, verweise ich dieselben auf das Einbekänntniß der Nominalisten selbste --! Sie gestehen es in dem Briefe an Ludwig XI. König in Frankreich in Baluzens Miscellaneis T. IV. S. 534. daß Huß durch die Hände, und Pfeile ihrer Anhänger sein Leben verloren habe -- es heißt darinnen: Suscitavit Deus Doctores catholicos Petrum de Alliaco, Ioannem de Gersonno, et alios-quam plures doctissimos viros Nominales, qui convocati ad concilium Constantiense, ad quod citati fuerant haeretici, et nominatim Hieronymus, et Ioannes Huss, dictos haereticos per 40 dies disputando superarunt.

Aber -- in was bestand wohl dieses Disputiren --? man stritt von den Universalien, wie wir es eben jetzo aus dem Argument des Bischofs zu Cambray entnommen haben! und dieser ganze Streit war nichts anders, als eine Logo-

alle bündig auflöste — so wie er auch einem andern, der ihn einer Verstellung anschul-

Logomachie. Ich kann es nicht begreifen, wie Männer, denen man doch Einsicht, Witz, gesunden Verstand, und Beurtheilungskraft zutrauet, sich mit solchen Wortkrämereyen haben abgeben können -- — und dennoch ist es aus der Litteraturgeschichte bekannt, welch' heftige Streitigkeiten, welch' traurige Spaltungen unter den christlichen Lehrern seit dem eilften Jahrhunderte die Frage: ob die Universalien etwas Wirkliches wären -- ob sie auch ausser den Gedanken ihre Existenz hätten, oder nicht -- ?) angezettelt habe -- ? Wer hierüber ausführlich belehrt zu werden verlangt, der liese D. Johann Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte der Welt, und Religion VI. Theil in dem Abschnitt von den Realisten, und Nominalisten, und dem Einflusse ihrer Streitigkeiten in die Religion S. 392, und s. f. Aldort wird er diese in sich selbst zwar verworrene Geschichte auf eine lehrreich angenehme, und dem einzigen Cramer eigene Art erörtert finden.

Was ich alhier annoch beyfügen will, ist dieses einzige: daß ich zu allfälliger Belehrung eines, oder des andern aus meinen in der philosophischen Geschichte etwa minder bewanderten Leser anmerke; die Realisten wären jene Gattung Dialektiker gewesen, welche behauptet haben: die Universalien, oder allgemeinen Dinge wären wirkliche Sachen, die auch ausserhalb der einzelnen Dinge bestünden -- so wie im Gegentheile jene, die das Allgemeine für nichts anders, als Wörter, und Namen ausgaben, Nominalisten genannt worden seyen. S. des Hrn. Georg Walchs philosophisches Lexikon zweyten Theil unter dem Artikel Universale.

schuldigte, muthig geantwortet hat: daß er in dieser Sache ganz offenherzig, ohne Betrug, und aufrichtig rede. Und als der Engländische Theolog weiters in ihn drang, und die Frage aufwarf; ob er glaube, daß der Leib Christi ganz, und wesentlich in dem Sakramente des Altars wäre — — antwortete Huß ohne Bedenken, er glaube festiglich: daß der Leib Christi, und zwar jener Leib, der aus Marien der Junfrau geboren ist — der gelitten hat — der gestorben, und wiederum auferstanden ist — und der da zur rechten Hand Gottes seines allmächtigen Vaters sitzt —, in dem Sakramente des Altars, unter den Gestalten des Brods verhüllet, ganz — und wesentlich gegenwärtig seye —. Dieses Bekänntniß des Huß befriedigte den Engländer vollkommen, so wie es auch eine ganze vernünftige — und ohne Rachsucht handelnde Welt hätte befriedigen sollen —; er sprach: Huß wäre in diesem Stücke rechtgläubig; allein alsogleich fiel ein andrer mit Namen Stockes in die Rede —; sein Vortrag war: er hätte einstens zu Prag ein Büchgen gesehen, und welches man eben Johann Hussen zuschrieb, worinnen der Verfasser ausdrücklich sagt: daß in dem Abendmahle auch nach der Einsegnung wesentliches Brod bliebe — Huß antwortete hierüber ohne Scheu, und sprach: daß sowol das Buch, als auch angeregter Irrthum ihme fälschlich angemuthet würde —! doch um die Aussage des

Eng-

Engländers zu bekräftigen berief man sich auf das Ansehen obgenannter Zeugen, derer ein jedweder insonderheit um die Rede dieses Engländers zu bestättigen seinen Eid anbot.

Nun in Bezug auf diese Zeugnisse rufte der Kardinal v. Florenz den Huß zu sich, und sprach zu ihme: Magister — du weissest es, daß geschrieben seye: **in dem Munde zweener, oder dreyer Zeugen soll die Sache bestehen** Math. XVIII. 16. Deut. XIX. 15. nun aber wären wol fast zwanzig der angesehensten Männer, die wider dich zeugen — und derer etwelche vorgeben: daß sie obangeregten Irrthum von dir selbste vernommen — andere aber sagen: daß sie solchen aus dem allgemeinen Rufe verstanden hätten? anbey führen sie von ihren Zeugnissen solche Gründe an, denen wir glauben müssen! Wider diese so viele, ansehnliche, und glaubwürdige Männer wie du deine Sache vertheidigen könnest — — finde ich in der That keinen Ausweeg o). Huß antwortete in ei-

o) Ich aber hätte ihn leichtest gefunden --! wider den Huß zeugeten etwa zwanzig Männer, die ihn des angeregten Irrthums schuldig wissen wollten --; seine Rechtgläubigkeit hingegen bewies Konrad der Erzbischof zu Prag, Nikolaus Bischof von Nazareth, und Oberketzerrichter durch Böhmen -- und die Freyherren, und Edlen des Königreichs S. des 1sten Theils zweyten Abschnitt §. 9. Die Zeugnisse aber öffentlicher, und im grössesten Ansehen ste-

einem demüthigen Tone: daß er sich hie- wegen auf Gott, und sein Gewissen bezie- he —; beyde gäben ihme das unläugba- reste Zeugniß: daß er niemals das jenige gelehret — noch zu lehren jemals im Sinne gehabt habe, so dennoch wider ihn genannte Geistlichen, ob sie es schon niemals gehört, zu bezeugen sich getrauet haben — von die- sen wenn auch ihrer mehrere wären, als sie wirklich sind, müsse dennoch das Zeug- niß Gottes, und seines eigenen Gewissens bey ihme mehr gelten, als alle Aussprüche seiner Gegner, und Feinde —?

Es

stehender Männer beyderley Standes -- Zeug- nisse, die mit den unverfälschetsten Begläubi- gungsurkunden belegt waren -- diese sollten der Aussage von zwanzig Privatgeistlichen, die ohnehin in dem gegründeten Verdachte einer gegen den Huß tragenden Gehäßigkeit waren -- zu deme auch ganz leicht bestochen werden konnten) an der Glaubwürdigkeit wei- chen -- --? und dieses aus Ursache: weil es geschrieben stehe, in dem Munde zweener ꝛc. Heißt dieses nicht mit dem göttlichen Worte spielen -- und würden hiedurch nicht die ersten Grundregeln der Kritik (daß man in Erhe- bung historischer Wahrheiten Männern vom Charakter, und Ansehen mehr Glauben bey- messen solle ꝛc.) gerades Weegs verfehlt -- oder vielleicht eigenes Fleißes ausseracht gelas- sen -- --? Wenn der Kardinal v. Florenz dieses hätte erwägen wollen, würde er auch den offnen Weeg, auf welchem Hussens Aus- sage vertheidigt werden konnte, gefunden ha- ben --?

Es galt aber schon bey den Vorstehern des Concilii um so weniger; denn der Kardinal v. Ailly fiel dem Huß alsogleich in die Rede, und sprach: es wollte sich nicht geziemen, daß die Väter der Versammlung nach der Richtschnur seines Gewissens urtheileten — sie müßten sich nur an die bewehrten, und offenbaren Zeugnisse gedachter Männer halten — und zwar um so mehr, als unverdächtiger ihre Zeugenschaft wäre —? dem Kardinal gefiel es auch zu sagen — (doch durch gehörige Untersuchung hat er es niemals erprobt) daß die Zeugen nichts wider ihn aus Haß, oder Feindschaft vorgebracht hätten — so wie auch sein Argwohn (daß Palez einen unrichtigen Auszug aus seinen Büchern gemacht — und einige Artikeln verstümmelt haben sollte) unrichtig wäre —; er, der Kardinal dächte vielmehr: daß Palez mit Hussen recht freundschaftlich verfahren seye, weil er sich in seinem Auszuge sogar gelinderer Ausdrücke, als jene sind, die in seinen Büchern stünden, gebrauchet habe — —? p)

Ailly

p) Der gute Kardinal muß entweder die Bücher des Huß niemals gelesen haben -- oder, wofern dieses geschehen ist, hat er eignes Fleißes den Unterschied, welcher zwischen diesen, und den Artikeln, die Palez in seiner Klagschrift angeführet hat, obwaltet -- nicht bemerken wollen --? denn wie ungetreu, und meineidig viele solcher Artikeln aus Hussens Büchern gezogen, und aufgezeichnet worden seyen, wird

aus

Ailly warf dem Huß auch vor; daß dieser (wie er solches unliebsam hätte vernehmen müssen) annoch viele andere vortrefliche Männer, und unter solchen auch den Kanzler von Paris, einen Mann — deme in der ganzen christlichen Welt keiner gleich käme, in Verdacht hätte — und sie einer hegenden Feindseligkeit, Hasses oder doch wenigstens einer Parteylichkeit anschuldigte —? q)

§. 10.

Kaum als der Kardinal ausgeredet hatte, ward auch schon eine andere Beschuldigung wider den Huß angebracht, man Hussens zwote Beschuldigung wegen den Artikeln Wiklefs.

D

aus folgenden §§. 10. 15. 16. 2c. erhellen, alwo ich solche Artikel samt der Antwort des Huß anführen werde!

q) Und dennoch hatte Huß hinreichende Gründe nebst anderen auch den Gerson in Verdacht zu ziehen --? Ich wiederstreite es nicht: daß dieser Kanzler von der Sorbonne unter den gelehrten Männern seiner Zeit einen grossen Vorzug verdiene --; man suchte in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche bey ihme Rath, und folgte selbem auch fast allezeit. Er war das Orakel nicht nur der Französischen, sondern der ganzen Kirche auf dem Concilio zu Kostniz? allein eben dieses Ansehen Gersons machte den Huß billig zittern --? Huß wußte ganz wohl: daß der Kanzler von Paris ein starker Nominalist, und anmit auch ein geschworner Feind aller Realisten wäre -- S. obige Anmerkung n) nun wer also konnte dem Huß verdenken, wenn er als Realist auf Gersonen ein Mißtrauen geäussert hatte -- -- ?

man sagte: er habe die irrigen Artikeln Wiklefs ohne aller Achtsamkeit ganz frey in Böhmen gelehret — und annoch dazu mit einer Halsstärrigkeit zu behaupten gesucht —? Um ihn hiewegen zu überführen bezog man sich auf seinen Widerstand, den er bey Verdammung der Wiklefitischen Lehrsätze, und zwar hauptsächlich damals bezeiget hat, als Sbinko der Erzbischof zu Prag gemeldte Artikeln zu verdammen beschloß —?

Huß rechtfertigte sich über beyde diese ihme gemachten Vorwürfe! auf das erste antwortete er geradehin: daß er weder Wiklefs — noch eines andern Irrthümer jemals geprediget, oder gelehret hätte —. Sollte aber Wiklef irrige Lehrsätze in England ausgebreitet haben —, stünde es den Engländern zu den dießfälligen Ausweis zu geben —. Was aber das zweyte belangt — läugne er es zwar nicht: daß er in die uneingeschränkte Verdammung der Artikeln Wiklefs nicht eingewilliget habe — doch wären ihme auch die Gründe seines diesortigen Widerstands hinreichend vorgekommen —; denn man verdammte die Artikeln alle als Sätze, von denen kein einziger der christlichen Lehre angemessen — sondern ein jedweder aus selben entweder ketzerisch — irrig — übel lautend — oder anstößig wäre! Eine derley Verdammung aber hätte ihme geschienen zu übertrieben zu seyn, als daß er, ohne zugleich sein

Ge-

Gewissen hiebey zu verletzen, derselben hätte beystimmen können — —? Unter anderen Artikeln aber, die nach seiner Meinung kein so hartes Urtheil verdieneten, wären z. B. folgende: Sylvester der Pabst, und Konstantin der Kaiser haben weit gefehlt, da sie die Kirche begütert haben. Item -- wenn ein Bischof, oder Priester in einer Todsünde lebt, so haben weder seine Weihe – noch seine Einsegnung – noch seine Taufe eine rechte Kraft, und Würkung *). Diesen zweyten Artikel hätte er, Huß, noch dazu gehörig erläutert, und auf eine gelindere Art ausgelegt, und zwar also: daß ein sündhafter Bischof, oder Priester nur auf eine unwürdige Art taufe, oder einsegne —! dieses aber schien ihme unwiderleglich zu seyn, weil doch einer, so mit einer Todsünd behaftet ist, nothwendiger Weise zugleich ein unwürdiger Diener des Altars, und ein gottesräuberischer Ausspender der heiligen Sakramente wäre —? Da Huß auf vorgemeldte Art sich über den zweyten Artikel erklärte, fielen ihme dessen Ankläger in die Rede, und sprachen: er hätte Wiklefs Artikel mit nämlichen Worten in seinem Traktate wider den Palez daniedergeschrieben —! über diese Anschuldigung antwortete Huß in einem hitzigern Tone, als sonsten, und sagte: wofern sie nicht vorgemeld-

*) Von diesen Artikeln siehe des ersten Theils dieser Geschichte §. 31.

meldten Artikel mit den nämlicheu Worten, mit welchen er ihn eben jetzo vorgetragen hätte, in angeregter Schrift erläutert und ausgelegt fänden — wäre er urbietig sich aller willkürlichen — auch sogar der Todesstrafe zu unterziehen —? Es ward dahero Hussens Traktat wider den Palez herbeygebracht — nachgeschlagen — überlesen — und pünktlich, wie Huß anmerkte, befunden — r).

Weiters sprach Huß, (immer in der beßten Absicht sich über die angemuthete Beschuldigung zu verantworten) hätte er jenen, die Wiklefs Lehre durchgängig verdammt haben wollten, auch vermög folgendem Artikel nicht beystimmen können, der also lautet: die Zehenden sind blosse Almosen, und die Pfarrkinder ꝛc. S. Nr. 18. unter den 45 Artikeln Wiklefs s). Alhier

r) Ein offenbares Zeugniß -- daß Hussens Feinde seine Lehrsätze theils verstümmelt -- theils aber unrichtig angeführet haben --! ich mögte wissen, ob bey dieser erzählten Beschämung des Palez, und seiner übrigen Ankläger nicht auch der Kardinal Peter v. Ailly aus der oben §. 9. und Anmerkung p beygebrachten Ursach beschämt worden seye -- --?

s) Diesen Artikel behauptete Huß mit ganz unwiederleglichen Gründen in seinem Traktatchen de Decimis, welchen er bey der dritten disputation des 1412ten Jahrs nach dem St. Vitusfest in dem theologischen Hörsaale des Karolinischan Collegii zu Prag austheilen ließ. Huß bezieht sich darinnen auf das Ansehen des

hier machte der Kardinal von Florenz dem Huß eine nach seiner Meinung spitzfindige Einwendung; er argumentirte nach der scholastischen Dialektik, einer damals sehr üblichen, und hoch gepriesenen Kunst. Ich will den ganzen Syllogismum in forma hiehersetzen; da ist er: Zu die Almosen gehört es, daß sie freywillig, ohne Pflicht, und Schuldigkeit gegeben werden — die Zehenden aber würden als eine Gebühr vermög obwaltender Schuldigkeit entrichtet — also folgte von sich selbste, daß sie keine Almosen wären —. Dieser war der vermeinte gordische Knoten des Kardinals, welchen

des heil. Augustinus, Chrysostomus, Hieronymus rc. macht einige Syllogismen -- und geht endlich auf den historischen Ursprung der Kirchengüter zurück; er beweiset alda, daß alle zeitlichen Güter, welche immer die Geistlichen besitzen, denselben als blosse Allmosen von den Layen geschenkt worden seyen --? die Gründe dieses uneigennützigen Priesters waren hauptsächlich aus dem Ansehen der Kirchenväter hergeholt, nach deren Ausspruche die geistlichen Güter nichts anders, als Güter der Armen -- und die Geistlichen keine Eigenthümer, sondern nur Verwalters derselben -- und wenn sie solche verschwendeten, Diebe, und Räuber wären --! alles eine lautere, und schon vorlängst von den heiligen Vätern erprobte Wahrheit -- --; von welcher wer sich weitläuftiger unterrichten lassen will, liese des Hrn. van Espen juris Ecclesiastici universi P. II. Tit. 32, alwo dieser berühmte Canonist cap. 3. gründlich darthut: daß alle Kirchengüter vota fidelium, pretia peccatorum, und patrimonium pauperum seyen.

aber Huß ganz leicht, und ohne Schwertstreiche auflöste! Er sprach: erstens wäre schon der Obersatz nicht allerdings richtig, weil auch die Almosen von den Reichen, und Vermöglichen aus obliegender Pflicht, und Verbindlichkeit gegeben werden müßten — wie solches Christus Math. XXV. ausdrücklich anmerkt, da er die sechs Werke der Barmherzigkeit unter Strafe der Verdamniß anbefiehlt. Zweytens (war Hussens Antwort über den Untersatz der obigen Schlußrede) wären die Zehenden Anfangs, und ursprünglich von den gläubigen Christen ganz freywillig, und aus gutem Herzen den Geistlichen gegeben —, und nur nach der Zeit in eine Pflicht, und Schuldigkeit umgeändert worden.

Als Huß dieses etwas weitläuftiger erklären wollte, ward er durch einen andern Vorwurf daran gehindert! Man beschuldigte ihn: er hätte Wiklefs Lehre durchaus gebilliget, weil er auch dessen Seligkeit angepriesen — und in den Predigten sich folgender anstößigen Ausdrücke gebrauchet hätte: er wünschte, daß nach dem Tode seine Seele zu des Wiklefs Seele käme —. Huß blieb bey dieser Anschuldigung ganz ruhig, und bekannte ohne Scheu: daß vor 12 Jahren, ehe annoch die theologischen Bücher Wiklefs in Böhmen überbracht worden wären — und da er bloß in desselben philosophischen Schriften viele weise, und vernünftige Lehrsätze,

die

die ihme sehr wohl gefielen, angetrofen — auch von seinem unsträflichen Lebenswandel die glaubwürdigsten Nachrichten eingeholet hätte, er kein Bedenken getragen habe Wiklefs Seligkeit anzuhoffen — —? Er läugnete es nicht öffentlich vorgetragen zu haben, daß, ob ihn schon zuweilen einige Furcht über Wiklefs Verdammniß anwandelte — er dennoch die tröstlichste Hofnung von seiner Seligkeit empfunden, und aus Antrieb dieser Hofnung öfters gewunschen hätte ein gleiches Schicksal einstweilen mit Wiklef zu haben. Bey diesem Vortrag ward Huß, ob er schon den Ausspruch des Erlösers, der da sagt: richtet nicht, damit auch ihr ꝛc. *) erfüllte, von der Ehrwürdigen Versammlung mit einem höhnischen Gelächter verspottet. Man verachtete seine sanftmüthige Beurtheilung, die er über den Wiklef äusserte — und von der andern Seite klagte man ihn zugleich als einen Aufrührer an! es ward ihme angemuthet, als ob er das Volk zu Gewaltthätigkeiten, und zur Ergreifung des Schwerts, mit deme es seine Lehre durchtreiben sollte, aufgehetzet hätte —? Um dieses schwarze Verbrechen, welches ihme von seinen Feinden ohne Probe angeworfen ward, gründlich von sich abzuwälzen — berief sich Huß auf das Zeugniß aller Edlen aus Böhmen, und auf seine eigene Predigt, die er über den Spruch Pauli ad Ephes. VI von dem

*) Math. 7.

Helm des Heils, und von dem Schwert des göttlichen Worts gehalten — und in welcher er das Volk eifrigst ermahnet hätte, daß es seine Hände nicht nach dem stahlichten Schwert ausstrecken — sondern sich vielmehr mit dem Schwerte des Geistes, der Einigkeit, Geduld, und der göttlichen Liebe umgürten — und auf solche Art die Wahrheit des Evangeliums zu vertheidigen beflissen seyn sollte —!

§. 11.

Dem Huß wird die Verfolgung der Geistlichen, und die Zertrennung der hohen Schule zu Prag Schuld gegeben.

Alhier ward Huß wiederum von seinen Anklägern in der Rede unterbrochen! Sie sagten: er hätte nichts weniger als Einigkeit und Friede dem Volke gepredigt — vielmehr wären aus seiner durch das Land ausgestreuten Lehre Zwietracht — Zänkereyen — und die gräulichsten Aergernisse entstanden. Aus vielen wollten sie nur zwo anführen, und zwar erstens: daß selber unter dem geist- und weltlichen Stand den verderblichsten Saamen der Uneinigkeit, aus welcher in Kürze die unbilligste Verfolgung der Klerisey, und gewaltthätigste Beraubung ihrer Güter gefolget wäre, ausgesäet habe —, Zweytens wäre auch durch seine Unterhandlungen die hohe Schule zu Prag zu einem nicht geringen Schaden des ganzen Landes zertrennet worden —. Huß antwortete über diese zwey ihme angeworfenen Dinge, daß sie beyde ausser aller seiner

Schul-

Schulde geschehen wären — ? denn das erste belangend — seye die Grundursach von der losgerissenen Zwietracht der beyden Mächte von einer andern Quelle herzuholen. Der König Wenzel, welcher mit seinem ganzen Königreiche dem Pabst Gregor XII. anhieng, ward von den Kardinälen durch wiederholte Briefe dringendst angegangen dem Gehorsame des Angelus Corraro, weil er von dem Pabstthum, ob er es schon verheissen hatte, nicht freywillig abstehen wollte, zu entsagen — und ihnen, die eben mit der Absetzung der Päbste in dem Concilio zu Pisa beschäftigt wären, beyzutretten — —! Wenzel willigte in das Ansuchen der Kardinäle, weil er es dem Frieden der Kirche nützlich zu seyn erachtet hat — und erkannte weder Gregor XII, noch Benedikt XIII, als rechtmäßige Päbste. Dieses nahm aber Sbinko der Erzbischof zu Prag, und die übrigen dem Gregor ergebenen Geistlichen sehr übel auf; und als der König von seinem Vorhaben nicht abzubringen war, belegte der Erzbischof das ganze Land mit dem Interdikt, und verbot Kirchendienste zu halten —. Die Klerisey folgte dem Wink ihres Hirten; und weil die Geistlichen zufolge des bischöflichen Interdikts ihren Verrichtungen weder obliegen wollten, noch durften — machten sich ihrer viele aus der Stadt; so wie sich auch der Erzbischof selbste, nachdem er ähevor des beträchtlichen Kirchenschatzes bey der Grab-

stätte des heil. Wenzeslaus sich bemächtiget — und die Schriften Wiklefs wider den ausdrücklichen Verbot des Königs verbrannt hatte, vondannen begab. Bey dieser Auswanderung der Geistlichen wäre es nun geschehen: daß einige Güter derselben, ohne daß es der König verhindert hätte, geplündert worden seyen —? hieraus aber erhellete, war Hussens weitere Folgerung) daß ihme der erste obgemeldte Klagpunkt fälschlich angeworfen würde.

Gleichwie auch der zweyte ungegründet wäre! denn als um das Jahr 1408 der Streit über die Wahlstimmen zwischen den Böhmen, und Teutschen regegemacht wurde — und der König Wenzel den Ausspruch zum Vortheil der Böhmen ertheilte, also: daß bey akademischen Berathschlagungen die Böhmen, als einheimische drey Stimmen haben, die Teutschen hingegen, welche ähevor dreye hatten, in Zukunft mit einer fürlieb nehmen sollten —— haben diese freywillig die Pragische Universität verlassen, und sich nach Leipzig begeben t). Er läugne es anbey nicht: daß er

t) Den Teutschen, welche in drey Klassen, als in die Bayrische -- Polnische -- und Sächsische getheilet waren --, auch seit einiger Zeit, weil sie den Böhmen an der Zahl sehr überlegen waren, drey Stimmen hatten, und anmit gemeiniglich die akademischen Ehrenstellen erhielten -- mußte nothwendiger Weise der Ausspruch des Königs empfindlich fallen, weil eine unglaubliche Menge derselben (Aeneas Syl-

er diesen Entschluß des Königs, dessen Befehlen er ohnehin in allen Fällen nachzukommen verbunden wäre, aus Liebe zu seinem Vaterland gebilliget — und angerühmet habe? doch hätte es keinen Grund, daß die Trennung der Akademie einzig, und allein mittelst seiner Unterhandlung, wodurch er die Teutschen zu kränken gesucht haben sollte, erfolget wäre. Huß wollte, um die Versammelten Väter zu überzeugen, daß er in diesem Stücke nicht die

Sylvius berechnet ihrer 5000 -- Lauda aber ein gleichzeitiger Schriftsteller will bey 36000 gezählet haben S. die 7 Anmerkung des Maclaine zur Mosh. Kirchengeschichte des 15ten Jahrhunderts) unter Anführung des damaligen Rektors der Universität Johann Hofmanns die Akademie zu Prag verließ -- nach Leipzig zog -- und zur Stiftung der aldortigen hohen Schule Gelegenheit gab.

Ohnzweifelhaft dürfte Huß keine Müh gesparet haben den König Wenzel zu dem vorgemerkten, den Böhmen vortheilhaften Ausspruch zu verleiten --? aber er unternahm hiebey nichts strafwürdiges; denn das Kaiserliche Diplom über die Stiftung der Universität zeugte ganz klar: daß Karl IV. die Pragische Akademie nach dem Muster der Parisischen eingerichtet -- und folglich auch den einheimischen drey Stimmen, den fremden aber nur eine zugetheilt wissen wollte -. Und wenn auch Huß aus blosser Vaterlandsliebe den Handel betrieben hätte -- wer wird wohl einen Patrioten von darumen, weil er Patriot ist, zu verdammen sich getrauen --? und dennoch trug der hieraus entsprossene Haß der Teutschen zu Hussens Verdammung nicht weniges bey.

die mindeste Unwahrheit geredet hätte, sich auf das Zeugniß des anwesenden Albertus Warentrapius, der damals Dechant der freyen Künste war, und auch mit anderen Teutschen zum Abzug geschworen hatte, bezogen haben —. Dieser, sprach Huß weiter, müßte ihn, wofern er anders die Wahrheit reden wollte, von allem dießfälligen Verdachte befreyen? Als auch Albert hierüber seine Zeugenschaft anbringen wollte — ward er nicht angehört; man horchte vielmehr auf das Geplauder eines andern mit Namen Naso. dieser erzählte: daß bey obwaltender vorgemerkten Streitigkeit, als der König den Teutschen schon fast zugesagt hatte ihnen ihre Stimmen zu lassen, Huß mit seinem Gespanne dem Hieronymus, und andern denselben öfters, auch mit Ungestüm angegangen seye um ihn auf ihre, der Böhmen, Seite zu lenken.

Naso beschwerte sich zugleich, daß ihme, da er annoch in des Königs Diensten war, vom Huß, und seinen Gefährten öfters unhöflich begegnet worden wäre? — die Beschwerden des Naso verdoppelte Palez, welcher hinzufügte: daß auf Anstiftung des Huß viele nicht nur der ausländischen, sondern auch der einheimischen Gelehrten aus Böhmen verjagt worden wären — wovon einige annoch jetzo in Mähren als Verwiesene sich aufhielten —? Huß rechtfertigte sich hierüber auf die einleuch-

leuchtendste Art, und sagte: daß er an der Vertreibung der Männer, von welchen Palez, und Naso alsogleich Meldung thaten, unmöglich Antheil gehabt habe, weil er doch zur Zeit, da solche ausgewandert sind, nicht einmal zu Prag, sondern in seinem Geburtsorte Hußinetz u) gewesen wäre — wie solches jedermann offenbar wüßte.

§. 12.

Wie das Gespräch mit Hussen am 7. Juny geendigt ward.

Mit solchen oberzählten von Seite der Ankläger gemachten Anschuldigungen, und vom Huß erwiederten Vertheidigungsgründen ward das zweyte Verhör am 7. Juny zugebracht, und beschlossen! ehe aber die Versammlung voneinander gieng, und Huß hinweg in seinen Kerker geführt ward, rief ihn der Kardinal Bischof von Cambray zu sich, und sprach im Beyseyn des Kaisers zu ihme: Huß — du werdst dich wohl annoch desjenigen erinnern, so du zur Zeit, als du das erstemal vor Gericht gefodert wardst, geredet hast — nämlich: daß, wenn du nicht selbste freywillig nach Kostniz zu den Concilium hättest kommen wollen, weder der König, noch der Kaiser vermögend gewesen wären dich dazu zu zwingen —? hierauf antwortete Huß in

u) Von diesem böhmischen Dorfe Hußinetz hat unser Johann seinen Namen Huß (slavonisch Guß) welcher im Teutschen eine Gans bedeutet, angenommen, und beständig beybehalten.

in einem Ehrfurcht bezeigendem Ton: wie daß er sich sehrwohl erinnere geredet zu haben — auch solches auf ein neues bestättige: daß, wofern er ja nicht selbste sich gutwillig dem Synode hätte darstellen wollen, er sicherst mehrere aus den Grossen, und Mächtigen in Böhmen gefunden haben würde, die ihn aus hegender Liebe, und Neigung ganz leicht in einem sichern, und festen Orte zu verwahren im stande gewesen wären — und zwar also: daß weder der König in Böhmen, noch auch der römische Kaiser ihn aus ihrer Gewalt entreissen — und hieher nach Kostnitz zu kommen hätte zwingen können —. Uiber dieses aufrichtige, und zugleich gegründete Bekänntniß entrüstete sich der Kardinal heftig, und schalt Hussen als einen Unverschämten vor der Versammlung. Kaum aber als hiewegen unter den Versammelten ein Gemurmel entstand — erhob Johann v. Chlum seine Stimme, und bekräftigte Hussens Rede mit seiner Bejahung! Er sprach: daß er selbste, ob er schon einer aus den mindesten, und unvermögendsten Edelleuten aus Böhmen wäre, dennoch den Huß durch ein ganzes Jahr wider alle Gewalt — auch sogar wider die vereinigte Macht beyder Könige zu schützen sich getrauete —; um wie vielmehr müßten es also viele andere, die annoch verschanztere Schlösser besitzen, zu leisten im stande seyn —? Auf diese muthige Rede des Böhmischen Edelmanns

als

als der Kardinal weder etwas zu erwiedern sich getraute, noch auch einzuwenden wußte, unterbrach er das weitere Gespräch — wandt sich zu Hussen — und sprach: er rathe ihme: daß er sich dem Ausspruch des Concilii, so wie er es schon ehevor im Kerker verheissen hätte, gutwillig, und ohne Ausnahm unterwerfen sollte —! dieses würde zu seinem Wohl das Vortheilhaftetste seyn.

§. 13.

Des Kaisers Rede zu Huß.

Des nämlichen wollte ihn auch der Kaiser selbste bereden; er glaubte ihn mit seinem drohenden Ansehen dazu zu bewegen! ich will seine eigenen Worte, die er zu Hussen sprach, hieher setzen. Er wüßte ganz wohl: daß einige zu behaupten suchten, Huß hätte erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung den Sicherheitsbrief durch seine vertrauten Freunde, und Gönner von ihme (dem Kaiser) erhalten -- S. §. 3. dieses Theils) doch müßte er es mit seiner Kaiserlichen Würde bestättigen -- so wie er es auch mit vieler anderer Fürsten Zeugnissen erproben könnte: daß Huß, ehe er annoch von Prag abgereiset war, solchen Geleitsbrief von ihme durch Wenzeslaum von Tuben, und Johann von Chlum sicherst empfangen hätte -- so wie er ihn auch dem Schutz ge=

genannter zween Edelleute von darumen anempfohlen hätte -- damit ihme keine Unbild zugefüget -- und die vollkommene Freyheit gestattet würde vor diesem gegenwärtigen allgemeinen Concilio ohne Scheu zu reden -- und sich seiner Lehre wegen zu vertheidigen --? welches auch, wie er es selbste einbekennen müßte) die Herren Kardinäle, und Bischöfe also bewirket hätten, daß er ihnen dafür billigen Dank zu erstatten verbunden seye --! w) dieses aber hätte er alles gethan um das dem Huß in dem Geleitsbrief ertheilte Versprechen zu erfüllen -- obschon mehrere sagten: daß er einem Ketzer, oder auch nur der Ketzerey Verdächtigen, Treu, und Glauben zu halten nicht nur nicht ver=

w) Ich begreife es nicht: wie doch der Kaiser mit gutem Gewissen sich getrauet habe zu sagen; daß dem Huß eine vollständige Freyheit verstattet worden wäre sich vor dem allgemeinen Concilio zu vertheidigen -- --? heißt dieses wohl Freyheit -- -- wenn man in Kerker geworfen -- mit Ketten, und Fesseln zum Privatverhör geschleppet -- der Irrthümer fälschlich beschuldigt -- und wenn man sich hierüber verantworten will, von den Richtern, die ohnehin des Beklagten Feinde sind, nur höhnisch verspottet, und gelästert wird --? eine solche Freyheit erhielt Huß bey dem Concilio zu Kostniz, wie ich im Vorhergehenden erzählet habe --; und dafür sollte der Kaiser den Kardinälen, und Bischöfen danken -- --? danke ihnen der Guk=Guk!

verbunden wäre -- sondern nach den Rechten nicht einmal halten dürfte --? x) dahero wäre sein wohlmeinender, und ernstlicher Rath, wie er schon vorhin von dem Kardinal auch dessen wäre ermahnet worden; daß er nichts hartnäckig behaupten -- sondern in allen Dingen, die wider ihn vorgebracht, und durch glaubwürdige Zeugen erwiesen worden seyen, sich der Gewalt des heiligen Concilii in geziemendem Gehorsame unterwerfen sollte. Würde er dieses thun, so könnte er versichert seyn: daß er, der Kaiser, sich alle Mühe geben würde die Sache dahin einzuleiten, daß der heilige Synodus in Rücksicht sowol auf die seinige, als auch seines Bruders, und des ganzen Königreichs Böhmen Ehre ihn in Gnaden lossprechen -- und mit einer leidlichen Strafe entlassen mögte --? wofern er aber hartnäckig in seiner vorgefaßten Meinung beharren, und wider den Schluß des Synodes Einwen-

x) Nun sage man mehr mit Natalis Alexander H. E. Sec. 15. et 16. Diss. 7. und anderen: daß in dem Concilio zu Kostniz jener höchst anstößige Satz: man müßte den Ketzern keine Treue, und Glauben halten) nicht vorgetragen, und gelehret worden wäre --? der Kaiser gestehet es selbste ein --; und wer dürfte wohl so dreist, will nicht sagen, unverschämt seyn der deutlichsten Aussage dieses unverwerflichen Zeugen zu widersprechen ---?

dungen zu machen sich beyfallen lassen sollte — — dürfte er auch nicht zweifeln: daß die obristen Vorsteher der Versammlung hinlängliche Gründe finden würden diese seine Weigerung auf das schärfeste zu ahnden — —. Der Kaiser setzte annoch hinzu; Huß sollte gar nicht gedenken, als ob er desselben Irrthümer, und Halsstärrigkeit zu unterstützen gesinnet wäre — — vielmehr — ehe er ihn ferners in seinem Eigensinne zu beharren zuließ — würde er mit seinen eigenen Händen das Holz zusammentragen um ihme einen Scheiterhaufen zuzubereiten — —? y) dahero wäre sein nochmals wiederholter wohlmeinender Rath: daß er sich dem Urtheil des Concilii vollends unterziehen sollte.

Huß dankte erstlich dem Kaiser auf das verpflichtetste für den ihme gnädig ertheilten sicheren Geleitsbrief —! sodann antwortete er ihme im Bezug auf die gegebene Ermahnung, und sprach; er könnte

Gott

y) Eine der Majestät eines Kaisers angemessene Arbeit — —! doch in jenen finsteren Zeiten, in welchen annoch die brennende Mordfakel des Inquisitionsgerichts alles anschwärzte, haben sogar gekrönte Monarchen sichs zur Ehre gerechnet die niedrigsten Dienste bey den Kezerrichtern zu leisten — aus einer eingebildeten Hofnung, sich andurch um den katholischen Glauben verdient zu machen — und einige Duzent Ablässe, welche die Päbste häufig ausschleuderten, zu erhaschen —.

Gott zum Zeugen nehmen, daß er ſich niemals fürgenommen, auch ſich nicht einmal beyfallen gelaſſen habe etwas hartnäckig zu behaupten —! er wäre aus keiner andern Abſicht zu dem Concilium nach Koſtniz gekommen, als ſich unterweiſen zu laſſen — und er wäre bereitwilligſt ſeine Lehre, wofern er nur eines Irrthums überführt würde, ohne Verſchub zu wiederrufen —. Als Huß dieſes ausgeredet hatte, ward er von den Häſchern begleitet — in den Kerker geſchleppt —.

§. 14.

Alda überfielen ihn die raſendſten Zahnſchmerzen, die ihn durch die ganze Nacht ſo ſehr geplagt haben, daß man ſich billig wundern müſſe, wie er dennoch nachfolgenden Tag bey der Verſammlung erſcheinen — und über ſo viele ihme angeworfenen Artikeln habe antworten können —! denn kaum als die obriſten Vorſteher des Concilii am 8ten Juny bey den Barfüſſern im Speiſeſaal wiederum zuſammengekommen waren, wohin ſich auch Wenzeslaus v. Tuben, und Johann v. Chlum, und Peter der Notarius Huſſens bekannte Freunde verfüget hatten — führte man auch den Huß herbey, und es wurden ihme alſogleich die 39 Artikel, die man aus ſeinen Büchern gezogen haben ſolle, vorgeleſen.

Das letzte Geſpräch mit Huſſen am 8. Juny.

Huß machte zuerst den gehörigen Unterschied zwischen jenen, die man getreu anführte, und zwischen diesen, welche ohne auf einen Zusammenhang zu sehen aus seinen Werken ausgezogen worden sind — alsdann antwortete er ohne stottern auf einen jedweden derselben sonderheitlich. Doch ich will alhier nicht nur Hussens mündliche Antwort, die er bey diesem letzten Gespräche am 8ten Juny ganz kurz ertheilet hat, anführen — — es wird meinen Lesern zur sicheren Benehmung seiner Lehre nicht undienlich seyn, wenn ich auch die schriftliche Antwort, die Huß schon ehevor im Kerker über alle 39 Artikeln etwas weitläuftiger verfasset hat, hiehersetze —. Alhier folgen die Artikel nach der Ordnung!

Hussens 39 Artikel.

§. 15.

Acht Artikeln des Huß von der Lehre über die heilige Kirche, und ihre Glieder.

Die ersteren 26 ;... aus Hussens Buche von der Kirche z) gezogen —; und der 1ste

z) Dieser Traktat de Ecclesia ist eines aus den weitläuftigeren, und gründlichsten Werken, die Huß geschrieben hat. Er verfaßte solchen zu Prag im Jahr 1413. Seine darinnen enthaltene Lehre ist unterrichtend -- und wenn man alles in Zusammenhange nimmt, dürfte nicht ein einziger Satz gefunden werden, der, will nicht sagen ketzerisch, auch nicht einmal anstößig wäre. Ich habe in Durchlesung dieses Traktats bemerket, daß Huß keinen einzigen

1ste davon lautet also: Es giebt nur eine einzige heilige allgemeine Kirche; und diese bestehet aus allen jenen, die von Gott zur Seligkeit vorbestimmt sind.

Huß bekannte es unverholen ein: daß dieser Artikel von ihme vorgetragen, und im angeführten Buche daniedergeschrieben worden wäre — alwo man aber auch zugleich lesen konnte: daß gemeldten Artikel schon vorlängst der heil. Augustinus über Joannem mit nämlichen Worten gelehret hätte aa).

 2. Pau-

gen Sentenz anführet, den er nicht zugleich mit dem Ansehen des geschriebenen göttlichen Worts, und Erklärung der ältesten Kirchenlehrer, die wir Väter nennen, erwiese --? und dennoch haben seine Feinde sich hauptsächlich dieses Buchs bedienet um ihn der Ketzerey anzuschuldigen. Allein -- mit was Grunde solches geschehen seye -- wird der Leser, deme kein Vorurtheil ein Hinderniß macht, aus Hussens Antworten, die er über die ihme angemutheten Irrthümer ertheilet hat, leichtest entnehmen.

aa) Um sich einen ächten Begrif von Hussens Lehre über die Artikel von der Kirche zu machen, darf man jenen Unterschied nicht bey Seite lassen, den er zwischen der Kirche der zur Seligkeit vorerwählten, und der Gemeine der Verworfenen -- oder wie er sich anders ausdrückt, zwischen den Schaafen, und Böcken bemerkt. *Una est ecclesia justorum, alia reproborum; ecclesia ovium, et altera hoedorum* cap. 1. de ecclesia. In Rücksicht auf diesen Hauptunterschied mögen alle Artikeln, die Huß von der Kirche geschrieben, und

2. Paulus ist niemals ein Glied des Teufels gewesen, obschon er einige Thaten begangen hat, die den Handlungen der Boshaften, und Verworfenen gleichförmig waren. Das nämliche läßt sich auch vom Petrus sagen, der nur von darumen aus Zulassung Gottes in den sträflichsten Meineid gefallen ist, damit er kräftiger wiederum aufstehen könnte.

Huß antwortete: dieser Satz würde im vorgemeldten Buch cap. 3. zur Gnüge bewiesen; unter anderen Lehrern, welche aldort angeführt würden, sagte der H. Augustinus ganz klar: daß es den Auserwählten ersprießlich seye in derley Sünden zu fallen —. Zudeme wäre auch der Abfall von der Kirche in einem zweyfachen Verstande zu nehmen! Jene, so zur Verdammniß vorgesehen sind, fallen von der heiligen Kirche ab, und ihr Abfall ist unwiederbringlich —; wiederbringlich aber ist er, wenn z. B. einige Ketzer durch ihre sündhaften Irrthümer von der heiligen Kirche abfallen —; denn diese mögen wiederum durch göttliche Gnaden zu dem Schaafstall Christi Jesu zurückkehren. Von diesen sagt der Erlöser selbste bey Johannes X. 16. und ich habe annoch andere Schaafe ꝛc. Solches bewiese auch

und welche ihme das Concilium als die unverzeihlichsten Irrthümer angemuthet hat, auf die katholischste Art, und im reinesten Verstande ausgelegt werden.

auch Augustinus, dessen Zeugniß in dem Dekret des Gratian Dist. 9. zu lesen ist.

3. **Kein Theil, oder Glied der Kirche ist jemals von dem ganzen Körper derselben abgefallen — weilen die Liebe der Auserwählten, welche die Kirche zusammenhält, nicht abfallen mag.**

Hussens Antwort über diesen Artikel war: seine dießfällige Lehre wäre in dem Traktat von der Kirche im Zusammenhange genommen folgenden Inhalts! gleichwie der Uiberfluß, als Feuchtigkeit, Schleim ꝛc. von den Speisen, und festen Theilchen des Körpers kommen, obschon sie weder Speisen, noch Glieder des Körpers seyen — also giengen auch die zur Verdammniß Vorgesehenen gleich den Auswürflingen aus der Kirche, obschon sie niemals darinnen als Theile derselben bestanden hätten —? denn keiner aus den wesentlichen Theilen der Kirche mag ausfallen; weilen die Liebe der Auserwählten, oder zur Seligkeit Vorbestimmten, die sie zusammenhält, nicht abnehmen mag. Dieses lehrete auch Paulus auf eine einleuchtende Art I. Cor. XIII, und Rom. VIII.

4. **Der zur Seligksit vorbestimmt ist, wenn er auch durch einige Zeit die Gnade Gottes nach gegenwärtiger Gerechtigkeit verliert, bleibt dennoch immer ein Glied der heiligen allgemeinen Kirche.**

Huß sprach: dieses wäre ein Irrthum, wenn man es schlechterdings von einem jedweden Prädestinirten behaupten wollte? In seinem Buche de ecclesia, gleich zu Anfang des 5ten Kap. alwo erkläret wird, auf wievielerley Art man in der Kirche seyn könne — stünde also geschrieben: einige sind in der Kirche nach dem Glauben ohne Liebe, secundum fidem informem; andere nach der Vorerwählung, secundum praedestinationem! Und von dieser zwoten Gattung wären die zur Seligkeit vorbestimmten Christen, die, ob sie schon durch einige Zeit in Sünden steckten, dennoch wiederum die Gnade Gottes erhalten würden.

5. Weder eine Würde, noch Ehrenstelle, weder menschliche Wahl, noch ein äusserliches Zeichen können jemanden zu einem Glied der heiligen allgemeinen Kirche machen.

Der Satz, von dem alhier die Rede ist, lautete Hussens Antwort, wäre in seinem Buche folgendermassen enthalten: die Einwendungen mögen alle ganz leicht aufgelöst werden, wenn man nur erwägt, was es heisse in der Kirche, in ecclesia, und was es bedeute, von der Kirche, de ecclesia, oder welches eben soviel ist, ein Glied, oder Theil von der Kirche zu seyn —; und daß nur die Vorherbestimmung, die als eine Vorbereitung zur Gnade in diesem, und zur Glorie in zukünfti-

gem

gem Leben erkläret wird — keineswegs aber eine zeitliche Würde, Ansehen, menschliche Wahl, oder ein äusserliches Zeichen jemanden zu einem Glied, oder Theil der heiligen katholischen Kirche mache —? denn war Judas Ischkarioth nicht ein Teufel —? bb) Christus hat ihn zwar zum Apostelamt erwählet, und mit apostolischen Gaben begnädigt — er ward auch äusserlich vom Volke als ein Jünger Christi gehalten, und dennoch ist er kein wahrer Jünger des Herrn gewesen — sondern wie Augustinus sagt, ein im Schaafspelze versteckter Wolf.

6. **Ein zur Verdamniß Vorbewußter kann niemals ein Glied der heiligen Kirche seyn.**

Huß sprach: dieser Artikel wäre in seinem Buche auch mit vielen aus göttlicher Schrift angeführten Gründen, als Ps. 36. ad Ephes. V. &c. und mit Zeugnissen der heiligen Väter, als z. B. des heil. Bernhardus super Cant. serm. 12. erwiesen worden. Er ließ es gern zu: daß in dem Evangelio die heilige Kirche eine

bb) Ohnzweifelhaft wird Huß alhier sich auf den Ausspruch des Erlösers Ioan. VI. 70. bezogen haben, alwo Christus selbste den Judas Ischkarioth, oder welches eben soviel heißt, den Mann von Karioth, einen Teufel nennet. Jesus sprach: habe ich nicht euch zwölfe gewählet, und euer einer ist ein Teufel? 71. er redete aber von dem Juda Simon Ischkarioth; derselbige verrieth ihn hernach, und war der zwölfen einer.

Tenne Christi des Herrn genennt werde *), in welcher sowol Gute, als Böse — Auserwählte, und zur Verdamniß Vorgesehene sich befänden —! doch wären die ersteren immer als ein guter Waizen — die zweyten aber als eine Spreu anzusehen! Augustins Erklärung aber, die cap. 5. zu lesen ist, bewiese ganz klar: daß die zur Verdamniß Vorgesehenen allezeit eine zum Verbrennen bestimmte Spreu blieben — und niemals Glieder der heiligen Kirche wären.

7. Judas war niemals ein wahrer Jünger Christi.

Huß bekräftigte diesen Satz auf ein neues, und sprach: er flösse nothwendig aus obigem Artikel Nro. 5, so wie er auch durch Augustinum in seinem Commentar über den Spruch I. Ioan. II. 19. **Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns** 2c. deutlich erwiesen würde. Augustins Worte, wie sie im Dekrete de poenit. Dist. 4. stehen, sind folgende. Sciebat ab initio, qui erant credentes, et qui esset traditurus eum, et dixit: propterea dixi vobis, quia nemo venit ad me, nisi fuerit ei datum a patre meo. Ex hoc multi discipulorum defecerunt ab eo Ioan. VI. 65 et seq. Numquid et isti sunt vocati discipuli loquente Evangelio, et tamen non erant vere discipuli, quia non manserunt in verbo ejus juxta illud:

*) Luc. III. 17 et seq.

illud: si manseritis in verbo meo, discipuli mei estis Ioan. VIII. 31. Quia igitur non perseveraverunt, sicut non veri discipuli Christi, ita nec veri filii Dei sunt, etiamsi videantur. Apud eum enim hoc non sunt, cui notum est, quid futuri sint, hoc est ex bonis mali. Bis hieher Augustinus. Huß aber argumentirte weiter, um den Satz zu behaupten, daß Judas kein wahrer Jünger Christi gewesen seye, mit folgenden. Christus sprach in Gegenwart aller seiner Jünger, folglichen auch des Ischkarioths; es kann keiner mein Jünger seyn, ausser er entsage allem, so er besitzet Luc. XIV. 33. Weilen aber Judas solches nicht gethan — und dem Befehle seines Lehrmeisters nicht gefolget hat, wie es aus Ioan. VI und XII, alwo er ein Teufel, und Dieb genennet wird, erhellet — so mag ein jedweder aus Christi selbst eigenen Worten schliessen: daß Judas auch niemals ein wahrer, sondern nur ein verstellter Jünger desselben gewesen seye. Dahero auch Augustinus über Ioan. X, alwo angezeigt wird, daß die Schaafe Christi Stimme gehört haben, also fortfährt: was meinet ihr wohl, welche Zuhörer Christi zugleich seine Schaafe gewesen seyen? Judas hat ihn gehört — aber er war dennoch ein Wolf! er folgte zwar dem Hirten -- aber unter dem Schaafskleide verborgen stellte er ihme nach seinem Leben.

8. Die

8. Die Versammlung der Auserwählten, sie mögen hernach gegenwärtig im Stand der Gnade seyn, oder nicht, macht die heilige allgemeine Kirche aus — und dieses seye ein Glaubensartikel: denn nur diese Kirche ist es, die keine Makel, oder Runzel hat — die heilig, und unsträflich ist — und welche Christus die seinige nennt.

Huß sprach: die Worte, aus welchen vorgetragener Artikel gezogen worden ist, wären in seinem Buche also abgefaßt zu lesen. Drittens würde die Kirche für die Versammlung der Auserwählten genommen, sie mögen nach gegenwärtiger Gerechtigkeit im Stand der Gnade seyn, oder nicht? Und in diesem Verstande ist die Kirche auch ein Glaubensartikel, von welchem der Apostel ad Ephes. V. angemerkt hat; da er spricht v. 25 et seq. Christus hat seine Kirche, oder Gemeine geliebt, und hat sich selbste für sie dargegeben, auf daß er sie heiligte: er hat sie auch durch das Wasserbad in seinem Worte gereiniget, damit er sich selbste eine Kirche darstellte, die herrlich — ohne Flecken, oder Runzel — die ganz heilig, und unsträflich wäre.

Welcher Gläubige zweifelt wol: daß hier Orts unter der Kirche alle zur Seligkeit Vorerwählten verstanden werden —?

und ist es nicht nöthig an diese heilige allgemeine Kirche, die eine Braut Christi — ohne Mackel, ohne Flecken — ganz heilig ist, zu glauben —? dieses lehret uns das öffentliche Glaubensbekänntniß, worinnen geschrieben stehet credo sanctam ecclesiam catholicam; und diese Kirche ist es, von welcher auch Augustinus, Hieronymus, Gregorius, und viele andere in ihren verschiedenen Werken öfters Meldung machen?

§. 16.

9. Petrus war niemals das Haupt der heiligen allgemeinen Kirche. Von dem Haupt der Kirche.

Dieser Artikel, gab Huß zur Antwort, schien ihme aus dem 9ten Kapitel vorgemeldten Buchs de ecclesia genommen zu seyn, alwo es also geschrieben stünde: Man läßt es gern zu, daß Petrus von dem Felsen der Kirche, welcher Christus ist, die Demuth — Armuth — Festigkeit des Glaubens — und folgends die Seligkeit erlanget habe —? aber — daß Christus mit seinem Evangelischen Spruch Math. XVI. **auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen** ꝛc. jemals nur im Sinne gehabt habe seine auf Erden streitende Kirche auf die Person Petri zu gründen —— dieses zu sagen wäre schnurgrad wider die Evangelische Wahrheit, und Auslegung des heiligen Augustins! denn nur auf dem Felsen, der Christus ist —

und

und von welchem Petrus die Festigkeit seines Glaubens erhalten hat, wollte Christus seine Kirche bauen, weilen es doch unläugbar ist: daß nicht Petrus —, sondern Christus der Felsen — der Grundstein — und das Haupt der Kirche seye? cc)

10. Wenn

cc) Ich wünschete recht sehr den Raum zu haben um dieses ganze 9. Kapitel de ecclesia, in welchem Huß von dem Haupt und dem Grundstein der Kirche redet, hieher setzen zu können? meine Leser würden, so wie ich, aus selbem ersehen: wie bündig -- und mit was für einer markigten Beurtheilung Huß diese Materie, von dem Haupt der Kirche, abgehandelt habe --! er hält sich genau auf den Zusammenhang des göttlichen Textes -- bezieht sich auf die Auslegung der ansehnlichsten Kirchenväter, und vorzüglich des heil. Augustinus -- und macht sodann den unwiderleglichen Schluß, daß der Felsen, auf welchem die Kirche gebauet ward, nicht Petrus -- sondern Christus -- und daß dieser, nicht aber jener das Haupt der Kirche seye.

So vieles ich versicheren mag, ist dieses: daß aus allen Theologen, und Canonisten, von denen es unter uns dennoch wimmelt, und von derer Schriften, welche vormals in grossen Foliobänden -- jetzo aber meistens in kleinen Broschüren herausgegeben worden sind, man ganze Kästen anfüllen konnte -- kaum einer zu finden seye, der mit so nervigter Gründlichkeit den Gegenstand von dem Haupt der Kirche behandelt hätte, als ihn Huß auseinander gesetzet hat --. Damit man aber mir nicht vorwerfe, ich redte solches bloß zu Gunsten dieses sogenannten Erzketzers -- -- will ich einige diesen Punkt berührende Stellen aus seinem Buche de ecclesia cap. 9. anführen.

10. Wenn der sogenannte Statthalter Christi auch Christo in seinem Le-

ren. Quoniam illo Christi dicto *super hanc petram aedificabo &c.* maxime utuntur Papae in suis dictis, volentes deducere, quod ipsi sint petra, vel fundamentum, super quo stat ecclesia, sicut in Petro, cui dictum est, *tu es Petrus &c.* Ideo pro intelligentia verbi dominici notandum est: quod fundamentum, A QVO ecclesia fundatur, tangatur verbo *aedificabo;* fundamentum vero, IN QVO ecclesia fundetur, his *super hanc petram*, et fundamentum, QVO ecclesia fundatur, sequentibus *tu es Christus filius Dei vivi.* Fundamentum, *a quo* primo, et *in quo* primo fundatur ecclesia catholica, est Christus Jesus, & fundamentum, *quo* fundatur, est fides, quae per dilectionem operatur, et quam Petrus proposuit dicens: *tu es Christus filius Dei vivi.* Christus ergo fundamentum ecclesiae, qui dicit Ioan. 15. *sine me nihil potestis facere*, sine me primo, et principalissimo fundamento. Fundat autem Christus, et aedificat suam ecclesiam super se petram, dum disponit eam, ut audiat, et faciat sermones suos? tunc enim portae inferi non praevalebunt adversus eam -- --. Istud fundamentum ostendit Apostolus I Cor. III. dicens: *fundamentum aliud nemo potest ponere praeter id, quod positum est, quod est Christus Jesus* et I. Cor. X. *Petra autem erat Christus.* In isto ergo fundamento, et in ista petra, et ab ista petra fundata est sancta ecclesia, quia dicit *super hanc petram &c.* et supra hoc fundamentum aedificarunt apostoli ecclesiam Christi; nam non ad se, sed ad Christum vocabant populum, qui est primum, et efficacissimum fundamentum -- --. Hoc autem fundamentum est petra justitiae,

de

Lebenswandel nachahmt, so ist er ein wahrer Statthalter desselben; wofern er aber den gegenseitigen Weeg einschlägt, so ist er nur ein Vorbot des Antichrists — Petro, und dem Herrn Jesu Christo widersinnig — und vielmehr ein Statthalter Juda des Ischkarioth.

Huß

de qua loquitur Christus in Evangelio dicens beato Petro: *tu es Petrus, et super hanc petram &c.* super quo B. Augustinus de verbis Domini serm. 13. ita dicit: Dominus noster Jesus Christus ita dixit Petro: *tu es Petrus et super hanc &c.* super hanc petram, quam confessus es; super hanc petram, quam cognovisti dicens: *tu es Christus filius Dei vivi*, aedificabo ecclesiam meam, id est, super me ipsum filium Dei vivi aedificabo ecclesiam meam, super me aedificabo te, non me super te. Et post aliqua: ecclesia fundata est supra petram, unde Petrus nomen accepit; non enim a Petro petra, sed Petrus a petra — — sicut non Christus a christiano, sed christianus a Christo vocatur. Et iterum: Apostolus ad Ephesios II scribit: *Jam non estis hospites -- -- aedificati &c.* Doch -- -- genug hievon --? Ich frage nur, ob die angeführte Lehre des Huß von dem Felsen -- Haupt -- und dem Grundstein der Kirche -- wol seye die Lehre eines Erzketzers --? wäre dieses -- wie viele -- selbst aus den eifrigsten Katholiken müßten sodann mit dem schimpflichen Ketzernamen gebrandt.

Huß antwortete, in seinem Buche stünde also geschrieben cap. 9. Wofern der sogenannte Statthalter Petri auf dem Weege der angemerkten Tugenden wandelt (die Tugenden, welche Huß alhier andeutet, sind der Glauben, die Demuth, und die Liebe, mit denen sich Petrus sonderheitlich ausgezeichnet hat, wie es Huß im nämlichen Kapitel erklärt) so sind wir verbunden zu glauben, daß er auch sein wahrer Statthalter, und der oberste Bischof der Kirche seye, die er regieret —! geht er aber einen Seitenweeg, und betritt er die Bahn der Laster, so ist er ja nur ein Vorbot des Antichrists — Petro, und dem Herrn Jesu Christo widersinnig. Dieses erwiese, sprach Huß ferners) der heilige Bernhardus in seinem vierten Buch von der Betrachtung, alwo er an den Pabst Eugenius III. also schreibt:

Inzwischen seyd ihr, als ein Hirt, dennoch allezeit mit Golde, und Purpur geziert — ihr erscheinet niemals öffentlich, ausser mit vielem Gefolge umgeben —? was empfangen wohl bey derley Umständen die Schaafe —? darf ich es freymüthig sagen —? eure Hofstatt ist vielmehr ein Lager der Teufeln, als eine Weide der Schaafe —? also lesen wir nicht von Peter dem Apostel? es steht nirgends geschrie-

brandtmarkt werden --? es würde kein einziger aus allen unseren Canonisten, die jetzo in Teutschland schreiben, ohne einem solchen Brandflecken davon kommen --?

schrieben: daß dieser sich jemals mit Gold, und Edelsteinen gezieret habe — daß er in Seiden gekleidet gewesen — noch daß er auf einem weissen Pferde, mit Soldaten, und Offiziers umgeben, geritten seyn sollte? — und dennoch hat Petrus den Befehl seines Lehrmeisters, da er zu ihme sagte Ioan. XXI. **weide meine Schaafe**, mit aller Genauigkeit erfüllet? O — in eurem Pracht seyd ihr nicht der Nachfolger Petri, sondern Konstantins —! dahero, lautet die fernere Ermahnung Bernhards an den Pabst Eugenius) entsaget entweder eurem Hirtenamt — oder bezeuget euch gegen eure Schaafe als einen wahren Hirten —! denn wisset: daß ihr desjenigen, dessen Stelle ihr vertrettet, auch seiner Tugenden Erbe seyn sollet — —? Soviel Bernhardus de consideratione ad Eugenium Papam lib. 4. et 5.

Weiters — seye es in dem oft erwähnten Traktat des Huß de ecclesia cap. 14. zu lesen, alwo es auch durch angeführte Lehrsätze des heiligen Augustinus, Ambrosius, und Chrysostomus erwiesen würde: daß der Pabst kein wahrer Nachfolger des Apostelfürsten Peters wäre, wenn er ein sträfliches, und Petro entgegengestelltes Leben führte —? wofern er nach Reichthümern trachtete —, und sich dem Geiz ergäbe — wäre er vielmehr ein Statthalter Juda Ischkarioths, der da auch aus der unverzeihlichsten Bosheit, mittelst

wel-

welcher er seinen göttlichen Lehrmeister verkaufte, einen Gewinnst hat ziehen wollen.

Während deme aber als Huß auf die angemerkte Art seine Lehre von dem wahren Statthalter Christi auf Erde vortrug — sahen die Bischöfe, und Kardinäle, diese obersten Vorsteher des Concilii einander mit starren Augen an —, nikten mit ihren Köpfen — und schmutzten in Geheim. Ich zweifle nicht, wominder die Kostniziischen Väter von der Wahrheit vieler Artikeln, die Huß gelehret hat, vollkommen überzeugt gewesen seyen? aber — Sie verdammten den Huß dennoch, aus Ursache: weil es ihnen unleidlich fiel so bittere Wahrheiten aus dem Munde eines Priesters zu hören —. Huß ward von ihnen gehasset —, nicht von darumen, als ob er etwas falsches gelehret hätte — sondern die Priesterschaft verfolgte ihn, weil er so dreist war ihre Laster, und Schandthaten nicht nur aufzudecken —, sondern auch zu bestreiten —! folgender Artikel giebt uns ein offenbares Zeugniß davon.

§. 17.

Von denen unter der Geistlichkeit obwaltenden Mißbräuchen.

11. Alle Priester, die entweder durch Simonie eine geistliche Pfründe erhalten haben, oder welche ein schändlich, wollüstiges Leben führen, sind nicht besser, als die Ungläubigen zu achten, weil sie eben so ungläubig von den 7 Sakramenten — von der

Schlüsselgewalt — von den geistlichen Aemtern — Kirchenstrafen — Gebräuchen, und anderen heiligen Ceremonien der Kirche, als von Verehrung der Reliquien — Ablässen — und mehreren dergleichen Dingen halten.

Huß sprach: die Worte, aus welchen dieser Artikel gezogen ist, müßten also gelesen werden! Es mißbrauchen auch ihre geistliche Gewalt jene, welche die heiligen Weihen kaufen, und verkaufen — die geistliche Benefizien durch Simonie erhalten — welche für die Ausspendung der heiligen Sakramente Geld mit Gewalt fordern — dd) die ein lasterhaftes Leben füh-

dd) Gewiß -- ein höchst sträflicher Mißbrauch ist es, wenn man für geistliche Gnadenmitteln -- für heilige Sakramenten baares Geld annimmt -- und was noch ärger ist, fordert --? Huß wußte die Lehre Christi, da er sagt: ohnentgeldlich habt ihr es empfangen -- und ohnentgeldlich müsset ihr es auch anderen mittheilen. Von darumen eiferte er auch wider den damals im Schwange gehenden Mißbrauch von der Sakramentenkrämerey -- --? und ein jedweder billig denkende Mensch muß auch wider derley ärgerliche Mißbräuche, die man nicht ohne Grunde ein Greuel der Verwüstung nennen mag, losziehen -- --? denn welcher Vernünftige mag es gleichgültig ansehen: wenn man die Losspre-chung von seinen Sünden nicht anders erhält, ausser man bezahlet den sogenannten Beichtkreuzer -- --? Wer wird es (wenn er auch einen noch so guten Magen hat) verdauen können, da er sieht: daß man das Sakrament

führen — die sich dem Geiz — den Lüsten des Fleisches — der Unlauterkeit — und anderen sträflichen Leidenschaften erge-
F 3 ben —!

ment des Altars, als eine Weegzehrung nur zu jenen trägt, von denen man eine Bezahlung anhoffet -- -- wenn das heilige Meßopfer, welches doch eines unendlichen Werthes seyn soll, und an dem alle Gläubigen Theil nehmen können, nur alsdann verrichtet wird, wenn man zwanzig, und auch weniger Kreuzer bezahlet -- -- wer wird es vertragen mögen, wenn er sieht, daß ein Armer, dessen Gemahlin das Unglück hatte mit ihrer Geburt in die neue Taufe zu fallen, dem Hrn. Pfarrer die ausserordentliche Taxe bezahlen soll -- wenn er anders wegen deme, daß er sich im Bezug auf die eheliche Beywohnung nicht ehevor im Kalender umgesehen, und die Zeit ausgerechnet habe -- vom Hrn. Pfleger nicht will gezüchtiget werden -- -- ? Ich weiß es zwar, daß man sich jetziger Zeit nicht überall, und so viel über die obgenannten Mißbräuche zu beklagen habe --! Auch in unseren Oesterreichischen Erblanden hat die landesmütterliche Fürsorge der unvergeßlichen Theresen den dießfälligen bittersten Klagen abgeholfen, da schon im Jahre 1772 durch eine Hof= Resolution der Beichtkreuzer -- das Versehgeld -- die neue Taufgebühr, obschon zu einer nicht geringen Kränkung vieler Herren Pfarrers, die auf derley *pretia peccatorum*, als ein *jus divinum* eiferten, abgeschaft worden ist --. Allein es giebt annoch sehr viele unter der katholischen Geistlichkeit herrschenden Mißbräuche, die viele rechtschaffene Männer -- selbst aus dem Ehrwürdigen Priesterstande (wie ich selbste davon zeugen kann) aufgehoben zu sehen wünschen -- -- ? Und diese Wünsche -- -- ich hoffe: **Joseph** wird sie erfüllen --!

ben —! alle diese mißbrauchen, und beflecken die Gewalt ihres heiligen Priesterthums. Diese, ob sie schon Gott mit dem Munde bekennen, verläugnen ihn dennoch mit ihren Werken ad Tit. I. 16. und zeigen, daß sie an Gott nicht wahrhaft glauben —, daß sie wie die Ungläubigen von den 7 Sakramenten ꝛc. ungläubig denken —! Solches erhellet aus deme, weil sie den Namen des Allerhöchsten verachten! von darumen hat Gott schon vorlängst durch den Propheten **Maleachi** geklagt Cap. I. 6. seq. **Zu euch Priestern spricht der Herr Zebaoth, die ihr meinen Namen verachtet —! Und ihr sagt: womit haben wir deinen Namen verachtet —: mit deme: daß ihr auf meinem Altare unreines Brod opfert! Und ihr erwiedert abermal: womit opfern wir unreines Brod: damit, daß ihr saget: des Herrn Tisch ist verachtet.** v. 10. **Wer ist auch unter euch, der umsonst eine Thür zuschliesse — oder Feuer auf meinem Altar anzünde —: ich habe keinen Gefallen an euch, spricht der Herr Zebaoth, und das Speiseopfer von euren Händen ist mir nicht angenehm.** Nebst diesen angezogenen Texten führt Huß annoch mehrere, zur Sache recht passende Stellen an, wodurch er den sträflichen Eigennutz der Priester nicht nur aufdeckt, sondern auch zu hintertreiben sucht. S. dessen Traktat de ecclesia Cap. XI.

§. 18.

§. 18.

12. Die päbstliche Würde, und Hoheit hat ihren Ursprung der Güte der römischen Kaiser zu verdanken. Einige Artikel von der Päbstlichen Würde.

Hussens Antwort war: in seinem Buche cap. 13. wäre also geschrieben: des Pabstes vollkommene Hoheit seye aus des Kaisers Gewalt, und überschwenglicher Hoheit geflossen, wie solches aus Gratians Dekrete Dist. 96. erwiesen würde. Denn Konstantin der Kaiser hat, wie die Geschichte zeuget, dem römischen Bischof die Freyheit ertheilt, und seine Nachfolger, worunter namentlich Valentinian, und Phokas anzumerken kommen, haben sie bestättiget —, daß, gleichwie der Kaiser über alle Könige erhöhet seye, also auch der Bischof von Rom wegen des Ranges seiner Stadt allen übrigen Kirchenprälaten vorgehen — und zu einem Unterscheidungszeichen der vornehmste Vater, oder Pabst genennet werden solle! doch — wäre solches nur von dem äusserlichen Pomp, und von der weltlichen Oberherrschaft, die aus den reichen der römischen Kirche gemachten Vermächtnissen entsprungen ist, zu verstehen — —? denn was die geistliche Gewalt, mit welcher ein Bischof von Rom seine Kirche regieren solle, betrift — hätte selbe ohne Widerrede von Christo selbste ihren Ursprung. Uiber diesen Vortrag des Huß sprach der Kardinal v. Ailly: es wäre doch zu Constan-

tins Zeiten eine allgemeine Kirchenversammlung zu Nicea gehalten worden, in welcher ohnstreitig dem Bischof von Rom der Primat anerkannt worden wäre —? er wäre dahero begierig zu wissen: warum Huß den Ursprung der päbstlichen Hoheit vielmehr von der Gewalt des römischen Kaisers — als von dem Ansehen des Concilii ableitete — —? Huß antwortete, die Ursach dessen ließ sich ganz leicht aus der beträchtlichen Schenkung des Kaisers Constantin entnehmen. ee)

13. Nie-

ee) Unter der Schenkung Constantins dürfte Huß gewiß nichts anderes verstanden haben, als was ich in dem 1sten Theile dieser Geschichte §. 31. Anmerkung *ddd* Wikleffen verstanden zu haben vorgab --? dem Beyspiele Konstantins folgten sowol seine Nachfolger, als auch viele andere Reiche, und Vornehme -- besonders aber Damen aus dem römischen Adel, welche unzählige Schätze der römischen Kirche, und ihren Bischöfen geschenkt haben --! daß es sich also gar nicht zu wundern ist, wenn man liest: daß kaum 50 Jahre nach dem Absterben Konstantins schon mit solcher Heftigkeit, die auch vieles Blutvergiessen kostete, um diese fette Braut gestritten worden seye? Ammianus Marcellinus giebt uns den erstaunlichen Reichthum, und den anmit verbundenen Pomp eines römischen Bischofs ganz deutlich zu erkennen, da er schreibt lib. 27. cap. 3. Wenn ich den Pracht, und die Magnificenz des Bischofs von Rom betrachte, so kann ich es denen nicht verdenken, die sich um diese Stelle alle ersinnliche Mühe geben --; denn sie verschaffet ihnen alle Arten der Bequemlichkeit --, und von den Geschenken der römi-

13. Niemand mag (ausser es würde ihme geoffenbaret) weder von sich selbste, noch von einem andern vernünftiger Weise bejahen: daß er das Haupt einer heiligen partikulären Kirche seye:

Huß bekannte ohne Anstande, daß dieser Satz in seinem Buche cap. 13. geschrieben stünde — so wie er ihn auch eben aldort mit hinlänglichen Gründen erwiesen hätte. Unter anderen aus göttlicher Schrift geholten Zeugnissen, die zur Sache gehöreten, wäre der Spruch des Pre-

römischen Damen werden sie reich. Sie fahren in kostbaren Paradewägen, und ihre Tafel ist so prächtig besetzt, daß sie es darinnen auch den Königen weit zuvorthun -- --. Und wem das Zeugniß dieses heidnischen Scribenten etwa verdächtig scheinen sollte -- wird doch dem heil. Hieronymus Glauben beymessen, welcher uns ebenfals die prächtige Lebensart der römischen Bischöfe zu erkennen giebt, da er uns erzählet: daß ein Heid, mit Namen Prätextatus, der nachhero Stadtrichter zu Rom geworden ist, im Scherze zum Pabst Damasus gesagt haben solle: machet mich nur zum Bischof von Rom, so will ich den Augenblick ein Christ werden. D. Hieron. Ep. ad Pammach. cap. 3. Wer von dem Ursprung, und Wachsthume der päbstlichen Hoheit etwas Ausführliches, und zugleich Zuverläßiges zu wissen verlangt, dem rathe ich des oft angerühmten Herrn D. Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte der Welt, und der Religion IV. Theil Abschnitt von dem Wachsthum der Gewalt, und Hoheit der Bischöfe von Rom S. 583 bis 693 durchzulesen.

digers Salomons: Niemand weiß, ob er der Gnade, oder des Hasses würdig seye cap. 9. v. 1. und Luc. XVII. Wenn ihr auch alles gethan habt, so euch befohlen ist, so sprecht: wir sind unnütze Knechte — wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.

14. Man ist nicht verbunden zu glauben: daß ein jeweiliger römische Pabst, wer er auch immer gewesen seye, oder auch annoch seye — das Haupt einer partikulären heiligen Kirche wäre, ausser man ist versichert: daß ihn Gott zur Seligkeit vorbestimmt habe.

Diesen Artikel nahm Huß ebenfals als den seinigen an, und sprach: wenn wir ja solches zu glauben verbunden wären, müßte der christliche Glauben fehlen — und ein Christ wäre anmit auch verpflichtet offenbare Lügen anzuerkennen —! denn es seye bekannt: daß die Kirche durch die Päbstinn Agnes, oder Johanna betrogen worden wäre —? ff) Solches würde auch durch Augustinum bewähret.

15. Die

ff) Da Huß alhier von der Päbstinn Johanna Meldung thut, wird es an diesem Orte nicht unschicklich seyn dieses berüchtigte Histörchen zu berühren? vielleicht mögten einige aus meinen Lesern seyn, die davon nichts -- oder nur etwas halbbrüchiges erzählen gehört haben? und diesen dürfte eine kurze Nachricht nicht unlieb seyn --?

Die

15. Die statthalterische Gewalt des Pabstes ist unwürksam, ausserhalb er werde Christo, oder Petro in untadelhaften Sitten, Tugenden, und auferbaulichem Lebenswandel gleichförmig.

Huß

Die Päbstinn Johanna (von einigen wird sie auch Agnes, Gerberta, Jutta genannt) soll zwischen Leo IV, der im Jahre 855 starb, und Benedikt III, den päbstlichen Stuhl eine Zeit lang besessen haben, wie jene behaupten, die ihre Existenz annehmen! Ihre Geschichte ist nach dem Berichte derjenigen, welche sich am sorgfältigsten haben angelegen seyn lassen die Umstände zu sammeln, folgende. Johanna war diesen Scribenten zufolge die Tochter eines engländischen Mißionärs -- eine Teutsche -- und zwar im Mainzischen Bezirke gebohren. Sie hatte anfänglich Gilberte geheissen --, und soll sich aus Liebe zu einem gewissen engländischen Mönch in der Abtey Fulda als eine Mannsperson gekleidet -- und in dieser Verstellung in das genannte Kloster verfüget haben! alwo aber die beyden Verliebten dennoch nicht lange blieben --; sondern sie entsprangen beyderseits, und giengen insgeheim nach England über, aus welchem der junge Mönch gebürtig war --. Von dannen begaben sie sich nach Frankreich, Italien, und Griechenland, alwo sie sich von den geschicktesten Lehrern Unterricht geben liessen. Johanna hat zwar an letztem Orte in den Wissenschaften unvergleichlich zugenommen --, doch ist sie nach dem Tode ihres Liebhabers, vielleicht weil es ihr nicht möglich war länger an dem Orte zu bleiben, alwo sie diesen so schmerzlichen Verlust erlitten hat, aus Griechenland wiederum nach Italien zurückgekehrt -- wählte Rom zu ihrem Aufenthalt -- doch hat

sie

Huß antwortete, seine Worte wären folgende: weilen ein Statthalter die Stel-
le

sie ihr Geschlecht beständig verheelt. Weil sie nun von einem scharfsinnigen Verstande gewesen, und die Fertigkeit gehabt hat in Disputationen, und öffentlichen Vorlesungen bündig zu reden, so, daß sie viele wegen ihrer grossen Wissenschaft bewundert haben; hat jedermann eine solche Neigung auf sie geworfen, und sie hat aller Herzen so sehr eingenommen, daß sie nach Leons Tod mit allgemeiner Einwilligung zum Pabstthume erhoben worden seye --. In diesem Amte hat sie auch alle Kirchendienste verrichtet, welche immer die Päbste zu thun pflegen! Indessen als sie in diesem Stande des Pabstes gewesen, ist sie von einem ihrer vertrautsten Hausbedienten, deme sie ihr Geschlecht entdecket hat, geschwängert worden --; und als sie einsmals in einer feyerlichen Prozeßion nach der Lateranischen Kirche gegangen, so ist sie mit diesem in der Hurerey empfangenen Kinde auf öffentlicher Strasse, zwischen dem Kolossus, und der St. Clemenskirche, in Gegenwart des ganzen römischen Volks niedergekommen -- --. Diese Entbindung hat ein mönchischer Poet Johann Bapt. Mantuanus mit folgendem Verse ausgedrückt.

PAPA PATER PATRVM PEPERIT PAPISSA PAPELLVM.

Johanna soll auch nach dem Zeugnisse der meisten Scribenten während der Geburt des Kindes auf eben derselben Stelle gestorben seyn. Ihr Tod wird auf das Jahr Christi 857 gesetzt, und sie solle das Pabstthum durch zwey Jahre, und fünf Monate vertretten haben.

Die

le ſeines Obern, von deme er die unterge⸗
ordnete Gewalt empfangen hat, vertret⸗
ten

Die folgenden Päbſte, weil ſie vor einer ſolchen Schandthat einen Abſcheu hegten, ſollen ſich in ihren gewöhnlichen Prozeßionen von dem vorgemeldten Platze, als von einem Orte, der wegen einer ſo böſen Vorbedeutung verdächtig geweſen iſt, abgewendet haben --. Und damit dieſe guten Väter nicht wiederum in eine ſolche Verdrüßlichkeit fallen mögten, ſollen ſie verordnet haben: daß in Zukunft ein Diakonus die Schaamglieder desjenigen, der zum Pabſte erwählet werden würde, durch einen durchlöcherten Stuhl befühlen ſollte, damit man wüßte, ob er ein Mann wäre, oder nicht -- --? Alſo lautet die Geſchichte von der berüchtigten Päbſtinn, oder vielmehr das Mährchen, wie David Blondell ſagt, welches aus lauter kleinen Erzählungen zuſammengeſetzt, und mit der Zeit bereichert worden iſt.

Dieſes Hiſtörchen aber -- ob es ſchon einige offenbaren Merkmale der Erdichtung in ſich enthält, daß es dennoch vom Huß als eine glaubwürdige Geſchichte, wie aus angeführtem Artikel, und weitläuftiger annoch aus dem 13. Kapitel ſeines Buchs de eccleſia erhellet) angenommen worden ſeye, darf niemanden befremden --? denn es iſt zu wiſſen: daß unzählige Scribenten, auch ſolche, die dem Pabſtthume überaus ergeben geweſen ſind, dieſes Hiſtörchen geglaubt haben -- und keiner hat vor Luthers ſogenannter Reformation dieſe Sache unglaublich -- oder der römiſchen Kirche ſchimpflich gehalten --. Aeneas Sylvius, welcher 43 Jahre nach dem Tode des Huß unter dem Namen Pius II. Pabſt geworden iſt, hat es zuerſt in Zweifel gezogen --; aber er iſt ſehr leicht, und gleichſam zitternd darü⸗
ber⸗

ten muß —, so ist es auch nöthig, daß er demselben, dessen Person, und Würde er vor-

verhingegangen —. Seit der Kirchenverbesserung aber, oder, wofern dieses Wort jemanden anstößig schien) seit der kläglichen Trennung unseres Teutschlands, und anderer Provinzen in Religionssachen -- wird diese Begebenheit fast durchgängig sowol von Römischkatholischen, als auch Protestanten und Reformirten als eine Fabel verworfen. Unter den Schriftstellern, welche das Daseyn der Pabstinn läugnen, hat Blondellus am gründlichsten geschrieben, dessen Gründe Peter Bayle in seinem Dictionnaire historique critique unter dem Artikel Papesse nicht ohne Witz zusammengezogen hat —. Doch hat es auch seit der Wiederherstellung der Wissenschäften Gelehrte gegeben -- und es giebt derer einige annoch, welche die Erzählung von der Päbstinn als zuverläßig halten --; unter diesen steht der gelehrte Friedrich Spanheim oben an? dessen Abhandlung de Papa foemina einigen ganz entscheidend zu seyn vorgekommen ist, und wodurch Jak. Lenfant bewogen worden dieselbe in die französische Sprache zu übersetzen, und in einer bessern Ordnung zu liefern. Es giebt annoch eine andere Parthey von Gelehrten, die zwar zugeben: daß die Wahrheit von der Geschichte der Päbstinn viele falsche Zusätze erhalten habe -- doch aber behaupten sie: daß die ganze Streitfrage noch nicht ganz aufgelöst worden wäre -- --? Unter diese letzteren, derer Meinung mir die gründlichste zu seyn scheinet, gehört der grosse Kenner der Geschichte Lorenz v. Moßheim, der in seinen Institutionibus Hist. Eccl. also schreibt: es muß etwas zu Rom vorgefallen seyn, wodurch diese Erzählung entstanden, die durch viele Jahrhunderte ganz unverändert ge-

vorstellt, auch in Sitten, und tugendlichem Leben gleichförmig zu werden trachte —! denn, wofern bey ihme keine Gleichförmigkeit mit den Sitten, und Leben seines Prinzipalen vorfindig wäre, so hätte auch seine statthalterische Gewalt keine Kraft. cap. 14. Huß erklärte diesen Satz vor der Versammlung annoch deutlicher, indeme er sagte: daß er die Unwirksamkeit der Gewalt eines Pabstes, der in seinen Sitten Christo nicht gleichförmig ist, nur auf den Verdienst, und auf die Belohnung, welche doch nothwendiger Weise aus einer Statthalterschaft folgen solle — nicht aber zugleich auf sein Amt wollte bezogen haben. Um aber die Väter zu überzeugen: daß er im erklärten Verstande den Artikel gelehret habe, berief sich Huß auf seinen Traktat wider den Palez, alwo seine angemerkte Auslegung von Wort zu Wort zu lesen wäre.

16. Der

geblieben ist --? was es aber eigentlich seye, ist noch nicht klar genug. Seine eigenen lateinischen Worte sind › contigerit aliquid Romae, necesse est; unde constantissimus iste multorum seculorum sermo natus est! quale vero illud sit, id nondum liquet. Dieses seye von der berüchtigten Geschichte der Päbstinn, auf welche sich Johann Huß bey Gelegenheit des ihme angeworfenen Artikels bezogen hat, genug erzählet --! Wer annoch etwas mehreres verlangt, der liese nebst den obgemeldten Schriftstellern die gründliche Abhandlung von der vorgeblichen Päbstinn Johanna, welche in der Teutschen Ausgabe der allgemeinen Kirchengeschichte des Hrn. Fleury 7. Theil S. 246 bis 259 eingerücket ist.

16. Der Pabst ist nicht von darumen der Allerheiligste Sanctissimus zu nennen, weil er Petri Statthalter ist, sondern nur von darumen, weil er unzählige Güter, und Reichthümer besitzet.

Huß sprach: in diesem Artikel würden seine Worte unrichtig, und verstümmelt vorgetragen; in seinem Traktate de ecclesia cap. 14. hätte er also geschrieben: der römische Pabst wäre nicht von darumen, daß er Petri Statthalter — noch daß er ein Herr von vielen Gütern, und Domainen seye — der Allerheiligste Sanctissimus zu nennen —? sondern nur alsdann, wofern er Christo in der Demuth, Sanftmuth, Geduld, Arbeit, und in dem grossen Band der Liebe nachahmet, könnte ihme der Titel eines Heiligen beygelegt werden. Aber — sich den Allerheiligsten nennen zu lassen — dieses wäre ein verdammlicher Hochmuth; weil dieser Name einzig, und allein unserem göttlichen Erlöser gebührte? So wie es auch einen stinkenden Geruch von sich gäbe —, da die Päbste aus übertriebener Eitelkeit sich ihre Füsse, die doch in Kürze eine Speise der Würmer würden, küssen liessen — —? Ein solcher Fußkuß verrieth von der Seite des Küssenden entweder eine niederträchtige Schmeicheley — oder aber einen blinden Andachtseifer, der in einen Aberglauben ausartet, und dem Küssenden nicht im mind-

sten

sten nützt —! von der Seite des Pabstes aber, der seinen Fuß zum Küssen ellenlang ausstreckt, wäre es das offenbare Zeichen eines teuflischen Hochmuths — und nichts weniger, als der Abriß des demüthigen Peters, dessen Nachfolgere, und Statthalters doch die Päbste seyn wollen. Huß hatte sowol gründlich als eifrig wider diese beyden Mißbräuche der römischen Päbste, da sie sich die Heiligsten nennen, und ihre Füsse küssen lassen, geschrieben. Von dem gewöhnlichen Fußkuß habe ich schon in dem 1sten Theile dieser Geschichte etwas angemerkt. S. §. 12. Anmerkung *hh*. Davon wird auch unten §. 26. Anmerkung *oo* eine kurze Meldung geschehen.

§. 19.

Von den Kardinälen.

17. Die Kardinäle sind keine wahren Nachkömlinge des apostolischen Collegiums, ausser sie leben auch nach dem Beyspiele der Aposteln, und befolgen so, wie diese, die Gebote des Herrn Jesu Christi.

Huß sprach: dieser Satz würde in seinem oftberührten Buche cap. 14. durch den Ausspruch des Erlösers selbste erwiesen, da er sagt: daß alle, welche in den Schaafstall anderswo einsteigen, als durch die erste Thür, die er selbste seye, Diebe, und Mörder wären Ioan. X.

Dahero schreibt Huß am angeführten Orte weiters: wenn die Kardinäle sich

Bayerische Staatsbibliothek München

geistliche Benefizien sammlen — wenn sie selbige aus Eigennutz verwechslen — und einen Kaufhandel mit solchen treiben — so verkaufen sie fremdes Gut, und rauben den Armen ihr Erbtheil. Sie sollen wissen: daß sie die Stelle der Diakonen, welche von den Aposteln angeordnet worden sind act. VI, vertretten — und dahero sollen sie auch, so wie diese, dem Volke das Wort Gottes predigen —, mit einem innbrünstigen Andachtseifer betten — den Gläubigen mit einem unsträflichen Lebenswandel vorleuchten — und die übrigen obliegenden Standespflichten zu erfüllen sich bestreben. Aber — da sie in allem das Widerspiel thun — — in was bezeigen sie sich wohl als Nachfolger derselben? vielleicht in deme — daß sie sich eine Menge Präbenden wider alle Kirchenrechte verschaffen —, daß sie für geistliche Verrichtungen nicht nur freywillige Geschenke annehmen — sondern auch übertriebene Bezahlungen mit einer unleidlichen Strenge abfordern — —, oder daß sie mit einer solchen Pracht, die auch bey den heidnischen Consuls nicht zu sehen war, dem Pabste Hofstatt machen —, daß sie in den kostbaresten, mit vielen Pferden bespannten Wägen daherfahren — nicht etwa wegen Entlegenheit des Orts, weil sie öfters nur etwelche Schritte zu gehen hätten, sondern bloß um ihren Pracht den einfältigen Leuten, die sich durch ihren Schimmer blenden lassen, zu zeigen —? Also

that

Bayerische Staatsbibliothek München

that es weder Christus, noch seine Jünger, die Apostel? diese waren mit keinem Purpur gekleidet —, sondern in einem ihrer Armuth anständigen, und demüthigen Anzug giengen sie — man liest auch nirgends, daß sie in bequemlichen Kutschen gefahren wären — —; sondern zu Fuß giengen sie durch alle die noch so entlegenen Dörfer, Städte, und Länder — und predigten das Evangelium.

Als der Kardinal v. Ailly vernahm: daß Huß theils mündlich wider das Kardinalcollegium geredet — theils aber auch schriftlich dawider geeifert habe — wollte er ihn eines unzeitigen Eifers angeschuldigt haben —? denn sein Anwurf war: Huß hätte unbescheiden gehandelt, daß er in seinen Predigten zu dem gemeinen Volke wider die Ausschweifungen der Kardinäle geredet habe — weilen doch keiner derselben zugegen — mithin auch all sein Bemühen fruchtlos gewesen wäre. Sollte er etwas an ihnen auszusetzen gefunden haben — würde es schicklicher gewesen seyn, wenn er solches in ihrer Gegenwart, und nicht vor den Layen gethan hätte — —!

Huß rechtfertigte sich über diesen Anwurf, und sprach: zu seinen Predigten wären nicht nur Layen — sondern auch viele aus dem Priesterstande gelehrte Männer gekommen — und um derenwillen, damit sie sich zu richten wüßten, hätte er solches geredet. Huß hätte sich auch ganz

leicht mit deme entschuldigen können: daß sein Traktat, in welchem er die Fehler der Kardinäle aufgedecket — und sie ihrer Pflichten erinneret hat, hoffentlich in ihre Hände gerathen — und von ihnen gelesen werden würde —; mithin auch sein Zweck, die Besserung der Sitten, ohnschwer erreicht werden konnte —? doch — — der Kardinal v. Ailly, welcher es nicht vertragen mogte, daß Huß seine, und seiner Kollegen eiternde Geschwüre aufgestochen hatte, bestrafte ihn einer sträflichen Missethat, und sprach: er hätte durch derley Reden, und Schriften nichts anders, als die Kirche zu verwirren — und in Unordnung zu bringen getrachtet —! Huß schwieg hiezu — und er mußte auch schweigen — weil er über folgenden Artikel zu antworten genöthigt worden war.

§. 20.

Von den Ketzern; wie sie zu behandeln seyen.

18. **Ein Ketzer solle keiner andern, als der Kirchenstrafe unterliegen —; er darf dahero nicht dem weltlichen Gericht übergeben werden, damit er am Leben gestraft würde.**

Huß sprach: seine Worte wären folgende cap. 16. Jene Lehrer, welche behaupten: daß der Pabst ein allgemeiner Schiedsrichter seye — und einen jedweden, der ihme nicht allweegs gehorchet, zum Tode verurtheilen könne, sollen sich billig schämen: daß sie zum Beweise ihrer nach

Blut

Blut dürſtenden Lehre Stellen aus dem alten Geſetze, welches Gott um die wiederſpenſtigen Juden im Zaume zu halten hat ſchårfen müſſen Deut. XVII, anführen —. Denn es ſollte ihnen ja doch nicht unbekannt ſeyn, daß das neue Geſetz kein Geſetz der Furcht, und Strafe —, ſondern ein Band der Liebe, und ein Geſetz der Gnade wåre —? und Chriſtus der oberſte Prieſter des alten ſowol, als neuen Bundes hat ſich auch weder jemals einer weltlichen Gerichtsbarkeit anmaſſen — — noch viel weniger aber einen obſchon Ungehorſamen, und Uibertretter ſeines Geſetzes mit der Todesſtrafe belegen wollen —. Jenes wåre aus Luc. XII. zu entnehmen, da er ſagt: **Menſch — wer hat mich zum Richter, oder Erbtheiler über euch geſetzet:** dieſes aber ließ ſich aus Ioann. VIII. ſchlieſſen! denn der Herr ſprach zu der Ehebrecherin, welche die Phariſeer des Todes ſchuldig hielten, und geſteinigt wiſſen wollten: **Weib — ich verdamme dich nicht —; gehe hin, und ſündige nicht mehr** gg). Weiters — hätte ja

 Chri-

gg) Heilige Beyſpiele unſeres göttlichen Lehrmeiſters, und Geſetzgebers --! wie ſehr hätten ſie verdienet in einer ununterbrochenen Reihe von Jahrhunderten nachgeahmt zu werden --? allein unſinnige Verdrehungen, übel verſtandene Stellen der Schrift -- übertriebene Herrſchſucht der Vorſtehere --, unzeitiger Eifer die äuſſerliche Glückſeligkeit der Kirche auch durch widerrechtliche Mittel zu verbreiten -- haben

Christus Math· XVIII. die Richtschnur; nach welcher alle geistlichen Gerichte abgehalten werden sollten, festgestellet —. Aldort hieß es: wenn dein Bruder an dir sündigt ꝛc. 15 et seq. Aus diesen machte Huß die Folgerung: daß ein Ketzer nur mit Sanftmuth — Güte — Demuth — und Liebe eines Bessern belehret — aus göttlicher Schrift unterrichtet — und mit soliden, aus selber hergeholten Gründen überzeugt werden solle. Dieses wäre auch das Beyspiel, welches uns Augustinus, und andere, welche wider die Ketzer stritten, zur Nachahmung hinterlassen haben. Sollte es sich fügen, daß einer hartnäckig in seinen Irrthümern beharrete — und von der Ketzerey, ob er schon davon hinlänglich überwiesen wäre, nicht abstehen wollte, wäre

haben das System des Stifters unserer heiligen Religion ganz ungeändert -- ? Christus hat nichts, als Liebe -- Sanftmuth -- Verträglichkeit -- Duldung -- Vergebung geprediget -- -- ! und es waren Zeiten gekommen, in welchen seine Vicarien, die Päbste, und andere Bischöfe bloß nach dem Blut ihrer Gegner gedürstet - alle, die nicht ihrer Meinung blindlings beyfielen, aus dem Weege zu raumen getrachtet -- und unzähliges Menschen -- der unschuldigsten Menschen Blut verspritzt haben -- -- ? Ich übergehe alhier Beyspiele anzuführen; man kann sie häufig in der Geschichte lesen, die uns die tragischten Auftritte aufbewahret hat. Selbst das Concilium zu Kostniz, und dieses ist gewiß eine unvergeßliche Schande für diese Versammlung --) giebt uns ein derley trauriges Beyspiel am Hussen -- --.

wäre seine selbsteigene Meinung: daß ein solcher alsdenn auch am Leibe gezüchtiget werden könnte.

Inzwischen als Huß Obiges vor der Versammlung redete, lasen seine Richter, und Commissarien aus angemerktem 16ten Kapitel die Stelle, in welcher Huß wider diejenigen eifert, die einen Ketzer, ob er schon nicht von seinen Irrthümern überführet ist, dennoch dem weltlichen Gericht überliefern! er vergleicht sie den obersten Priestern, Schreibern, und Phariseern, die auch Christum Jesum, weil er ihren unbilligen Forderungen nicht gehorchen wollte, der Gewalt des Pilatus übergaben! denn die Juden hatten kein Halsgericht mehr, wie sie es selbste bekannten: wir darfen niemanden tödten Ioan. XVIII. Und diese Phariseer haben dennoch an dem Gottesmorde mehr Schuld gehabt, als Pilatus — wie es Christus selbste bezeugte, da er zu dem Landpfleger sagte: jener, der mich dir überantwortet hat, hat eine grössere Sünde, als du Ioan. XIX. Uiber diese vorgetragene Stelle aus Hussens Werke entstand unter den versammelten Kardinälen, und Bischöfen ein lautes Geräusch, und ein Murren, welches ihre gallsüchtigen Anschläge verrieth! Sie fragten den Huß in einem hitzigen Tone; welche denn diejenigen wären, die er mit den Phariseern verglichen haben wollte —? dieser gab die bescheidene Antwort,

wort, und sprach: er hätte diejenigen verstanden, welche einen Unschuldigen dem Schwert des weltlichen Richters übergäben — gleichwie solches die Phariseer mit Jesu gethan hätten.

Man darf nur die Menschen kennen um schliessen zu mögen: wie dieser Vortrag des Huß von seinen Anklägern, und Richtern, die sich andurch getroffen sahen, aufgenommen worden seye —?

§. 21.

Von den dreyen Ständen, und von dem dreyfachen Gehorsam.

19. Die weltlichen Herren, und Edlen sollen die Priester anhalten, damit sie das Gesetz Christi beobachten.

Huß sprach, seine Worte wären folgende: viertens wunschte er, so wie er es zugleich mit allen seinen Anhängern lehrete, daß die streitbare Kirche Gottes auf Erden ordentlich unterabgetheilet wäre — und daß ein jedweder Theil, welchen der Herr angeordnet hat, seine Pflichten getreulich erfüllte? die Priester sollten das Gesetz Christi rein, und pünktlich beobachten — die Fürsten, und mächtigen Herren aber durch ihre Gewalt verschaffen: daß die heiligen Anordnungen des Stifters der Kirche befolget würden — und das gemeine Volk wäre verbunden beyden obigen Theilen, als ihren Obern nach dem Befehle Christi zu gehorchen — cap. 17.

20. Der

20. Der Gehorsam, den man der Kirche, und seinen Dienern leistet, ist ein von den Priestern angeordneter Gehorsam, von deme man in der göttlichen Schrift keine ausdrückliche Meldung liest.

Huß bekannte, daß die Worte dieses Satzes in seinem Buche geschrieben stunden — doch dürfte die Richtigkeit desselben aus dem ganzen Zusammenhang leichter entnommen werden? Es heißt aldort cap. 17. der menschliche Gehorsam wäre dreyfach: der geistliche — der weltliche — und jener, welcher der Kirche, und ihren Dienern gebühret! Obedientia spiritualis, secularis, et ecclesiastica. Der geistliche seye jener, den man nach dem göttlichen Gesetze schuldig ist, und unter welchem die Apostel selbste gelebt haben, auch alle Christen leben sollen; der weltliche hätte in den bürgerlichen Rechten seinen Grund; und jener, den man den kirchlichen nennt, wäre nach der Zeit, ohne daß hievon ein ausdrücklicher Befehl in göttlicher Schrift aufgezeichnet stünde, von den Priestern, und Dienern der Kirche eingeführet worden. Der erste aus diesen ist der vollkommenste; denn er schließt alles Uibel sowol von Seite des Gebieters — als auch des Untergebenen für beständig aus. Denn wer immer nach dem Gesetze Gottes entweder befiehlt, oder gehorchet, kann niemals irren, weil er den Befehl des Aller-

höchsten erfüllet, welcher sagt *): Thue alles, was immer dich die Priester aus dem Geschlecht Levi lehren werden von jenen, so ich ihnen befohlen habe.

Von der Appellation an Christum.

21. Ein vom Pabste Verbannter, wofern er an Christum appellirt, verhütet andurch, daß ihme der päbstliche Bannfluch nichts schade.

Huß sprach: dieser Artikel wäre in seinem Buche nicht enthalten! nur hätte er sich in dem 18. Kapitel de ecclesia über die häufigen sowol ihme, als auch seinen Prokuratoren gemachte Beschwerden beklaget — aus welchen jene gewiß nicht unerheblich wäre, da man zu Rom seinen Anwälden nicht einmal ein Verhör gestattet hat. Er hätte zwar von dem Urtheil des Erzbischofs Sbinko, von dem er sich bedrrängt zu seyn fand, an den Pabst Alexander V, und von diesem wiederum an seinen Nachfolger Johannes XXIII. appellirt —. Allein da diese Appellation ohne Nutzen, und fruchtlos abgelaufen wäre — und er an ein allgemeines Concilium sich zu berufen vermög Länge der Zeit, die dazu gefodert wird, unthunlich zu seyn erachtet hätte — so wie es auch von selbem in derley Bedrängnissen Hülf anzusuchen sehr unsicher gewesen wäre — hätte er schließlichen an Christum Jesum als den obersten Richter der Kirche appellirt?

*) Deut. XXIV. 8.

lirt? diesem hätte er aus vollem Vertrauen seine Sache anbefohlen; denn er wüßte: daß Christus in Entscheidung der Urtheile weit richtiger als alle Päbste, wäre — und dieses wegen seiner Unfehlbarkeit? vermög seiner Güte aber schlüg er keinem das Recht ab, der es anbegehret; und seine Gerechtigkeit ließ es nicht zu, daß er jemanden ohne Schulde verdammte.

Alhier fiel dem Huß wiederum der Kardinal v. Ailly, welcher beständig an ihme etwas auszusetzen finden wollte — doch aber niemals etwas gründliches vorzutragen wußte, in die Rede, und sprach: es schien, als ob Huß sich höher, dann Paulus, zu seyn einbildete — weil doch dieser nicht an Christum, sondern nur an den Kaiser appellirt hätte —? Und wenn auch dieses (antwortete Huß) von ihme zuerst geschehen wäre — konnte man ihn von darumen wohl als einen Ketzer mit hinlänglicher Ursach ausschelten ——? Zudeme aber hätte Paulus (wie Huß ganz wohl über den unbedeutenden Einwurf des Kardinals anmerkte) nicht aus eigenem Antriebe, sondern nach dem Willen Christi, der bey nächtlicher Stunde zu ihme sagte *): seye standhaft Paule — denn gleichwie du zu Jerusalem von mir gezeuget hast, so will ich auch, daß du nach Rom gehen, und aldort von

*) Act. XXIII. 11.

von mir Zeugenschaft ablegen sollest, an den Kaiser appellirt —? Und als Huß weiter über seine an Christum gemachte Appellation hh) sich vertheidigen wollte — ward er nur öffentlich ausgepfiffen —, und von den versammelten Vätern höhnisch verlacht — —. Ich weiß nicht: ob ein solches höhnisches Lachen ehrwürdig seyn sollenden Bischöfen anständig seye —? So viel ist ohnstreitig sicher: daß man durch ein Hohngelächter — niemanden eines Fehlers, oder Irrthums überführen möge.

§. 22.

Von den moralischen Handlungen der Menschen,

22. Eines boshaften Menschen Werke sind boshaft, gleichwie im Gegentheile ein Tugendhafter allezeit verdienstlich handelt.

Von dieser Sache, antwortete Huß, hätte er in seinem Buche cap. 19. also geschrieben: Ferners käme zu bemerken, daß des Menschen Werke von zweyerley Gattung wären —! einige wären tugendhaft, die anderen aber böse, und verderbte Handlungen —! ein Mensch, welcher im Stande der Gnade ist, und tugendhaft lebt, thäte auch alles gut, und tugendhaft —; gleich-

hh) Von dieser Appellation habe ich schon in dem 1sten Theile dieser Geschichte zweyten Abschnitt §. 7. den summarischen Inhalt angeführet; wohin ich also den Leser, um eine, und die nämliche Sache nicht zweymal zu sagen, anweise?

gleichwie im Gegentheile desjenigen, der in Sünden, und Lastern steckt, alle seine Werke sündhaft ausfielen —. Huß sprach: das Beyspiel des Erlösers von dem guten, und bösen Baume *) paßte hieher recht gut — und es ließ sich auch mit deme ganz leicht beweisen. Denn gleichwie die Sünde, wenn sie tödlich ist, alle Handlungen des Menschen mit ihrem üblen Geruche ansteckt, und vergiftet, also giebt auch die Tugend den Handlungem desselben insoweit die Kraft, und das Leben, daß, wenn er im Stande der Gnade ist, durch alle seine Werke, auch sogar alsdenn, wenn er schläft, sich Verdienste sammle, wie es der heilige Augustinus, Hieronymus, Gregorius, und andere bezeugen. Solches würde auch Luc. VI. 45. alwo es heißt: ein guter Mensch bringt gutes hervor rc. und wiederum XI. 34. erwiesen: das Auge ist des Leibs Licht; wenn nun dein Auge einfältig seyn wird, d. i. wie es die Väter erklären, wenn deine Meinung durch keine sündhafte Absicht verderbt — sondern nach einen guten, und tugendhaften Zweck gerichtet seyn solle — so ist dein ganzer Leib Licht, d. i. alle deine Werke werden verdienstlich, Gott angenehm seyn. So aber dein Auge ein Schalk seyn wird, so ist auch dein Leib finster. Von darumen giebt uns auch der Apostel den gemessensten Befehl: thuet alles zur Ehre Gottes **) und wiederum

*) Math. VII. 17. **) I Cor. X. 31.

derum *) alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen. Aus welchem erhellete: daß alle Handlungen, die aus Antrieb der Liebe geschehen, tugendhaft — jene aber, die das Mark dieser göttlichen Tugend nicht hätten, auch böse, und mangelhaft wären. Huß führte um diesen seinen Satz zu beweisen annoch mehrere aus göttlicher Schrift, und Lehre der Väter hergeholten Gründe an, die ich aber unberührt lasse ii). Nur so vieles muß ich bemerken: daß der Kardinal v. Ailly schon wiederum den Huß über den abgelesenen, und von ihme erklärten Artikel angefochten habe —! er sprach: es könnte doch ohnmöglich wahr seyn: daß der Tugendhafte allezeit tugendhaft handelte — weil

*) Cap. ult. 14.

ii) Was die Lehre des Huß über die Moralität der menschlichen Handlungen -- und das grosse Gebot von der Liebe betrift -- haben solche in folgenden Zeiten nicht nur ein Bajus, Jansen, Arnaud, Quesnell, Männer, derer rühmliche Namen zwar bey allen gutgesinnten unvergeßlich seyn werden --, an denen sich aber doch kleine Geister, Weichlinge, als Busenbäume, Tamburinuse, Sanchezse, la Croixuse rc. die jener strenge Sittenlehre nicht vertragen konnten, gerieben haben. Nicht nur jene, sag' ich, sondern auch viele andere ganz unverdächtige Gottesgelehrte aus den Katholiken haben in spätesten Zeiten die Lehre des Huß über die in gegenwärtigem Artikel abgehandelte Materie angenommen --! man kann sie bey den Moralisten aufgezeichnet finden.

weil es die göttliche Schrift selbste bezeugte: daß wir alle Sünder wären; denn es heißt: wofern wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbste, und die Wahrheit ist nicht in uns I Ioan. I. 8. Huß aber ertheilte über diesen Einwurf die gegründetste Antwort, und sagte: daß die Schrift in angezeigter Stelle nur von alltäglichen kleinen, oder sogenannten läßlichen Sünden redete, welche die Tugend nicht vertrieben, sondern mit selber ganz wohl bestünden —? Und als er weiters zur Probe seiner gemachten Auslegung die Worte des heiligen Augustinus anführen wollte — ward er durch das Geschrey der anwesenden Kardinäle, und Bischöfe, die aus vollem Halse schrien: dieses gehörte nicht zur Sache, daran gehindert.

§. 23.

23. Ein Priester, welcher nach dem Gesetze Christi lebt — der von der göttlichen Schrift eine hinlängliche Känntniß besitzt — und einen innerlichen Antrieb das Volk zu bessern spüret — solle ohngeacht des vorgeblichen Bannes predigen. Und wenn ihme auch der Pabst, oder ein anderer Vorsteher der Kirche das Predigtamt verbieten sollte — dürfte er nicht gehorchen.

Einige Artikel von den Kirchenstrafen, als von dem Bannfluch, und Interdicte.

Uiber diesen Artikel führte Huß seine eigenen Worte an, welche gegen das End des

des 20. Kapitels zu lesen sind, und allwo es heißt: ein Christ solle ohngeacht des vorgeblichen Bannes, mit deme er entweder belegt, oder bedrohet wird, jenes, so ihme von Christo seinem Gesetzgeber anbefohlen ist, vollziehen! denn es wäre schon vorlängst durch Petrum, und die übrigen Apostel, die auch den Verbot Christum zu predigen von der Synagoge erhalten haben, festgestellet worden *), man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Aus welchem aber auch folgte, daß ein Priester, der nach dem Gesetze Christi lebt ꝛc. wie oben, ohngeacht des vermeinten Bannes predigen solle, weilen das Predigen eine den Priestern von Gott selbste aufgetragene Pflicht wäre, wie es Petrus in der Apostelgeschichte bezeuget, da er sagt **): uns hat Gott der Herr geboten dem Volke zu predigen, und zu zeugen, daß ꝛc. Und wie solches aus mehreren Stellen der heiligen Evangelien, und Erklärungen der Väter, namentlich aber des heil. Augustinus, Hieronymus, Gregorius, und Isidorus erwiesen würde. So wie sich auch der zweyte Theil obangeführten Artikels aus deme veroffenbarte, weilen das Predigen einem Priester amtswegen obliegt — und von Gott so ernstlich anbefohlen wird, als schärfest auch Christus den Reichen das Almosengeben auferlegt hat —. Nun — so folgte auch hieraus: daß ein Priester, der die zum Pre-

*) Act. V. 29. **) Act. X. 42.

Predigtamt erforderliche Geschicklichkeit besitzt, wenn ihme auch vom Pabste, oder einem andern Kirchenprälaten das Predigen verboten würde — er hierinnen so wenig zu gehorsamen verbunden wäre, als ein reicher, deme man auferlegen wollte: er dürfte kein Almosen geben — —?

Damit aber die Väter, setzte Huß weiters hinzu, nicht glauben mögten, als ob er alle Kirchenstrafen verachtete — und den allen Kirchenvorstehern schuldigen Gehorsam abgeschaft wissen wollte — hätte er anmit sie versicheren sollen: daß er in seinem bemerkten Lehrsatz nur die unbilligen Bannflüche, mit welchen jemand wider die Rechtsordnung, und wider die Gesetze des Erlösers belegt würde, verstanden hätte —? Und um solcher ungerechten Bannflüche willen sollte sich ein geschickter Priester von seinem Predigtamt — nicht abwendig machen lassen — so wie er auch vor derley angedrohten widerrechtlichen Verdammnissen sich in seinem Gewissen nicht zu fürchten hätte —. Alhier ward dem Huß vorgeworfen: er hätte gelehret, daß ein solcher Bannfluch vielmehr eine Segnung wäre? Huß antwortete, daß er solches auch nochmals wiederholte — weil es ganz leicht zu begreifen wäre: daß einer, der mit einem unbilligen Banne von den Kirchenvorstehern belegt würde, im Gegentheile von Gott die fruchtbarsten Segnungen erhielte — wie es der Prophet

irgendwo angemerket hat: euren Segnungen werde ich fluchen — und wiederum welche sie verfluchen werden, diesen wirst du, o Herr segnen. Selbst der Erlöser rechnete solch' unbillige Flüche, und Verfolgungen in seiner Bergpredigt unter die acht Seligkeiten Math. V. 11. kk)

24. Ein

kk) Huß hatte gewiß nicht unrecht, da er sagte: daß man auf einen unbilligen, unrechtmäßigen Kirchenbann, der meistens aus Eigennutze herausgedonnert würde, gar nicht zu achten habe? Seiner dießfälligen Lehre (nebst deme daß sie sich in der göttlichen Schrift gründet) stimmen auch die heiligen Kirchenväter, und sogar Päbste bey, welche im Bezug auf den Mißbrauch des Bannes die wichtigsten Regeln dem canonischen Recht einverleibet haben --. Was mich befremdet, ist nur: daß die Väter der Kostnizischen Versammlung vorgemerkten Lehrsatz dem Huß so übel ausgelegt haben -- und daß der Kardinal v. Florenz denselben habe verwerfen können aus Ursache: weil es in den Rechten geschrieben stünde: daß man auch einen unbilligen, und unrechtmäßigen Bann fürchten müßte -- da doch Can. *A nobis* de sent. Excom. Item Can. *Illud plane* cap. XI. 9. 3. das Widrige ganz deutlich zu lesen ist.

Ich könnte den Ausspruch des Huß, da er sagt: daß ein unrechtmäßiger Bannfluch nicht nur nicht schade, sondern auch dem Verbannten von Gott häufige Segnungen zuziehe -- mit vielen Beyspielen, die uns die Geschichte von vorigen Jahrhunderten liefert, beweisen --? es wird genug seyn einen Robert Bischof zu Lincoln, und Sewal Erzbischof von York anzumerken; von welchen Matheus Paris, oder Parisius ein gleichzeitiger Geschichtschreiber

er-

24. Ein jedweder, so zum Priester geweihet wird, empfångt auch das Predigtamt als eine von Gott anbefohlene Pflicht, welche er ohngeachtet des vorgeblichen Bannes thåtig erfüllen solle.

erzählet: daß, ob sie schon beyde und zwar der erste vom Pabst Innocenz IV, und der zweyte von Alexander IV, mit dem Banne belegt -- auch in der Excommunication gestorben wåren -- sie dennoch von Gott die gütigsten Segnungen erhalten håtten, weilen sie laut unverwerflichen Zeugnissen sowol im Leben, als auch nach dem Tode durch die Macht ihres Gottes håufige Wunderwerke gethan haben sollen --! Und was sollte es einem wohl schaden, fragt ganz schön der heilige Augustinus apud Gratianum Cauſ. XI. Q. 3. Can. 50. wenn er von einem eigennützigen, oder unwissenden Kirchenvorsteher aus dem Verzeichnisse der Glåubigen ausgestrichen wird, da seinen Namen das gute Gewissen in dem Buche des Lebens aufgezeichnet låst —? Und es ist gar nicht vermessentlich geredet, schreibt vorgemeldter Kirchenlehrer weiters loc. cit. can. 87. wenn man sagt: daß ein ungerechter Bann demjenigen, der ihn ertheilt, vielmehr schade, als jenem, welcher ihn duldet —. Daß ein ungerechter Bann gar nicht zu fürchten -- und öfters auch åußerlich nicht zu achten seye, beweiset der gelehrte van Espen gründlich in seinem historisch-canonischen Traktat de censuris Ecclesiasticis cap. 8. §. 1. et 7.

Huß sprach: dieser Artikel so wie er in dem Vorhergehenden enthalten — wäre er auch bereits aldort erörtert, und gehörig erwiesen worden. Anbey zweifelte ja auch kein einziger Katholik: daß ein in der christlichen Lehre sehr wohl erfahrner Mensch weit mehr verbunden seye den Unwissenden zu rathen —, die Zweifelnden zu belehren — die Widerspenstigen, und Ungehorsamen zu bestrafen — und seinen Beleidigern zu verzeihen — — als andere leibliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben! Nun aber — wenn ein wohlhabender, vermöglicher Mensch verbunden ist, und zwar unter der Strafe der ewigen Verdammniß, wie es Christus Math XXV zu verstehen giebt, Almosen zu geben — um wie vielmehr muß nicht ein geschickter Priester, ein wohl unterrichteter Christ zu geistlichen Liebeswerken verpflichtet seyn —?

25. Die Kirchenstrafen, als Excommunication, Suspension, und das Interdict sind eine Erfindung der Klerisey — und die Geistlichen haben sie ausgedacht, damit sie sich über die Layen erheben, und das Volk sich unterwürfig machen konnten. Mittelst derselben benuzen sie ihren unersättlichen Geiz — beschönigen ihre Bosheit —, und bereiten den Weeg für den Antichrist —. Denn es ist ein offenbares Zeichen: daß angemerkte Kirchenstrafen, welche sie in ihren Pro-

zessen Donnerkeule nennen, vom Antichrist herkommen! Sie gebrauchen sich derselben hauptsächlich wider diejenigen, welche die reine Lehre Christi predigen —, und die Bosheit der Klerisey aufzudecken, und sie zu bestrafen sich die Freyheit nehmen.

Huß gestand es offenherzig ein: daß dieser Artikel in seinem Buche de ecclesia cap. ult. geschrieben wäre; alwo er annoch folgendes hinzufügte: daß die Geistlichen sich ihres Bannes, und der übrigen Kirchenstrafen vielmehr wider diejenigen gebraucheten, welche sich ihren eigennützigen Absichten widersetzten — und ihrem Hochmuthe nicht schmeicheln wollten — — als daß sie diejenigen zur gebührenden Strafe forderten, die den Befehlen des Erlösers ungehorsam wären — und Gott mit ihrem sündhaften Lebenswandel verunbildeten —?

26. Man solle das Volk mit keinem Interdicte belegen, weil auch Christus weder wegen Gefangennehmung Johann des Täufers, noch wegen seinen eigenen ihme zugefügten sündhaftesten Beleidigungen, und Unbilden jemals ein Interdict angeordnet hätte.

Huß sprach: er hätte sich über den unschicklichen Gebrauch, daß man wegen einem einzigen Geistlichen, den etwa eine weltliche Obrigkeit vermög seinem Verschulden gezüchtiget hat, ganze Städte, und Länder mit dem Interdicte belege —

und daß hiewegen alle Frommen vom Lobe Gottes aussetzen sollten —, beschweret —? und dieses von darumen, weilen doch Christus der oberste Priester niemals ein Interdict geleget hat —; weder, da der Größte der Propheten in den Kerker geworfen, und vom Herodes enthauptet worden —, noch da er selbste von den Schriftgelehrten, und Phariseern ausgescholten — von den Soldaten verspottet — und von den Juden auf die unverantwortlichste Art beleidiget worden ist — —? Ob er schon verfluchet ward, hat er dennoch die Flüche nicht nur nicht erwiedert — sondern er bat auch sogar für seine Beleidiger! Vater, sprach er, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun *). Das nämliche lehrte er auch seine Jünger mit folgenden Worten **) liebet eure Feinde ꝛc.. Und diesem Unterrichte waren auch die Apostel, und vorzüglich Petrus der erste Statthalter Christi auf Erden getreulich nachgekommen! er schreibt ***): denn dazu seyd ihr berufen, weil auch Christus für uns gelitten, und uns ein Muster hinterlassen hat, daß wir desjenigen Fußstapfen nachfolgen sollen, welcher keine Sünde gethan hat, und in dessen Munde kein Betrug vorgefunden ward. Welcher, da er gescholten ward, nicht wiederschalt, und nicht drohte, da er lit-

*) Luc. XXIII. 34. **) Math. V. 44.

***) I. Petr. II. 21 et seq.

litre ꝛc. Also ist auch Paulus diesen Weeg eingetretten! Segnet denjenigen, die euch verfolgen; segnet, und fluchet nicht *). Und auf die nämliche Art haben auch andere Heiligen Gottes vorgemeldte Lehre erfüllet. Auch in Mitte der Verfolgungen — und ob sie schon mit den bittersten Beleidigungen angethan worden sind — haben sie dennoch über ihre Verleumder keine Bannflüche gedonnert — noch Städte, oder Länder mit dem Interdikte belegt — — 11), sondern je heftiger die Verfolgungen wurden, mit desto stär-

*) Ad Rom. XII. 14.

11) Der Gebrauch des Interdikts war auch gewiß durch lange Zeit in der Kirche unbekannt geblieben! Ich finde in der ganzen Geschichte des Christenthums von zehen Jahrhunderten nicht ein einziges Beyspiel, welches zeugete: daß eine ganze Stadt -- Provinz -- oder Reich mit einem förmlichen Interdikt beleget worden wäre -- --? man ist nicht unrecht daran, wenn man den Abt Odalrich aus dem eilften Jahrhundert, welcher auf einer Kirchenversammlung zu Limoges der versammelten Klerisey anrieth das ganze Land dieses Namens zu excommuniciren, für den Erfinder des Interdicts hält -- S. Harduin T. VI. P. I. Concil. p. 885. Will jemand einen kurzen, doch aber bündigen Ausweis von dem Kirchenbann, und von den Schicksalen desselben sich beyschaffen, dem empfiehl ich des Hrn. D. Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte der Religion V. Theil eigenen von dieser Materie handelnden Abschnitt von S. 329 bis 365 durchzulesen.

kerer Innbrünstigkeit, und tugendhafteren Sitten beflissen sie sich Gott zu dienen.

§. 24.

Eine kurze Anmerkung über das Vorhergehende.

Huß hatte in diesem Stücke die lautere Wahrheit geredet! denn es ist unläugbar: daß die Vorstehere der erstern Kirche in ihren Verfolgungen zu keinen anderen Waffen, als zum Gebete — zu Bittseufzern, und Thränen ihre Zuflucht genommen haben — und sie konnten auch zu keinen anderen greifen — —? Mir gefällt die Stelle des heiligen Gregors von Nazianz aus der zwoten Rede über den Tod Julians sehr wohl! er sagt darinnen: Sie, die Christen hätten bey der Verfolgung, welche Julian auf die feinste, und zugleich gefährlichste Art unternommen hat, keine andern Waffen, keine andere Wehr, und Mauern gehabt, als die Hofnung auf Gott —! Sie wären von aller menschlichen Hülfe entblößt gewesen; und das Gebet hätte bey den verfolgten Christen die Stelle der Vertheidigung vertretten müssen —? Er ermahnet sie: daß sie sich ja nicht bey veränderter Scene der Gelegenheit bedienen sollten sich an den Heiden zu rächen — sondern sie sollten sich bestreben dieselben vielmehr mit Liebe, und Sanftmuth zu überwinden —. Der muthigste unter euch, sagt er weiters, überlasse alles dem göttlichen Gerichte? Hütet euch: daß ihr weder ihre Güter einziehet — noch sie

vor

vor die Gerichtshäuser zur Abstrafung hinschleppet —; giebet es ihnen auch nicht mit einem Worte ja zu merken, was ihr bißhero unter ihnen erlitten habt —? machet sie vielmehr, wenn es möglich ist, durch eure Beyspiele menschlich gesinnt. Also dachte — und also redete ein heiliger Bischof des vierten Jahrhunderts —? Huß wollte sowol ihme, als auch den vortreflichsten Beyspielen des Erlösers, und seiner heiligen Aposteln nachahmen; und von darumen lehrete er: daß es dem göttlichen Lehrmeister, und seinen ersten Boten des Evangeliums widersinnig wäre Kirchenbanne loszudonnern —, und ganze Gemeinen mit dem Interdicte zu belegen —; vielmehr sollte man Böses mit gutem vergelten, und jenen, die uns fluchen, segnen —! Allein — seitdeme daß das Kirchensystem umgeändert — und aus einer geistlichen Republik zu einer weltlichen Monarchie durch verschiedene Ränke umgeschmolzen worden ist — und seit deme sich die obersten Bischöfe durch verschiedene Zwangsmittel eine unumschränkte Herrschaft über alle Gläubigen zugezogen haben — war es ein höchst beleidigendes, und gefährliches Unternehmen wider die Zwangsmacht der Kirche etwas, obschon gründliches, zu lehren. Der arme Huß hat es zu seinem Unglück erfahren: wie gefährlich es seye, auch geistlichen Oberhirten, wenn sie zugleich mächtige Herren sind, die Wahrheit zu sagen —? Er hätte

die verderblichsten Lehrsätze eines Johann Parvi, Iean Petit, von deme in der 15ten Sitzung die Rede geschehen solle, vortragen können — und er würde, wie selber, ohne aller Strafe davon gekommen seyn —? aber — weil er wider die Exzesse der Geistlichen, und hauptsächlich der Bischöfe, und Kardinäle mit einer Evangelischen Freymüthigkeit losgezogen hat, ist er ein blutiges Schlachtopfer der Kirchenversammlung geworden —.

Ich habe biß hieher seine Artikel, die aus seinem Buche de ecclesia ausgezogen worden sind, samt den Antworten, die er darüber ertheilet hat, angeführet —; und ich frage alle — — die noch so eifrigen Theologen will ich aufgefordert haben mir zu sagen, ob ein einziger derselben in Hussens Verstande genommen auch nur anstößig, will nich sagen, ketzerisch seye — —? Und dennoch sind sie als solche von dem Concilio zu Kostniz verdammt worden? doch hievon unten ein Mehreres —. Jetzo will ich diejenigen Artikeln hiehersetzen, welche aus seinem Traktat wider den Palez mm) herausgezogen worden sind.

§. 25.

mm) Dieser Traktat war eine schriftliche Antwort des Huß, die er über einige Einwürfe des Stephanus Palez abgefasset hat. Es war aber dieser Palez, von deme ich schon in dem 1sten Theil dieser Geschichte §. 4. und 7. angemerket habe: daß er ein geschworner Feind des Huß gewesen seye, und sich ein Hauptgeschäft

§. 25.

Aus diesen aber, welche bey dem Verhör am 8. Juny dem Huß vorgelesen worden sind, und über welche Huß auf die nämliche Art, als über die vorigen seine Antwort ertheilet hat, waren folgende sieben, und zwar der erste, oder aus den neun, und dreyßigen der 27. **Wenn ein Pabst, Bischof, oder anderer Kirchenprälat in Todsünden lebt, ist er kein wahrer Pabst, Bischof, oder Vorsteher der Kirche.**

Sieben Artikel aus dem Buche wider den Palez.

Huß bekannte diesen Artikel, und bezog sich um selbigen zu behaupten auf die Lehre des heiligen Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius, Cyprianus, und Bernhardus, welche alle in diesem Punkte sich annoch viel strengerer Ausdrücke gebrauchten —. Sie sagen: daß einer,

schäft daraus gemacht habe seine Verdammung bey dem Concilio zu erwürken --) Hussens College -- und mit ihme Professor der Theologie zu Prag. Daß unter beyden ähevor eine vertraute Freundschaft obgewaltet habe -- -- giebt Huß selbste gleich zu Anfang dieses Traktats zu verstehen; alwo er ihn seinen Freund, und vorzüglichen Gehülfen nennet, olim amicus meus, et socius praecipuus! was ihn aber eigentlich bewogen haben mögte die Freundschaft zu brechen - und den Huß mit einem unversöhnlichen Hasse zu verfolgen -- habe ich nirgends ausfindig machen können! So viel ist sicher: daß er sein gefährlichster Feind geworden seye; denn nach obigen Worten heißt es alsogleich: nunc vero captiosissimus adversarius.

einer, so eine Todsünde auf sich hat, nicht einmal ein wahrer Christ seye! um wie viel weniger also mag er ein wahrer Pabst, oder Bischof seyn? von dergleichen boshaften Kirchenvorstehern stünde bey dem Propheten Amos geschrieben: **Sie haben regieret, aber nicht aus mir; Sie waren Fürsten, aber ich habe sie nicht anerkennet.** Da aber Huß solches von den sündigen Päbsten, und Priestern redete, wollte er es nur in dem Verstande genommen haben: daß sie, insolang sie mit einer Todsünde behaftet wären, unwürdige Diener des Altars blieben —? Christus bediente sich zwar ihrer als Instrumenten, wenn er durch sie taufete, weihete, oder etwas anderes zum Wohlstand der Kirche unternähme — doch wäre ihre Ausspendung der heiligen Sakramente allezeit unwürdig —. Dieses würde im bemerkten Traktätchen weitläuftig erkläret, und durch die Sprüche mehrerer heiligen Väter erwiesen. Huß pußirte seine Rede, und sprach: auch ein König, wofern er in Todsünden lebt, würde in den Augen Gottes niemals als ein würdiger König angesehen, wie solches aus I Regum, oder besser, Samuelis I cap. 15. erhellete, alwo der Herr durch den Propheten dem König Saul ankündigen läßt: **weil du des Herrn Wort verworfen hast, will auch der Herr dich verwerfen, daß du nicht mehr König seyest über Israel.**

Als

Als Huß diesen letzten Satz von unwürdigen Königen vortrug, ward Sigismund der Kaiser, welcher hierauf nicht Acht gab, weil er in einem Gespräche mit anderen Fürsten begriffen war, augenblicklich herbeygerufen, und Hussen ward es aufgetragen seine Worte zu wiederholen —! er that es auch ohne die mindste Furcht über die Gewalt des Kaisers zu bezeigen? Sigismund erwiederte hierüber nichts anders, als daß er sagte: Niemand lebe ohne Sünden —. Doch der Kardinal v. Ailly, welcher die gewünschte Gelegenheit gefunden zu haben glaubte, wodurch er den Kaiser wider den Huß in Harnisch zu jagen vermögte — warf demselben mit einer desto gallsüchtigern Heftigkeit vor! Huß hätte sich nicht begnügt; daß er den geistlichen Stand zu verachten, und mittelst seiner Lehre, und Schriften auszurotten sich angemasset habe —; seine Frechheit wäre jetzo so weit gestiegen: daß er auch die Könige von ihren Thronen stossen wollte?

Der Kaiser wird wider den Huß aufgehetzt.

Hierauf nahm Palez das Wort auf sich um wider den Huß das Gegentheil zu beweisen! er sprach: Saul wäre auch nach vorgemerkter Ankündigung des Propheten König geblieben, weil David verboten hätte ihn zu tödten —; und zwar nicht um seiner persönlichen Heiligkeit willen, die er nicht hatte — sondern wegen der Heiligkeit, welche er von der königli-

chen Salbung erhielt — —? Als hierüber Huß zu seiner Vertheidigung die Stelle aus dem heiligen Cyprian anführte, alwo dieser vortrefliche Bischof sagt: daß jener umsonst ein Christ genannt würde, der da Christo nicht auch in tugendlichen Sitten, und Lebenswandel nachahmte —; antwortete Palez, daß solches zur Sache nicht gehörte, weil jemand, ohne ein wahrer Christ zu seyn, dennoch ein wahrer Pabst, Bischof, oder König seyn mögte —! denn diese wären nur Namen des Amts —, jener aber seye ein Name des Verdiensts. Huß erwiederte abermal; wenn denn Johannes 23ste ein wahrer Pabst gewesen seye — warum wäre er dann von seinem Amte entsetzet worden? alhier übernahm der Kaiser selbste die Antwort, und sprach: Johannes wäre ein wahrer Pabst gewesen, wie es das Concilium selbste jüngst eingestanden hätte! er wäre nur wegen seinen offenbaren Missethaten, mit welchen er die Kirche Gottes geärgert hatte, seines Pontificats entsetzet worden — — nn).

28. Die

nn) Aus diesem Dispput schliesse ich, und zwar, so viel mich deucht, nicht ohne Grunde; daß weder der Kaiser, noch Palez, oder die übrigen Vorsteher der Versammlung den ächten Sinn von der Lehre des Huß erreichet haben! Im Hussens Verstande war ein unwürdiger Pabst, oder Bischof kein wahrer Diener des Altars? nun da sich Johannes wegen seinen Schandthaten, und häufigen Lastern, wie es der Kaiser alsogleich anmerkte, des päbstlichen Amts unwürdig gemacht hatte — konnte er

auch

28. Die Gnade der Vorherbestimmung zur Seligkeit ist das Band, womit der ganze Leib der Kirche, und ein jedwedes Glied derselben mit seinem Haupte, so Christus ist, unzertrennlich vereiniget wird.

Huß nahm diesen Artikel als den seinigen an, und sprach: er würde in seinem Traktate mit den Zeugnissen göttlicher Schrift hinlänglich bewähret — als vom Apostel Paulus, welcher schreibt *): wer will uns scheiden von der Liebe Gottes: Trübsal, oder Angst: Verfolgung ꝛc. nichts — weder Hohes, noch Tiefes, noch eine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu unserm Herrn ist. Und in dem Evangelio Johannis hätte Christus selbste gesprochen **): meine Schaafe hören meine Stimme, und ich kenne sie; Sie folgen mir, und ich gieb ihnen das ewige Leben; sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meinen Händen reissen. Doch wäre dieses Band, womit der ganze Leib der Kirche mit seinem Haupte, Christo, vereiniget wird, von einer geistigen, nicht aber körperlichen Vereinigung zu verstehen — nämlich insoweit, als durch die

auch nach Hussens Meinung kein wahrer Pabst genennet werden! was für eine boshafte Lehre -- wollte ich gefragt haben, oder welch' eine Ketzerey steckt wohl hierinnen -- --?

*) Ad Rom. VIII. 35. 39. **) Ioan. X. 27. 28.

die Kirche die Versammlung der zur Seligkeit vorgeordneten verstanden würde.

§. 26.

In folgenden 4 Artikeln zeigt Huß: daß ein boshafter Pabst kein Haupt der Kirche, noch der Allerheiligste -- sondern ein Dieb, und Mörder seye,

29. Wofern der Pabst boshaft, und zur Verdammniß vorgesehen ist, so ist er auch wie Judas ein Teufel, Dieb, und ein Sohn des Verderbens. Er kann unmöglich ein Haupt der heiligen streitenden Kirche seyn, weil er nicht einmal ein Glied derselben zu nennen ist.

Huß sprach: die Worte dieses Artikels wären fast die nämlichen, die er in seiner Antwort wider den Palez geschrieben hätte? und er fragte nochmals, wie doch ein sündiger, und zur Verdammniß vorgesehener Pabst das Haupt der heiligen streitenden Kirche seyn könnte — da er doch nicht einmal ein wahres Glied derselben ist — —? denn wofern er ein Glied der Kirche wäre, müßte er auch ein Glied Christi Jesu seyn —? wäre er aber ein Glied Christi — müßte er auch durch die Gnade der Vorherbestimmung, und der gegenwärtigen Frömmigkeit demselben anhangen —, wie es der Apostel ausdrücklich sagt *): wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind ꝛc.

30. Ein böser Pabst, oder auch ein anderer Kirchenprälat, besonders, wenn er zur Verdammniß vorgesehen ist,

*) I Cor. VI. 15.

ist, ist kein wahrer Hirt, sondern ein Dieb, und Mörder.

Huß sprach: nach vorerklärtem Artikel stünde alsogleich von einem boshaften Pabste folgendes geschrieben: daß er ein Miethling wäre, von deme Christus selbste Ioan. X. bezeugete: er ist kein wahrer Hirt, und die Schaafe sind nicht sein eigen; von darumen flieht er auch, wofern er den Wolf kommen sieht, und verläßt die Schaafe; und der Wolf erhascht, und zerstreuet sie. Auf die nämliche Art machte es ein jedweder boshafte, und zur Verdammniß vorbewußte Pabst, oder Prälat! mithin wäre ein solcher auch kein wahrer Hirt — sondern vielmehr ein Dieb, und Mörder, welcher anderswo, als durch Christum, in den Schaafstall einstiege —? doch wollte Huß diesen in etwas zweydeutigen Satz auf folgende Art erkläret haben: daß derley boshafte, und zur Verdammniß vorbewußte Kirchenvorstehers insoweit keine würdigen Bischöfe, und wahre Hirten wären, als sie vor Gott keine Verdienste hätten — — ob sie schon vor den Augen der Menschen, und in äusserlichem Anbetracht als Päbste, Bischöfe, und Priester gehalten werden mögten. Diese Erklärung des Huß — — enthält sie wol etwas ketzerisches in sich?

31. Der Pabst kann, und darf nicht der Allerheiligste genannt werden, wenn man auch bloß auf sein Amt die Rücksich nimmt: denn ansonsten müßte man auch einen König, in seiner Würde betrachtet, den Allerheiligsten nennen —; ja auch die Häscher, Henkers, und sogar der Teufel selbste müßte in solchem Falle heilig genennet werden.

Hussens Antwort war: daß der Pabst, auch insoweit man bloß seine Würde, und Amt betrachtet, der Allerheiligste nicht könne genennet werden — hätte er in seinem Traktätchen wider den Palez hinlänglich bewiesen. Denn wofern, also heißt es aldort, jemand ein heiligster Vater genennet werden mag, ist es nöthig, daß er auch die Pflicht eines Vaters heiligst erfülle — —! gleichwie man jenen, so seine väterliche Amtspflicht auf das üblеste verwaltet, den bösesten Vater zu nennen pflegt —? nun vom Vater zum Bischof —! will ein Bischof der Heiligste heissen, so ist es auch unumgänglich nothwendig, daß er der Beßte seye. Dieses vorausgesetzt — wie kann wol ein boshafter Pabst der Heiligste genennet werden —? Huß läßt es zu, daß das Pabstseyn eine Benamsung des Amts, so er verwaltet, seye, wie Palez fordert; aber eben hieraus folgert er widrige Schlüsse? denn ein Pabst, ob er schon boshaft, und auch zur Verdammniß vorbewußt wäre, würde dennoch von Sei-

te seines Amts betrachtet der Heiligste, und folglich auch der Beßte seyn —! dieses aber widerspräche dem Vorigen; weil keiner auch amtswegen der Beßte seyn kann, ausser er verwaltet auch seyn Amt am beßten —? Nun aber da ein böser, lasterhafter, und zur Verdammniß vorgesehener Pabst, weil er von sträflichen Sitten, und ärgerlichen Lebenswandel ist, sein Amt nicht beßtens verwalten kann, wie es der Erlöser selbste anmerkt *) wie könnet ihr gutes thun, da ihr doch böse seyd —: so folgte auch auf eine unwidersprechliche Art der Kettenschluß: daß ein böser, und zur Verdammniß vorbewußter Pabst der Heiligste nicht könne genennet werden, weil er auch nicht der Beßte seye —? Zudeme argumentirte Huß weiter; wenn der Pabst Amtswegen der Allerheiligste genennet werden sollte —, so wüßte er nicht, warum dieser Ehrenname auch nicht einem Könige mögte zugeschrieben werden — weilen doch ein König nach der Lehre des heiligen Augustins die Stelle der Gottheit Christi —, der Pabst aber nur die Stelle seiner Menschheit verträtte — — ? Aus nämlichem Grunde könnten auch die Richter, Gerichtsdiener, Häscher ꝛc. welche die Gerechtigkeit zu handhaben der Kirche dienen, Heilige genennet werden — wie im vorbemerkten Buche mit Mehreren erwiesen würde. S. pag. 58. folio verso. Schließlichen setzte Huß bey diesem Arti-

*) Math. XII.

kel annoch hinzu: daß der Name des Allerheiligsten einzig, und allein Christo gebührete, wie er es schon unter dem 16ten Artikel angemerket hätte oo).

32. Der

oo) Obschon Huß mit mehreren anderen vor vierthalbhundert Jahren wider den von Päbsten angemaßten Ehrenname eines Allerheiligsten so sehr geeifert -- als auch gründlich dargethan habe: daß dieser Name einzig, und allein Christo Jesu zukomme --, und keinesweegs den Bischöfen von Rom, obgleich sie desselben Statthaltere seyn wollen, zugetheilt werden könne, ausser man wollte auch die Gouverneurs, welche in verschiedenen Provinzen die Stelle ihrer Könige, und Monarchen; vertretten, gleichfals Majestäten nennen -- welches doch ungereimt wäre! dem ohngeachtet erhält sich dennoch immer dieser vielleicht durch eine verjährung zur Mode gewordene Titel -- und man nennet annoch jetzo den Pabst (auch diesen Namen *Papa*, welcher in den alten Zeiten allen christlichen Bischöfen beygelegt ward, haben sich die Bischöfe von Rom erst seit Gregor VII. ausschliessungsweise zugeeignet) Sr. Heiligkeit, lateinisch Sanctissimum. Doch -- gleichwie dieser Name annoch im Schwange bleibt, so ist die anderseitige Zeremonie von dem päbstlichen Fußkusse, von welchem Huß oben unter dem 16. Artikel Meldung that, schon fast gänzlich in Abschlag gekommen? Ohnzweifelhaft mögten die aufgeklärten Zeiten, in denen wir leben, zum Ungebrauch dieses sowol äusserst hochmüthigen, als niederträchtigen Zeremoniels das meiste beygetragen haben --? der jetzige Pabst Pius VI., ein überaus leutseliger Herr ließ sich bey seiner hierortigen Durchreise nach der Kaiserstadt (ein seltenes Phänomen den Pabst in Wien zu sehen --? es macht eine merkwürdige Epok

in

32. Der Pabst, wofern er einen Christo ganz widrigen Lebenswandel führet, wenn er auch nach gerichtlicher Ordnung, und ordentlichen Satzungen das Pabstthum erhielte — steigt dennoch anderswo, als durch Christum in den Schaafstall ein.

Um über diesen Artikel die gehörige Antwort zu geben bezog sich Huß auf seine Worte, die im gemeldten Buche also lauteten: Ein Pabst, wofern er in seinen moralischen Handlungen Christo widrig ist — wofern er in Hochmuth, Geiz, Zank, Wollust, nnd anderen sündhaften Leidenschaften lebt — wie wäre es möglich, daß er nicht anderswo, als durch Christum in den Schaafstall einstiege — — denn Christus wäre nur eine Thür der Demuth, Liebe ꝛc. Und sollte es auch seyn: daß er nach eingeführter Ordnung, und Kirchensatzungen erwählet würde, wie solches Palez fordert, so wäre es dennoch unläugbar, daß er anderswo, als durch Christum einstiege? denn auch Judas Ischarioth seye ordentlich zum Apostel erwählet worden, weil ihn Christus selbste zu solchem Amt berufen hat. Ioan. VI, und dennoch dürfte niemand zweifeln, daß er anderswo als durch Christum eingestiegen wäre — denn er war ein Teufel, Dieb,

in der Lebensgeschichte Josephs — —) nur meistens seine Hand, d. i. den seidenen Handschuh küssen — obschon dort, und da auch einige Pantofelküsse mituntergelaufen seyen — ?

und ein Kind der Verdammniß. Und Christus sagt es ausdrücklich Ioan. XIII. daß auf Judas der Psalmist gezielet habe, da er spricht: der mit mir mein Brod isset, tritt mich unter die Füsse. Ferners würde solches durch den heil. Bernhard an den Pabst Eugenius ausführlich bewiesen. S. Hussens Traktat contra Palez in monumentis Ioannis Huſs pag. 259.

Bey diesem Beyspiele von Judas, welches Huß zum Beweise des vorgemeldten Artikels anführte, fiel Palez in die Rede, und sprach: behaupten wollen, daß Judas anderswo, als durch Christum, der ihn doch selbste berufen hat, in den Schaafstall gestiegen seye, wäre ein Zeichen eines rasenden Unsinns —. Allein Huß lehnte diesen beleidigenden Einwurf mit vollkommener Gelassenheit ab! er antwortete: daß hierinnen nicht das mindeste widersinnige anzutreffen wäre? beyde Wahrheiten liessen sich ohne vieler Mühe begreifen. Daß Judas von Christo zum Apostelamt erwählet worden wäre — behauptete Palez selbste —; daß er aber auch anderswo, als durch Christum eingestiegen seye, erhellete aus deme: weil er ein Dieb wäre? Die Diebe aber pflegten nicht durch die ordentliche Thür, welche Christus ist, in den Schaafstall einzusteigen Ioan. X. Palez erwiederte hierauf; es könnte geschehen: daß einer, so ordentlich zum Pabste, oder Bischofe gewählet

würde,

würde, erst nach der Zeit ein lasterhaftes, und Christo widriges Leben zu führen anfieng — ein solcher aber dürfte gewiß nicht anderswo, als durch Christum eingestiegen seyn? Huß sprach: ein jedweder, so durch Simonie zu einem Bisthume, oder einer andern geistlichen Pfründe angestellet würde — oder welcher die Benefizien anträtte um nicht soviel der Kirche zu dienen, als vielmehr in dem geistlichen Stande besser — ruhiger — mit grösserer Bequemlichkeit — oder etwa wol gar sträflicher Lüsternheit leben zu können — stiege anderswo, als durch Christum in den Schaafstall ein — und wäre nach dem Zeugnisse des Evangelii ein Dieb, und ein Mörder.

§. 27.

33. Die Verdammung der 45 Artikeln Wiklefs, welche durch einige Doktoren der Theologie zu Prag geschehen ist, streitet wider die Vernunft — ist unbillig —; und die von ihnen vorgeschützte Ursach ist erdichtet, nämlich: daß keiner aus selben christlich — sondern ein jeglicher entweder kezerisch — irrig — oder anstößig seye. Von den Artikeln Wiklefs.

Huß sprach: in seinem Traktat wider den Palez hätte er folgendes geschrieben. Palez sagte zwar: daß die 45 Artikel Wiklefs aus Ursache, weil keiner aus selben christlich, sondern ein jeglicher entwe-

der ketzerisch, irrig, oder anstößig seye, verdammt worden wären —! allein ist diese Aussage schon genug —? und wird mit dem blossen Vortrage auch die Wahrheit des Satzes schon hinlänglich bewiesen —? Palez erdichtete eine Ursach, die er doch nicht erproben konnte! oder — wollte er solches bewähren, müßte er auch hinreichende Gründe aus göttlicher Schrift, und reiner Vernunftlehre anführen —! diese aber zu vernehmen wäre er überaus begierig, so wie auch bereitwilligst seine Antworten darüber zu geben. Das Mehrere kann man in gemeldetem Traktat selbste S. 260 lesen.

Kaum als das Erzählte vom Huß vorgetragen ward, hat es dem Kardinal v. Ailly schon wiederum beliebt ihme vorzuwerfen; welcher Gestalt er selbste ähevor versichert hätte nicht einen einzigen Satz von Wiklefs Irrthümern anzunehmen —? nun aber veroffenbarte es sich, daß er desselben Artikel, wo nicht alle, doch die meisten in seinen Büchern öffentlich zu vertheidigen suchte —: Auf dieses gab Huß in ehrfurchtsvoller Bezeigung zur Antwort: daß er niemals weder Wiklefs, noch eines andern Irrthümer anzunehmen, noch vielweniger aber zu behaupten im Sinne gehabt hätte —! wominder er aber in die unbedingte Verdammung der Lehrsätze Wiklefs hätte einwilligen können, wäre es nicht geschehen um einen,

oder den andern wahrhaften Irrthum zu behaupten —, sondern weil ihme sein Gewissen nicht erlaubet hätte Sätze, die weder aus göttlicher Schrift, noch aus der Lehre der Väter jemals als ketzerisch, oder irrig erwiesen worden seyen, dennoch als solche geradehin zu verdammen? vom nämlichen Vorwurf hatte sich Huß schon oben §. 10. auf die einleuchtendste Art gerechtfertiget, alwo der Leser das Weitere finden mag.

§. 28.

Ich gehe jetzo zur Erklärung der anderen 6 Artikeln über, die aus dem Traktat des Huß wider den Stanislaus von Znaym ausgezogen worden sind pp); und wovon der erste in Folgenden bestehet.

pp) Diesen Stanislaus hatte Huß vormals zu seinem Lehrmeister gehabt? er war mit dem Schüler über die Artikeln Wiklefs der nämlichen Meinung, und behauptete, daß sie nicht geradehin als ketzerisch, oder anstößig verdam̃t werden konnten. Nach der Zeit änderte er aber seinen Sinn, und ward einer der eifrigsten Bestreiter von Wiklefs, und Hussens Lehrsätzen. Die Ursach dieser Veränderung war theils die Furcht durch die päbstlichen Bannstrallen seiner zeitlichen Güter verlustig zu werden -- theils aber auch die Hofnung bey veränderter Scene beträchtliche Geschenke vom römischen Stuhle zu erhaschen --; wie solches Huß in mehreren Orten seines Traktates bezeuget, den er wider den genannten Stanislaus geschrieben hat, und worinnen er alle Ein-

Von der Trüglichkeit der menschlichen Wahl zu geistl. Aemtern.

34. Es kann nicht gesagt werden, daß jemand von darumen, weil er die Mehrheit der Stimmen erhält, und nach menschlichen Satzungen zum Pabste erwählet wird, auch schon andurch ein wahrer Nachfolger Christi, und Statthalter des Apostels Petrus seye: Solche Gewalt kömmt nur von Gott, und wächst in einem so höhern Grade, als verdienstlicher man zur Aufnahm der Kirche arbeitet.

Huß sprach: er hätte in seinem Traktate wider den Stanislaus geschrieben: daß die Wahl der Menschen, welche jemanden zum Pabste erwählten, ohne geäusserter Begnehmigung Christi, nicht hinreichend wäre einen also Erwählten als den wahren Statthalter Petri anerkennen zu geben! denn es mag ganz leicht aus Verschulden der jenigen, die das Wahlrecht besitzen, geschehen: daß sie einen Dieb, Mörder, ja wohl gar eine Weibsperson auf einen bischöflichen Stuhl erheben, wie solches das Beyspiel der Agnes, oder Johanna bezeuget, die durch zwey Jahre, und darüber das Pabstthum verwaltet hat — qq). Wie oft kann es sich fügen: daß

Einwürfe, die jener in seiner Schmähschrift almam, ac venerabilem facultatem theologicam anhäuft, gründlich widerlegt, wie solches der Leser aus anzuführenden Antworten des Huß über die 6 Artikeln wenigstens zum Theile wird entnehmen können.

qq) Was von dieser berüchtigten Päbstinn zu halten — und warum Huß nicht zu verdenken

daß sie, die Menschen, aus Eigenliebe, Geiz, und anderen eigennützigen Absichten jemanden zu einen geistlichen Amt erwählen, dessen Erwählung doch Gott nicht beystimmen mag? aus welchem sich aber veroffenbarte, daß jemand nicht von darumen, weil er nach menschlichen Satzungen durch die Mehrheit der Stimmen zum Pabstthume, oder einer andern geistlichen Würde erhoben wird, auch zugleich ein wahrer Nachfolger Christi — und würdiger Statthalter Petri, oder eines andern Apostels seye —! eine solche Wahl mag höchstens als wahrscheinlich angenommen werden. Was bey solchen Wahlen sonderheitlich zu bemerken käme — wären die Werke des Erwählten, aus welchen man ihn erkennen sollte! denn je mehrere Verdienste für die Kirche sich jemand sammelt —, eine um so würksamere Gewalt hat er auch von Gott anzuhoffen —. Nur aus den Werken müßte man erkennen, ob jemand von Gott seye — spricht der Erlöser selbste *). S. Tractatus contra Stanislaum caput 2.

35. **Ein Pabst, der zur Seligkeit nicht vorbestimmt ist, kann nicht seyn das Haupt der heiligen Kirche Gottes.** Von dem Pabste, der zur Seligkeit nicht vorbestimmet ist.

Huß

seye, daß er an der Wahrheit dieser Geschichte keinen Zweifel geäussert habe --, ist von mir schon oben Anmerkung *ff* das Nöthige angedeutet worden.

*) Ioan. X. 37. 38.

Huß sprach: soviel er sich besinnen konnte, wäre von diesem Artikel in seinem Buche wider den Stanislaus folgendes enthalten. Er wäre sehr begierig von dem Stanislaus, oder einem andern Doktor der Theologie eine gründliche Ursach zu vernehmen, warum doch die Frage: ob ein Pabst, der zur Verdammniß vorbewußt ist, das Haupt der heiligen Kirche seyn möge? unchristlich seye —; ihme schien sie nicht eine solche zu seyn! denn Christus dürfte doch gewiß nicht unchristlich gehandelt haben, da er die Schriftgelehrten, und Phariseer ausschalt *). Ihr Otterngezücht — wie könnet ihr gutes reden, dieweil ihr böse seyd: Und wie mögte sodann (argumentirte Huß weiter) seine Frage unchristlich lauten, da er aus den Gelehrten forschete, wie doch ein Pabst, der zur Verdammniß vorgesehen ist, und folglich mit allem Rechte ein Ottergezücht genennet wird, das Haupt der heiligen Kirche Gottes seyn könne —? diese Frage sollen alle gelehrten Phariseer zu Prag, welche auf dem Rathhause wider ihn eine Zusammenkunft, und Berathschlagung gehalten haben, beantworten? was würden sie wohl im Stande seyn über diese Vergleichung zu sagen? müßten sie nicht einbekennen: es könnte viel ehe geschehen; daß ein zur Hölle Vorbewußter (besonders weil er nach gegenwärtiger Gerechtigkeit im Stande der Gnade seyn kann) etwas gutes

*) Math. XII. 34.

gutes rede — als daß er das Haupt der heiligen Kirche Gottes seye —? Weiters hätte Christus um die Juden ihres Unglaubens zu überweisen also aus ihnen gefragt *) wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet: und die Ehre, die von Gott allein ist, suchet ihr nicht. Auf gleiche Art wollte Huß wiederum gefragt haben; wie doch ein zur Hölle vorbewußter Pabst, der doch gewiß die Ehre, die von Gott allein kömmt, nicht suchet, das Haupt der heiligen Kirche seyn könnte —? wollte man mit dem angeführten Spruche des Erlösers eine Vergleichung machen —, schien es ihme viel möglicher zu seyn: daß ein solcher Pabst, der verdammt werden solle, ähe glaube —, als daß er daß Haupt der heiligen Kirche Gottes seye.

§. 29.

36. **Es ist nicht im mindesten erwiesen: daß ein sichtbares Haupt, welches in der streitenden Kirche immer vorhanden wäre, und dieselbe in geistlichen Dingen regierte, seyn müsse:**

Vier Artikel von dem wesentlichen Haupt der Kirche welches Christus ist.

Huß erkannte diesen Artikel als den seinigen, und bezog sich hiewegen auf seinen wider den Stanislaus geschriebenen Traktat! aldort antwortetete er wider den Einwurf des genannten Doktors! dieser, um vorgemeldten Satz zu behaupten, daß ein

*) Ioan. V. 44.

ein auch zur Verdammniß vorgesehener Pabst das Haupt der heiligen Kirche seyn könne, bediente sich folgenden Gleichnisses —! der König in Böhmen, ob es schon nicht sicher ist, daß er zur Seligkeit vorbestimmet seye, wäre dennoch das Haupt des ganzen Königreichs —! was sollte es also (folgerte Stanislaus) hindern zu sagen: daß auch der Pabst, ob er schon zur Hölle vorbewußt seye, dennoch das Haupt der streitenden Kirche wäre —? Uiber diese eingestreute Schlußrede des Stanislaus widersprach Huß dem Hintersatze, und so viel mir scheint, nicht ohne Grunde —? denn er zeigte: es wäre nicht nöthig, daß die Kirche, so wie das Königreich ein sichtbares Haupt hätte; weil Christus, der zur rechten Hand Gottes sitzt, als wesentliches Haupt seine heilige streitende Kirche immer regierte —? und es dürfte wol niemand behaupten: daß in der Kirche beständig ein sichtbares Haupt, welches dieselbe in geistlichen Sachen regierte, vorhanden seyn müßte —; ausser er wollte zugleich lehren: daß die streitende Kirche auch hienieden auf Erde ihre bleibende Stätte, uud immer fort daurende Wohnung suchte — daß sie sich um das künftige Leben jenseit des Grabes nichts zu sorgen hätte —! welches aber auch nur zu sagen, wonicht der ruchloseste Unglauben, doch ein greulicher Irrthum, und offenbare Ketzerey wäre. Welters sprach Huß, wurde im obgedachten Werkchen

hin=

hinlänglich bewiesen: wie ungereimt die Vergleichung zwischen einem Haupt der Kirche —, und jenem des Königreichs Böhmen wäre —? S. Cap. V. pag. 277.

37. Christus würde ohne dergleichen ebentheuerlichen Häuptern — seine Kirche viel besser durch seine wahrhaften, und durch die gane Welt zerstreuten Jünger regieren.

Um zu verhindern, daß über diesen Artikel nicht etwa ein voreiliges, und unrichtiges Urtheil geschlossen würde — sprach Huß: wäre es nöthig seine Worte, die er wider den Stanislaus geschrieben hat, in dem Zusammenhange zu lesen! es heißt. Hr. Doktor hätte zwar aus seiner obangeführten Lehre die Folgerung gemacht: daß im angeregten Falle die Kirche zuweilen ohne einem Haupte seyn könnte —; welches doch der Vollkommenheit dieses Körpers, der Kirche, entgegen wäre —? Allein diese Schlußfolgerung des Stanislaus mag von darumen nicht gelten, weil die Kirche beständig ihr wesentliches Haupt an Christo Jesu hätte, der sie auf eine unfehlbare Art regierte — und ihr durch seinen mächtigsten Beystand das geistige Leben einflößte — so wie er es schon vorlängst verheissen hat *), daß er biß an das End der Welt bey ihr verbleiben wollte. Zudeme mögte sein Herr Gegner keine

*) Math. XXVIII. 20.

ne hinlängliche Ursach anbringen, warum die Kirche zur Zeit der Päbstinn Johanna, da sie doch gewiß ohne einem sichtbaren Haupte seyn mußte) dennoch in ihren Gliedern durch Christum bestanden hätte —? gleichwie sie aber damals durch zwey Jahre und fünf Monate unzerstümmelt verblieben ist, so könnte sie ja auch durch längere Zeit ohne einem solchen Haupte aufrecht bestehen —? denn Christus würde sie ohne derley ebentheuerlichen Häuptern durch seine wahrhaften, und in die ganze Welt ausgetheilten Jünger viel besser regieren.

Alhier fielen einige dem Huß in die Rede, und warfen ihme mit einem kindischen Hohngelächter vor: wie daß er einen Propheten machen wollte —? doch Huß ließ sich über dieses Gesumse nicht irre machen; sondern setzte sein Argument fort, und sprach: die Kirche wäre ja zu Zeiten der Aposteln ohnvergleichlich besser, als nachher verwaltet worden —? und was hätte wohl Christum hindern mögen, wodurch er auch in folgenden Zeiten ohne derley Afterhäuptern, wie sie in den so oftmaligen Spaltungen gewesen waren, seine Kirche zu regieren gewußt hätte —? Anbey wäre ja für gegenwärtige Zeit selbste kein derley sichtbares Haupt in der Kirche ——; und dennoch unterließ Christus nicht nach dem selbst eigenen Eingeständnisse der versammelten Väter diese seine

Braut,

Braut, die Kirche beßtens zu regieren—? Als aber Huß solches vortrug, ward er nur ausgelacht, und verspottet rr).

38. Petrus war niemals ein allgemeiner Hirt der Schaafe Christi gewesen —, und von darumen kann es noch vielweniger der römische Bischof seyn.

Uiber dieses sprach Huß: daß die im Artikel angeführten Worte in seinem Traktat nicht zu finden wären; wohl aber hätte er also geschrieben: aus den Worten Christi ließ sich entnehmen, daß der Erlöser nicht einzig, und allein Petro weder die ganze Welt, noch eine besondere Provinz zu seiner Gerichtsbarkeit ausgemessen, oder seiner Gewalt unterworfen hätte, weil er zu allen Aposteln insgesamt gesprochen hat: gehet in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Krea-

K tur *).

rr) Ich finde in der That nicht den mindsten Schein eines Grundes, welcher die ehrwürdigen Väter hätte bewegen können über angeführten Vortrag zu lachen! Huß argumentirte bündig --, seine beygebrachten Gründe waren richtig --, so wie die hieraus gefolgerten Schlüsse unauflöslich --! Und diese sollten durch ein pures Gelächter umgestossen werden --? hiezu hätte es eben keine so grosse, und zahlreiche Versammlung von gelehrten Männern nöthig gehabt --! So viel ich weiß, wird die angemerkte Lehre des Huß von dem wesentlichen Haupt der Kirche, jetzo durchaus von allen Theologen, die keine niederträchtigen Schmeichler des römischen Hofs seyn wollen, angenommen, und behauptet.

tur *). Von darumen wären auch einige derselben durch mehrere — andere aber durch wenigere Länder gereiset um darinnen das Reich Christi Jesu zu pflanzen. Paulus hätte mehr, als die übrigen gearbeitet, weil er die meisten Länder durchgewandert, und die meisten Provinzen zu Christo bekehret hätte — ? ein jedweder Apostel konnte, wohin es ihme beliebte, ziehen —! überall ward es ihme verstattet zu predigen —, und er war berechtigt so Viele zu Christo zu bekehren, als Viele er nur dem Erlöser gewinnen mögte —. Unter den Aposteln war im Betref der Gewalt zu predigen keine Abhängigkeit; ein jedweder hatte die uneingeschränkte Gerichtsbarkeit christliche Gemeinen zu stiften —; denn es ward nicht Petro alleinig gesagt: gehe hin, und predige der ganzen Welt; bestimme den übrigen Aposteln die Oerter, und Provinzen, alwo sie ihre Gerichtsbarkeit ausüben können —? nichtsweniger, als dieses. Alle hatten unmittelbar von Christo ihre Gewalt erhalten, weil zu allen ohne Unterschiede gesagt worden ist, **gehet hin, und prediget** ꝛc. S. cap. V. fol. 278.

39. Die Apostel, und übrigen Jünger des Herrn, die Priester haben die Kirche Gottes in allen zur Seligkeit gehörigen Dingen beßtens regieret, ehevor annoch das Pabstthum eingeführt

*) Marc. XVI. 15.

führt worden war —; und auf die nämliche Art mögten sie es auch in Zukunft biß zu Ende der Welt thun, wenn auch gar kein Pabst wäre:

Huß setzte zu diesem Artikel, den er ganz willig einbekannte, nichts anders hinzu; als daß er sich auf den Grund dieses seines Satzes berief, der in deme bestand: daß Christus gar wohl vermögend wäre durch seine getreuen Diener, ohne eines Pabstes nöthig zu haben —, seine Kirche auf die beßte Art zu regieren, wie es schon oben unter dem 37sten Artikel gründlich wäre erwiesen worden. S. cap. VIII. fol. 283.

§. 30.

Allgemeine Anmerkung über die obigen 39 Artikel des Huß.

Nun diese waren die 39 Artikel, die aus den dreyen bemerkten Büchern des Huß gezogen seyn sollten, und die ihme am 8ten Juny bey der Versammlung zu den Barfüsser Mönchen, wie ich schon oben §. 14. erwähnet habe, vorgelesen worden sind. Ich habe die Sache in Anführung derselben, und zwar meistens in Erklärung der hierüber vom Huß ausgestellten Antworten etwas weitläuftiger abgehandelt — allein es war nicht ohne Ursache geschehen! Ich hoffe meinen Lesern dadurch eine Gefälligkeit erwiesen zu haben, weil sie daraus die eigentliche Lehre des zu Kostniz verketzerten Huß entnehmen können. Gemeiniglich werden sowol bey den Samm-

lern der Concilienakten, als auch übrigen Historikern nur die dem Huß angeworfenen Artikel, und diese nur im Auszuge angeführt, ohne die vom selben ertheilten Antworten zu berühren —! Doch — wenn man sich einen richtigen Begrif von der Lehre des Huß machen will, so ist es nicht genug: daß man die Artikel bloß insoweit, als sie von seinen Gegnern ihme angeworfen worden sind, betrachte —? man muß ihn selbste hören — denn er allein mag uns über seine Gesinnungen die sichere Zeugenschaft geben.

. Ich habe Hussens Bekänntnisse von seiner Lehre getreulich angeführet, und zwar so, wie ich sie bey meinem Gewährsmann aufgezeichnet gefunden — und auch in seinen selbst eigenen Büchern, die ich dessentwegen durchlesen mußte, daniedergeschrieben bemerket habe. Nun dürfte es meinen Lesern nicht schwerfallen über die Lehre des Huß ein billiges Urtheil abzufassen —! ich meines Orts finde keinen einzigen aus allen 39 Artikeln, in jenem Verstande genommen, in welchem sie Huß erkläret hat, der auch nur einen geringen Schein von einer verborgenen Ketzerey in sich enthielte —! Und wollen die Herren Theologen, auch selbst die eifrigsten aus selben —, die noch so sehr geneigt sind alle, welche nicht die nämliche Sprache mit ihnen reden, zu verketzern — ohne Vorurtheile, oder eigennützigen Absichten schliessen —,

sen —, so müssen sie, wofern die Wahrheitsliebe annoch nicht vollends bey ihnen erloschen ist, das nämliche mit mir einbekennen —. Und dennoch hat das Concilium zu Kostniz alle vorerklärten Artikel, welche ein jedweder rechtschaffene Katholik sicher als rechtgläubig anerkennen mag, in der 15ten Seßion geradehin als ketzerisch —, anstößig — und irrgläubig verdammt —! wo ist wohl, frage ich hierüber, bey der Kirchenversammlung zu Kostniz die von einigen so sehr angerühmte Unfehlbarkeit der Concilien geblieben —? Ich überlasse die Antwort meinen Lesern, und will dafür in der Erzählung meiner Geschichte fortfahren.

§. 31.

Was nach Ablesung der Artikeln mit dem Huß vorgegangen seye?

Kaum als angeführte 39 Artikel abgelesen worden sind ss), und Huß, so viel es

ss) Ich übergehe alhier einige andere, die dem Huß ebenfals vorgeworfen worden sind, anzuführen, aus Ursache: weil sie mit den vorigen allweegs übereinkommen! Aus nämlichem Beweggrunde habe ich auch die 19 Artikel, welche im Jahre 1413 die hohe Schule zu Paris auf Anstiften des dortigen Kanzlers Johann Gersons verdammt hat, und die man in allen Conciliensammlungen finden mag, beyzusetzen unterlassen. Es wäre überflüßig gewesen eben dieselbe Sache zweymal zu schreiben? Nur muß ich anmerken: daß in den parisischen dem Huß angeworfenen 19 Artikeln alle 39, von welchen ich in vorigen gehandelt habe, enthalten seyen; welches uns auch gar nicht befremden

es ihme zugelassen ward, seine Antwort ertheilet hatte, erhub alsogleich der Kardinal v. Ailly seine Stimme — wandt sich zu Hussen, und sprach: Nun dürfte er ganz deutlich aus Ablesung obangeregter Artikeln verstanden haben, wie greulich, und verabscheuungswürdig die Laster wären, die wider ihn vorgebracht worden sind —? es würde dahero Zeit seyn sich wohl zu bedenken, was er zu thun hätte! Zween Weege würden ihme von Seite des Concilii vorgeschlagen, derer einen er nothwendiger Weise eintretten müßte. Erstens sollte er sich dem Schlusse, und Endurtheil des Concilii blindlings mit aller Demuth unterziehen, und alles, so dasselbe schliessen würde, gutwillig annehmen —. Thäte er solches —, würden die versammelten Väter sowol zur Ehre des glorwürdigst regierenden römischen Kaisers, und seines Bruders des Königs in Böhmen, als auch in Rücksicht auf sein eigenes Heil nach aller Güte, und Freundschaft mit ihme verfahren. Wofern er aber sich weigern würde dieses zu thun, und die Schlüsse der Versammlung nur verachten wollte, würde das Concilium zweytens leicht Satzungen finden, nach welchen es mit ihme gerichtlich zu prozediren berechtigt seyn sollte.

Um

den darf, weil sie leichtetst haben zusammengezogen werden können. Und diese ist auch die Ursach: daß in den Akten dieses Concilii bey Labbe Tom. 16. pag 148. und anderen nur 30 angeführt werden.

Um Hussen von fernerer Vertheidigung der Artikeln, und Ansuchen des weitern Verhörs abzuschrecken berief sich der Kardinal auf das Ansehen der anwesenden Doktoren, welche mit einhelliger Stimme desselben Artikeln verdammt hätten — auch so viele Gründe wider dieselben anzubringen wüßten, daß es billig zu befürchten wäre, er würde hiebey Gefahr laufen. Dieses wollte der Kardinal zu ihme nicht als ein Richter, sondern in dem Tone eines Freundes um ihn zu ermahnen geredet haben! Ein gleiches sprachen auch die übrigen Kirchenprälaten zu Huß, der aber allen den Ehrwürdigen Vätern in tiefester Unterwürfigkeit nichts anders zur Antwort gab, als was er schon öfters erwähnet hätte? wie daß er ganz freywillig, und ohne dazu gezwungen worden zu seyn, nach Kostniz gekommen seye um alda von dem Concilio über die ihme angemutheten Irrthümer Lehre einzuholen —; und daß er nichts weniger, als jemals gesinnt gewesen wäre auch nur einen einzigen Satz hartnäckig zu behaupten. Er bäte um nichts anders, als daß ihme die Erlaubniß ertheilet würde sich über seine Lehre umständlich zu erklären, und mit seinen, wenigstens ihme scheinenden, soliden Gründen zu erproben —? Sollten diese nicht haften —, und er des Gegentheils gehörig überwiesen werden, so würde er auch unverweilt von seiner vorgefaßten Meinung abstehen —, gleichwie er ohnehin niemals blind

darauf versessen gewesen wäre —. Doch diese Bitte ward dem Huß rund abgeschlagen! der Kardinal sprach: daß, weil er sich dem Unterricht des Concilii gutwillig überließ, er auch dasjenige, so von mehr, als 50 Doktorn anerkennet, und einstimmig beschlossen worden ist, ohne Wiederrede vollziehen sollte tt); und zwar erstens daß er in Demuth einbekennete in den wider ihn vorgebrachten Artikeln geirret zu haben; zweytens daß er mit einem abzulegenden Eide angeloben möchte solche Meinung, und Lehre hinfüro niemals zu vertheidigen, oder irgendwo vorzutragen —; und drittens daß er alle obangeführten Artikel, derer er beschuldigt worden ist, öffentlich wiederrufen, und abschwören sollte —.

Hier=

tt) Ein vortreflicher Unterricht wäre dieser? Huß verlangte aus göttlicher Schrift belehret — und von seinen ihme angeworfenen Irrthümern gründlich überwiesen zu werden —! Und der Kardinal sagt: Huß sollte wiederrufen, weil es 50 Doktorn, von denen doch nicht ein einziger Grund wider ihn angebracht worden ist, also beschlossen hätten —. Die Schwäche dieses Vortrags des Krrdinals von Ailly giebt Huß in einem seiniger Briefe, die er aus dem Gefängniße zu Kostniz an die Böhmen seine Freunde geschrieben hat, und welcher inter epistolas Hussi Nro. 12 zu lesen ist, ganz deutlich zu erkennen. Er beweiset — doch es wäre überflüßig über einen Lahmen Beweise anzuführen, den man ohnehin auf Krücken einhergehen sieht —?

Hierauf gab Huß zur Antwort; daß er wirklich bereitwilligst seye von dem Concilio allen Unterricht anzunehmen! nur eines wollte er, und zwar um Gottes Willen die Väter gebeten haben: daß sie ihn zu solchen Dingen, die er ohne Verletzung seines Gewissens, und ohne Gefahr der ewigen Verdammniß nicht thun konnte, nicht zwingen mögten —. Es würde ihme aufgetragen die wider ihn angebrachten Artikel abzuschwören! Da aber das Abschwören nichts anders ist, als den vorhin gelehrten, und vertheidigten Irrthümern feyerlich entsagen — so würde es wider sein Gewissen seyn den ihme angeschriebenen Artikeln durch einen Eid zu entsagen — und solchen abzuschwören, weilen es ihme doch niemals beygefallen wäre viele derselben auch nur anzunehmen, oder zu lehren —. Was aber jene belangte, welche aus seinen Büchern wirklich gezogen, und von ihme einbekennet worden wären, seye er bereitwilligst, wofern ihn nur jemand einer Irrlehre überführen würde, dasjenige zu leisten, so die Väter von ihme angefordert hätten —.

§. 32.

Des Kaisers Bestreben den Huß zum Widerruf zu bewegen.

Als Huß auf obige Art sich wegen der ihme aufgedrungenen Abschwörung entschuldigte, weil er doch Irrthümern, die er niemals gelehret hätte, auch nicht entsagen konnte —; nahm der Kaiser das

Vorwort um ihn dahin zu bewegen, und sprach: Huß mögte ohne mindester Verletzung seines Gewissens alle die ihme angeworfenen Artikel, auch sogar jene, die ihme nach seinem Vorgeben fälschlich beygelegt würden, wiederufen –? er, der Kaiser, nähme gar keinen Anstand alle auch möglichen Irrthümer geradehin abzuschwören: aus welchem aber doch niemand folgern würde, daß er auch an alle, oder nur an einen derselben wirklich geglaubt hätte –? Huß lehnte diese Einwendung gründlich ab; indem er zeigte: daß es ein grosser Unterschied seye, Irrthümer überhaupt abzuschwören — und einen, oder den andern Irrthum insbesondere zu wiederrufen —; er bewies, daß das Abschwören in einem andern Verstande, als es der Kaiser zu gebrauchen beliebet hätte, genommen werden sollte. Doch — Sigismund ließ sich durch keine Erläuterung von seiner vorgefaßten Meinung abwendig machen! er bestand auf der uneingeschränkten Abschwörung der Artikel, und von darumen wiederholte er die schon oben angeführten Drohworte des Kardinals, und Bischofs von Cambray von den zween Weegen, welche ihme vorgestellet würden.

Huß antwortete mit der tiefesten Ehrerbietigkeit, und sprach: daß er bereitwilligst wäre sich allen Schlüssen des Con-

cilii

cilii zu unterziehen —; nur eines wollte er verbeten haben — nämlich, daß man ihn nicht zwänge wider Gott, und sein eigenes Gewissen zu handeln —! er konnte unmöglich Irrthümer wiederrufen, welche zu lehren ihme doch niemals in Sinn gekommen wäre? Was er aber den Kaiser dringendst, und zugleich flehentlichst wollte gebeten haben, wäre: daß er ihme die Erlaubniß verschaffete, wodurch er seine Lehre gehörig entwickeln, und über die ihme angemutheten Artikel, welche meistens die Kirchenämter beträfen, die erforderliche Antwort ertheilen konnte —? Allein der Kaiser bezeigte taube Ohren zu dem obschon billigen Ansuchen des Huß. Er sprach: Huß hätte aus dem zweymaligen Gespräche, so er mit ihme gepflogen, seine Meinung schon leicht entnehmen können! er müßte den glaubwürdigen Zeugen, welche wider ihn ihre Klagen angebracht haben, vollkommnen Glauben beymessen —; und dieses zwar nach Lehre des Evangeliums, alwo es heißt, daß in dem Munde zweener, oder dreyer Zeugen alle Wahrheit bestünde —? mithin wäre für ihn kein anderes Mittel übrig, als daß er nach Vorschrift der Väter seine Irrthümer abschwören —, und der Gnade des Concilii sich vollkommen ergeben mögte —! Andurch alleinig würde er sich retten können. Denn wofern er solches zu thun sich weigern

gern sollte, dürften wohl Kirchensatzungen, oder Schlüsse vorfindig seyn, nach welchen das Concilium mit ihme nach gerichtlicher Ordnung zu verfahren wissen würde --.

§. 33.

Huß wird heftigst bedroht; läßt sich aber nicht zum Wiederruf bereden.

Kaum als der Kaiser diese Worte ausgeredet hatte, fügte auch alsofort ein alter Bischof aus Polen seine Begnehmigung hinzu, und sprach: es wären klare, und deutliche Kirchensatzungen, Canones, vorhanden, welche auswiesen: wie man mit Ketzern verfahren — und mit welchen Strafen man sie belegen sollte — uu). Ihme

uu) Ohnzweifelhaft dürfte dieser polnische Bischof durch die Gesetze, nach welchen man mit den Ketzern gerichtlich vorschreiten könnte, jene berüchtigten Inquisitionsartikel verstanden haben --? Ich wenigstens weiß keine anderen Kirchensatzungen, welche ein halsgerichtliches Verfahren, so man mit Ketzern unternehmen sollte, und mit welchem Huß wirklich ist belanget worden, bestimmet hätten --, als jene 25 Artikel sind, welche bey Einführung des Ketzergerichts, dieser scheußlichen Erfindung der Hölle -- auf dem Concilio zu Narbonne 1235 festgestellet worden sind. Unter den aldort geschlossenen Artikeln heißt es: Wenn jemand einer Ketzerey rechtlich überführet wird, und sollte er es auch läugnen solche gelehret zu haben, solle dennoch für einen Ketzer gehalten werden --, und wofern er sich dem Urtheile der Inquisitorn nicht blindlings unterwürfe, sollte man ihn den weltlichen Richtern zum

me stimmten mehrere bey; und einige wollten sogar behaupten: man dürfte dem Huß nicht einmal den Wiederruf gestatten, weil es zu befürchten wäre, er würde seine Irrthü-

zum Verbrennen überliefern -- --. Ich glaube, es seye genug nur zween Artikeln davon angeführt zu haben, um unsere billigste Verabscheuung gegen jenes unmenschliche Inquisitionsgericht rege zu machen? den ganzen Inhalt jener Artikeln mag der Leser bey dem Spondanus Continuat. ad annum 1235 Tom. XI. oder bey dem Hrn. Fleury allgemeine Kirchengeschichte XII. Theil teutscher Uibersetzung §. 51. lesen.

Das Schlimmste in dieser Sache für die armen Ketzer, mit welchem schimpflichen Name man alle diejenigen belegte, welche die übermäßige Oberherrschaft Roms bestritten, und die in der Kirche obwaltenden Mißbräuche aufgehoben wissen wollten, bestand in deme: daß die Päbste gleich bey dem Ursprung des schröcklichen Inquisitionsgerichts es auch bey den Kaisern, und anderen Europäischen Königen, namentlich aber beym Kaiser Friedrich II, und Ludwig IX, König in Frankreich dahingebracht haben, daß diese selbste, vielleicht, aus Furcht (denn es ist zu wissen: daß in jenen finsteren Zeiten auch gekrönte Häupter vor dem Inquisitionsgericht zittern mußten) die strengsten Gesetze verordneten, laut welchen alle, die von den Ketzerrichtern als hartnäckige Ketzer erkläret wurden, mit Lebensstrafen, hauptsächlich aber mit der Feuerstrafe von den weltlichen Obrigkeiten belegt werden sollten --? Friedrichs dießfällige Verordnungen sind sonderlich bekannt; man kann sie in des *Petri de Vineis* epistolis, in Limborchs hist. Inquis. bey dem Bzovius, Raynald in der Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher, und bey anderen Historikern lesen.

thümer nur mit Verstellung, und ohne einem ernstlichen Willen abschwören! Huß rechtfertigte sich über diesen so schmähsüchtigen, als ungegründeten Vorwurf, und sprach: es seye solches gar nicht zu argwohnen, weil er sich niemals entschliessen konnte Irrthümer abzuschwören, die ihme fälschlich angeworfen würden.

Und als weiters annoch einige andere Artikel wider den Huß vorgebracht wurden, worinnen man ihn beschuldigte: daß er einstweilen einen Sentenz des Pabstes verleumderisch ausgelegt — item — die drey Männer, welche zu Prag wegen deme, daß sie wider die Indulgenzbullen des Pabstes geschmähet hatten, in einem Aufruhr enthauptet worden sind, durch Beyhülf seiner Schüler prächtig begraben, und in einer öffentlichen Rede in die Zahl der Heiligen gesetzet hätte — ferners ward ihme von den Engländischen Prälaten vorgeworfen: daß er eine untergeschobene Epistel der hohen Schule zu Oxford, worinnen Wiklef angerühmet wird, dem Volke zu Prag öffentlich vorgelesen hätte —? Als dieses von Seite der Ankläger dem Huß vorgeworfen ward — und er seiner Seits sich über diese Anwürfe vertheidiget hatte —, und zwar uber das erste: daß er vorgemerkte schimpflich seyn sollende Auslegung des päbstlichen Dekrets nicht einmal gelesen, noch weniger aber solche selbste gemacht hätte —; das zweyte betre-

trefend — wäre er zur Zeit, da die drey Männer, namentlich Johann, Martin, und Stasko zu Prag 1412 enthauptet worden sind, nicht einmal alda gewesen —; woraus es erhellete: daß er auch selbe mit einer prächtigen Prozeßion seiner Schüler nicht hätte beerdigen lassen können. Er läugne es zwar nicht: daß er die Seligkeit dieser drey Layen angehoffet habe, weil er glaubte, der Spruch des Propheten Daniels XI. 33. Und die Verständigen im Volke, oder aus den Layen werden viele andere lehren; darüber werden sie fallen durchs Schwert, Feuer, Gefängniß, und Raub eine Zeit lang; aber in Kürze werden, die also fallen, Hülf erfahren, würde auf sie gedeutet! wie solches in seinem Buche de ecclesia cap. XXI. fol. 245. mit mehreren zu lesen ist. Das dritte aber konnte ihme um so weniger angeschuldet werden; weil die Epistel mit dem Sigill der Universität authentisirt gewesen wäre —; mithin er auch ohnbedenklich solche hätte kundmachen können.

Als hierüber eine Zeit lang gestritten — und Huß, weil er sich der ihme angeworfenen Unbilligkeiten, und Irrthümer nicht schuldig anerkennen wollte, als ein hartnäckiger, und verstockter Sünder ausgescholten ward —, hatte nach Vollendung aller oberzählten Reden der Erzbischof von Rüg, dessen Aufsicht Huß anvertrauet

war,

war, den Befehl ertheilet ihn wiederum in seinen Kerker zu führen, und alda sorgsam zu verwahren. Während deme aber als Huß nach seinem Gefängnisse geschleppet ward, begleitete ihn Johann v. Chlum biß zur Thüre seiner finstern Wohnung; sagte ihme viele trostreichen Dinge vor, und munterte ihn zur Standhaftigkeit auf. Huß blieb auch in seiner vorgefaßten Meinung ganz unbeweglich! So wenig sich selber durch öffentliche Drohungen der Versammlung von seiner Lehre abwendig machen ließ —, eben so wenig konnten bey ihme auch Privatzusprüche verfangen? denn obschon einige seine Standhaftigkeit wankend zu machen suchten, da sie ihme zur Zeit ihres Besuchs, den sie bey ihme in Kerker ablegten, vielleicht auch aus hegender Wohlmeinung einriethen die angeworfenen Artikel nach Befehle des Concilii zu wiederrufen, und seine Lehre abzuschwören —, hat er sich dennoch auf keine Weise zur Verläugnung seines Glaubens, und Wiederruf seiner Lehre verleiten lassen —; wie solches aus einigen seiner Episteln, die er an seine Freunde geschrieben hat, klar zu entnehmen ist. Ich will zwo derselben hieher setzen! die erste davon *) lautet also:

§. 34.

*) Sie stehet unter den lateinischen Briefen deß Huß Nro. 31. S. obige Anmerkung *h*.

§. 34.

Gnade ſeye mit euch, und Friede von Gott unſerem Vater, und dem Herrn Jeſu Chriſto ꝛc.

Huſſens Epiſtel im Bezug auf ſeine Standhaftigkeit.

Es waren viele Rathgeber, verſchiedene Lehrer, aber wenige Väter, wie der Apoſtel anmerkt *), zu mir gekommen, die mir mit häufigen Wortgepränge zuredeten; daß, wofern ich meinen Willen der Kirche, welche durch das Concilium vorgeſtellet wird, unterwürfe, ich ohnbedenklich die mir angemutheten Irrthümer nicht nur abſchwören konnte, ſondern ſolches zu thun auch verbunden wäre —. Doch aller ihre Gründe waren zu unkräftig, daß ſie mich mit ſelben zum Widerruf hätten verleiten können! ich that nichts anders; als daß ich ſie in meine Lage ſtellte, und zugleich befragte: ob ſie im nämlichen Falle eine ihnen fälſchlich angeworfene Ketzerey abzuſchwören ſich getraueten, ohne hiebey ihr Gewiſſen zu verletzen —? Einige antworteten zwar, daß die Abſchwörung nicht das Gewiſſen belangte —, weil ſie nichts anders forderte, als daß man einer Ketzerey, man möge ſie gelehret haben, oder nicht, ſchlechterdings entſage —! andere ſprachen: das Abſchwören wäre nichts anders,

*) I Cor. IV. 15.

als eine Verläugnung der Dinge, die wider jemanden, seye es hernach wahrhaft, oder fälschlich, vorgebracht werden --? hierüber gab ich beyden Theilen zur Antwort: ich seye bereitwilligst zu schwören, daß ich die wider mich vorgebrachten Irrthümer niemals geprediget, gehalten, oder gelehret hätte -- auch solche niemals in Zukunft halten, predigen, oder lehren wollte --. Sie schwiegen über dieses eine Weile; allein in Kürze setzten sie mir neuerdingen zu, und wollten: ich mögte nach Vorschrift des Concilii die Irrthümer geradehin abschwören! der Scheingrund, dessen sie sich hierinnen bedienten, bestand in deme: daß, wofern jemand auch vollkommen unschuldig wäre, er aber nichtsdestoweniger aus Demuth die ihme angeworfenen Fehler einbekennete -- sich vor Gott gewiß viele Verdienste sammeln würde. Um solches zu bewähren berief sich einer aus ihnen auf das Beyspiel eines frommen alten Mönchs, von welchem in der Legende der Heiligen zu lesen wäre: daß, als er eines entfremdeten Buchs willen beschuldiget worden, er es zwar Anfangs geläugnet -- hernach aber, da man das Buch aus seinem Bette, wohin es ein andrer seiniger Mitgespiel aus Hinterlist geleget hat, hervorzog, sich

gut-

gutwillig des angemutheten Diebstahls schuldig anerkannt habe --? Weiters stellten sie mir eine fromme heilige Weibsperson vor, die, als sie sich durch einige Jahre unter verdeckten Mannskleidern in einem Mönchskloster aufgehalten hat, und einstweilen beschuldigt worden ist ein anderes Frauenzimmer geschwängert zu haben --, auch solche That eingestanden, und das Kind zur Erziehung übernommen haben solle --; wo ihre Unschuld allererst nach ihrem Tode entdeckt worden seye! Sie führten annoch mehrere dergleichen Beyspiele an. Ein Engländer sagte zu mir; er fände gar keinen Anstand, wenn er auch in meiner Stelle wäre, geradehin zu wiederrufen, und abzuschwören; denn es wären auch in England viele vortrefliche, und gelehrte Männer gewesen, welche ebenfalls, als man sie der Irrthümer Wiklefs anschuldigte, solche nach dem Befehle des Erzbischofs abgeschworen hätten.

Allererst gestern waren wiederum einige bey mir, die mir angerathen haben mich der Gnade des Concilii vollkommen zu ergeben -- und alles, so mir selbes gebieten würde, blindlings zu entrichten.

Palez ist auf mein Ansuchen zu mir gekommen! ich wollte ihme, ob er schon mein ärgester Feind, und Widersacher ist, beichten --! ich habe meine Wächter dringendst gebetten mir entweder denselben, oder einen andern geschickten Priester zuzuschicken, damit ich ihme meine Sünden beichten konnte --? Solches ist auch geschehen; indeme ich einem Mönche, welcher Doktor ist, gebeichtet habe: der mich auch ganz freundlich angehöret, sanftmüthig unterrichtet, und von meinen Sünden losgesprochen hat ww), ohne mir zugleich,

ww) Aus diesem erhellet: daß Huß auch der römisch-katholischen Lehre von der Ohrenbeicht, welche zwar als ein wesentliches Stück der Religion angegeben wird, aber doch nach dem Geständnisse der römischen Theologen selbste nur ein Glaubenssatz vom zweyten Range ist, getreu, und festiglich angehangen habe --? Huß hat zwar in seinem Traktate de tribus dubiis, welcher zu Holomutz 1412 geschrieben worden ist, behauptet: daß die Ohrenbeicht zur Seligkeit nicht schlechterdings nothwendig, oder unentbehrlich wäre --, sondern daß man in vielen Fällen, ohne seine Sünden dem Priester in das Ohr hererzählt zu haben, selig werden könnte --, wie er solches aus der Lehre des H. Augustinus, Chrysostomus, und hauptsächlich des Petrus Lombardus, mit dem Beynamen Magistri sententiarum am angeführten Orte beweiset. Doch -- auch hierinnen ist Huß von der herrschenden Religion seiner Zeiten nicht abgewichen --! und seine dießfällige Lehre ist annoch jetzo die allgemeine Sprache der Katholiken.

gleich, wie andere thaten, den Wiederruf anbefohlen, und auferlegt zu haben.

Palez kam nach der Zeit zu mir; und als ich ihn bat, daß er mir, wofern ich ihn jemals mit harten Ausdrücken, oder wohl gar verleumderischen Worten beleidiget hätte, verzeihen mögte -- hat er geweinet, und ich -- weinte mit ihme. Ich machte ihme einige Vorwürfe wegen den mir angethanen Beschuldigungen, z. B. daß er bey meinem Verhör öffentlich gesagt habe: ich fürchtete Gott nicht —; daß er vor den Kommissarien in dem Kerker gesprochen: seit der Geburt Christi wäre kein Ketzer gewesen, der so gefährlich wider die Kirche geschrieben hätte, als Wiklef, und ich --; daß er ausgestreuet habe: alle, die zu meinen Predigten gekommen sind, wären mit dem Irrthume über das heilige Sakrament des Altars angestecket worden --; wovon er etwelche läugnete, andere aber eingestand. Hauptsächlich aber wollte er mich bereden, so wie es schon andere versucht haben, daß ich, weil doch durch mich, und die Meinigen vieles Unheil geschehen wäre, meine Lehre wiederrufen, und abschwören sollte -- --! Allein die Gnade meines Herrn Jesu Christi erhält mich annoch immer in

meinem Vorhaben fest; bittet mit mir den Erlöser, daß er mir solche Standhaftigkeit auch in die Zukunft ertheilen wolle. Ich bin

Johann Huß.
in der Hofnung ein
Knecht Jesu Christi.

§. 35.

Eine andere, worinnen er sich tröstet.

Die zwote ist Nro. 32; Huß erzählet darinnen seinen Freunden den Streit, den er über das Bekänntniß der Wahrheit in seinem innersten Gefühle ausgestanden hat! Sie ist trostreich zu lesen; von darumen will ich sie ganz, und buchstäblich hieher setzen.

Heil seye mit euch von Christo Jesu rc.

Ich sollte euch nochmals ermahnet haben, daß ihr sowol mit den meinigen, als auch euren Briefen behutsam seyed, damit sie nicht in fremde Hände kommen; denn wir haben viele Feinde, die wir fürchten müssen. Meine Lieben -- seyd behutsam in euren Worten, und Handlungen. Der Veit, wofern er länger alhier zu bleiben gedenkt, muß sich wohl in Acht nehmen. Ich habe mich sehr erfreuet, da ich gehört, daß mein besonderer Freund, und Gönner wiederum zurückgekommen seye.

Un=

Unſer Erlöſer hat den Lazarus, nachdem er ſchon vier Tage gelegen, und zu ſtinken angefangen hat, zum Leben auferwecket -- *), durch die Macht des Herrn ward Jonas in dem Bauche des Wallfiſchs durch drey Täge, und Nächte lebendig erhalten, an das Ufer ausgeworfen, und wiederum zum Predigtamt ausgeſandt -- **), Daniel aus der Löwengrube unbeſchädigt herausgezogen um ſeine Prophezien zu ſchreiben -- ***), die drey jüdiſchen Männer Sadrach, Meſach, und Abed Nego von den Flammen des glühenden Ofens zu Babel alſo verwahret, daß das Feuer nicht einmal ihr Haupthaar geſenget habe -- ****), Suſanna zur Zeit, da man ſie ſchon zur Gerichtsſtätte hinausführte, vom Tode errettet -- -- *****). Und warum ſollte ich nicht hoffen, daß der nämliche Gott auch mich Armſeligen, wofern es anders zu ſeiner Glorie dienlich, den Gläubigen nützlich, und zu meiner Beſſerung vortheilhaft wäre, aus den Ketten, und Banden löſen, und vom Tode erretten konnte --? Gewiß -- ſeine Gewalt iſt annoch nicht abgekürzt, und ſeine Macht hat ihme niemand benommen! Er, der Herr hat den Petrus, als ihn des andern

 Tags

*) Joan. XI. **) Jon. I. et II. ***) Daniel. VI. ****) III. *****) XIII.

Tags Herodes zum Tode verurtheilen wollte, zur Nachtzeit durch seinen Engel aus dem Kerker zu Jerusalem befreyet -- *)! dieser nämliche Gott und Herr kann auch mich --- doch es geschehe der Wille des Herrn; denn ich wünsche nichts anderes, als seinen heiligen Willen in mir zu seiner Glorie, und meiner Seligkeit erfüllt zu sehen.

Es kam ein Doktor zu mir, der sprach um mir den Skrupel wegen der Abschwörung meiner Lehre zu benehmen; ich sollte mich nur dem Concilio unterwerfen, und sodann würde alles, was ich immer thäte, für gültig, und erlaubt angesehen werden? er pußirte seinen Satz, und sprach: daß, wenn das Concilium auch schlösse, du hättest nur ein Aug, obschon du derer zwey habest -- du dich dennoch nach dem Schlusse des Concilii fügen, und eines einbekennen sollest --? Ich antwortete ihme: daß, wenn mir solches auch die ganze Welt sagte, und zu sagen aufbürdete -- ich dennoch, wofern ich soviel Vernunft besässe, als ich jetzo wirklich habe, es niemals einbekennen weder konnte, noch wollte. Denn in solchem Falle müßte ich straks wider mein Gewissen reden;

wel-

*) Act. XII.

welches doch allezeit sündhaft, und sträflich wäre --. Dieser Doktor ward hierüber beschämt, und nach einigem eitlen Wortspiele erkannte er es selbste, daß sein gegebenes Beyspiel sehr übel angebracht worden wäre.

Gott der Herr unterstützet mich gleich einem tapfern Kriegsmann, der meiner Schwäche zu Hülfe kömmt! der Herr ist mein Licht, und mein Heil; vor wem sollt' ich mich fürchten? der Herr ist die Kraft, und der Beschützer meines Lebens; vor wem sollte mir grauen -- *)? Zu diesem meinen Gott, und Herrn rufe ich in meinem Elende, und Nöthen ohne Unterlaß; jetzo -- in der Mitte meiner Trübsalen bete ich beständig die Antiphon: Herr, ich leide Gewalt -- verantworte mich; denn ich weiß nicht, was ich meinen Feinden sagen sollte --? Nichts anders, als daß ich seye

Johann Huß
in der Hofnung ein
Knecht Jesu Christi.

§. 36.

Ich habe oben gegen das End des 33. §. gesagt, daß Huß auf Befehl des Bischofs von Rüg von der Versammlung hin- Des Kaisers Rede zu den versammelten Vätern.

*) Psalm. XXVII. 1.

hinweg — nach seinem Kerker geführt worden seye! nun muß ich auch erzählen, was nach seinem Abtritte aldort vorgegangen seye. Kaum als Huß aus der Versammlung abgetretten war, hielt Sigismund an die annoch anwesenden Vorsteher des Concilii eine Rede, die uns die ausschweifende Heftigkeit, und den unzeitigen Eifer, mit welchem der Kaiser wider den Huß losgezogen hat, zur Gnüge zu erkennen giebt. Er sprach: nun hätten sie die greulichsten Laster, und Irrthümer, welche wider den Huß vorgebracht —, und sowol mit gültigen Zeugnissen erprobt, als auch einige von ihme selbste einbekennet worden wären, deutlich verstanden —? Nach seiner Meinung, und Gutbefinden verdienten nicht nur alle zusammen, sondern auch ein jedweder insonderheit mit der Todesstrafe belegt zu werden. Er wäre dahero ernstlich gesinnet erstens den Huß, wofern er nicht willig alle seine Irrthümer nach Vorschrift des heiligen Concilii wiederrief — zum Scheiterhaufen zu verdammen —! xx)

Sollte

xx) Eine recht hübsche, und feine Art war es die Ketzer zu bekehren, da man sie, statt ihrer Irrlehre aus göttlicher Schrift, und richtigen Vernunftsgründen zu überweisen -- nach damals üblichem Gebrauche verbrannte --. Ich mag es nicht begreifen: wie weltliche Monarchen, und in unserem Falle der Kaiser Sigismund sich habe können bereden lassen jemanden von darumen, weil er der Richtschnur seines Gewißens folgte, zu tödten --? Huß

wollte

Sollte er sich aber auch entschliessen die Verordnungen der Versammlung pünktlich zu

wollte nicht geradehin widerrufen, aus Ursache: weil ihme eines Theils falsche Artikeln angedichtet -- anderer Seits er aber in gewissen Punkten durch gar keine Gründe einer Irrlehre überwiesen worden wäre --! Und von darumen, weil er zu gewissenhaft war, wollt' ihme der Kaiser die zwote Regel der menschlichen Handlungen durch das angezundene Feuer auslöschen --. Man sage mir nicht; der Kaiser wäre von der Güte eines solchen Urtheils überzeugt gewesen -- weil es das Wohl der Kirche gefordert hätte Ketzer auszurotten --? Woher, frag' ich, solch' überzeugende Gründe, die er dennoch bey einem Todesurtheil nach Vorschrift aller Gerichtsstuben hätte abwägen müssen --? sagt man mir aber: der Kaiser hätte gefehlt -- doch nur aus Unwissenheit --! allein diese Unwissenheit war sie nicht höchst sträflich -- ? konnte er wohl in den Rechten der Natur eine Unwissenheit, die ihn entschuldigte, vorschutzen --?

Ich weiß es: daß bey Todesstrafen öfters von Seite der Mächtigen dieser Erde politische Absichten untergelaufen seyen -- und daß nur gar zu oft unschuldige Menschen ihr Blut haben vergiessen müssen, aus Ursache: damit die Mächtigen ihren verborgenen Zweck erreichen konnten. Ich zweifle auch nicht; daß Sigismund aus derley politischen Gründen, z. B. um sich den Haß der Geistlichkeit, welche, wenn sie einmal aufgebracht wird, in Ausübung ihrer Rache keine Mäßigung, und kein Verschonen kennet, nicht aufzuladen ---- gehandelt habe! doch konnte ihme wohl ein solch politischer Beweggrund hinreichend dünken den Huß zum Tode zu verurtheilen --? Diese Politik ---- rechtfertige sie, wer sie zu rechtfertigen sich getraut --? Und dennoch ist es aus den Urkunden der Geschichte

zu erfüllen, wollte er, der Kaiser, nichtsdestoweniger eingerathen haben: daß man ihme das Lehr- und Predigtamt durchaus, sonderheitlich aber in dem Königreich Böhmen verbieten —, auch nicht zulassen mögte, daß er iemals dahin wiederum zurückkehrete! denn, wofern ihme solches gestattet würde, mögte er, von seinen Anhängern, derer er nicht wenige zählet, unter-

schichte häufig erprobt: daß solche Politik vieles Menschenblut verspritzt habe. Zu unseren Zeiten ist sie zwar fast aus allen Reichen des Christenthums verbannt -- Dafür seye dem allmächtigen Gott, welcher seine Gewaltsträger auf Erde durch sein alldurchdringliches Licht von oben erleuchtet hat, unendlicher Dank gesagt --! der gütigste Herr giebe es auch nur, daß diese scheußliche Politik aus der Hölle, wohin sie als zu ihrem eigentlichen Wohnplatz die Monarchen mit ihrem mächtigen Arm zurückgestossen haben, niemals wiederum hervor krieche --? Ich mag meinem Triebe nicht widerstehen die schönen Verse des Hrn. v. Voltaire, die ich zur Sache passend zu seyn erachte, hieher zu setzen.

Et périsse à jamais l' affreuse politique,
Qui prétend sur les coeurs un pouvoir despotique,
Qui veut, le fer en main, convertir les mortels,
Qui du Sang héretique arrose les autels,
Et, suivant un faux zéle, ou l' interét pour guides,
Ne sert un Dieu de paix, que par des homicides.

La Henriade de Voltaire Chant second Vers 17. et sequ.

terstützt, und aufgemuntert, gar bald wiederum zur vorigen Meinung tretten —, und über diese seine bißherigen Irrthümer annoch neue Ketzereyen unter das Volk ausstreuen —! wo sodann der letztere Irrthum schädlicher seyn würde, als der erste gewesen ist.

Zweytens erachtete er es nicht nur nützlich, sondern auch nöthig zu seyn; daß Hussens verdammte Artikeln in das Königreich Böhmen zu seinem Bruder, in Polen, und in andere Provinzen, in welchen die Gemüther der Innwohner mit der verderbten Lehre angestecket wären, überschickt würden mit dem gemessensten Befehle: daß alle, die immer sich unterstünden solche verketzerte Lehrsätze zu halten, oder zu vertheidigen — mittelst beyderseitiger, d. i. sowol geistlichen, als auch weltlichen Gewalt zur gehörigen Strafe gezogen werden sollten —. Auf solche Art, wenn man die Aeste samt ihren Wurzeln ausreutete — würde man auch dem um sich greifenden Uibel Einhalt thun können. Um solches aber desto sicherer ausführen zu mögen, sollten alle Bischöfe, und Kirchenprälaten, welche gegenwärtig zur Ausrottung der Ketzerey ihren Fleiß angewandt haben, mit allgemeinen Empfehlungsschreiben des heiligen Concilii selbste an ihre betrefenden Könige, und Fürsten angewiesen werden.

Schließlichen wollte er, der Kaiser, annoch angemerket haben; daß alle Freunde, Gön-

Gönner, und Glaubensgenossene des Huß, welche zu Kostniz gefunden würden, hauptsächlich aber sein vertrautetster Gefährte, und Jünger Hieronymus von Prag, strengest gezüchtiget werden sollten.

§. 37.

Hussens Epistel, in der er sich wider das Betragen des Kaisers beklagt.

Diese Rede zeuget offen: welch' grausame Rathschläge der Kaiser, weiß nicht, aus was für verkehrten Scheingründen wider den Huß, und seine Anhänger gefasset habe —. Ich dächte also, daß Huß hinlängliche Ursach gehabt habe sich über das Betragen desselben zu beklagen —; wie er es auch in folgender Epistel that, die er an seine Freunde geschrieben hat, und welche unter Hussens lateinischen Briefen Nro. 34 stehet.

Heil, und Segen seye mit euch von Christo Jesu ꝛc.

Was ihr mir von dem Peter geschrieben habt, gefällt mir wohl! ich will seine Briefe nicht länger aufbewahren -- sondern von Stunde an will ich sie hinwegthun, und zu verbrennen suchen, damit sie ihn in keine Gefahr bringen mögen --. Es ist nicht nöthig mir die Sechziger Groschen zu überschicken; der Bot mögte aufgefangen werden. Um was ich euch aber --, und zwar dringendst bitte, bestehet

het hierinnen: daß ihr mit allen hier anwesenden Edelleuten aus Böhmen durch einstimmiges Ansuchen bey dem Kaiser für mich ein anderes, und zwar bey einer allgemeinen Sitzung öffentliches Verhör zu erwürken euch Mühe gebet --. Er, der Kaiser, hatte mir es selbste bey der letzten Versammlung zu den Barfüsser Mönchen zugesagt: daß ich nähestens ein Verhör erhalten sollte, in welchem ich frey, und unverheelt reden -- und über alle mir angeworfenen Artikel meine schriftliche Antwort vortragen könnte! nun müßte es ihme zur unvergeßlichen Schande gereichen, wenn er dieses sein gegebenes Wort nicht halten würde ---? Doch ich fange in der That schon an zu fürchten: daß diese seine Zusage eben so unrichtig seyn mögte, als es sein sicheres Geleit gewesen ist.

Recht wohlmeinend haben einige mir, als ich annoch in Böhmen war, gerathen, daß ich des Kaisers sicherem Geleite nicht zutrauen mögte -- andere sprachen: er würde mich meinen Feinden übergeben -- auch sagte zu mir in Gegenwart des D. Jessenitz Herr Mykest Dwoky: Magister -- seyed versichert, daß man euch zu Kostniz verdammen werde, --. Allein ich hof-

hoffete damals immer; der Kaiser würde sich nach dem Gesetze Gottes, und zufolge der reinen Lehre richten --! jetzo finde ich es wohl: daß er weder das eine, noch das andere vieles achte --; denn er hat mich ähe, als meine Feinde selbste, verdammt. Ich wünschete: der christliche Kaiser hätte an mir das Beyspiel des heidnischen Landpflegers Pilatus befolget, welcher, da er die Anklage wider Jesum angehöret, gesprochen hat *): ich finde keine Ursach an diesem Menschen. Doch -- wenn er auch dieses nicht hätte einbekennen wollen -- wäre er dennoch verpflichtet gewesen meinen Anklägern zu antworten, daß er mir ein frey, sicheres Geleit gegeben habe --, und von darumen mich auch, wofern ich mich anders der Entscheidung des Concilii nicht unterzöge, samt dem Urtheil, und Zeugnissen der Versammlung wiederum an den König in Böhmen zurückschicken wollte, damit selber mit seiner unterstehenden Geistlichkeit über mich richten mögte --. Also hätte der Kaiser reden sollen! denn er ließ mir durch Hrn. Heinrich von Leffl, und andere melden: daß er mir ein ordnungsmäßiges Verhör zu Kostniz verschaffen -- und wenn ich mich gleich dem Urtheil des Synodes nicht unter-

*) Luc. XXIII. 4.

terwürfe, mich wiederum unangefochten, und ungekränkt zurückschicken wollte.

Solches versprach zwar der Kaiser dem Huß, als dieser annoch in Böhmen war —; aber jezo — da er zu Kostniz unter seiner Gewalt stand, führte er auch schon eine andere Sprache! Er schien sowol auf die mündliche Zusage, als auch auf das schriftlich abgefaßte sichere Geleit ganz vergessen zu haben; denn er redete von nichts anderem, als von Abschwören — Verdammen — und Verbrennen, wie ichs schon oben erzählet habe.

§. 38.

Weil nun Huß auf die Zusage des Kaisers im Betref des versprochenen Verhörs ein Mißtrauen setzte; und dieses zwar mit allem Grunde —, gab er ein abermaliges Schreiben an seinen Freund den Hrn. von Chlum, worinnen er ihn nachdrücklichst bittet, daß er samt den übrigen Edelleuten aus Böhmen sowol bey dem Kaiser, als auch bey dem Concilio den vielleicht wirksamern Vorspruch einlegen mögte, wodurch beyde angetrieben würden in das zugesagte Verhör einzuwilligen. In folgender Epistel, ex latinis, Nro. 35 sind Hussens eigene Worte.

Huß bittet seine Freunde ihme zum weiteren Verhör zu verhelfen.

Allerliebster Freund in Christo Jesu ꝛc.

Lasse dir doch angelegen seyn es zu erwürken, damit die Edlen aus Böhmen bey dem Kaiser, und Synode anhalten, daß mir ein anderes öffentliches Verhör, in welchem ich schriftlich über alle mir angemutheten Irrthümer antworten könnte, ertheilet werde. Ich dächte; man konnte sie darob ernstlich angehen, weil mir beyderseits die dießfälligen Versprechungen gemacht worden waren. Mein Lieber --! dürfte es geschehen, daß ich nochmals vor ein öffentliches Verhör gestellet werde, so will ich mit dem Beystande Gottes die reine Wahrheit deutlich, und ohne Zurückhaltung heraussagen. Es soll mir lieber seyn lebendig mit Feuer verbrannt zu werden, als zuzulassen: daß man mich auf eine hinterlistige, und boshafte Art der Lehre wegen verschreye --? die ganze Christenheit soll' es lesen, welche Lehre, eigentlich die meinige gewesen seye. Ich lasse die edlen Herren recht inständig, und um Gottes Willen ersuchen; Sie mögten im Betref des mir zu verschaffenden Verhörs keine Mühe sparen! Ihre Treue, und Hülf habe ich biß nunzu erfahren --; und ich zweifle nicht, daß

Sie

Sie dieselbe mir auch jetzo erweisen werden. Meine stärkste Hofnung aber gründet sich immer auf meinen Herrn Jesum Christum.

Allerliebster Freund, und Gönner -- nebst deme daß ich dir für deine mir erwiesenen Gefälligkeiten, und getreuen Dienste, wie billig, also verbindlichst danke (dich dafür zu belohnen ist Gott alleinig vermögend --, so wie ich hoffe, daß er es auch thun werde) wollte dich annoch gebetten haben: daß du von hier nicht ähe abreisest, als bis mein Prozeß geendigt seye --. Seye versichert: daß es mir weit vergnügter seyn solle; wofern ihr mich auch zum Scheiterhaufen führen, mit euren Augen ansehen --, als daß ihr hören sollet, Huß hätte betrüglich, und hinterlistig die Wahrheit verheelt.

Ich habe zwar annoch einige Hofnung; daß der allmögende Gott durch Fürspruch seiner Gläubigen mich aus den Händen meiner Feinde erretten mögte! Sollte ich etwa morgen zum Verhör geführet werden, bitte ich mir es heute anzuzeigen.

Grüsse alle meine Freunde in Böhmen, und ermahne sie in meinem Namen, daß sie für mich zu Gott beten, damit er

mir Kraft, und Stärke von oben verleihe, wodurch ich die Mühseligkeiten des Kerkers geduldig ertragen --, und ohne Murren auf den bittern Tod warten möge?

Anbey lasse ich alle Lehrer samt ihren Mitgehülfen freundschaftlich bitten, daß sie in der erkannten Wahrheit standhaft beharren mögen --! des nämlichen wollte ich auch die tugendhafte Jungfer Petram mit ihrem Gesinde ermahnet haben. An den D. Jessenitz meine Empfehlung; deme ich zugleich rathen lasse, daß er sich eine Ehegattin, und Hausfrau wähle --. Bittet den Gusikon, und den Hrn. Pfarrer, daß sie auf mich nicht unwillig werden, weil ich ihre Dienstgefälligkeiten nicht nach Gebühr belohnet habe --; ich war unvermögend solches zu thun. Diejenigen, welche mir Geld geliehen haben, werden den Ersatz von dem Herrn Jesu Christo empfangen, um dessentwillen Sie sich so gutthätig gegen mich bezeiget haben --? doch wünschete ich, daß die Reicheren zusammenschössen, und den Aermeren das Ihrige gäben! nur fürchte ich: daß nicht bey einigen das Sprichwort erfüllet werde; *tzo ſoczy to ſmyſsli*.

§. 39.

§. 39.

Nebst angeführten Episteln schrieb Huß in seinem Kerker zu den Barfüsser Mönchen biß an den letzten Tag seines Lebens annoch mehrere andere, in der That, lehrreiche Briefe, von denen ich aber nur diejenigen, welche zur Glaubwürdigkeit meiner Geschichte, als gründliche Beyträge dienen mögen, und die ich am auferbäulichsten finde, nach Ordnung der Zeit, in welcher sie geschrieben worden sind, hieher setzen will. Folgenden hat er an seine Freunde in Böhmen geschrieben, und er stehet unter Hussens Episteln Nro. XI.

Ein Brief des Huß, worinnen er das ganze Böhmische Reich ermahnet bey der wahren Evangelischen Lehre zu bleiben.

Johann Huß ein Lehrer der Schrift, und in der Hofnung ein Knecht Christi wünschet, daß alle Gläubigen in Böhmen, die Gott aus ganzem Herzen lieben, beständig in der Gnade Gottes verbleiben —, in selber ihr zeitliches Leben schliessen —, und nach dem Tode die ewige Glückseligkeit geniessen mögen! Amen.

Ihr in Gott geliebte Gläubigen — —! sowol ihr, die ihr anderen Befehle, und Gesetze giebt, als auch, die ihr gehorchen müsset — ihr Reichen sowol, als auch ihr Armen — euch alle zusammen bitte, und ermahne ich: daß ihr dem Allerhöchsten gehorsam seyed — sein göttliches Wort hochschätzet — es gern anhöret —, und durch einen unsträflichen Lebenswandel es zu erfüllen suchet —! Ich bitte euch, daß

ihr der Wahrheit des göttlichen Worts, welches ich euch nach seinem geschriebenen Gesetze, und Auslegung der Väter sowol mündlich gepredigt, als auch schriftlich erkläret habe, getreu bleiben, und selber fest anhangen wollet —. Wofern jemand von mir entweder in öffentlichen Reden, oder in Privatgesprächen etwas gehöret, oder in meinen Schriften gelesen haben sollte, so der göttlichen Wahrheit widrig wäre — obschon ich mich nicht erinnern mag etwas dergleichen jemals geredet, oder geschrieben zu haben) diesen bitte ich weder derley Worten, noch Schriften nachzukommen — —. Sollten auch einstweilen einige Leichtfertigkeiten in Reden, oder Ausartungen in Sitten (wie ich es gern zugiebe) an mir bemerkt worden seyn — wollte dieselben nichtsweniger, als nachgeahmt wissen —; vielmehr bitte ich alle diejenigen, die dergleichen Fehler an mir bemerkt haben, daß sie eifrig zu Gott für mich beten, damit er mir solche Fehltritte gnädigst verzeihen möge — yy).

Ich

yy) Mag wohl eine demüthigere Sprache auch von einem Heiligen gefordert werden, als diese war, welche Huß geredet hat --? Und dennoch haben die Väter zu Kostniz ihn, als einen stolzen und hartnäckigen Sünder ausgescholten --! Huß wollte nicht haben: daß jemand aus den Böhmen auch nur einen einzigen irrigen Lehrsatz (obschon er sich nicht erinnern konnte jemals einen gelehret zu haben) auf sein Ansehen gegründet zu behaupten sich unter-

Ich bitte euch: daß ihr die Priester, welche von unsträflichen Sitten, und von einem auferbaulichen Lebenswandel sind —, sonderlich jene, die in dem Weinberge des Herrn arbeiten, und das Wort Gottes in der Reinigkeit verkündigen, lieben — dieselben anderen vorziehen — und ihnen mit der geziemendsten Ehrfurcht begegnen wollet —? so wie ich euch anbey auch freundschaftlich warne, von jenen gottlosen, und betrügerischen Geistlichen euch zu hüten, von welchen der Heiland selbste gesprochen hat: daß sie von aussen in Schaafskleidern dahergiengen, von innen aber reissende Wölfe wären —. Die Vorgesetzten, und obrigkeitliche Personen sollen ihre armen Unterthanen glimpflich behandeln, und

terstünde -- und das Concilium zu Kostniz forderte von ihme, daß er bloß auf dessen Wort die ihme obschon fälschlich angemutheten Irrthümer abschwören, und seine Lehre, ob er schon von dem Synode weder eines besseren belehret, noch weniger aber eines Irrthums überwiesen worden ist, schlechterdings widerrufen sollte --? Huß bat seine Freunde, daß sie Gott um Vergebung seiner Fehltritte anflehen mögten -- und die Väter der Kirchenversammlung haben aus Rachsucht beschlossen das Blut eines unschuldigen Menschen, der, wenn er auch geirret hat, ohne seinem Verschulden geirret zu haben das Unglück hatte, zu vergiessen -- --! Wessen Sprache, wollte ich hierüber meine unparteyischen Leser gefraget haben, war wohl der christlichen Lehre angemessener --, und wessen Handlung rühmlicher --? des Huß seine -- oder der Kirchenversammlung ihre -- --?

ihnen niemals das Recht entziehen —. Den Bürgern liegt es ob ihre Standespflichten, so wie ihnen ihr eigenes Gewissen es befiehlt, zu erfüllen —. Die Handwerksleute sollen in der Furcht Gottes leben, und ihre Künste fleißig treiben —, so wie es allen Knechten, und Dienern insgesammt geboten ist ihren Herren getreu zu dienen.

Vorzüglich aber wollte ich die Lehrer, und Prediger ermahnet haben; daß sie erstlich selbste ein ehrbares, sittsames Leben führen — und sodann auch ihre Schüler zu dem Tugendwandel anleiten mögten. Ihnen stehet es zu ihre Lehrlinge zu unterrichten, wie sie sich auf die Wissenschaften nicht um des Geizes, und zergänglicher Ehrenstellen willen —, sondern um die Ehre Gottes, das Wohl des Staates, und der Kirche, und ihr selbst eigenes Heil zu befördern — verwenden sollen? Durchaus sollen sie ihnen die Furcht Gottes tief einprägen; denn diese ist der Grund zur Weisheit. Um aber auch den Studenten an der hohen Schule, und allen übrigen Scholastikern etwas von ihren Verbindlichkeiten zu sagen, wollte ich sie nur dessen erinnert haben, daß sie ihren Lehrmeistern in allen billigen Dingen genau zu gehorchen, und selbst ihrem Beyspiele zu folgen verpflichtet seyen —! Ihr Hauptaugenmerk sollen die Wissenschaften seyn; denn durch Erlernung derselben mögen sie

sich fähig machen zur gelegenheitlichen Zeit die Ehre Gottes zu verbreiten — sich selbste, und ihren Nebenmenschen nützbare Dienste zu leisten.

Annebst wollte ich euch alle zusammen gebetten haben euch gegen die wohlgebohrnen Herren Wenzel von Tuben, Johann von Chlum, Heinrich von Plümlow, Wilhelm Zagecius, Niklas, und andere Edlen aus Böhmen, Mähren, und Polen, besonders aber gegen die zween ersteren dankbar zu bezeigen, aus Ursache: weil sie sich so emsig um meine Errettung angenommen —, die göttliche Wahrheit muthig vertheidigt —, und der ganzen Versammlung sich öfters ohne Zagen widersetzt haben. Diesen möget ihr in allen Dingen glauben, die sie euch erzählen werden? Sie sind Augenzeugen! denn sie waren bey allen meinen Verhören gegenwärtig gewesen, und haben gehört, was ich zu wiederholtenmalen meinen Feinden über die mir angeworfenen Artikel geantwortet habe —. Sie wissen es ganz wohl, und werden es euch ohnzweifelhaft auch sagen, welche aus den Böhmen meine Ankläger gewesen seyen —, und welch' boshafte Lügen sie wider mich vorgebracht haben —? von ihnen möget ihr es erfahren, mit welch' einem Getöse die ganze Versammlung wider mich geschrien —, und was für Antworten ich über die mir vorgestellten Fragen gegeben habe! vorgenannte Zeugen

könnet ihr fragen; und sie werden euch das Mehrere erzählen.

Schließlichen bitte ich euch auch: daß ihr für den Römischen —, und euren König, so wie auch für seine königliche Gemahlin zu Gott eifrig beten möget, damit dieser barmherzige Gott mit euch, und mit ihnen jetzo, und in alle Ewigkeit bleiben wolle. Amen.

Ich habe diesen Brief aus dem Kerker, und da meine Hände, und Füsse mit Ketten beladen waren, an euch geschrieben! ich habe ihn geschrieben, da ich nach dreyen Tagen nichts anders, als das Todesurtheil, welches das Concilium über mich fällen würde, zu erwarten hatte. Wisset, daß mich gar keine Furcht wegen des obschon von sich selbste schröckbaren Sentenzes anwandle —! ich vertraue auf Gott — und dieser wird mich nicht verlassen —. Er wird es nicht zugeben: daß ich die Wahrheit seines Worts verläugne —, noch die Irrthümer, welche falsche Zeugen mir angemuthet haben, widerrufe —? wie gütig aber Gott der Herr sich gegen mich seinen unwürdigsten Diener bezeige —, und wie getreu er mir in meinen auch gefährlichsten Versuchungen beystehe —, werdet ihr deutlich erkennen, wenn wir jenseit des Grabes, in jenen freudigen Gefilden des ewigen Lebens zusamenkommen werden —!

Vom D. Hieronymus meinem lieben, und getreuen Kollegen höre ich nichts anderes,

deres, als daß er ebenfals in einem elen=
den Gefängniſſe liege, und gleichwie ich
das Todesurtheil zu erwarten habe — und
zwar aus keiner andern Urſach, als um
des reinen Glaubenswillen, den er euch
Böhmen ganz ſchicklich erkläret hat. Und
dennoch waren einige ſelbſte aus den Böh=
men unſere allergrauſamſten Feinde, die
uns in die Gewalt der anderen übergaben,
und die Ketten, welche uns jetzo drücken,
geſchmiedet haben. Doch — betet zu Gott
für ſie, damit ihnen der himmliſche Vater
verzeihe zz).

Um was ich euch annoch bitte, iſt: daß
ihr, ſonderlich die ihr zu Prag wohnet,
euch die Kapelle, oder die Kirche Bethle=
hem anempfohlen ſeyn laſſet, und Sorge
trägt, damit in ſelber in ſo lang, als es
Gott gefällig ſeyn wird, das Wort Got=
tes geprediget werde. Der Satan iſt haupt=
ſäch=

zz) Wiederum eine rührende Stelle --, in wel=
cher Huß deutlich zeiget, daß er in der Schule
Christi den treflichsten Fortgang gemacht ha=
be -- ? Jesus lehrete bey Math. V. 44. lie=
bet eure Feinde -- segnet, die euch fluchen --,
thuet wohl denen, die euch hassen --, betet
für diejenigen, welche euch beleidigen, und
verfolgen. Und Luc. XXIII. 34. hatte er sei=
ne Lehre thätig erfüllet: da er den himmli=
schen Vater gebetten hat seinen Feinden zu
verzeihen. In beyden Stücken, sowol in der
Lehre, als auch in der Ausübung folgte Huß
dem seltnen, und bewunderenswürdigen Bey=
spiele seines göttlichen Lehrmeisters. Nun --
wer dürfte es jemanden übel deuten, wenn er
den Huß einen Schüler Christi nennen wollte --?

sächlich über diesen Ort aufgebracht, weil er vermerkte: daß in selbem sein Reich, und seine Gewalt den größten Schaden leiden würde —; von darumen hat er auch alle übrigen Pfarr- und Chorherren der Stadt wider obgenannte Kirche aufgehetzt? Doch — — ich hoffe zu Gott: dieser werde nach seinem, für uns zwar undurchdringlichen Willen dieses sein heilige Haus erhalten, und verschaffen, daß sein göttliches Wort annoch häufigere Früchten darinnen in Zukunft durch andere sammle, als es durch mich armen, und schwachen Menschen hervorgebracht hat. Liebet euch untereinander; diese ist meine letzte Bitte! hindert niemanden an der Wahrheit, und traget Sorge, damit die Frommen, und Unschuldigen nicht mit Gewalt unterdrückt werden. Geschrieben am Montag Nachts vor den Veitstag, d. i. den 10ten Juny, und übergeben an einen guten Freund.

§. 40.

Hussens Brief an den Heinrich von Slopowi.

Nach dreyen Tagen schrieb Huß wiederum bey Gelegenheit eines von seinem Freunde, dem Hrn. Heinrich v. Slopowi empfangenen Briefs an eben denselben eine Epistel, in welcher er ihn ermahnet dem Wort Gottes getreu anzuhangen, und nach der von ihme erklärten Lehre zu leben. Der Brief stehet Nro. 26! alhier ist der kurze Inhalt desselben.

Mein

Mein lieber Heinrich! Gott seye mit dir.

Deinen Brief habe ich gestern empfangen! er verschafte mir in meinem finstern Kerker, in welchem ich schmachtend den Tod erwarte, nicht wenige Freude. Um was ich dich bitte, ist: daß du nach dem Gesetze Gottes leben, und alle die Dinge, welche du von mir gehöret, und erlernet hast, getreulich beybehalten mögest. Sollst du aber etwas anstößiges entweder in meiner Lehre, oder in meinen Handlungen bemerkt haben –, magst du es auch ohnbedenklich verwerfen; obschon ich zu meinem Erlöser festiglich hoffe, dich nichts gelehret zu haben, so seinem heiligen Gesetze zuwider wäre. Ich konnte von dieser Sache recht vieles schreiben; aber um der Kürze willen wollte ich dir nichts anders gesagt haben, als daß du die Gebote Gottes pünktlich beobachten —, gegen die Armen, und Bedürftigen dich mitleidig bezeigen -- die Hofart fliehen -- und dich beständig folgenden Spruchs erinnern sollest; O Mensch -- gedenke, wer du seyest --, wer du ähevor gewesen -- und wer du in Zukunft seyn werdest!

Mein lieber Heinrich -- gedenke öfters an mich; grüsse deine Ehegemahlin, deine Hausleute, und alle meine bekann-

ter

ten Freunde! Thue solches baldest, und annoch vor meinem Tode, der sich jetzo nahet. Denn so viel als ich schliessen kann, wirst du mich nicht mehr sehen; ich habe täglich mein Todesurtheil zu erwarten.

Geschrieben am Donnerstag vor dem St. Veits Feste, d. i. den 13ten Juny.

Allerliebste Böhmen — Gott seye mit euch, und mit mir! Um seines heiligen Gesetzes willen leidet jetzo

dein
allerliebster Heinrich
wahrer Freund
Johann Huß.

§. 41.

Hussens Meinung von der Commu-nion unter beyderley Gestalt.

Ich habe oben §. 38. erzählet, daß Huß an den Hrn. v. Chlum einen Brief abgegeben habe, worinnen er ihn ersuchet ihme mittelst der übrigen Edelleute aus Böhmen bey dem Kaiser ein öffentliches Verhör auszuwürken! hierüber erhielt Huß an einem der vorgemeldten Täge vom Hrn. v. Chum die Antwort mit dem Bedeuten: daß der Kaiser im Betref seines Verhörs mit den Deputirten des Concilii bereits gesprochen, und von solchen einstimmig die dießfällige Zusicherung erhalten habe.

Was ich aus der Epistel des Hrn. v. Chlum, welche unter Hussens lateinischen Brie-

Briefen Nro. 47 stehet, hier Orts anzuführen nöthig finde, ist: daß jener im Namen aller Böhmen den Huß ersuchet, ihnen über die Lehre von der Communion unter beyderley Gestalt seine schlüßige Meinung schriftlich zu eröfnen! er sprach: solch' schriftlicher Aufsatz würde ohnzweifelhaft die Streitigkeiten, welche unter seinen Anhängern in Böhmen über diese Materie annoch obwalteten, aufheben —. Huß schickte auch im Bezug auf dieses Ansuchen seine eigene Handschrift von der kleinen Abhandlung, die er zu Kostniz im Jahre 1414, ehe er annoch in das Gefängniß geworfen worden ist, herausgegeben hat, und worinnen er beweiset, daß das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt auch von den Layen nützbar genossen werden könne aaa). Er bittet den Hrn. v. Chlum, und

aaa) Diese kleine Piece betitelt sich: *de Sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo*, und ist unter den übrigen Traktaten des Huß zu finden *in monumentis Hussi*. Huß beweiset darinnen: daß das heilige Abendmahl auch von den Layen unter beyderley Gestalt genossen werden könne. Diesen seinen Satz gründet er sowol auf die Worte des Erlösers, die er zur Zeit der Einsetzung dieses heiligsten Sakraments zu seinen Jüngern gesprochen, und ihnen allen anbefohlen hat aus dem Kelche zu trinken. Math. XXVI. Marc. XIV. Luc. XXII. als auch auf die Lehre des Apostels, die dieser an seine Korinther geschrieben hat, und alwo er sagt: daß ein jedweder ähevor sich prüfe, und sodann erst von dem Brode esse, und von dem Kelche trinke! denn welcher unwürdig äße, und tränke, ꝛc. I Cor. XI.

und seine übrigen Freunde in Böhmen es dahin zu bringen: damit das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt doch denjenigen, welche darum aus Andachtseifer bäten, wenigstens als eine Gunstbezeigung, privilegium gegeben würde —. Man liese desselben Brief Nro. 48.

Aus welchem sich veroffenbaret, und zwar erstens: daß Huß den Genuß des Kelchs von Seite der Layen gar nicht als ein Gesetz, welches er dennoch hätte thun

können

Weiters bezieht sich Huß auf die Erblehre, und führt zu diesem Ende einige Sentenzen der Kirchenväter, und anderer Schriftsteller an --, als des heiligen Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gelasius, Cyprianus, aus dessen Ep. 34. ad Cecilium de Sacramento Dom. calicis, Ep. 14. ad Thibaritanos, und epist. 37. de lapsis er ganze Stellen beybringet -- und in spätern Jahrhunderten des heiligen Bernhardus, Fulgentius, und Thomas v. Aquin, aus welchen der letztere Part. 3. quaest. 77. art, 2. also schreibt: quamvis totus Christus sit sub utraque specie, non tamen frustra datur sub utraque specie; quia hoc est conveniens usui hujus Sacramenti, ut seorsim exhibeatur fidelibus Corpus Christi in cibum, et sanguis in potum. Diese Worte des sogenannten englischen Lehrers zeigen ganz deutlich: daß man auch den Layen (denn diese werden doch auch unter den Gläubigen verstanden) das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen möge. Um viel bedenklicher annoch scheinen mir die Worte des Pabstes Gelasius zu seyn, welcher die Zertheilung des heiligen Abendmahls gottesräuberisch nennet. Man liese seine Worte in dem Dekret des Gratianus de Con. Dist. 2.

können, zu behaupten getrachtet habe; zweytens — daß nicht selber eigentlich der Erneuerer angemerkter Lehre gewesen seye! Huß hat sie nur in seinem Gefängnisse zu Kostniz theils durch seine oben angeführte Schrift, theils aber durch seine Briefe, wovon ich im nachfolgenden zween anführen will, bestättigt; nachdem schon Jacobellus von Misa, und Rzebansky die Ausübung derselben in Prag wiederhergestellet hatten. Ich sagte, zu Prag! denn in der Stadt Saz, deren eximirte Kirchen sich nicht an die Verordnungen der Bischöfe, und des römischen Hofs kehren wollten, und selbst in einigen eximirten Klöstern zu Prag ist die Haltung des Abendmahls unter beyderley Gestalt jederzeit beybehalten worden. Dahero auch ganz gründlich Hr. Baumgarten in seiner Geschichte der Religionsparteyen S. 780 anmerkt: daß die Wiederherstellung dieser Gewohnheit keine eigentliche Neuerung genannt werden könne. Doch — als vorgemeldter Jacobellus von Misa, oder wie ihn andere nennen, Mieß, Prediger an der Michaelskirche zu Prag auf Anstiften Peters von Dresden eines parisischen Magisters im Jahre 1414 zu Prag die Communion unter beyderley Gestalt zu halten anfieng — und sein Unternehmen mehrere andere Gemeinen nachzuahmen sich beflieſſen — verursachte es einige Gährungen, und Zänkereyen in Böhmen; welche, da sie der Kirchenversammlung zu Kost-

niz hinterbracht worden waren, auch Gelegenheit zu dem merkwürdigen Dekrete der 13ten allgemeinen Sitzung gaben.

§. 42.

Dreyzehnte Seßion.

Diese ward am 15ten Junius, welcher auf einen Samstag fiel, in der Kathedralkirche gehalten. Der Kaiser erschien selbste von seinen Hofbedienten begleitet. Aus den anwesenden 11 Kardinälen *) hatte Johann Bischof von Ostia, und Kardinal von Viviers bey der Versammlung den Vorsitz. Nachdem die Messe von unser L. F. durch den Bischof von Leuthomißl abgesungen — die Litaneyen — Gebete — und übrige Zeremonien nach Gebrauch entrichtet worden waren, las der Erzbischof von Mayland nachstehendes merkwürdige Dekret, laut welchem das heilige Abendmahl nur unter der Gestalt des Brods den Layen gegeben werden solle, öffentlich ab. Alhier folgt der Inhalt desselben.

Dekret von der Communion unter einer Gestalt.

Nachdem es dem heiligen Synode ganz verläßlich einberichtet worden ist, daß in einigen Ländern, und Gegenden vor kurzer Zeit etwelche Lehrer sich geäussert hätten, welche frevelntlich vorgäben, daß auch die Layen das heilige Sakrament des Altars unter beyderley Gestalt des Brods, und des Weins empfangen sollten,

*) S. Mss. Surii apud Labbeum Collect. Concil. Tom. 16. pag. 217.

ten, so wie sie solches, obschon wider den löblichen Gebrauch der Kirche, und die allgemeine Gewohnheit, welche als unrechtmäßig zu verwerfen sie sich sogar unterstünden, auch wirklich thäten —. Als hat dieses heilige Concilium, welches zu Kostniz im heiligen Geiste versammelt ist, um den Gläubigen wider derley Irrthümer die gehörigen Heilsmittel zu verschaffen nach reifer Uiberlegung, und wiederholten Berathschlagungen mehrerer Doktoren schließlichen erkläret, und verordnet: daß obschon Christus dies Ehrwürdige Sakrament unter beyderley Gestalt des Brods, und des Weins eingesetzet, und seinen Jüngern ausgetheilet hat —, und ob es gleich von den Gläubigen der erstern Kirche unter beyderley Gestalt genossen worden ist —; so ist doch zur Vermeidung einiger Aergernisse, und Gefahren aus guten Gründen die Gewohnheit eingeführet worden, daß es nur von den Priestern, wenn sie consecriren, unter beyderley Gestalt — von den Layen hingegen allezeit nur unter der Gestalt des Brods empfangen werden solle —; weil es mit größter Gewißheit zu glauben ist: daß der ganze Leib, und Blut Christi sowol unter der Gestalt des Brods, als auch des Weins enthalten seye —. Da nun diese

Gewohnheit aus sehr guten Gründen von der Kirche, und von den heiligen Vätern eingeführet — und schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden ist, so muß sie auch als ein Gesetz angesehen werden; welches ohne Vollmacht der ganzen Kirche weder ausser Acht gelassen, noch nach Gefallen geändert werden darf. Dahero ist die Meinung, als sey es ein Kirchenraub, oder unrechtmäßig eine solche Gewohnheit beyzubehalten —) als irrig anzusehen --; und diejenigen, welche es hartnäckig behaupteten, und das Sakrament dem Volke unter beyderley Gestalt austheileten, wären als Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen --, und von den Bischöfen, oder übrigen Inquisitoren der ketzerischen Bosheit ernstlich zu bestrafen.

Ferners -- will dieser heilige Synodus in vorbemerkter Materie anerkennt, und geboten haben: daß alle Kirchenprälaten, und Bischöfe an ihre Vicarien aller Orten ein Mandat ergehen lassen sollten, darinnen unter Kraft, und Ansehen dieses heiligen Concilii, wie auch unter der Strafe des Bannes ihnen aufgetragen würde alle, die obiges Dekret übertretten, und das Sakrament unter bey-

der-

derley Gestalt dem Volke austheilen sollten, thätig, und ohne Verzug zu bestrafen. Würden einige, die sich wider die bißherige Gewohnheit vergangen haben, in den Schooß der Kirche zurückkehren wollen -- wäre ihnen eine heilsame Buß aufzulegen? Jene hingegen, welche dem bißhero getriebenen Irrthum nicht entsagen, und das Dekret des heiligen Concilii nicht annehmen wollten --, sollten als halsstarrige Ketzer mit Kirchenstrafen belegt --, und, wenn es nöthig wäre, auch mit Zuziehung des weltlichen Arms gezüchtiget werden bbb).

N 3 Nach-

bbb) Ich mag dieses Dekret nicht vorüber lassen, ohne zugleich über selbes einige Anmerkungen herbeyzusetzen! denn ich finde es zu merkwürdig, als daß es mit Stillschweigen, und ohne aller Achtsamkeit übergangen werden sollte.

Die Väter dieser heiligen Kirchenversammlung, wie sie sich nennet, gestehen es selbste ein (unmöglich konnten sie den offenbaren Zeugnissen der göttlichen Schrift, und der Tradition widersprechen) daß Christus das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzet, und ausgetheilet habe --, und daß es auch von den Gläubigen der erstern Kirche unter beyderley Gestalt genossen worden seye. Durch dieses Geständniß aber -- rechtfertigt nicht die Kirchenversammlung alle diejenigen, die sich weigern nach diesem Dekrete das heilige Sakra-

Nachdem obiges Dekret abgelesen worden ist, verlangten die zween Prokurators des

kramment nur unter einer Gestalt zu nehmen -- ? denn konnte dem Ehrwürdigen Synode ein Lay nicht sagen, daß er auf dasjenige, so ihme Christus Jesus selbste hat zutheilen wollen, und welches die Gläubigen der ersten Jahrhunderte genossen haben, den billigsten Anspruch zu machen befugt seye -- ? Doch -- dieser Einwendung suchten die Väter mit nachfolgenden Worten auszuweichen! da sie sprachen: **es wäre zur Vermeidung einiger Aergernisse, und Gefahren die Gewohnheit eingeführet worden, daß es von den Layen nur unter der Gestalt des Brods genossen werden solle.** Die Gefahren, und Aergernisse, welche das Concilium nicht nennet, sind nach Angabe Johann Gersons des Vertheidigers dieser Verordnung die Gefahr der Verschüttung des Weins -- die Besudlung der Gefässe, wenn sie von Layen angegriffen würden -- die Eintauchung der langen Bärte in den Wein -- die Gefahr, der gesegnete Wein möchte, wenn er für die Kranken aufbewahret würde, zu Eßig werden, und also aufhören das Blut Christi zu seyn --, er mögte im Winter gefrieren, vielleicht auch manchen ekelhaft werden -- S. Ioannis Gersonis consilium publicum Constantiae jussu concilii anno 1417 Theologis datum, caussam Iacobi de Missa &c. ulterius discutiendi; cap. 2. apud *Labbeum* Collect. Concil. Tom. 16. pag. 1209. Ich wüßte nicht: wie diese angeführten Gefahren, und Aergernisse so schröcklich, und unüberwindlich seyn sollten, daß man deßhalben von der Einsetzung Christi abweichen -- und den Gebrauch der heiligen Kirche, der durch so viele Jahrhunderte gedauret hat, gänzlich hätte verbieten müssen -- ? Die

des Concilii, Johann von Scribanis, und Heinrich von Piro, daß man über

Gefahr der Verschüttung des Weins? diese hatte ja immer obgewaltet --, und dennoch hat die Kirche durch tausend, und mehrere Jahre den Kelch theils durch ihre Diakonen, theils durch ihre Priester den Layen reichen lassen --? welches wenn es auch weiters beybehalten geblieben wäre, anmit auch die Besudelung der Gefässe hinlänglich verhindert worden wäre --. Die Eintauchung der langen Bärte in den Wein --? Hm -- wenn diese Gefahr als eine Bewegursach haften sollte, so hätte man schon vorlängst allen Capuciner Priestern ihre langen Bärte abscheeren müssen --. Zudeme haben auch die Layen weder allezeit, noch aller Orten lange Bärte getragen. Die Gefahr: der gesegnete Wein mögte, wenn er für die Kranken lang aufbewahret würde, zu Eßig werden --, und also aufhören das Blut Christi zu seyn --! eitle Furcht -? es geschieht ja öfters, so wie uns die Erfahrung lehret; daß auch aus den gesegneten Hostien, wenn sie zu lang in dem Speißgefässe aufbehalten werden, Würmer hervorkommen -? Nun hätte von darumen die Kirchenversammlung auch das Abendmahl unter der Gestalt des Brods den Layen entziehen sollen --? Es heißt weiters: der Wein könnte zu rauher Winterszeit gefrieren! lächerlicher Vorwand --! gefriert dieser nicht auch öfters während des Meßopfers --? würde diese Ursach wohl hinlänglich gewesen seyn das Meßopfer zur Winterszeit ganz abzuschaffen --? Doch die Kirchenversammlung benimmt den Layen den Kelch; weil es mit größter Gewißheit zu glauben ist: daß der ganze Leib, und Blut Christi sowol unter der Gestalt des

die angeführten Verordnungen, ähe selbe einregistrirt würden, seine Wohlmeinung öf-

Brods, als auch unter der Gestalt des Weins enthalten seye. Es ist hieran kein Zweifel! die Rede ist nur von deme; ob man das Essen und Trinken, welches der Stifter des heiligen Abendmahls so genau verbunden hat, ohne einen Kirchenraub zu begehen, voneinander trennen könne --? oder waren die Kostniziischen Väter wohl so erleuchtet, daß sie auch den Allweisen Christum zu meistern sich das Vorrecht geben konnten --? Man giebt es zu: wo der Leib ist, da ist auch Blut? allein -- man dürfte doch nicht behaupten, daß diejenigen, welche bloß essen, auch zugleich trinken --, ausser es müßte Essen, und Trinken einerley seyn --; welches aber behaupten zu wollen nur Unsinnigen einfallen konnte. Christus hat beydes, zu essen, und zu trinken befohlen! mithin wollte ich, wenn ich ein Lay wäre, die Kostniziischen Väter gefragt haben, warum sie mir verbbten aus dem Kelche zu trinken? von darumen heißt es in dem Dekrete: weil solche Gewohnheit, das heilige Abendmahl den Layen nur unter der Gestalt des Brods zu geben, von der Kirche, und von den heiligen Vätern eingeführet, und schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden wäre? aus welchem Grunde auch solche Gewohnheit als ein Gesetz angesehen werden sollte. Ein Gesetz -- --! Mag wohl eine Kirchenversammlung ein Gesetz machen, welches geradehin dasjenige verbietet, welches zu thun doch Christus selbste befohlen hat --? eine Gewohnheit, wenn sie auch seit undenklichen Zeiten beobachtet würde, kann in einem sol-

öffentlich äussern mögte. Auf welches auch der Kaiser am ersten seine Begnehmigung

solchen Falle doch die Kraft eines Gesetzes niemals haben. Anbey ist es aber auch falsch, daß sie durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden seye --? Sie ist nicht lange vor dem Kostnizischen Concilio aufgekommen. Man kann in der Geschichte tausend Zeugnisse finden, welche erweisen: daß die Layen sowol, als die Geistlichkeit zwölf hundert Jahre hindurch (man beliebe nur nachzusehen, was ich oben §. 41. Anmerkung aaa aus dem Traktätchen des Huß angeführet habe) das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen haben --, und daß die gegenseitige Gewohnheit erst kurz vor dieser Kirchenversammlung zimlich allgemein geworden seye! aber auch dieses bloß in der lateinischen Kirche; denn bey den Griechen muß das Brod ähevor in den gesegneten Wein gethan, und also beydes zugleich den Communicanten gereichet werden. Ich widerstreite es nicht: daß man zuweilen hier, und da das heilige Abendmahl nur unter einer Gestalt genossen habe --! aber -- daß man den Kelch schlechterdings den Layen, besonders wenn sie um solchen baten, jemals verboten habe -- wird mir niemand in einem einzigen weder öffentlichen, noch Privatdenkmale der Geschichte von eilf hundert Jahren aufweisen können. Erst im zwölften Jahrhundert hat man stuffenweise angefangen den Gebrauch des Kelchs bey Seite zu setzen. Wie seicht demnach war der Grund, den die Kirchenversammlung zu Kostniz von der Länge der Zeit hergenommen hat --?

Schließlichen wird verordnet: daß alle, die solches Gesetz nicht beobachten, sondern das Abendmahl dem Volke

zu erkennen gab, indeme er das so feyerliche, als gewöhnliche *Placet* anstimmte.

Ihme

unter beyderley Gestalt austheilen würden — als hartnäckige Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen —, und von den Inquisitoren des Ketzergerichts ernstlich — und zwar auch mit Zuziehung des weltlichen Arms gestraft werden sollten. Wer konnte es jemals glauben; wenn man es nicht in den Urkunden schriftlich abgefaßt fände: daß eine allgemeine Kirchenversammlung, welche doch die untrüglich seyn sollende Kirche vorstellt, eine Meinung, die sich auf die Einsetzung des göttlichen Stifters unserer Religion, und auf eine sehr lange daurende Gewohnheit gründet, als ketzerisch verdammen --, und diejenigen, welche nach dem Befehle Christi trinket alle daraus sich ihres Rechts gebrauchen, und das Abendmahl auch unter der Gestalt des Weins geniessen wollten, als eigensinnige Verächter der Wahrheit -- als hartnäckige Ketzer mit der schärfesten, sowol geist- als weltlichen Strafe zu belegen hätte abschliessen sollen -- --? Nach Meinung aller auch römisch-katholischen Theologen ist nur jener ein Ketzer zu nennen, und zu behandeln, der in einem Glaubenssatze, in dogmate, von der römischen Kirche abweicht --? nun dürfte doch die Frage von der Communion unter einer, oder zwoen Gestalten kein wesentliches Stück des christlichen Glaubens angehen -- --! wie hat dann also das Concilium zu Kostniz alle diejenigen, welche sich weigern würden dem Dekrete zu gehorchen, und sich mit dem Genusse des Brods zu begnügen, als Ketzer verdammen --, und zu ihrer Bestrafung auch die weltliche Macht aufhetzen können --?

Ich

Ihme folgte der Kardinalbischof v. Ostia, der im Namen des ganzen Kardinalcolle-
gii

Ich glaube: die katholische Kirche würde itziger Zeiten, da sie bescheidene, und einsichtige Bischöfe zählt, und --, welches am meisten in Anbetracht zu nehmen ist) da sie zu ihrem Oberhaupt einen friedfertigen, und (so viel es zu vermuthen ist) uneigennützigen Pabst sowol, als auch zu ihrem Beschützer, und Advokaten einen klugen, weisen, und in dem Religionswesen gründlichst erfahrnen Kaiser hat --, den Protestanten, wofern nicht andere annoch wichtigere Hindernisse zu beyderseitiger Vereinigung obstünden, ohne mindstem Anstande auch den Genuß des Kelchs verwilligen -- --. Nun wollte ich gefragt haben: ob die Böhmen, welche schon damals um solche Einwilligung ansuchten, oon dem Concilio zu Kostniz mit Rechte als Ketzer verdammt worden seyen --? Die Entscheidung will ich nicht hiehersetzen; ich überlasse sie meinen Lesern. Nur kann ich unmöglich bey dieser Gelegenheit, da ich alsogleich die Vereinigung der getrennten Kirchen berührte, den heissen Wunsch, den ich in meinem Busen fühle, unterdrücken --! ich muß es der Welt sagen: daß zu dieser Kirchenvereinigung -- dem feurigsten Wunsche aller rechtschaffenen Männer -- eine starke Hofnung vorhanden seye. Joseph der erlauchtetste Monarch, dessen Angedenken bey den spätetsten Nachkömmlingen gesegnet seyn solle, hat bereits zu selber schon starke Schritte gemacht, da er in seinen katholischen Staaten die Toleranz einführte --, mehrere Klöster der Ordensgeistlichen, und Mönche -- diesen Hauptstein des Anstosses -- bereits aufhob, die übrigen aber annoch aufzuheben vielleicht gesinnet ist, und dieses alles mit Begnehmigung des Pabsts selbste, den die
wei-

gii seine Beystimmung ertheilte —; und so kam es nach der Reihe auf die vier abgeordneten Präsidenten der 4 Nationen! Sie waren, von der Italiänischen Antonius Bischof von Concordia, von der Französischen Stephanus Bischof zu Toul, von der Teutschen Niklas Bischof zu Merseburg, und von der Engländischen Patricius von Cortagena, aus welchen ein jedweder in Sonderheit für seine Nation das förmliche Placet sprach. Mit diesem placet endigte sich auch die dreyzehente Sitzung, in welcher eben nichts anders, als das oben angeführte Dekret von der Communion unter einer Gestalt abgehandelt worden ist.

§. 43.

Huß bemerkt in seinem Briefe einige Irrfälle des Concilii.

Wie empfindlich dieses Dekret dem Huß gefallen seye —, und wie unrechtmäßig es ihme geschienen habe, giebt er in zwoen seinen Episteln, welche anzuführen ich oben §. 41. verheissen habe, und die Huß alsobald, nach entnommener Verordnung der dreyzehnten Seßion abgegeben hat, deutlich zu erkennen. Die erste, welche unter seinen lateinischen Briefen Nro. 19 stehet, schrieb

weisen Vorkehrungen des Kaisers nach Teutschland gelocket haben —! gewiß — ich träume nicht: diesen Zusammentritt der so mächtigen, als klugen Fürsten hat die göttliche Vorsicht zu keinen unerheblichen Kleinigkeiten vorbestimmet —? Der Zweck desselben ist, wie ich hoffe, das grosse Geschäft der Kirchenvereinigung —,

schrieb er an seine guten Freunde, und er erkäret darinnen nebst dem schon angeführten Dekrete von der Communion unter einer Gestalt annoch mehrere Fälle, in denen das Concilium nach seiner Meinung ganz gröblich geirret haben solle. Wir wollen dieselben aus seinen eigenen Worten entnehmen.

Allerliebste Herren, und Freunde -- allergetreuesten Eiferer der Wahrheit, und meine einzige Stütze, die mir von Gott zugeordnet ist --; Ihr meine Engeln --! ich bin es nicht im Stande auszudrücken, welche Verbindlichkeit, und welch' grossen Dank ich eurer Treue, und häufigen Gutthaten schuldig seye --? nur kann ich wünschen, so wie ich es auch festiglich hoffe, daß der allerhöchste Gott euch dafür belohnen werde.

Ihr mögt es selbste sehr leicht einsehen: welche die Handlungen seyen -- und was für einen Lebenswandel die Geistlichen führen, die sich öffentlich wahre Statthalters Christi, und seiner heiligen Aposteln nennen --? Ihr wisset es, daß sie sich den Namen der heiligen Kirche, und des allerheiligsten Concilii, welches nicht irren könne, beylegen! Und dennoch -- -- ich will euch nur erinnern an die Irrfälle, die ihr schon selbste an diesem Concilio

lio werdet bemerkt haben. Erstlich hat diese Versammlung ähevor den Pabst Johannes 23ten als ihr Oberhaupt angebetet, da sie vor demselben die Knie zu beugen --, seine Füsse zu küssen --, und ihn den Allerheiligsten zu nennen anbefohlen hat! und dennoch wußte sie, diese untrüglich seyn sollende Versammlung; daß er ein Meuchelmörder, ein schändlicher Sodomit, Simoniaker, und Ketzer gewesen seye -- wie sie es hernach selbste in seiner Verurtheilung anerkennet hat ccc). Nun da die Väter dieser Versammlung den Pabst abgesetzt -- haben sie zugleich der Kirche ihr Haupt abgehauen -- das Herz ausgerissen --. Sie haben den sogenannten unerschöpflichen Brunnen ausgeschöpft --, und die mächtigste, so wie auch unaufhörbare Zuflucht der Kirche, wohin ein jedweder Christ fliehen sollte, haben Sie durch ihren Machtspruch aufhören gemacht --? Wo bleibt also die Richtigkeit des Satzes, den Stanislaus, Palez, und andere ihre Mitdoktoren zu behaupten gesucht haben --? Sie sprachen: der

ccc) Um sich zu überzeugen: daß Hussens dießfällige Bemerkung richtig seye, darf man nur lesen, was ich in dem 1sten Theil dieser Geschichte §. 34. 38. von den Missethaten, und Absetzung des Pabsts Johannes aus den Akten des Concilii angeführet habe.

der Pabst seye das Haupt der Kirche, welches sie auf die vollkommenste Art regierte -- das Herz, welches sie belebte -- ein unaufhörbarer, und unerschöpflicher Brunnen, in welchem alle Macht, und Gewalt eingequillt wäre -- ein Bach, aus welchem alle Gnaden zu den minderen flössen -- und endlich eine unabnehmbare Zuflucht, zu welcher ein jedweder Christ fliehen könne, und solle -- --! Nun aber -- da gegenwärtig kein Pabst in der Kirche ist -- müßte wohl auch nach obgenannter Doktorn Lehre folgen: daß die Kirche jetzo ohne Haupte -- ohne Herzen -- und ohne den wesentlichsten Theilen ihres Körpers wäre --?

Nach meiner, und aller gründlich Unterrichteten Meinung dürften sich keine solche Ungereimtheiten äussern --! denn das Haupt der Kirche, welches niemals abnimmt, und welches sie am allerbeßten regieret, ist Christus Jesus --! dieser ist das Herz, welches alle Gläubigen durch seine Gnaden belebt -- der Brunnen, der sie mit den sieben Gaben des heiligen Geistes befeuchtet, und zur Fruchtbarkeit bringt --, die unzuversiegende Quelle, aus welcher uns alle Gnadenbäche zuflieſſen --, und endlich die sicherste Zuflucht, zu wel-

cher

cher ich Elender selbste fliehe, mit der vertröstlichsten Hofnung, daß er mich zu regieren, zu beleben, und seinen angesuchten Beystand mir zu leisten nicht ermangeln werde? voll Vertauen auf ihn hoffe ich: daß er mir meine Sünden vergeben -- und nach Endigung dieses mühseligen Lebens jenseit des Grabes die ewige, unendliche Glückseligkeit zutheilen werde --.

Zweytens will ich angemerkt haben, daß die Versammlung auch hierinnen geirret habe; da sie zu wiederholtenmalen die aus meinen Büchern zerstümmelt ausgezogene, und mir fälschlich angemuthete Artikeln unter meinem Namen verworfen hat, wie solches ein jedweder, der die Artikel mit den Büchern in Vergleich zu bringen sich die Mühe nehmen will, einsehen mag. Aus welchem erhellet -- so wie ihr ohnehin schon mit mir einverstanden seyd: daß nicht eine jegliche That, Rede, oder Artikel, so von dem Concilio unternommen, oder geschlossen worden ist, auch zugleich von Christo Jesu, diesem einzigen untrüglichen Richter begnehmigt, und bestättigt werden könne --. Ich dächte vielmehr jene selig zu nennen, die das Gesetz Christi beobachten --, den Pomp aber, die Hofart, den Geiz, die Gleisnerey,

und den Betrug des Antichrists, und seiner Amtsdiener fliehen, und verabscheuen --, und die da geduldig auf die Ankunft des allergerechtetsten Richters warten --.

Meine Lieben -- ich bitte euch; und ich bitte euch durch das herzliche Mitleiden Jesu Christi: daß ihr euch von den bösen, und lasterhaften Priestern in achtnehmen, und hüten sollet -- so wie ich euch im Gegentheile ermahnet habe die Frommen, und Gottgefälligen zu ehren, und hochzuschätzen --? Läßt es nicht zu: daß diese unterdrücket werden; sondern seyed vielmehr mit den übrigen Freyherren, und Edlen um ihre Aufnahme besorgt? Ich fürchte: daß nicht eine schröckbare Verfolgung wider die getreuen Diener des Worts Gottes in Böhmen entstehe; wofern sich nicht die weltlichen, und mächtigen Herren des Landes, die Gott ebenfals zur Erkenntniß seines heiligen Gesetzes erleuchtet --, und ihnen zur Beschützung desselben die Stärke verliehen hat, ins Mittel legen --?

Drittens begieng das Concilium einen Irrfall -- oder ich nenne es vielmehr eine Tohrheit; denn ist es nicht albern, und töhricht gehandelt, wenn man das Evangelium Christi Jesu, und die Lehre

des Apostels, die er doch nicht von Menschen, sondern von dem vermenschten Gott selbste empfangen zu haben vorgiebt, verwirft --? ist es nicht thöricht -- wenn man die Handlungen unsers Gesetzgebers selbste, und seiner ersten Jünger, der Aposteln, und anderer Heiligen als Irrthümer verdammt —? solches aber that die Kirchenversammlung zu Kostniz! Christus Jesus hat das heilige Sakrament des Altars unter beyderley Gestalt für alle Gläubigen eingesetzt — er hat allen befohlen daraus zu trinken — und die Apostel haben auch den Kelch des Herrn allen gereicht —! Und jetzo nennet es die Kirchenversammlung einen Irrthum, wenn man sagt: die Layen mögen das heilige Abendmahl auch unter beyderley Gestalt empfangen ---! man gieng annoch weiter, man hat verordnet: daß ein jedweder Priester, welcher den Layen aus dem gesegneten Kelche zu trinken geben würde, als ein Irrgläubiger gehalten -- und wofern er davon nicht abstünde, als ein Ketzer verdammt werden sollte ---! O -- heiliger Paule! wie schändlich wird deine Lehre verachtet? Du schriebst zu allen gläubigen Corinthern ohne Unterschiede des Standes, oder Geschlechts I Cor. XI. So oft ihr von diesem Brode essen, und

von

von diesem Kelche trinken werdet, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kömmt. Und jetzo heißt es --: die Gewohnheit der römischen Kirche seye darwider! O -- -- doch ich muß schliessen.

§. 44.

Hussens Epistel an den Gallus Hawlikom im Betref der Communion.

Auf die nämliche Art, und mit eben so vielem Grunde eiferte Huß wider obiges Dekret des Concilii von der Communion auch in einem andern Briefe, den er an seinen Freund, den Priester Gallus Hawlikom geschrieben hat; worinnen er ihn recht inständig bittet die Lehre von dem Genuß des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt nicht zu bestreiten —, sondern vielmehr den Kelch des Herrn auch den Layen ungehindert auszutheilen. Alhier ist der Brief, der im bemerkten Folioband Nro. 16 zu lesen ist.

Allerliebster Bruder -- und eifriger Prediger des göttlichen Worts --! um was ich dich anmit bitte, ist: daß du dich der Austheilung des sakramentalischen Kelchs, welchen Christus Jesus selbste eingesetzet, und allen Gläubigen auszutheilen durch seinen Apostel anbefohlen hat, nicht widersetzest --. Wider solchen Gebrauch mag kein einziges schriftliches Zeugniß --, wohl aber eine Gewohnheit, die, soviel ich dafür halte, nur aus Fahr-

läßigkeit eingeschlichen ist, angebracht werden --? Nun aber -- da wir dem Beyspiele unsers Gesetzgebers, und seiner göttlichen Lehre vielmehr --, als einer späters eingeschlichenen Gewohnheit nachzukommen verbunden sind, wirst du ohne meiner Bemerkung errathen, welche in diesem Punkte deine Pflicht, und Obliegenheit seye --! Das Concilium hat zwar die Gewohnheit hervorgezogen, und in Rücksicht derselben die Communion unter beyderley Gestalt den Layen verboten, und als einen Irrthum verdammt -- mit der beygesetzten Bedrohung: daß, wofern sich jemand wider solches Dekret zu handeln unterfangen würde, als ein Ketzer gestraft werden sollte --! Allein -- hat das Concilium hierinnen nicht auch höchst gröblich geirret --? denn ist es nicht eine unverzeihliche Bosheit dasjenige, so Christus eingesetzet hat, als eine Ketzerey zu verdammen --?

Mein lieber Bruder -- ich bitte dich um des Himmels willen; widerstreite die dießfällige Lehre des Magisters Jacobelli nicht; damit unter den Gläubigen nicht etwa Uneinigkeiten, derer sich immer die Hölle freuet, angezettelt werden --. Es ist nöthig: daß ihr, die ihr das Wort

Got=

Gottes prediget, auch in Verkündigung desselben allweegs einstimmig seyed. Es ist zwar zu befürchten, daß wegen der Austheilung des Kelchs nicht eine Verfolgung über dich komme --? Allein Allerliebster -- lasse dich durch solche Furcht nicht abschröcken, und von der Wahrheit abwendig machen --! Seye standhaft, und unerschrocken; und stärke zugleich die anderen Brüder, damit sie die Lehre des heiligen Evangeliums nicht verlassen. Die Gründe, mit welchen die Lehre von dem Genusse des Abendmahls unter beyderley Gestalt erwiesen wird, magst du in meiner Schrift lesen, die ich zu Kostniz herausgegeben habe, und die du von den anderen Freunden zur Einsicht anbegehren kannst --. Grüsse in meinem Namen alle Gläubigen in Böhmen, und sage ihnen: daß ich seye

Geschrieben im Kerker am
Vorabende der zehen
tausend Ritter.

Johann Huß
in der Hofnung ein Diener Jesu Christi.

§. 45.

Huß ermahnet seine Freunde, sich über die Vorkehrungen des Concilii nicht zu erschröcken.

Aus diesem seinen finstern Gefängnisse schrieb Huß annoch mehrere Briefe, die ebenfals verdienen ans Licht gestellet zu werden. In dem nachfolgenden, ex latinis Nro. 13. erzählet er seinen Freunden etwelche Urtheile, und Handlungen des Concilii; als die angeordnete Verbrennung seiner Bücher — die ausschweifenden Sitten seiner Richter ꝛc. über welche er zugleich dieselben bittet, sich an der erstern nicht zu ärgern —; die zweyten aber, um sich einen ächten Begrif von der angegebenen Heiligkeit dieses Synodes zu machen, in einen genauern Anbetracht zu nehmen.

Johannes Huß in der Hofnung ein Diener Jesu Christi wünschet allen Gläubigen, die Gott, und seine Gebote lieben, die Wahrheit, und den göttlichen Segen in Voraus!

Ich habe es nöthig befunden euch — meine Allerliebsten zu ermahnen; daß ihr nicht zaghaft werdet, wenn ihr vernehmet: daß meine Bücher nach dem Befehle meiner Widersacher verbrannt werden sollen —! denn wominder ihr darüber erschröcken möget, habe ich euch an einige Beyspiele sowol aus dem alten, als auch neuen Bunde erinnern wollen. Die Israeliten haben unter dem König Jojakim das Buch des Jeremias, in welchem die Weissagungen

ent-

enthalten waren, auch verbrannt —; aber sie haben andurch nichts weniger, als die fürchterlichen Prophezeihungen vermeiden können — ? Der Herr befahl ein neues Buch zu schreiben! Jeremias, der im Kerker saß, gab es an; und Baruch der Sohn Nerja schrieb die Weissagungen danieder, wie solches in dem 36. Kapitel des Propheten Jeremias zu lesen ist. Ingleichen stehet es in den Büchern der Maccabeer geschrieben: daß die Gottlosen das geschriebene Gesetz Gottes verbrannt, und diejenigen, welche es aufbewahrten, erwürget haben —.

Man weiß auch aus der Kirchengeschichte des neuen Testaments; daß die heidnischen Verfolger des Christenthums viele heilige Martyrer samt den Büchern des göttlichen Gesetzes, welche sie nicht ausliefern wollten, verbrannt haben —. Einige erzählen: daß man einen guten Theil von den Büchern des heiligen Gregorius zu Rom bereits verbrannt — auch in Bereitschaft gestanden hätte die übrigen in das Feuer zu werfen! woran man aber nur mittelst eines Zufalls durch Peter den Diakonus, einen Schüler des heil. Pabsts verhindert worden wäre — ? Und obschon der heilige Chrysostomus von zweyen Concilien der versammelten Priesterschaft als ein Ketzer verdammt worden ist —, hat dennoch der allweise Gott nach dem Tode dieses Lehrers, der wegen seiner fliessenden

Wohlredenheit der goldene Mund genennet wird, offenbar gezeiget, welch' schändliche Lügen die Versammlungen wider den genannten Bischof von Constantinopel vorgebracht hätten —. Diese angeführten Beyspiele, wenn ihr sie vor Augen nemmet, mögen hinreichend seyn euch zu überzeugen, daß ihr euch von Lesung meiner Bücher weder abschröcken, noch viel weniger aber bereden lassen sollet dieselben meinen Widersachern, die sie zum verbrennen anfordern werden, auszuliefern. Erinnert euch der Warnung, die uns der göttliche Lehrmeister gegeben hat, da er sprach *): es wird eine grosse Trübsal seyn, dergleichen auch vom Anfange der Welt nicht gewesen ist, noch seyn wird. Und wofern diese Tage nicht verkürzet würden, würde kein Mensch selig werden! aber um der Auserwählten willen sollen die Tage verkürzt werden. Nun — meine Allerliebsten — gedenket an diese Worte —, und ich hoffe, daß ihr unerschrocken auf dem Weege der Wahrheit werdet stehen bleiben; gleichwie ich auch auf Gott vertraue, daß die Rotte des Antichrists euch nicht soviel beunruhigen werde? denn das Concilium zu Kostnitz dürfte doch nicht in Böhmen ziehen —! Ich zweifle auch nicht: daß ihrer viele, welche bey gegenwärtiger Versammlung ihre Machtsprüche mit einem so hohen Tone ertheilen, annoch ehe sterben werden, als sie von euch mei-

*) Math. XXIV. 21. 22.

meine Bücher zu erzwingen im Stande seyn sollen. Und es mögte sich ganz leicht fügen: daß sie sich alle nach Endigung dieses Concilii in die verschiedene Theile der Welt gleichwie die Störche verfliegen —, und erst im Winter erkennen würden, was sie im Sommer gethan haben.

Diese Väter der Versammlung haben den Pabst, welchen sie doch als ihr Oberhaupt erkannten, abgesetzt, und verdammt; und dieses zwar vermög mehreren gräulichen Lastern, aus welchen sie ihme auch vorwarfen: daß er die Indulgenzen oder Ablässe — Bisthümer — und andere kirchliche Benefizien um Geld verkaufet habe —? Allein aus eben denjenigen, welche ihn verurtheilten, waren viele selbste die Käufer gewesen. Ihr Schleichhandel, den sie mit Verkaufung der geistlichen Pfründen trieben — und welchen ungeahndet treiben zu mögen sie sich die Erlaubniß vom Pabste erkaufet haben, war ja immer so sträflich, als boshaft man den Geldgeiz des Pabstes anschuldigen mag! Unter den Richtern, welche den Pabst aus gleich angeführter Ursach verdammten, war auch Johannes Bischof v. Leuthomißl; von deme es doch bekannt ist, gleichwie ihr es sebste wissen werdet: daß er das Bisthum zu Prag zweenmal durch Geld zu erkaufen sich bestrebet — und nur von darumen, weil ihme andere vorkamen, selbes nicht erhalten habe —. O — — sind diese nicht

verwegene, und boshafte Menschen? Sie ziehen den Balken nicht aus ihren Augen, der doch darinnen stecket! denn selbst in ihren geistlichen Rechten stehet es geschrieben: daß ein jedweder, der eine geistliche Pfründe durch Geld an sich gebracht hat, abgesetzt werden solle. Ferners heißt es: nicht nur der Verkäufer, sondern auch der Käufer, und Unterhändler — alle zusammen sollen verurtheilt, und zur gehörigen Strafe gezogen werden. Petrus der Apostel hat auch dem Simon das Anathema gesprochen, weil er die Gabe des göttlichen Geists um Geld erkaufen wollte —? allein die Väter der Versammlung zu Kostniz haben nur den Verkäufer mit dem Bannfluche belegt —; sie aber, die doch selbste theils Käufer, theils Unterhändler waren, bleiben von aller Strafe entledigt, und ohne Gefahr? Annoch jetzo treiben sie daheim in ihren Kirchsprengeln derley Krämereyen. Alhier zu Kostniz weiß ich zween Bischöfe, von denen einer sein Bisthum verkauft — der andere aber es ihme abgekauft habe! der Pabst bestättigte diesen Kaufhandel, nachdem er ehevor von beyden wichtige Bezahlungen empfangen hatte! auf die nämliche Art pflegt es öfters auch in Böhmen, wie ihr es selbste wohl wisset, zu geschehen.

Was hätten wol die Väter der Kirchenversammlung gethan, wenn der Herr zu ihnen gesagt hätte: wer unter euch ohne

Sünde ist, der spreche das Urtheil wider den Pabst Johannes —? ohnzweifelhaft würde einer nach dem andern, wie dort bey der Anklage der Ehebrecherin die Schriftgelehrten, und Phariseer, davon gegangen seyn *)? Sie haben ehevor ihre Knie vor ihme gebeugt — seine Füsse geküßt — und ihn dazu annoch den Allerheiligsten genannt; ob sie schon wußten: daß er ein Ketzer, Todtschläger, und verruchter Bösewicht war — gleichwie sie selbste jetzo solches einbekennet, und kundbar gemacht haben. Die Kardinäle wußten: daß er den Alexander V. mit Gift umgebracht habe —! und dennoch haben sie ihn nach desselben Tode zum Pabste erwählt? Sie wußten: daß er ein Simoniaker war — warum haben sie ihme also während seines Pontificats zugelassen die Benefizien zu verkaufen? Sie sind ja Räthe des Pabsts — warum ermahnten sie ihn dahero nicht, gerecht, und billig zu handeln? Sie duldeten nicht nur seine gräulichen Laster, und Verbrechen, sondern vieler derselben machten sie sich auch selbste theilhaftig —! sind Sie sodann nicht auch eben so strafwürdig, als er? und mit welchem Rechte konnten sie an ihme dasjenige verdammen, was sie an sich selbste in so häufigem Verschulden fanden? ehe als Johann von Kostniz entflohen war, hatte ihme niemand seine Uibelthaten, und Verbrechen vorgeworfen — vielmehr alle haben

*) Ioan. VIII. 9.

ben ihn als ihr Oberhaupt gefürchtet! Allein — kaum als selber von der weltlichen Obrigkeit in Verhaft genommen ward — haben auch alle einstimmig, und ohne Unterschiede in seine Verurtheilung eingewilliget ddd).

Meine Lieben — nun dächte ich, mit den angezogenen euch hinlänglich die Bosheit, den Gräul, und die Schandthaten, welche sich an dem Pabste, und an den Richtern dieses Concilii veroffenbaren, angezeigt zu haben —? Die Gläubigen mögen

ddd) Mit dieser angeführten Bemerkung giebt Huß ganz deutlich zu verstehen, daß er ein wahres philosophisches Känntniß von dem Charakter der Menschen gehabt habe --? Wäre der Pabst Johannes nicht ein Gefangener des Kaisers, und des Concilii gewesen, würden die eben so schuldigen Bischöfe sich niemals unterstanden haben denselben abzusetzen --! und ich sage: wofern der Kaiser Sigismund nicht so unempfindlich, und gefühllos mit Hussen verfahren wäre, würden auch die Kostnizischen Väter niemals ein so ungerechtes, und unmenschliches Urtheil wider die Person, und die Lehre desselben gefället haben --. Wäre die Versammlung zu Prag unter der Direktion, und Gewalt des Königs Wenzel gehalten worden -- ich wollte alles verwetten! Huß würde so sicher aldort als unschuldig erklärt worden seyn -- als gewiß es ist: daß die wirksame Ursach seines schmerzlichen Todes zu Kostniz die Härte, und vielleicht auch zuwenige Einsicht des Kaisers gewesen seye --! Hätte Sigismund nur gewollt --! Huß wäre ohne Anstande in die Freyheit gesetzt worden --? Monarchen mögen alles durchdringen.

gen jetzo ohnschwer erkennen, was die Worte des Erlösers bedeuten sollen, da er sagt *)? Wenn ihr nun sehen werdet den Gräul der Verwüstung, davon gesagt ist durch den Propheten Daniel, daß er stehe an der heiligen Stätte; wer dies liest, der merke darauf! Merkt man nicht leicht: daß diese Weissagung jetzo erfüllet worden seye, da an der heiligen Stätte, d. i. bey den Geistlichen, welche die oberste Stelle in der Hierarchie verwalten, nichts anders erblickt wird, als Hofart, Geiz, Wucher, &c. welche ohnzweifelhaft den eigentlichen Gräul der Verwüstung im figürlichen Verstande andeuten—? O—— wie deutlich wollte ich alle Bosheiten der Kirchenvorsteher, die ich sehr wohl einsiehe, auch euch anzeigen, und der ganzen Welt in ihrer Blösse vor die Augen legen! Solches würde sehr nützbar seyn, weil sich hiedurch die getreuen Diener des Herrn vor selben zu hüten wissen würden. Allein — mir mangelt es an der Zeit? ich hoffe aber zu Gott: daß er nach meinem Tode viel tüchtigere Männer, als ich war, auswählen werde, welche den Gräul, und die Bosheit des Antichrists ganz offenbar aufdecken sollen. Es ist zwar zu befürchten: daß sie um der göttlichen Wahrheit willen vieles, auch vielleicht den Tod selbste werden ausstehen müssen—! doch—unser Herr Jesus Christus wird den Verlust dieser sterblichen

Hülle

*) Math. XXIV. 15.

Hülle reichlich ersetzen; da er hoffentlich sowol ihnen, als auch mir, und euch die Freuden des ewigen Lebens zutheilen wird? Um dieses bitte ich ihn stündlich — und um dieses müsset auch ihr meine Lieben — ihn flehen.

Geschrieben im Kerker am Tage Johann des Täufers; als ich Huß mit eisernen Banden gefesselt eben in der Betrachtung stand, daß auch dieser heilige Vorläufer Christi wegen Verkündigung des göttlichen Worts in seinem Gefängnisse enthauptet worden seye —.

§. 46.

Hussens Epistel, in der er sich selbste mit dem Beyspiele Christi, und anderer Heiligen zu tröſten suchet.

Mit solchen heiligen Betrachtungen brachte Huß seine letzten Lebenstage im Kerker zu! er fand in der Mitte seines häufigen Leidens an selben ungemein vielen Trost! dahero suchte er auch mit den aneiferndsten Vorstellungen seines Erlösers, und anderer Heiligen Gottes sich immer mehr, und mehr aufzurichten! wie solches nachfolgende Epistel bezeiget, die er drey Tage nach der vorigen an seine Freunde geschrieben hat. Sie stehet Nro. 14, und ist folgenden Inhalts.

Meine allerliebsten Freunde — der Herr seye mit euch!

Aus vielen Ursachen glaubte ich: mein lezthin an euch erlassener Brief würde ver-

vermög Annäherung meines Todes der letzte seyn? Allein -- da ich jetzo vernimme, daß selber annoch in etwas verzögert werde -- wollte ich die mir übrige Zeit zu meinem Vergnügen benutzen. Ihr wisset es: daß meine grösseste Zufriedenheit in der mit euch zu pflegenden Unterredung bestehe --! und eben diese ist die Bewegursach, die mich antreibt wiederum an euch zu schreiben. Was den Tod betrift -- will ich es ganz dem unerforschlichen Urtheile Gottes anheim gestellet haben, warum er selben sowol an mir, als auch an meinem allerliebsten Bruder, dem Magister Hieronymus, welcher, wie ich hoffe, ein eben so heiliges End nehmen – als unschuldig er sterben wird -- zu verschieben sich habe gefallen lassen? Ohnzweifelhaft wird Gott der Herr eine so langwierige Zeit des Leidens uns aufgelegt haben, damit wir beyde desto leichter unsere Sünden bereuen, und wirksamer abbüssen können --. Er will: daß wir lange, und starke Versuchungen aushalten! aber -- eben diese Prüfungen sollen auch unsere Schulden tilgen, und uns den ewig daurenden Trost verschaffen. Wahr ist es; daß uns eine lange Zeit des Leidens bevorstehe -- doch eben diese solle uns helfen die unbeschreiblichen Martern, und

den bittersten Tod unsers gütigsten Erlösers desto heilsamer zu erwägen -- und zu bedenken: daß, da der vermenschte Gott aus Liebe zu uns gelitten hat, es nicht so vieles seye, wenn verächtliche Würmer um seiner göttlichen Wahrheit willen sterben sollen --? Wir haben Zeit zu überlegen: daß die Freuden des ewigen Lebens nicht unmittelbar auf die Freuden dieser Welt folgen --; sondern daß die Heiligen Gottes nur nach vielen erlittenen Trübsalen, und ausgestandenen grausamsten Martern in das Reich des himmlischen Vaters eingegangen seyen. Denn einige aus ihnen sind in Stücke zerhackt -- *) zerstochen -- andere lebendig gekocht, gebraten, oder geschunden worden --; viele hat man gesteiniget, gekreuzigt --; einige sind zwischen Mühlsteinen zermalmt -- andere von Pferden geschleift worden --; viele hat man im Wasser ersäuft, mit Feuer verbrannt, mit Stricken erwürgt --; einige sind in ihren Gefängnissen ausgehungert -- andere -- -- doch wer mag alle die Martern, und Peinen beschreiben, welche die Heiligen Gottes sowol des alten, als auch neuen Bundes um der göttlichen Wahrheit willen ausgestanden haben --? hauptsächlich aber diejenigen, welche wider die

La-

*) Ad Hebr. XI. 36. et sequ.

Laster, und Bosheiten der Priesterschaft mit Evangelischer Freymüthigkeit losgezogen, und beherzt geprediget haben --.

Man müßte sich wundern; wenn auch jetzo jemand, der wider die verkehrten Sitten der Geistlichen eiferte, und sich ihrer Bosheit widersetzte, mit seinem Leben davon käme --! denn diese Gattung der Menschen will ungehindert allen Frevel ausüben; dahero duldet sie auch keine strengen Sittenlehrer, die sie strafen mögten --. Mich freuet es sehr: daß sie genöthigt worden seyen meine Bücher durchzulesen --! Bey dieser Gelegenheit dürften sie in selben ihre Bosheit mit zimlich hellen Farben abgemalt gefunden haben eee). Ich stelle es mir leicht vor: daß sie dieselben mit aller Genauigkeit, und viel achtsamer, als das heilige Evangelium selbste werden durchgeblättert haben, weil sie sich doch festiglich fürgenommen hatten Irrthümer darinnen anzutreffen.

Geschrieben am Donnerstag vor Peter, und Paul, d. i. den 27. Juny.

P §. 47.

eee) Die Bücher, in denen Huß mit einer zwar scharfen, doch nothwendigen Operation die Geschwüre der Geistlichen aufgestochen hat -- und auf welche er in angezogenen Worten gezielet haben dürfte -- sind nebst den schon in vorher.

§. 47.

Huß schreibt an alle Gelehrten der hohen Schule zu Prag.

Am nämlichen Tag ist auch der Brief datirt, den Huß vor seinem Ende an alle Ge-

hergehenden §§. angemerkten Werken seine zween Traktate, die Otho Brunnfels zuerst an. 1524 im Druck herausgegeben hat; und von welchen sich der erstere betitelt *de Antichristo, et membrorum ejus Anatomia!* des zweyten aber -- und zugleich um vieles weitläuftigern Inschrift ist: *de Sacerdotum, et carnalium Monachorum abominatione desolationis in ecclesia Christi.* Der Text, welchen sich Huß zu seinem Sinnspruch gewählet hat, ist aus des Propheten Hosea 5. Kapitel genommen, und lautet also: **Nun höret dies ihr Priester -- und merke auf, du Haus Israel, und nimm es zu Ohren, du Haus des Königs --! denn es wird eine Strafe über euch ergehen, die ihr ein Strick zur Verwicklung (oder besser) ein Strick zu Mizpa, und ein ausgespanntes Netz zu Thabor geworden seyd. Mit Schlachtopfern haben sie sich vertieft; dahero muß ich sie alle zusammen strafen. Ich kenne Ephraim wohl, und Israel ist vor mir nicht verborgen! Ephraim hat gehuret, und Israel ist unrein geworden. Sie denken nicht daran, daß sie zu ihrem Gott zurückkehreten; denn sie haben einen Hurengeist in ihren Herzen, und von dem Herrn lehren sie nicht. Dahero soll die Hofart Israels vor ihrem Angesichte gedemüthiget werden, und beyde, Israel, und Ephraim sollen fallen.**

Huß macht über diesen Text verschiedene Anspielungen! Er zeigt, daß die Priester zu einem Strick der Verwicklung geworden seyen, weil sie durch die in ihrem Lehr- und Predigtamte obwaltenden Uneinigkeiten, und Zänkereyen

Gelehrten der hohen Schule zu Prag ge-
schrieben hat, und worinnen er sie nach-

reyen die Gläubigen nur verwirreten, statt selbe aufzurichten --? diesen Zwiespalt der Lehre aber leitet Huß von der Einführung, und Vervielfältigung der Ordensgeistlichen her --; er beweiset so nachdrücklich, als gegründet cap. 3. daß, in so lang man diesen die Seelsorge anvertrauen würde, auch niemals eine Gleichförmigkeit in dem Lehrsystem anzuhoffen wäre-! die häufigen Exemtionen, mittelst welcher sie sich von der Gewalt der Bischöfe losrissen, machten sie hochmüthig, verwegen, zu allen Ermahnungen ihrer Oberhirten ungehorsam, mit einem Worte unleidlich --. Die Bettelmönche, die mit ihrer armseligen Kleidung von anderen Weltpriestern unterschieden wären, wollten sich noch dazu in der Lehre, in dem Beichtstuhl, und auf der Kanzel von selben unterscheiden -- und daher entstanden soviele Zänkereyen, und Uneinigkeiten in dem Lehrfach --. Dieser wäre der Gräul der Verwüstung in der Kirche Gottes --. Huß schonet auch nicht in mindstem der Unordnungen, und Bosheiten seiner Mitpriester, der Weltgeistlichen! er bestraft ihren Geldgeiz, Wucher, lüsternes Leben, cap. 5. et sequ. und zeigt: daß die meisten den Priesterstand anträtten, nicht um Christo dem obersten Priester nachzuahmen -- sondern um ein ruhiges, bequemes, oder besser zu sagen, ein müßiges, und üppiges Leben führen zu können cap. 9. Aus diesem aber veroffenbarte es sich: daß sie nicht unrecht ein ausgespanntes Netz genannt würden, weil sie alle ihre, auch gottesdienstlichen Handlungen aus keinem andern Zweck verrichteten, als um das einfältige Volk zu fangen, und ihren Eigennutz zu befriedigen. Weiters -- erläutert Huß in diesem seinen weitläuftigen, aus 87 Kapi-

drücklich ermahnet, daß sie in der erkann-
ten Wahrheit standhaft beharren, und
sich

teln bestehenden Traktat viele andere merkwürdige Stellen der Propheten, und macht überall die passende Anspielung auf die verderbten Sitten der Geistlichkeit. In dem 11ten Kapitel führt er die Schandthaten der zwo ehebrecherischen Schwestern Ahala, und Ahaliba an; von welchen der Prophet Zesekiel Cap. XXIII.; und in den folgenden zeiget er: daß durch selbe die Priester vorgebildet worden wären, welche mit ihrem Geldgeiz, Wucher, Sakramenten -- und Ablaßkrämereyen, so wie auch mit ihrem Stolz, äusserlicher Pracht, und weibischen Leben geistliche Hurerey trieben -- --. In dem 21ten stellt Huß zwischen den falschen Propheten, und lügenhaften Polsterpredigern, von welchen Zesekiel Cap. XIII, und den jetzigen Priestern, hauptsächlich aber eigennützigen Mönchen das Bild des Gleichnisses vor -- und zeiget: daß diese durch ihre häufigen Ablässe, welche sie bey jedwedem Feste auf ihren Kirchthüren aufschlagen liessen um das dumme Volk herbeyzulocken -- durch ihre Brüderschaften, und Filianzbriefe, welche unter dem Schein der Andacht keinen andern Zweck hätten, als den einfältigen Gläubigen ihr Geld aus dem Säckel heraus zu schwätzen -- die nach dem Ausspruche des Propheten den Leuten Pölster unter die Arme, und die Küssen unter ihre Köpfe legten um ihre Seelen zu fangen -- v. 18. Aus dem nämlichen Zesekiel Cap. VIII. deutet Huß den Gräul Jerusalems, der dem Propheten in Gesichte gezeiget ward, auf die Verwüstung, welche in dem Priesterthum sich äussert --! Auch aus der Offenbarung *Ioannis* -- -- doch ich mag alhier keinen Auszug aus gemeldtem Hussens Traktate machen --? nur so vieles muß ich sagen:
daß

sich so wenig von der Evangelischen Lehre abwendig machen lassen sollten, als er zum Widerruf habe verleitet werden können. Der Brief steht Nro. 18, und Hussens eigene Worte sind:

daß Huß über den eingerissenen Aberglauben, welcher zwischen den Klostermäuern immer die stärksten Nahrungsmittel gefunden hat, und den auch die Religiosen damaliger Zeiten mit ihren täglich neuersonnenen, doch allezeit eigennützigen Andächteleyen auf das äusserste trieben -- wider die Gleisnerey, und Scheinheiligkeit der Mönche, mit welcher diese das dumme Volk so sehr benutzten, daß die betrogene Welt dieselben, weil sie einen langen Rock von geringem Tuche, einen Strick um den Leib, oder eine Kapuze trugen, schon für heiliger, als andere Menschen hielt -- über die geistlichen Betrügereyen, mittelst welcher die beträchtlichsten Schätze, und unzählige Reichthümer in die Kirchen, und Klöster geschleppet wurden, und wovon die Mönche vortheilhaft ihrem Wanste zu dienen wußten -- über den Verfall der klösterlichen Zucht sowol, als auch so nöthige Verbesserung des Weltpriesterstandes --, und mehr dergleichen Dinge viel gründlicher, und zugleich bescheidener geschrieben habe, als bey jetzigen noch so schreibsüchtigen Zeiten in den sowol verschiedenen, als häufigen kleinen Broschüren davon geschrieben wird -? Wer sich davon zu überzeugen Willens ist, der liese Hussens vorgemeldtes Werk -- in dem grossen oft berührten Folioband pag. 376 bis 472, und nach Ablesung desselben wird er sicher einbekennen: daß ich nicht ein Wort übertrieben habe.

Vielgeehrte -- und in Christo Jesu geliebteste Brüder -- Ihr Magistri, Baccalaurei, und alle übrige Mitglieder der hohen Schule zu Prag rc.

Durch unsern allergütigsten Herrn Jesum Christum, in dessen heiligsten Name ich euch alle grüsse, wollte ich euch auch ermahnet haben: daß ihr euch untereinander aufrichtig lieben -- allen Zwiespalt vermeiden -- und vorzüglich auf die Vermehrung der göttlichen Ehre bedacht seyn sollet? Erinnert euch öfters meiner -- und vergesset niemals: daß ich für den Wohlstand, und für die Aufnahm der hohen Schule unabläßlich besorgt gewesen seye --! Läßt es niemals aus eurem Angedenken kommen: wie schmerzlich mir jederzeit die unter euch entstandenen Spaltungen gefallen seyen -- und wie sehr ich mich beflissen habe dieselben zu hemmen, und unsre ganze vortrefliche Nation in der gewünschtetsten Einigkeit zu erhalten -? Und dennoch -- sind aus den Böhmen selbste einige, für die ich mein Leben hingegeben hätte, aufgestanden; welche nicht zufrieden mit den Schmäh, und Lästerworten, die sie mir auf die schimpflichste Art anwarfen, zuletzt auch suchen mich

zum

zum bittersten Tode zu verdammen --. Sie sind meine Feinde -- -- allein ich bete für sie zu dem allmächtigen Gott, und aus dem aufrichtigsten Gefühle meines Herzens bitte ich ihn: daß er ihnen, weil sie nicht wußten, was sie thaten, gnädigst verzeihen wolle --. Ihr aber, meine allerliebsten Freunde, sollet in der erkannten Wahrheit, die niemals unterliegen -- sondern alle Hindernisse überwinden -- und in Ewigkeit bestehen wird, fest, und standhaft beharren. Nimmt euch ein Beyspiel an mir! auch ich hätte nach dem Befehle des Concilii alle, aus meinen Büchern gezogene Artikel als falsch, und irrig einbekennen sollen --? doch -- die mächtige Hand Gottes bewahrte mich, daß ich keinen einzigen aus selben weder abgeschworen, noch widerrufen habe. Ich bin auf meine Lehre nicht so sehr versessen; als dächte ich nicht irren zu können --! sondern mein Verlangen ist nur: daß, wenn man mich zum Widerruf zwingen will, man mich ehevor der Irrthümer aus göttlicher Schrift überführen solle --? Jesus Christus weiß, und sieht meine innerliche, und aufrichtige Meinung; er legt auch gewiß meine Worte nicht fälschlich aus; nun -- diesem will ich mich ganz überlassen haben. Dürften sich in meinen

Artikeln einige falschen Sätze vorfinden --; diese will, und soll ich bereitwilligst verworfen haben! Und solltet auch ihr in meinen Lehrsätzen nach der Zeit einigen falschen Sinn wahrnehmen -- so will ich euch schon in Voraus im Namen des Allerhöchsten ermahnet haben denselben geradehin zu verwerfen; nur seyed immer bedacht die Wahrheit unverfälscht, und unverletzt zu erhalten. Meine Lieben -- bittet den Herrn für mich, und grüsset euch untereinander im heiligen Friede --! dieses wünschet -- um jenes bittet euch

Magister Joh. Huß,
der im Kerker mit eisernen Banden gefesselt sitzt, und jetzo schon wirklich am Rande des gegenwärtigen Lebens steht; weil ich auf morgen den bittern Tod erwarte, der mich zwar (wie ich hoffe) von meinen Sünden reinigen — aber keine Ketzerey in mir finden solle! denn ich bekenne eine jedwede Glaubenswahrheit aus ganzem Herzen.

Geschrieben am Donnerstag vor St. Peter, und Paul.

Annoch etwas —! Ich bitte euch: sorget für die Kapelle Bethlehem, und setzet den Gallus an meine Stelle; denn ich hoffe, daß der Herr mit ihme seye. Den Peter

ter von Mladoniewitz wollte ich euch beßtens anempfohlen haben —! er ist mein getreuester Freund, und er tröstet mich beständig in meinem Elende.

§. 48.

Der Bischof von Ostia bemühet sich vergeblich den Huß zum Widerruf zu bereden.

In der angeführten Epistel haben wir gelesen: daß Huß sich festiglich fürgenommen habe keinen aus seinen Artikeln zu widerrufen ohne daß er zuvor der ihme angemutheten Irrthümer aus göttlicher Schrift überzeugt würde —. Huß blieb in diesem seinen Vorhaben auch standhaft; denn weder öffentliche Drohworte, noch Privatermahnungen konnten ihn hiezu bewegen! Selbst das freundschaftliche Zureden Johanns des Bischofs zu Ostia, und Kardinals von Viviers war in diesem Stücke fruchtlos. Dieser — von welchem einzigen aus allen noch so häufig zu Kostniz versammelten Bischöfen, und Kardinälen man sagen kann: daß er kein Feind des Huß gewesen seye — gab sich zwar alle Mühe ihn hiezu zu bereden! er schrieb selbste eine zimlich leidliche Widerrufungsformel, die er dem Huß in sein Gefängniß überschickte, in der Hofnung: daß Huß sich bequemen würde nach Vorschrift derselben, besonders weil sie die Irrthümer nur im Allgemeinen betraf, zu widerrufen, und sich an das Concilium zu ergeben —. Die Formel ist folgenden Inhalts fff).

fff) Ich finde sie unter den lateinischen Briefen des Huß Nro. 38 im angemerkten Folioband aufgezeichnet.

Ich N.N. will, und soll anmit die schon öfters von mir geäusserten Aussagen, welche alle ich jetzo wiederum erneuere, und wiederhole, auf ein neues bezeuget haben: daß, obschon mir viele Dinge angemuthet werden, an die ich niemals gedacht habe, ich dennoch bereitwilligst seye im Bezug auf alle mir zugelegte, und angeworfenen Dinge, sie mögen entweder aus meinen Büchern gezogen, oder durch Zeugen angebracht worden seyn -- allweegs dem Urtheile, Ausspruche, und auch der Strafe des heiligen allgemeinen Concilii mich zu unterwerfen. Dieses heilige Concilium mag hernach einen Widerruf, Abschwörung, oder Verbesserung, und Strafe mir auflegen -- bin ich bereitetst alles und jedes, so immer selbes um meines Heils, und Wohlfart willen in Gnaden anordnen wird, in tiefester Unterwürfigkeit, und Demuth anzunehmen -- -- ! Nur sollte ich mich selbem so wie schuldigst, also auch beßtens anempfohlen haben.

Allein — — Huß konnte auch weder durch diese Formel zum Widerruf bewogen werden; weil er es immer sträflich zu seyn erachtete wider sein eigenes Gewissen zu handeln? kaum als er solche von dem Bischof zu Ostia, den er seinen Vater nennt um ihn bey eigentlicher Benamsung nicht

in Gefahr zu bringen — erhalten hat, gab er unverweilt in einem Briefe ihme zu verstehen: daß, wominder er ohne Verletzung des Gewissens widerrufen konnte, drey Beweggründe entgegen stünden. Erstens würde er dadurch von der reinen Wahrheit abweichen — zweytens den sträflichsten Meineid begehen — und drittens seinen Nächsten ärgern; welche dennoch alle unverantwortliche Dinge wären. Er wäre dahero entschlossen viel lieber für die Wahrheit zu sterben, als nur ein Haar breit von selber abzugehen! Ich will seine eigenen Worte hiehersetzen. Der Brief, welcher Nro. 39 stehet, lautet also:

Der allmächtige -- allweise -- und allergütigste Gott schenke meinem lieben Vater, der mir um Christi Jesu willen günstig ist, die Freuden des ewigen Lebens.

Ehrwürdigster Vater -- ich erstatte euch für eure gegen mich hegende väterliche Gnade, und Wohlmeinung unendlich vielen Dank --! nur ist es mir leid: daß ich eurem Rath nicht folgen --, und nach Vorschrift, und Inhalt der mir zugeschickten Formel mich nicht an das Concilium ergeben könne --? denn ich müßte andurch viele Wahrheiten, welche die Kirchenversammlung (so wie ich es selbste gehört) Aergernisse nennet, verdammen! Sodann

würde

würde mir es auch unvermeidlich seyn, wofern ich durch eine Abschwörung einbekennen sollte Irrthümer gelehret zu haben, in den sträflichsten Meineid zu verfallen -- und hiedurch den Gläubigen, die in meinen Predigten das Gegenspiel von mir gehöret haben, ebenfals ein unverzeihliches Aergerniß zu geben. Eleasar ein Mann des alten Bundes, von deme wir bey den Maccabeern lesen *), wollte nicht, ob es schon um sein Leben zu thun war, lügenhaft einbekennen: daß er das von dem Gesetze verbotene Schweinenfleisch gegessen hätte -- aus Ursache: damit er sich nicht an Gott versündigte --, und seinen Nachkömmlingen, die sich an ihme ärgern würden, ein böses Beyspiel hinterließ --? Und wie sollte ich, der ich doch, obschon unwürdig, ein Priester des neuen Gesetzes bin -- mir beykommen lassen können aus einer eitlen Furcht zur Pein, die dennoch baldest vergeht, mich so gröblich wider Gott, und sein heiliges Gesetz zu versündigen, daß ich erstens von der reinen Wahrheit abwich -- zweytens einen schändlichen Meineid begieng -- und drittens meinen Nächsten ärgerte --? Nein es ist mir viel nützlicher zu sterben, als daß ich um einer nur etwelche Augen-

blicke

*) II Macc. VI.

blicke daurenden Pein zu entgehen, mich muthwillig in die Gefahr stürzte in die Hände des gerechtetsten Richters zu fallen, und zur ewigen Höllenstrafe verdamt zu werden --? Nebst deme habe ich ja an Christum Jesum, den mächtigsten, und zugleich gerechtetsten Oberrichter appellirt --! ihme habe ich meine Sache anempfohlen; und auf seinem Ausspruche, auf seinem allerbilligsten Urtheile will ich bestehen. Denn ich weiß, und bin mehr als überzeugt: daß er nicht nach falschen Zeugenschaften -- noch Dekreten trüglicher Concilien -- sondern nach dem Triebe der Wahrheit, und nach eigenen Verdiensten einen jedweden Menschen richten werde.

Johannes der Bischof von Ostia ließ sich durch diesen Brief des Huß nicht abschröcken —; sondern wagte es nochmals ihn zu bereden, daß er widerrufen mögte. Um dieses desto sicherer bewirken zu können, antwortete er über obiges Schreiben. Er versuchte es dem Huß die drey angeführten Skrupeln, die ihn daran hindern sollten, zu benehmen — und bestand an deme: daß Huß verbunden wäre sich dem Concilio zu unterziehen, weil ihn doch sein eigenes Gewissen verpflichtete sein Leben zu retten! Alhier sind des guten Bischofs eigene Worte, die er an Huß geschrieben hat. Inter epistolas Hussi Nro. 40.

Al-

Allerliebster Bruder —! Das erste belangend — hast du dich nicht zu bekümmern, als ob du die Wahrheit verdammtest —? denn nicht du — sondern nur sie, welche gegenwärtig deine, meine, und aller unser Obern sind, und die dich hiezu mit ihrer Gewalt zwingen, verdammen dieselbe —! bedenke den Spruch des Weisen, welcher sagt *): verlaß dich nicht auf deinen Verstand. Denn wisse: daß viele sowol gelehrte, als auch gewissenhafte Männer bey dieser heiligen Kirchenversammlung zugegen seyen! diese rathen, und befehlen es dir —. Nun mein Sohn — vernimm also den Befehl deiner Mutter, und befolge ihn. So vieles auf das erste —! Was das zweyte, den vorgeblichen Meineid betrift — wie kann dich wohl dieses vom Widerruf zurückhalten? denn wofern du auch wirklich durch die Abschwörung einen Meineid begiengest — so müßte ja solcher nicht dir; sondern jenen, die solchen von dir fordern, angeschuldigt werden —. Anbey mag dir auch weder eine Ketzerey angeworfen werden, wofern du nur die Halsstarrigkeit fahren lässest! zu diesem aber sollen dich anderer vortreflicher Männer Beyspiele antreiben! Augustinus, Origenes, der Sentenzenmeister, und andere sind irrgegangen; allein sie haben keinen Anstand genommen freudig zurückzukehren. Auch ich glaubte öfters einige Dinge wohl zu begreifen, die ich doch in einem unrechten

*) Prov. III. 5.

ten Verstande nahm! allein dessentwegen weigerte ich mich dennoch niemals, nach besserer Belehrung meine vorige Meinung zu widerrufen, und die Wahrheit anzunehmen —.

Ich will nicht vieles schreiben! denn ich weiß es: daß ich zu einem verständigen Mann schreibe. Dahero sage ich auch nur ganz kurz: daß, wofern du widerrufest, du andurch auch von der Wahrheit nicht abgehen, sondern vielmehr zu ihr kommen — nicht meineidig schwören, sondern nur gebessert werden — auch niemanden ärgern, sondern alle auferbauen sollest —? Eleasar war ein getreuer Jude, und ein unerschrockener Eiferer für das Gesetz — die Mutter mit ihren 7 Söhnen bezeigte annoch mehr Stärke, und Herzhaftigkeit —! allein nichts destoweniger weiß man dennoch: daß Paulus von den Jüngern über die Stadtmauern von Damaskus in einem Korbe hinabgelassen worden seye —? *) Du berufst dich auf Christum Jesum; und dieser Richter läßt dir durch seine Zeugen, die Apostel sagen: daß dir obliege um seines heiligen Glaubens willen zu streiten.

§. 49.

Hussens letzter Entschluß, worinnen er beharren wolle.

Diese Gründe des Bischofs, wie blendend sie immer einem andern vorkommen mögten — konnten doch bey dem Huß nicht das mindste erwirken —! Er glaubte, wofern

*) Act. IX. 25.

fern er widerrief, sein Gewissen zu verletzen — und wider das Gewissen wollte der gewissenhafte Mann nicht handeln —. Dahero blieb er bey seinem Vorhaben fest; lieber den schmerzlichsten Tod auszustehen, als die Wahrheit zu verlassen —, durch einen Meineid sich an Gott zu versündigen — und mit einem bösen Beyspiele seinen Nebenmenschen zu ärgern. Alhier ist der Brief, in welchem er seine schlüßliche Meinung äussert, und worinnen er auf die Scheingründe seines Vaters, des Bischofs von Ostia antwortet. Unter den Episteln des Huß ist dieser Brief Nro. 41, sein Inhalt ist folgender:

Alle die Dinge, welche zu thun ihr mir einrathet, hat das Concilium schon zu wiederholtenmalen von mir anverlanget; gleichwie es auch die nämlichen Bewegursachen angeführet hat. Doch — wominder ich nach dessen Anbegehren widerrufen, abschwören, und die mir aufzulegende Bußstrafe annehmen könne — haften immer meine obangeführten Gründe. Denn es bleibt unwiderleglich: daß ich durch meinen Widerruf erstens von vielen Wahrheiten abgehen, zweytens auch meineidig schwören müßte? Es dürfte sich doch niemand getrauen zu behaupten: jener seye nicht meineidig, der Lehrsätze, die vorzutragen ihme doch niemals beygefallen ist, als die seinigen abschwört — —? drittens würde ich dadurch das gläubige Volk,

deme ich durch mehrere Jahre meine Lehre geprediget habe, nicht wenig ärgern, und mir den Spruch des Erlösers zueignen, laut welchem es einem, der Aergerniß giebt, besser wäre, daß ihme ein Mühlstein am Hals gehangen, und er in der Tiefe des Meers ersäufet würde — *). Und viertens wenn ich auch alles dieses thäte um einer kurzen Strafe zu entgehen, würde ich doch Gefahr laufen mir die ewig daurende Höllenpein (wofern ich anderst vor meinem Ende nicht die strengste Buß übete) zuzuziehen.

Die heiligen Beyspiele der Helden des göttlichen Gesetzes stärken mich auch immer in meinem Vorsatze! Wenn ich betrachte: daß die 7 Brüder bey den Maccabeern sich lieber in die kleinsten Stücke zerhacken lassen, als wider das Gesetz Gottes Schweinenfleisch essen wollten —! wenn der alte Eleasar sich lieber entschlossen hat die grausamsten Schläge, und den hierauf erfolgten Tod auszustehen, als durch ein falsches Einbekenntniß, von dem verbotenen Fleische gegessen zu haben, ein Aergerniß seinen Nachkömmlingen hinter sich zu lassen —! dieser, und mehrerer anderer Heiligen Gottes vortrefliche Beyspiele, welche uns zeugen: daß man lieber sterben, als an Gott sich versündigen solle, in Anbetracht genommen — wie konnte ich, der ich doch auch durch so viele Jahre

*) Math. XVIII. 6.

von der Geduld, und Standhaftigkeit im Glauben gepredigt habe, jetzo lügenhaft, und meineidig werden, und zugleich das gläubige Volk ärgern —? Nein — dieses wäre wider mein Gewissen! ich kann, und mag es nicht thun ggg). Mein Herr Christus Jesus wird mir die erforderliche Standhaftigkeit, und Geduld alhier —; dort aber für das kurze Leiden die ewige Glückseligkeit verleihen.

Huß

ggg) Sowol aus diesem Brief des Huß, als auch aus allen übrigen seinen Episteln, und öffentlichen Reden, die ich bis hieher angeführet habe, mag man deutlich schliessen: daß kein sträflicher Eigensinn -- noch eine unbiegsame Hartnäckigkeit, die man, wie Herr von Voltaire Essai sur l' histoire Univers. Chap. 61. schon anmerkt, in den Schulen einzusaugen pflegt, die eigentliche Ursach gewesen seye, wominder er nach dem ungestimmen Befehle des Synodes sich habe fügen, und widerrufen wollen --; wie es doch die meisten Historiker zu sagen pflegen! der richtige Beweggrund, der ihn von der Abschwörung zurückhielt, war sein zartes Gewissen. Huß glaubte ganz sicher: er habe Recht --; und weil er von der Versammlung keiner Irrthümer überführt worden war, wollte er auch nicht eingestehen: daß er sich in seiner Meinung betrogen hätte. Und wie --? ich will einen jedweden gewissenhaften Mann, versteht sich einen solchen, der kein Modegewissen hat, befragt haben: ob wohl Huß, ohne sein Gewissen zu verletzen, blindlings hätte abschwören können --? Das Concilium sagte: Huß hätte gefehlet, er hätte irrig gelehret --! allein -- daß es auch seine Lehrsätze als verwerfliche Irrthümer jemals er-

Huß starb auch in der That mit einer so ruhigen Standhaftigkeit, die nur Gewissen, und Religion einflössen kann — und bezeigte im Tode eine fast eben so bewundernswürdige Unerschrockenheit, als wir an den Glaubenshelden der ersteren Jahrhunderte des Christenthums erblicken — —! Sein Tod — doch ehevor ich von diesem, der in der 15ten Seßion be-

erwiesen hätte -- dieses habe ich nirgends finden können! Nun aber hätte er wohl auf das blosse Wort der Väter widerrufen sollen --? Man wird mir doch nicht einwenden: Huß hätte als ein Sohn der Kirche die Untrüglichkeit des Concilii glauben, und anerkennen sollen --? denn es ist ja niemand so blind, der nicht einsieht: daß in Disciplinsachen, in welchen doch alleinig Huß (wenn er wirklich gefehlet hat) gefehlet haben dürfte, auch die ganze allgemeine katholische Kirche irren könne--.

Die Widerrufungsbeyspiele, welche Johann Bischof von Ostia, an dem heiligen Augustinus, Origenes, und an sich selbste zeigte, konnten den Huß um so weniger zum Widerruf seiner Lehre bewegen, als deutlicher es ihme bewußt war: daß sie ihre Lehrsätze nur damals widerrufen hätten, nachdem sie durch einleuchtende Gegengründe von der Falschheit derselben überführt worden wären --? allein den Huß hat man keines einzigen Irrthums überwiesen --; wie konnte er also widerrufen --? dieses zu thun verbot ihme sein eigenes Gewissen. Allein eben dieses: daß Huß zu viel Gewissen gehabt habe, war Schuld an seinem Unglück --! denn von der andern Seite hatten die Kostnizischen Väter, die ihn zur fürchterlichsten Todesstrafe verdammten, zu wenig Gewissen --.

schrieben wird, die näheren Umstände ausführlicher erzähle, fordert es die Ordnung der Geschichte des Concilii: daß ich dasjenige, so in der 14ten Sitzung geschehen ist, anmerke.

Vierzehnte Seßion.

§. 50.

Von der Abtrettung Gregors XII.

In dieser Seßion entsagte Gregor XII. feyerlich der päbstlichen Würde durch seine Gewaltsträger, und zwar hauptsächlich durch Karln v. Malatesta, der aus dieser Absicht schon den 15ten Juny zu Kostniz angekommen war. Nachdem dieser seines aufhabenden Geschäfts wegen vorläufigen Bericht bey dem Kaiser abgestattet — und sich über diese Sache mit den Verordneten der 4 anwesenden Nationen besprochen hat; ward auf beyderseitige Einwilligung, um das Zeremoniel der Abtrettung mit aller Feyerlichkeit zu begehen, am 4ten July 1415 eine allgemeine Sitzung in der Domkirche zu Kostniz gehalten.

Sigismund der Kaiser erschien in der vollen Pracht eines Monarchen! es begleiteten ihn nebst seinen Hofleuten Ludwig Churfürst, und Pfalzgraf am Rhein, Heinrich Herzog von Baiern, Friedrich Burggraf von Nürnberg, und Swefola ein ungrischer Edelmann, welche viere die Reichskleinodien trugen. Das Sonderbare, so ich hiebey bemerke, ist: daß der Kaiser bey gegenwärtiger Sitzung alleinig

den

den Vorsitz gehabt habe hhh)! an seiner Seite, aber auf einem niedrern Platz sassen die zween des Angelus Corraro, oder, wie er bey seiner Obedienz hieß, Gregors XII. bevollmächtigten Commissarien Johann Dominikus Kardinalpriester, und Bischof von Ragusa, und vorgemeldter Karl v. Malatesta, Herr zu Rimini, welche beyde den Auftrag hatten im Namen des Gregors das Pontificat niederzulegen..

Zuerst wurden auf Befehl des Kaisers die zwo Bullen Gregors, die er zu Rimini, als in seiner damaligen Residenzstadt den 13ten März 1415 ausgefertiget hat, durch Hrn. Job Benner Pfalzgrafs Ludwigs Notarium öffentlich abgelesen. Beyde enthielten die von Gregor seinen Geschäftsträgern, vorzüglich aber dem Karl von Malatesta zugetheilte Abtrettungsvollmacht. Weil Gregor die Hoheit des Kostnizischen Concilii nur insoweit, als es von dem Kaiser, nicht aber von Johann 23ten zusammenberufen worden ist, anerkennen wollte, wie es deutlich aus seiner ersten Bulle *) zu entnehmen ist; so

hhh) Man liese nur die Akten des Concilii bey Labbe Tom. 16. Seff. 14. alwo es de Domino Sigismundo, Romanorum, Hungariae &c. Rege heißt, quod fuerit praesidens pro tunc in concilio.

*) Ihr Anfang ist nach dem gewöhnlichen Eingangs Titel: Terrenas adfectiones humanas &c.

wurde vom Kaiser sowol, als auch von den Nationen bewilligt: daß die Gesandten desselben im Namen ihres Pabsts das Concilium zusammenberufen mögten! welches auch der Kardinalpriester, und Bischof von Ragusa nach einer vorgeschriebenen Formel, die man gleichfals in den Akten unter dem Titel Schedula auctorizationis concilii lesen mag, that. Nachdem auf diese Art die Rechtmäßigkeit dieses Concilii auch von Seite Gregors anerkannt worden war, las der Erzbischof von Mayland einige von dem Concilio abgefaßte Verordnungen öffentlich ab. Erstens — ward festgestellt: daß beyde Obedienzen, d. i. alle, die entweder Johann dem 23ten oder Gregor dem 12ten anhiengen, und wegen Verschiedenheit ihrer Oberhäupter bishero auch unter sich entzweyet, und zertrennt waren, jetzo durch gegenwärtiges allgemeine Concilium miteinander ausgesöhnt —, und in dem einzigen wahren, wesentlichen Haupte Christo Jesu vereinigt werden sollten — iii) so wie solche Ver=

iii) Wunderliche Sache — ! das Concilium zu Kostniz bekennt es selbste in angeführten Worten ein: daß das einzige wahre, und unentbehrliche Haupt der Kirche Christus Jesus seye - ! und Hussens dießfällige Lehre, die oben unter §. 16, in dem 9. und 10. Artikel angezeigt worden ist, ward von der Kirchenversammlung in der 15ten Sitzung für falsch, verfänglich, wo=

Vereinigung bereits durch das Ansehen dieser heiligen Kirchenversammlung anmit erkläret würde. S. acta Concilii apud Labbeum Tom. 16. pag. 227. Um solche Einigkeit desto mehr zu befördern ward 1mo auch geschlossen: daß alle Gerichtshändel, Kirchenstrafen, Bannflüche, Sentenzen ꝛc., welche während der Spaltung wechselseitig abgeordnet, und vorgenommen worden sind, als ungültig, null, und nichtig durchaus gehalten werden sollen — und wofern es nöthig seyn würde öffentliche dießfällige Instrumentsakten auszufertigen, mögten solche weder unter des einen, noch des andern Pabstes Namen, sondern mit der Unterschrift des römischen Kaisers beurkundet werden. 2do daß man mit Erwählung eines neuen Pabsts ohne ausdrückliche Anerkenntniß, und Einwilligung des Concilii nicht vorgehen dürfte — so wie sich auch das Concilium die Macht vorbehielt in dem Wahlgeschäfte sowol die Zeit und Art anzuordnen, als auch die Personen selbste zu bestimmen, welche das Wahlrecht haben sollten. Anbey ward auch festgestellet: daß das Concilium nicht ehe auseinander gehen dürfte, als bis ein neuer Pabst erwählet würde. Um dieses

wonicht ketzerisch, wenigstens für fromme Ohren beleidigend erkläret, und verdammt --? Welche Widersprüche --? Sie zeigen: daß die Kostnizischen Väter sich mehr von ihren Leidenschaften, als von dem göttlichen Geiste, der stäts unveränderlich ist, haben leiten lassen.

Geschäft aber desto ruhiger, und ordentlicher zu bewirken wollte 3tio der heilige Synodus den Kaiser Sigismund gebetten haben: daß dieser mittelst seiner Gewalt bey dem vorzunehmenden Werke alle Sicherheit, und Freyheit der Versammlung verschaffen mögte; welches dieser auch feyerlich verheissen, und mit einem öffentlichen Edikt bestättiget hat. 4to wurden alle vom Gregor laut seines aufgehabten päbstlichen Amts verrichtete Handlungen, wofern sie anderst nach Rechtensform, und Vorschrift der Kirchencanonen unternommen worden waren, gutgeheissen. So wie auch der Synodus 5to erklärt haben wollte: daß die Satzung der zwölften Seßion, vermög welcher keiner aus den dreyen Päbsten in Zukunft zum Pabste erwählet werden solle) gar nicht von darumen geschlossen worden wäre; als ob man den Gregor zur päbstlichen Würde unfähig gehalten hätte —; sondern solches wäre geschehen um allem Verdacht, und Argwohn, den sich etwa jemand vorbilden konnte, auszuweichen. 6to sollen die Kardinäle, welche bishieher Gregor XII. anhiengen, und von denen sechse in den Akten genannt werden, in Zukunft für rechtmäßige anerkannt, und den übrigen gleich geachtet werden — so wie auch die anderen Offizianten desselben in ihren verhältnißmäßigen Bedienstungen, und Ehrenstellen zu verbleiben hätten —.

Nach=

Nachdem diese angeführten Punkte abgelesen — und schon ehevor der Kardinal von Ragusa, Gregors abgeordneter Commissarius von den anderen Kardinälen mit dem Friedenskusse zu einem Zeichen der Vereinigung beehret worden war — entsagte Karl v. Malatesta, Gregors bevollmächtigter Gewaltsträger in desselben Namen der päbstlichen Würde mit nachfolgenden Worten, die ich in den Akten lese apud Labbeum Tom. 16. pag. 238.

Ich Karl von Malatesta Herr zu Rimini ꝛc. der heiligen römischen Kirche, und des allerheiligsten Vaters Gregors XII. von Gottes Gnaden römischen Pabsts in der Provinz Romagna ꝛc. Gouverneur -- so wie auch vorgemeldten Pabsts in diesem Geschäfte bevollmächtigter Gewaltsträger (wie es die abgelesene Bulle bezeuget) trette anmit, ohne hiezu durch einen Zwang, oder Gewaltthätigkeit verleitet worden zu seyn, sondern wohlbedächtlich, überlegt, und mit vollständiger Freyheit im Namen unsers allerheiligsten Vaters Gregors XII., dessen lautere Absicht immer gewesen war der christlichen Kirche die Einigkeit zu verschaffen; um welche bewirken zu können er seinen Eifer sogar bis zur Abtrettung vom Pabstthume trieb, die päbstliche Würde ab. Ich entsage kraft der mir von obgedachtem heilig-

ligsten Vater zugetheilten Gewalt in dem Namen des Vaters -- des Sohns -- und des heiligen Geistes allen päbstlichen Rechten, Ansprüchen, Ehrentiteln ꝛc. die Gregor bishero besaß; auf welche er aber jetzo ohne Verstellung oder Hinterhalt, sondern mit unverfälschter Thätigkeit Verzicht thut. Ich übergiebe im Namen des vorgemeldten heiligsten Vaters das Pabstthum mit allen angehörigen Rechten in die Hände dieser heiligen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz! Zur Zeugenschaft dessen solle genommen werden unser Herr Jesus Christus, welcher das Haupt, und der Bräutigam seiner heiligen Kirche ist.

Diese Abtrettung Gregors des zwölften ward von dem Concilio mit Freuden angenommen — und zu einem äussernden Zeichen der Freude alsogleich das feyerliche Loblied Herr Gott — dich loben wir angestimmet — so wie auch zur Verherrlichung dieses hieraus entstandenen Jubels nach geendigter Seßion in der Stadt mit allen Glocken geläutet worden ist. Bey diesem Fürgang ward auf den Gregor nicht vergessen! er erhielt als Angelo Corraro den ersten Platz im Kardinalcollegio, und die einträgliche Stelle eines Legaten in der Mark Ankona; welche Bedienstung das Concilium ihme, weil er zur Wieder-

her-

herſtellung des Kirchenfriedens freywillig dem Pontificat entſagte, zur Belohnung gab! wie ſolches in der 17ten Sitzung dieſes Concilii geſchehen iſt.

§. 51.

Das Concilium fordert Benedikt 13ten vor, um dem Pontificat zu entſagen.

Allein — obſchon durch ſolche Abtretung Gregors von der päbſtlichen Würde der Eingang zum Frieden der Kirche vorbereitet worden war, wurde dennoch die Spaltung nicht vollends gehoben. Das Concilium hatte annoch eine andere groſſe Hinderniß zu überwältigen! Benedikt XIII, welcher nach ſeiner bey dem Concilio zu Piſa geſchehenen Abſetzung nach Perpignan geflohen war, jetzo aber während der Koſtniziſchen Verſammlung ſich zu Peniſcola aufhielt —, maßte ſich immer der Rechte, und Würde eines Pabſtes an; und dieſer hartnäckige Greis wollte nichts weniger hören, als von einer freywilligen Entſagung der päbſtlichen Ehren, die bey ihme ohnehin nur in einem bloſſen Schatten, in dem einzigen Namen des Pabſtes beſtanden —. Das Concilium zu Koſtnitz hat dahero in gegenwärtiger vierzehnten Seßion auch feſtgeſtellet, und geſchloſſen: daß Peter von Luna (bey ſeiner Obedienz Benedikt 13te genannt) vorgefordert werden —, und nach dem Beyſpiele Gregors durch eine freywillige Ceßion binnen zehen Tagen ſeinem angemaßten Pontificat entſagen ſollte.

Nach

Nach derer Verlauf, wofern sich Luna nach den Verordnungen des Concilii nicht fügete, würde der heilige Synodus dem ohngeachtet wider ihn, als einen öffentlichen Störer der allgemeinen Ruhe, und des Kirchenfriedens — als einen Nährer der Spaltung, und Zwietracht — nach Rechtensform verfahren — und ihn als einen Schißmatiker, der sich durch seine treulosen Uibertrettungen der gethanen Gelübde, und Verheissungen ohnehin aller geistlichen Aemter, sonderlich aber der päbstlichen Würde verlustig gemacht hätte, durch neue Kundmachung absetzen — und jedermann, wessen Würde, und Standes er auch immer seye, unter androhender Strafe des Bannes verbieten ihme in Zukunft anzuhangen — zu gehorchen — oder auch mit einer anderweitigen Hülfleistung zu begegnen. Um diese Dekrete aber zur Wirklichkeit bringen zu können würde das heilige Concilium alle christliche Fürsten, sonderheitlich aber den römischen Kaiser als Schützer der Kirche mit den dringendsten Bitten angehen, daß selbe der Versammlung ihren mächtigen Beystand ertheilten, und den Schißmatiker Luna samt seinem Anhange zu paaren zu treiben hälfen —.

Sigismund nahm sich auch wirklich dieser Sache an; aus einem besondern Eifer zum Kirchenfrieden that er selbste in eigener Person eine Reise nach Spanien um

den

den unbiegsamen Benedikt entweder zu einer freywilligen Abtrettung zu bewegen —, oder aber durch seine Vermittlung ihme allen Gehorsam von Seite der spanischen Länder zu entziehen? Doch — von dieser Reise des Kaisers sowol, als auch von derselben Wirkung solle die Erzählung in dem dritten Theil dieser Geschichte folgen. Gegenwärtig habe ich nichts anderes zu bemerken: als daß mit den angeführten Bedrohungen, welche man wider den Benedikt ausstieß, die vierzehnte allgemeine Sitzung der Kirchenversammlung zu Kostniz am 4ten July geschlossen worden seye.

§. 52.

Der Kaiser läßt den Huß um seine schlüssige Meinung fragen.

Am nachfolgenden Tag, als am 5ten vorgemerkten Heumonats schickte der Kaiser vier Bischöfe, und die zween Edlen Herren Wenzeslaum von Duben, und Johann v. Chlum zu Huß in das Gefängniß bey den Barfüssermönchen mit dem Auftrage, ihn zu befragen; wessen er sich entschlossen hätte —? ob er nach Vorschrift des Concilii widerrufen, und der Versammlung sich allweegs unterwerfen — oder aber auf seiner vorgefaßten Meinung hartnäckig beharren, und die Irrthümer nicht abschwören wollte —? die Abgeordneten giengen dem kaiserlichen Befehl zufolge an den Ort des Verhafts; Huß ward aus seinem finstern Kerker zu ihnen herausgeführt; und da sprach Johann v. Chlum:

er

er wäre als ein Ungelehrter zwar nicht fähig ihme als einem Magister, und Lehrer der Theologie in dem Fache der Religion und des Gewissens etwas zu rathen — doch aber wollte er ihn, als ein Freund gebetten haben: daß, wofern er sich eines ihme von dem Concilio angemutheten Irrthums schuldig wüßte, er sich nicht schämen dürfte von seiner Meinung abzustehen, und nach der Verordnung des Concilii sich zu fügen — gleichwie er aber auch im Gegentheil, wenn Huß sich unschuldig zu seyn glaubte, ihme keine Gelegenheit, oder Ursach geben wollte durch einen Widerruf sein Gewissen zu verletzen; vielmehr müßte er ihn aneifern, lieber alle noch so schröckliche Peinen geduldig auszuhalten, als die erkannte Wahrheit zu verläugnen. Uiber dieses sah Huß seinen Freund mit thränenvollen Augen an — und sagte: er nähme Gott zum Zeugen, daß er vom Herzen bereitwilligst seye, so wie er es schon öfters betheuert hätte, von seiner Meinung alsogleich, wofern ihn nur das Concilium eines Bessern aus göttlicher Schrift belehrete, abzustehen, und öffentlich mit einem Eide einzubekennen, daß er vorhin geirret hätte —.

Diese Erklärung des Huß nahm einer aus den anwesenden Bischöfen sehr übel auf, und machte ihme den bittern Vorwurf; als ob er sich alleinig weise zu seyn dünkte, und seine Privatmeinung dem Ur-

theil

theil des ganzen allgemeinen Concilii vorziehen wollte —? Huß aber gab hierüber die bescheidene Antwort: daß er sich eine solche Unbesonnenheit niemals habe beykommen lassen —! vielmehr wäre er annoch jetzo urbietig auch von dem Mindsten dieser Versammlung allen Unterricht, und Belehrung anzunehmen, und in dem Falle, wo er eines Irrthums überwiesen würde, alles, was immer das heilige Concilium schliessen würde, pünktlich zu erfüllen. Diese Antwort, so bescheiden, sittsam, und vernünftig selbe auch immer war, wurde dennoch von den Bischöfen als leichtsinnig verworfen, und Huß der sträflichsten Halsstarrigkeit angeschuldigt. Mit ganz rauhen Worten, und geschärften Blicken, welche ihre kochende Galle verriethen, verliessen sie ihn —, und giengen um dem Kaiser den angeforderten Rapport zu hinterbringen. Während deme aber, als sie abtratten, gaben sie den Häschern den Befehl Hussen wiederum in seinen Kerker zurückzuführen.

§. 53.

Von dortaus schrieb er annoch am nämlichen Tage eine Epistel an seine guten Freunde, worinnen er ihnen für die erwiesenen Gutthaten den verbindlichsten Dank abstattet. Die Epistel steht unter Hussens lateinischen Briefen Nro, 24 in dem oftberührten Folioband pag. 65, und ist folgenden Inhalts. Hussens letzte Epistel.

Der

Der allmächtige Gott seye mit euch, und gebe euch seinen reichlichen Segen für alle die mir so häufig erwiesenen Gutthaten! läßt es nicht zu: daß der edle, und tapfere Ritter Johann, mein beßter, und allergetreuester Freund um meinetwillen, der ich ohnehin nach dem Fleische schon todt bin, auf eine, oder die andere Weise Gefahr laufe -- um dieses wollte ich, besonders dich mein lieber Peter, recht innständig gebetten haben. Lebet nach der Vorschrift des göttlichen Worts -- seyed tugendhaft -- und haltet die Gebote Gottes, wie ich euch gelehret habe, und dessen ich euch jetzo schließlichen ermahne.

Dem König meinem Allergnädigsten Herrn lasse ich für seine mir mildreichst zugetheilten Gutthaten in tiefester Ehrfurcht, und Verbindlichkeit danken! Grüsset in meinem Namen all euer Hausgesind, und übrigen Freunde, die ich alhier nicht nennen mag, weil ihr sie ohnehin kennet.

Meine Lieben! ihr sollet für mich -- so wie ich für euch zu Gott beten --? durch ein solches gemeinschaftliches Gebet werden wir hoffentlich alle mittelst der Gnade von Oben in das Reich Christi kommen. Amen.

Ge-

Geſchrieben im Kerker zur Zeit, da ich das Urtheil zum Tode geführet zu werden ſtündlich erwarte. Ich werde um des göttlichen Worts willen leiden –, und ich leide recht gern! Doch wollte ich euch, und zwar um Gottes Willen gebetten haben alle eure Mühe anzuwenden, damit die Heiligen Gottes, d. i. die würdigen Diener, und Verkündiger des göttlichen Worts nicht verfolgt – und tyraniſch behandelt werden. Dieſes iſt das letzte, um was euch bittet

Magiſter Joh. Huß
in der Hofnung ein Knecht
Jeſu Chriſti.

Peter mein allerliebſter Freund -- behalte den Belz zu meinem Angedenken für dich! Du aber Heinrich lebe wohl ſamt deiner Hausfrauen; ich danke dir für alle Gutthaten mit verbindlichſtem Herzen -- Gott wird dir es erſetzen, und reichlich dafür ſegnen! lebt wohl -- --.

Dieſer dankvolle, und zugleich lehrreiche Brief war der letzte, den Huß am 5ten July aus ſeinem Kerker geſchrieben hat—! denn am nachfolgenden Tag wurde er zur 15ten allgemeinen Sitzung — und von dortaus zur Gerichtsſtätte geführet. Es iſt alſo die Erzählung von ſeinem Tode,

und den merkwürdigen Umständen, die sich dabey äusserten, der Hauptgegenstand, der uns in folgenden Paragraphen beschäftigen solle.

§. 54.

Fünfzehnte Seßion.

Nun am 6ten Heumonats, welcher ein Sonnabend war, versammelten sich zur Hussens Verdammung alle Bischöfe, und Kirchenprälaten in der Domkirche zu Kostniz —; und diese Versammlung machte die 15te allgemeine Seßion aus; bey welcher selbste der Kaiser in seinem königlichen Schmucke, von den Reichsfürsten, und anderen aus dem höhern Adel begleitet erschien! unter den Kardinälen hatte der Bischof von Ostia den Vorsitz.

Allererst nach vollendeter Messe, welche der Erzbischof von Gnesen absang, wurde Huß in die Kirche zur Versammlung geführt! denn insolang selbige währete, mußte er vor der Kirchthüre stehen bleiben; weil man festiglich glaubte, daß durch seine, als eines excommunicirten Gegenwart der Gottesdienst entheiligt, oder verunreiniget würde —. Nachdem Huß zu dieser allgemeinen Sitzung (der ersten, und zugleich letzten aus den allgemeinen, bey welcher zu erscheinen man ihme erlaubte) eingetretten — und nach seinen angewiesenen Platz, auf ein in etwas erhöhetes Gerüste gekommen war —, fiel er auf seine Knie nieder, erhob seine Augen zum Himmel,

und

und mit gefalteten Händen betete er zu Gott seinem Herrn. Inzwischen als Huß in dieser rührenden Stellung zu Gott betete, stieg der Bischof von Lodi, Laudensis, auf das Pult, von welchem man ansonst die Verordnungen des Concilii abzulesen pflegte, und hielt zu der Versammlung eine Rede in lateinischer Sprache. Zum Vorspruch wählte er sich die Worte des heiligen Paulus, da er schreibt *): **Wir wissen: daß unser alte Mensch mit ihme gekreuziget seye, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.** So viel ich aus der Rede dieses Bischofs entnehmen konnte, war seine Absicht, die Worte des Apostels: destruatur corpus peccati auf die Ausrottung der Ketzer, die er unter dem sündlichen Leib verstanden haben wollte, anzuwenden —; dahero er auch mit vielem Wortspiele zeiget: daß die Ketzereyen der Kirche das allergrößte Unheil, und einen unersetzlichen Schaden verursachten. Mittelst Vorspieglung des Uibels, welches die Ketzereyen anzettelten, dringet er hernach auf die Könige, Landesfürsten, und weltliche Obrigkeiten, und will behaupten: daß vorzüglich ihre Pflicht wäre dem schleichenden Uibel Einhalt zu thun, und die Ketzereyen durch ihre Zwangsmacht aus dem Schoosse der Kirche vollends auszureuten —. Er giebt sich die Mühe zu beweisen: daß die Ketzereyen der Kirche viel

Rede des Bischofs von Lodi.

*) Ad Rom. VI, 6.

schädlicher wären als alle auswärtige Verfolgungen der Ungläubigen, und daß jene die Einigkeit der Kirche auf eine viel gefährlichere Art zerrütteten, als die noch so grausamen Gewaltthätigkeiten der Tyranen —. Schließlichen wendet er sich an den Kaiser, und sagt mit einer rednerischen Kühnheit: daß eben Sigismund von Gott vorerwählet worden seye die immer weiter um sich greifenden Ketzereyen auszurotten, und daß er sich jetzo seines kaiserlichen Schwerts gebrauchen solle um diesen verstockten Ketzer, den Huß, welchen zu verdammen sie alle gegenwärtig versammelt wären, aus dem Weege zu räumen? durch welches er nach Vorschrift des Apostels den sündlichen Leib zerstören — bey der Nachkommenschaft einen unvergeßlichen Ruhm erwerben — von Gott aber sich die Krone des unvergänglichen Reiches verdienen würde — —. Dieser ist der ganze Inhalt der Rede, die der eifernde Bischof mit vieler Hitze an den Kaiser, und die versammelten Väter gehalten hat kkk). Er erreichte mit selber seinen Zweck auch um so leichter, als einstimmiger schon vorhero die Verdammung des Huß beschlossen worden war.

§. 55.

kkk) Will jemand die Rede des Bischofs vollständig lesen, kann sie bey allen Sammlern der Concilienakten finden! Bey dem Labbe ist sie in appendice Concilii Constantiensis, und zwar Tom. 16. Concil. pag. 1323 &c. unter der Aufschrift Iacobi Episcopi Laudensis

§. 55.

Nach geendigter Rede wurden nach Anfordern des Procurators der Versamm-

Huß wird von neuem der Irrthümer beschuldigt, zugleich aber sich zu vertheidigen verhindert.

R 3 lung

sis oratio in supplicium Hussi habita anzutrefen. Was ich hiebey anmerken muß, ist: daß gemeldter Bischof von Lodi aus dem Orden der Predigermönche gewesen seye --. Dieses in Erwägung genommen -- dürfte es niemanden befremden: daß dieser Bischof so sehr wider die Ketzereyen geeifert -- und alle seine rednerischen Kräfte angespannet habe um den Kaiser zu bereden, daß er den Huß als einen verschreyten Ketzer auszurotten verpflichtet wäre --! denn es ist weltbekannt: daß die Predigermönche allezeit die hitzigsten, und grausamsten Feinde der Ketzer gewesen seyen -- so wie man auch weiß: daß ihnen vorzüglich vor allen anderen Orden das fürchterliche Gericht der Inquisition anvertrauet worden seye. Dominikus war der Stifter der Inquisition, eines Gerichts, welches an Unmenschlichkeit alles übertrift, was die Geschichte von der barbarischen Wuth erzählet, womit die Heiden die ersten Christen verfolgt haben --; und seine Söhne folgten in diesem Stücke ihrem Vater viel getreuer, als in der strengen Lebensart nach. Sie waren jederzeit beflissen die Ketzer, d. i. nach damaligem Verstand Leute, die anders lehrten, als die römische Kirche gelehret wissen wollte, und welche die übertriebene Gewalt, und Rechte der Päbste in Zweifel zogen, auf die grausamste Art zu verfolgen --. Die Predigermönche, diese eigentlichen Inquisitoren machten sich ein Hauptgeschäft daraus alle diejenigen, die nicht des nämlichen Sinnes mit ihnen waren, auszurotten, und da sie selbe durch Gründe nicht besiegen konnten, am Leben strafen zu lassen -- wie solches die Rede des Bischofs v. Lodi bezeuget.

lung des Heinrich von Piro die Prozeßakten des Huß, insoweit sie den mit ihme vorgehabten Gerichtshandel enthielten, summarisch abgelesen. Mit deme man sich am geschäftigsten abgab, waren die schon oben weitläuftig angeführten Artikel des Huß, welche alle man bey dieser Seßion wiederum ablas. Unter währender Ablesung dieser vorgeblichen Irrthümer wollte Huß sowol über jene, die man ihme fälschlich angeworfen, als auch diese, von derer irrigen Meinung man ihn annoch nicht überwieser. hat, seine Sache vertheidigen! Allein die zween Kardinäle von Cambray, und Florenz hiesseu ihn allezeit, so oft er etwas anzubringen sich bemühte, schweigen — und gaben sogar ihren Knechten den Befehl Hussen an der Rede zu hindern. Der arme Mann bat zwar in dem kläglichsten Tone die Väter, daß sie ihme erlaubten über die angeschuldigten Irrthümer sich zu verantworten, hauptsächlich: damit er doch den Umstehenden den über seine Lehre etwa zu fassenden übeln Argwohn benehmen konnte —! Allein seine Bitte, so gerecht, und billig sie auch immer war, wurde ihme dennoch abgeschlagen —; Huß mußte schweigen. Nun da er sah: daß ihn die Menschen nicht hören wollten, nahm er seine Zuflucht zu Gott! fiel auf seine Knie nieder, und mit erhobenen Händen, und an den Himmel gehefteten Augen empfahl er seine Sache dem Herrn Jesu Christo mit der sichersten Anhof-

hoffung: daß dieser seine Bitte erhören, und ihme nach den allweisen Rathschlägen Gerechtigkeit wiederfahren lassen würde.

In dieser Zuversicht schwieg er zu allen Verleumdungen, die wider ihn in den bekannten Artikeln angebracht worden waren! allein bey folgender gotteslästerlichen Anschuldigung konnte, noch wollte er seinen heiligen Unwillen bergen. Es ward ihme angeworfen, er hätte gelehret: daß er (Huß) die vierte Person in der Gottheit seyn würde — Und als der Bischof von Concordia, welcher alle dem Huß angemutheten Irrthümer ablas, hinzufügte: daß solche Gotteslästerung durch das Zeugniß eines Doktors, welcher sie aus Hussens eigenem Munde gehört haben sollte, erwiesen würde —, sprach dieser, seiner Unschuld bewußt, mit einem bey der Sache unentbehrlichen Eifer: daß man ihme den Doktor nennen sollte —! allein der Bischof, welcher dieser rechtlichen Anforderung ausweichen wollte, sprach: es wäre solches jetzo nicht nöthig —? und vielleicht war es auch nicht möglich! wenigstens giebt es einen hinlänglichen Grund die Redlichkeit der Kostnizischen Väter in Verdacht zu ziehen! denn wenn die Zeugen alle richtig gewesen wären, hätte man eben nicht ihre Namen verheelen sollen, besonders in gerichtlichen Umständen, in denen man wider ihre Gültigkeit excipiren konnte. Huß würde im angemerkten Falle gewiß den Zeu-

gen, wofern man ihn genennet hätte, über seine verdammliche Lüge offenbar zuschandengemacht haben —? denn ganz freymüthig, und mit einem Tone, den nur das Bewußtseyn der gerechtetsten Sache anstimmen konnte, sagte er zu den versammelten Vätern: man müßte um so weniger glauben, daß ihn jemals auch nur der Gedanke einer so höllenwerthen Gotteslästerung angewandelt hätte — als offenbarer man sich überzeugen konnte: daß er niemals in seinem Gehirne verrückt gewesen wäre —; welches man dennoch in Voraussetzung solcher gotteslästerischen Meinung zulassen müßte! denn nur verderbte Sinnen, und durch ein hitziges Fieber geschwächte Verstandskräfte mögten derley alberne Träume verursachen.

Eben so sehr mußte es den Huß auch befremden, da er hörte: daß man die Empfehlung seiner Sache an Gott, die ich alsogleich oben berührte, sehr übel aufgenommen —, und seine schon vorhin an Christum gemachte Appellation mit dem schimpflichen Name eines ketzerischen Irrthums gebrandmarkt habe —! Er sprach: dadurch würde die That, und Handlung unsers göttlichen Erlösers selbste verdam̃t, weil es aus der evangelischen Geschichte bekannt seye: daß Jesus, da er von seinen Feinden fälschlich angeklagt, und von dem jüdischen Sanhedrin unbillig verurtheilt worden wäre, auch Gott dem allmächtigen

Va=

Vater seine Sache anempfohlen, und auf sein allweises Urtheil sich berufen hätte — um uns ein nachahmliches Beyspiel zu geben: daß auch wir in den Fällen, wo uns eine unbillige Gewalt drücken sollte, zu ihme als dem allergerechtetsten Richter unsere Zuflucht nehmen mögten —? In Rücksicht dessen hätte er Huß, auch von dem päbstlichen Bannfluche, nicht etwa aus Verachtung, sondern aus Uiberzeugung der Ungültigkeit desselben an ein oberes Gericht, an Christum Jesum selbste sich berufen —. Welches ihme um so weniger als ein sträflicher Ungehorsam angeschuldet werden könne, als offenbarer es seye, daß er sich allezeit der Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls unterzogen hätte. Aus Antriebe der tiefesten Ehrfurchtsbezeigung gegen die päbstlichen Dekrete hätte er um sich über die angeworfenen Irrthümer zu vertheidigen seine Anwälde nach Rom geschicket, die man aber aldort statt zum Verhöre zu lassen, theils in die Gefängnisse geworfen, theils aber mit den verächtlichsten Beschimpfungen abgewiesen hat —? Als ein gehorsamer Sohn der Kirche wäre er auch hieher zu der Versammlung nach Kostniz gekommen, um über seinen in Verdacht gezogenen Glauben öffentliche Rechenschaft abzulegen! vertrauend auf das frey sichere Geleit, welches er vom Kaiser erhalten hätte, wäre er der sichersten Anhoffung gewesen seine Sache ungehindert, und ohne eine Gewaltthätigkeit zu befürchten, vor

der ganzen Versammlung vortragen, und seine Unschuld bewähren zu können lll); so wie er annoch immer urbietig wäre einem jedweden über alle seine Glaubenssätze hinlängliche Gründe zu geben —. Allein die Kostnizischen Väter waren nicht gewohnt Gründe anzunehmen! Sie wollten vom Huß einen blinden, und unbedingten Widerruf erzwingen —; und da dieser solchen nicht leisten wollte, wie ich schon oben erzählet habe, ward das Verdammungsurtheil über ihn gesprochen.

§. 56.

Das Verdam̃ungsurtheil des Concilii über den Huß, und seine Schriften.

Es würde unnütz, und zugleich wieder meine Absicht seyn, nach welcher ich mir fürgenommen habe alles in die mögliche Enge zusammenzuziehen, wenn ich den ganzen weitläuftigen Sentenz mit seinen figürlichen Vorspielen von dem bösen Baum ꝛc. hieher setzen sollte —? Will ihn jemand in seiner vollständigen Weitschweiftigkeit lesen, mag nur die Akten des Concilii apud Labbeum Tom. 16. S. 246 ꝛc. nachschlagen. Meine Leser werden sich hoffentlich be-

lll) Während deme, als Huß das Angeführte von dem frey sicheren Geleite vortrug, sah er auch, wie es mein Gewährsmann bezeuget Monumentorum Ioannis Huſs altera parte fol. 346) den Kaiser mit starren Augen an, ohne Zweifel um selben über die Eidbrüchigkeit des Sicherheitbriefs zu beschämen -! Sigismund ward hierüber auch schamroth, et ejus (wie der Poet singt) verecundus tinxerat ora rubor.

begnügen; wenn ich ihnen das Verdammungsurtheil des Concilii nur insoweit als es sich auf die Artikel, Schriften, und Hussens Person selbste bezieht, als den Hauptgegenstand unserer Erzählung, vortrage! Alhier ist der Inhalt desselben.

Diese heilige Kirchenversammlung zu Kostniz ꝛc. will anmit auf das feyerlichste erkläret, und anerkennet haben: daß die obgeschriebenen Artikel, welche in den Schriften des Johann Huß enthalten sind, nicht katholisch seyen -- auch für solche nicht auszugeben wären! sondern --, wie es der heilige Synodus rechtsprüchig verordnet, daß die meisten aus selben irrig --, andere anstößig, und übellautend — verfänglich -- sehr viele verwegen, und verdächtig -- einige sogar offenbar kezerisch -- und derley Sätze wären, die schon vorlängst durch die heiligen Väter, und allgemeine Concilien verworfen, und verdammt worden seyen; so, wie sie auch gegenwärtige Versammlung verwirft, und verdammt -- und zugleich dieselben zu predigen, zu lehren, oder auf was immer für eine Art gutzuheissen auf das ernstlichste verbietet --. Und weilen obangeführte Artikel in Hussens Schriften, als in dem Buche von der Kirche, und in anderen seinigen Traktätchen ausdrücklich vorge-

Sentenz über die Artikel

über die Schriften

getragen würden — als will dieser heilige Synodus alle die Schriften, und Bücher des Huß, wessen Namens sie immer seyen — und sie mögen hernach in lateinischer, oder böhmischer Sprache von ihme geschrieben — oder auch von jemand andern in eine fremde Sprache übersetzt worden seyn — samt der darinnen enthaltenen Lehre verworfen, und verdammet haben —. Der heilige Synodus verordnet auch: daß Hussens Bücher alle, die zu Handen wären, alhier zu Kostniz in Gegenwart der Priesterschaft, und des Volkes öffentlich verbrannt werden sollen — mit angefügter Erklärung: daß die in selben enthaltene Lehre am Glauben durchaus verdächtig seye, und dahero auch billig von allen Christgläubigen vermieden werden solle —. Und damit diese schädliche Lehre aus der Kirche vollends ausgereutet werden möge — besiehlt dieser heilige Synodus allen Bischöfen, und Ordinarien die Bücher, Traktätchen, und Schriften des Huß aller Orten fleißig aufzusuchen — solche mittelst der Kirchenstrafen zu sammeln — und, wenn es nöthig seyn sollte, auch unter Androhung der für die Ketzer bestimmten Strafen abzufordern — und unter dem Zulaufe des Volks öffentlich zu verbrennen —.

Wei-

Weiters -- weilen es sowol aus den Prozessakten erhellete, als auch durch die zur Sache abgeordneten Commissarien, und viele andere glaubwürdige Zeugen erwiesen würde: daß Johann Huß viele gröbliche Irrthümer, und gefährliche Ketzereyen gelehret, und durch mehrere Jahre öffentlich geprediget hätte -- als will diese heilige Kirchenversammlung zu Kostniz, welche einzig, und allein Gott zu ihrem Augenmerk hat mmm), anmit, nachdem

und über die Person des Huß

mmm) Ich finde es eben nicht so richtig: daß der Synodus zu Kostniz Gott alleinig vor Augen gehabt habe -- ? Wir wissen aus der Erzählung dieser Geschichte: daß die Bischöfe, und Kirchenprälaten, welche Hussens bittere Lehre, mit der er ihnen ihren Hochmuth, Pracht, Eitelkeit, wollüstiges Leben rc. vorwarf, nicht vertragen wollten, hauptsächlich aus Rachsucht wider ihn verfahren, und geurtheilet haben --. Und in dem Falle, wo man aus Nebenabsichten, und aus Rachsucht handelt -- ist es nicht eine offenbare Lüge zu sagen: daß man Gott alleinig zu dem Augenmerk seiner Handlungen gewählet habe -- -- ? Die Kostnizischen Väter verdammten den Huß als einen Ketzer ohne erwiesen zu haben: daß er etwas ketzerisches gelehret hätte --! Seine Sätze, die sie gleichfals als ketzerisch, ketzermäßig, falsch rc. verurtheilt haben, scheinen dennoch immer eines orthodoxen Sinnes fähig zu seyn -- und daß Huß dieselben in dem günstigen Sinne erkläret habe, erhellet zur Gnüge aus seinen Antworten, die er über solche Anwürfe gemacht hat, und welche ich oben vom 15. §. bis 30sten

dem sie zuvor den Namen Christi angerufen hat, festgestellet, und durch diesen schlüßlichen Sentenz, den sie auch schriftlich ausdrückt, erkläret haben: daß genannter Johann Huß ein wahrhafter offenbarer Ketzer gewesen seye -- so wie er es auch annoch seye -- und daß er viele von der Kirche schon vorlängst verdammte Irrthümer, und Ketzereyen zu einer nicht geringen Beleidigung der göttlichen Majestät, zum Aergerniß der allgemeinen Kirche, und zu einem beträchtlichen Schaden des christlichen Glaubens gelehret habe — — — — — Dahero auch diese heilige Kirchenversamlung gemeldten Johann Huß für einen Ketzer wirklich erkläret -- als einen solchen zu richten, und zu bestrafen verurtheilt – so wie sie ihn auch gegenwärtig für einen Ketzer verdammt --! Seine Appellation wird als eine spöttische,

sten weitläuftig angeführet habe --. Nun wie konnte also die Kirchenversammlung zu Kostniz, wenn ich es auch gutwillig zugiebe: daß sie die 39 Artikel überhaupt und unter der allgemeinen Verwerfung nach Rechtensform habe verdammen können -- dennoch den Huß, welcher seine Sätze im rechtgläubigen Verstande erkläret hat, als einen offenbaren Ketzer nach Billigkeit verurtheilen -- ? Ich dächte: wenn die Väter des Concilii zu Kostniz Gott alleinig (wie sie sagten) zu ihrem Augenmerk gehabt hätten, würden sie kein unbilliges Urtheil gefället haben --.

sche, und verleumderische Verachtung des Gerichtszwangs der Kirche verworfen —. Und da er, Huß, der vielmehr ein Verführer der Gläubigen, als ein wahrer Lehrer des heiligen Evangeliums gewesen ist, ohne aller anzuhoffenden Besserung hartnäckig in seiner Bosheit beharret -- und darauf also versessen ist: daß er in den Schooß der heiligen Mutter der Kirche zurückzukehren gar nicht verlanget -- auch seine Irrthümer, und Ketzereyen, die er öffentlich gelehret hat, durchaus nicht widerrufen, und abschwören wolle -- als hat dieses heilige Concilium zu Kostnitz festgestellet: daß gemeldter Johann Huß von seiner priesterlichen Weihe gänzlich entwürdigt, oder nach dem allgemeinen Sprachgebrauche zu reden, degradirt werden solle -- welches Geschäft diese Versammlung den Ehrwürdigen Vätern, dem Erzbischof von Mayland, den Bischöfen von Feltri, Alessandria, Asti, Bangor, und Lavaur mit dem Auftrage übergiebt: daß sie gegedachte Degradation, oder Entweihung in Gegenwart dieses heiligen Concilii nach Vorschrift der Canonen, und geistlichen Rechte für sich nehmen sollten —.

Dieser ist der wesentliche Inhalt des Urtheils, welches die Kirchenversammlung zu Kostnitz über den Huß, seine Schriften, und Lehrsätze gefället hat.

§. 57.

Huß beantwortet einige Punkte des Urtheils, und betet für seine Feinde zu Gott.

Während deme aber, als angeführtes Verdammungsurtheil abgelesen ward, war Huß zu wiederholtenmalen, obschon es ihme die Kardinäle verboten, mit seiner Rede ins Wort gefallen. Uiber jenes, da man ihn anschuldigte: daß er durch mehrere Jahre in seinen gröblichen Irrthümern hartnäckig verharret hätte, sprach er mit heller Stimme: daß diese Anschuldigung grundfalsch wäre, weilen er doch allezeit nicht nur urbietig gewesen wäre, sondern es auch selbste verlanget hätte, so wie er sich es auch annoch jetzo erbitte, sich aus göttlicher Schrift belehren zu lassen —! Er hätte sich der Wahrheit jederzeit beflieſſen, und wäre annoch jetzo bereitet sich aller Gefahr bloßzustellen, wenn er nur dadurch die Irrthümer, und Ketzereyen ausreuten konnte.

Die Verdammung seiner Bücher, als von der Kirche, und der übrigen, und das harte Urtheil selbe zu verbrennen, schien ihme um so unbilliger zu seyn, als minder sie aus göttlicher Schrift erwiesen hätten, daß auch nur ein einziger Irrthum, und dem reinen christlichen Glauben widriger Lehrsatz darinnen enthalten wäre —! Zudeme wäre es eine offenbare Ungerechtigkeit alle seine, meistens in böhmischer Sprache geschriebenen Bücher zu verdammen, die sie doch nicht einmal gesehen, oder gelesen — und wenn sie selbe auch durchgeblät-

blättert hätten, vermög Mangel der Sprachkänntniß nicht verstanden haben würden —. Zu den übrigen Punkten, welche in dem abgelesenen Endurtheile vorgetragen wurden, schwieg Huß ganz still — hub seine Augen gen Himmel — und seufzete unter währender Ablesung manchmal zu Gott —.

Nachdeme aber der Sentenz ganz abgelesen worden war, fiel Huß auf seine Knie nieder, und betete zu Gott mit folgenden Worten: **Herr Jesu Christe — durch deine übergrosse, und unendliche Barmherzigkeit bitte ich dich: daß du allen meinen Feinden gnädigst verzeihen wollest —! Du weissest es: daß ich von ihnen fälschlich angeklagt — von lügenhaften Zeugen umrungen — durch erdichtete Laster unterdrückt — und mit einem unbilligen Verdammungsurtheile belegt worden seye —: O Herr — diese ihre übergrosse Schuld — daß du sie ihnen nicht anrechnen, sondern aus der Völle deiner grundlosen Barmherzigkeit gnädigst nachlassen wollest, sollte ich dich gebetten haben.**

So rührend immer dieses Gebet in sich selbste war — und so auferbaulich es allen, die es anhörten, hätte fallen müssen —; ward es dennoch von den Bischöfen, und Kirchenprälaten der Versammlung für eine Gleisnerey ausgelegt, und Huß mit einem höhnischen Gelächter verspottet. Man bereitete sich um die Anordnung des Conci-

lii über die Entsetzung von der Priesterwürde, oder degradation zu vollziehen.

§. 58.

Das Concilium fällt das Verdammungsurtheil über die Lehrsätze des Johann Petit.

Allein — ehe ich diese sonderheitliche Zerimonie erzähle, muß ich einen andern Sentenz, den auch der Bischof von Concordia, und zwar alsogleich nach obigem Verdammungsurtheile ablas, hiehersetzen! er betrift die ärgerliche, und verabscheuungswürdige Lehre des Johann Petit, eines Franziskanermönchs, und Professors der Gottesgelehrtheit auf der Universität zu Paris. Der Herzog von Burgund brachte im Jahre 1407 den Herzog von Orleans, seines Königs Karls VI. einzigen Bruder meuchelmörderisch um. Als deßhalb ein grosser Streit entstanden war, vertheidigte Petit ein beredter, und witziger Mann den Johann von Burgund in einer Rede, die er den 8. März 1408 zu Paris gehalten, und worinnen er behauptet hat: daß die Ermordung des Herzogs von Orleans rechtmäßig wäre, weilen diejenigen keine Sünde begiengen, welche Tyrannen, auch unverhörter Sache, entweder mit Gewalt, oder mit List, oder auf eine andere Art aus dem Weege räumten, gesetzt auch, daß sie ihnen durch einen Eid, oder Bündniß verbunden wären — wie solches aus des Johann Petits Buche, die Rechtfertigung des Herzogs von Burgund betitelt, zur Gnüge erhellet.

Die-

Diese Lehrsätze, gleichwie sie von sich selbste entsetzlich, und vermögend waren alle Gattungen von der Verwirrung in einem Staate einzuführen, wurden auch, sobald als die Parthey des Herzogs von Burgund die schwächste war, sowol durch den Bischof zu Paris, als auch von der Sorbonne samt ihrem Urheber verdammt. Die Kirchenversammlung zu Kostniz, auf dero Urtheil sich Gerson berufen hatte, gab über obige Streitsache eine ganz unbestimmte Entscheidung, die weder Johann Petits Buche, noch dem Burgundier nachtheilig seyn konnte nnn). Nachdem die

nnn) Gerson verlangte: daß Petits Buch, welches dem Herzog von Burgund zur Vertheidigung gedient hatte, namentlich verdammt werden sollte, wie es schon ehevor durch das Urtheil des Bischofs zu Paris geschehen wäre --? Allein das Concilium, von dessen Gliedern sich die Burgundischen Abgesandten durch ihre Ränke eine mächtige Parthey gesammelt hatten, hielt sich bloß auf die Glaubenslehre, ohne dabey das Buch zu verdammen, oder den Verfasser der darinn enthaltenen ärgerlichen Sätze zu nennen --. Ohnzweifelhaft geschah solches, weil die Kostnitzischen Väter sich fürchteten dadurch dem mächtigen Herzog von Burgund zu nahe zu tretten, dessen Haß sie sich nicht zuziehen wollten. Gerson mußte auch wirklich die Verfolgungen tragen, mit welchen die beleidigten Grossen ihren Untergebenen drohen --. Er lief vermög des sich vom Hause Burgund, obschon unverdient, zugezogenen Hasses nach gehaltener Kirchenversammlung grosse Gefahr. Man erlaubte ihme nicht nach Paris zurückzugehen, und sein Kanzleramt anzutret-

Bittschrift des Gerson lange Zeit unbe- antwortet geblieben war, wurde doch end- lich

tretten. Er war gezwungen, wie es der richtige Launoi in historia regii Gymnasii Navarrae bezeuget, sich durch abgelegene Weege zu retten; er hat sich einige Zeit in den Bayerischen Gebirgen verborgen, worauf er die Schweitz durchreiset, und sich nach Lyon begeben hatte, alwo er bis an seinen Tod 1429 geblieben ist. Man beliebe hierüber nachzusehen Hr. Georg Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern IV. Theil unter dem Artikel Gerson. Und wer etwas mehreres, und zugleich zuverläßiges von den abscheulichen Lehrsätzen des Jean Petits, und der hiewegen erregten Streitigkeiten zu wissen verlanget, mag Peter Baylens Dictionnaire historique critique den Artikel Petit samt den beygefügten Anmerkungen durchlesen. Nur kann ich diese Anmerkung nicht schliessen, ohne zuvor den beträchtlichen Schnitzer, oder vielmehr die sündhafte Lüge des Odorich Raynalds aufzudecken, welcher in seiner Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher Tom. XVII. ad annum 1415 sub Nro. 42 ad finem entweder aus Unwissenheit, oder Bosheit, wovon aber die erstere unverzeihlich, die zwote aber höchst sträflich wäre, obgedachte verabscheuungswürdige Lehre (daß diejenigen keine Sünde begiengen, welche Tyrannen entweder mit Gewalt, oder mit List aus dem Weege räumten) nicht nur dem Johann Parvi, sondern auch dem Wiklef, und dem Huß zuschreibt! aus derer aller dreyen Lehre er den verdammlichen Satz: daß ein jeder Tyran von einen jeden seiner Vasallen, oder Unterthanen getödtet werden könne, und solle, herholet, und noch dazu sagt: daß dieser schwarze Höllenrauch, durch welchen ganz

lich nach vielen Berathschlagungen, weil man es unmöglich Umgang haben konnte,

S 3 des

ganze Völker zum Königsmorde angestecket würden, aus der stinkenden Pfütze des Wiklefs, Hussens, und des Johann Petits hervor käme -- --? Ich möchte doch wissen: in was für einem Traktate des Wiklefs, oder des Huß Raynald nur eine Spur von obgedachter höllischen Lehre entdeckt haben dürfte --? Diese zween Priester (soviel man aus ihren Schriften weiß) haben sich jederzeit gegen ihre Monarchen, und Prinzen als getreue Unterthanen bezeiget -- und man wird auch nirgends in den Akten des Concilii zu Kostniz finden: daß selbes die Lehre Wiklefs, oder des Huß in dem betrettenen Falle auch nur von fern in Verdacht gezogen hätte --? Gerson, ein in dieser Sache durch alle kritischen Regeln erprobter Zeuge hat hierüber einzig und allein den Franziskanermönch Jean Petit angeklagt -- und diejenigen, welche nach der Zeit dieses Barfüssers verruchte Lehre theils selbste in Erfüllung gebracht, theils aber in ihren Schriften vertheidiget haben, waren keine Weltpriesters, wie Wiklef, und Huß gewesen. Man kennt das Institut des Jakob Clemens, welcher Heinrich den III. im Jahre 1589 zu St. Cloud meuchelmörderischer Weise ermordet hat -- und wer Guignard gewesen seye, ist eine offenbar bekannte Sache. Dieser vertheidigte den Königsmord Heinrichs des III. als eine löbliche, und verdienstliche That! und lehrte, das nämliche an Heinrich dem IV. ausüben zu sollen. Unter anderen Sätzen, welche Cayet aus desselben Buche auszugsweise gegeben hat, finde ich folgende: Jakob Clemens hat eine heroische Handlung verrichtet, und ist vom heil. Geiste dazu angetrieben wor-

des Barfüssers obgedachte Lehre vom Morde verdammet —. Das Urtheil des Con-

worden —: kann man den Bearner, Heinrich IV, bekriegen, so bekriege man ihn; kann man ihn nicht bekriegen, so ermorde man ihn. S. Baylens Dictionnaire Article Guignard! Und wer an dem Königsmorde des grossen Heinrichs den meisten Antheil gehabt habe, giebt uns auch der weltberühmte gleichzeitige Fra = Paolo Sarpi in seinen an den Leschaſſer geschriebenen Briefen zu erkennen, die der um das historische Fach beßtverdiente Professor, und jetzige Kanzler zu Stuttgard le Bret herausgegeben, und mit seinen gelehrten Anmerkungen begleitet hat. S. le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten, und Kirchengeschichte II. Theil den 30sten 31sten und 32sten aus den Briefen des Fra - Paolo Sarpi. Ich konnte alhier auch das annoch viel frühere Beyspiel des Bernhards von Monte Pulciano, der beschuldigt worden ist den Kaiser Heinrich von Luxenburg bey Darreichung des heiligen Abendmahls durch den vergifteten Kelch getödtet zu haben, anführen -- so wie auch die spätere Lehre des P. Busenbaums, welcher über die Zuläßigkeit des Mords der Tyrannen mit dem Petit durchaus übereinkam, angemerkt werden dürfte -- ? Allein da die Monarchen es ohnehin wissen, für welcher Gattung der Menschen, und ihrer Lehre sie sich meistens in Acht zu nehmen haben, wäre es überflüßig ein Mehreres hieherzusetzen. Das Oberzählte wollte ich nur von darumen angemerkt haben, daß man siehe: was für Anhänger Jean Petit über seine verdammten Lehrsätze nach der Zeit gehabt -- und wie unverschämt Odorich Raynald, der im Betref des ärgerlichen Satzes: ein jeder Tyrann kann,

Concilii, welches man in den Akten bey Labbe Tom. 16. pag. 262 findet, war folgenden Inhalts. Man hat dieser heiligen Kirchenversammlung vorgetragen, daß gewisse irrige, und höchst ärgerliche Sätze gelehret worden wären, welche zur Umkehrung des Staats und der ganzen Republik abzieleten; unter welchen man ihr auch folgenden vorgetragen hätte: **Ein jeder Tyrann kann, und soll rechtmäßiger, und verdienstlicher Weise von einem jeden seiner Vasallen, oder Unterthanen ohne Unterschied getödtet werden — wozu auch Nachstellungen, Schmeicheleyen, und falsche Liebkosungen, ohngeachtet aller Eidschwüre, und irgend eines mit ihme gemachten Bündnisses, und ohne Erwartung des Urtheils, oder Befehls eines Richters, wer der auch seyn mag, billig angewendet werden mögen —.** Nun will diese heilige Kirchenversammlung um anberührten Irrthum auszurotten erkläret, und nach reifer Uiberlegung entschieden haben: daß diese Lehre wider den Glauben, und die guten Sitten seye — so wie sie auch selbe als ketzerisch, ärgerlich,

kann, und soll rc. auch dem Wiklef, und Huß ohne allem historischen Grunde Schuld giebt, gelogen habe —.

lich, und zu Betrügereyen, Lügen, Verrätthereyen, und Meineiden Anlaß gebend anmit verwirft, und verdammt --. Uiberdieß entscheidet, und erkläret der heilige Synodus: daß diejenigen, welche diese höchstgefährliche Lehre halsstarrig behaupten, Ketzer seyen -- und als solche nach Verordnung der Kirchensatzungen gestraft werden sollen.

Dieß ist das Urtheil der Kirchenversammlung, welche wegen gewisser Betrachtungen, und vorzüglich um dem Herzoge von Burgund nicht zu nahe zu tretten, bey dieser Sache die Geschichte mit dem Rechte nicht hat verbinden wollen. Die Lehre des Petits ward also verdammt; doch aber schonte man dem Namen des Urhebers derselben, aus Furcht um den Prinzen von Burgund nicht zu beleidigen! was doch die Mächtigen der Erde vermögen — und welchen Einfluß sie in die Geschäfte der Niedrigern haben —? Man darf gar nicht zweifeln: daß, wenn Huß auch einen so mächtigen Beschützer, als der Barfüssermönch gehabt hätte, er mit keinem so harten Urtheile belangt worden wäre — in solcher Voraussetzung würde die Kirchenversammlung gewiß mit ihme auf die gelindeste Art verfahren haben —! Allein zum Unglücke für den armen Huß war der Kaiser selbste, der ihn doch ganz leicht aus der ihme von Seite der aufgebrachten Geist-

lich-

lichkeit angedrohten Gefahr hätte retten können, sein Feind. Und diese war die Ursache: daß die Kostnizischen Väter sich getrauet haben ein so schweres Urtheil wider denselben abzufassen.

§. 59.

Nach Verordnung des Concilii sollte Huß durch die abgeordneten Bischöfe von seiner Priesterwürde entsetzt werden! Zu diesem Ende mußte er auch das Meßgewand anlegen. Als er das Meßhemd albam anzog, erinnerte er sich des weissen Kleides, unter welchem der Erlöser vom Herodes war verspottet worden Luc XXIII. 11; und mit den nämlichen Beyspielen seines göttlichen Lehrmeisters tröstete er sich auch bey dem Anzuge der übrigen Stücke des Priestergewands. Nachdem er mit selbem ganz angekleidet war, ermahnten ihn die Bischöfe nochmals seine Lehre, da es annoch Zeit wäre, nach Vorschrift des Concilii zu widerrufen, und dadurch sein Leben zu retten—. Allein Huß wandt sich auf dem Gerüste stehend zu dem anwesenden Volke, und sprach mit thränenden Augen: die Väter der Kirchenversammlung forderten, daß er die ihme angeschuldigten Irrthümer widerrufen sollte—? er würde auch an deme, wofern es nur um seine eigene Beschämung zu thun wäre, nicht den mindsten Anstand finden— so wie er es nochmals vor Gott, und der ganzen Welt

Hussens Rede an das Volk.

offenbar bezeugete: daß, wenn man ihn einer falschen Meinung, oder irrigen Lehre überwiese, er mit bereitwilligstem Herzen die erprobten Irrthümer abschwören wollte —. Allein — wominder er Sätze, die man ihme fälschlich angeworfen hat, und welche zu lehren ihme niemals in Sinn gekommen wäre, geradehin abschwören, und widerrufen konnte, stünde ihme sein eigenes Gewissen im Weege —! denn er konnte, und wollte auch nicht in dem Angesicht des allwissenden Gottes ein Lügner heissen —. Zudeme — würde er durch seinen Widerruf eine unzählige Menge der Gläubigen, die er ehevor in den nämlichen Lehrsätzen aus evangelischen Glaubensgründen unterrichtet hat, in die größte Verlegenheit setzen. Diese Gläubigen würden sich an seinem Widerrufe, als an einem bösen Beyspiele ärgern —; und ein Aergerniß wollte —, noch dürfte er jemanden geben —. Sein Leib wäre ohnehin der Auflösung, Sterblichkeit, und Verwesung unterworfen; es wäre dahero höchst unbillig, wenn er diesen, in Staub, und Asche zerfallenden Körper höher hielte, als das Seelenheil derjenigen, die er im Glauben, und in der Standhaftigkeit im selben vorhin unterrichtet hätte — und die er durch seinen aus dem Schröckenbilde des Todes zu entspringenden Widerruf ärgern würde —. So ernsthaft diese Rede des Huß auch war, wurde sie ihme dennoch verwiesen — und so bereitwillig er sich in selber

äus-

äusserte eine gründliche Belehrung anzunehmen, ward er dennoch von den versammelten Bischöfen, und Kirchenprälaten eines unbiegsamen Eigensinns, und der höchststräflichen Halsstarrigkeit angeschuldigt.

§. 60.

Huß wird degradirt.

Hierauf mußte Huß mit dem Meßgewande angekleidet, und den Kelch in der Hande von dem Gerüste herabsteigen; und als er sich zu den sieben abgeordneten Bischöfen, welche ihn zu degradiren von dem Concilio den Auftrag erhielten, nahete, tratt einer aus selben zu ihme, und nahm ihm erstens den Kelch mit den Worten: O du verfluchter Judas, der du den Rath des Friedens verlassen hast —! wir nehmen dir diesen Kelch, worinnen das Blut Christi zur Vergebung der Sünden geopfert wird. Diesen schröckbaren Fluch nahm Huß mit folgenden Ausdrücken auf: er vertraue auf Gott den allmächtigen Vater, und seinen Sohn unsern Herrn Jesum Christum, um dessen heiligen Namens willen er alles dieses leide: daß dieser den Kelch seiner Erlösung von ihme nicht abnehmen würde — sondern er hofte vielmehr von der Barmherzigkeit Gottes, den Kelch annoch heute in seinem Reiche zu trinken *). Nach diesem waren auch die übrigen Bischöfe hinzugetretten,

*) Math. XXVI. 29.

ten, und hatten dem Huß alle seine priesterlichen Kleidungen ausgezogen; wo sie zugleich bey einem jedweden Stücke derselben besondere Flüche hinzugesetzet haben, auf die aber Huß nichts anders erwiederte: als daß er alle noch so gräuliche Lästerungen gutwillig ertrage, weil er wohl wisse, daß er sie um des Namens Jesu Christi willen zu dulden habe —. Nun kam es darauf an, ihme die Tonsur, oder die Platte zu nehmen; wobey sich ein heftiger Streit, ob man sich hiezu eines Barbiermessers, oder einer Scheere gebrauchen sollte, unter den Bischöfen erregte! nach vielem Wortwechsel ward endlich beschlossen solches mittelst der Scheere zu verrichten, welches auch geschah. Es wurden ihme auch seine Finger mit einem Messer abgeschaben um ihme dadurch den Chrysam, und die unauslöschlichen Maalzeichen, characteres indelebiles zu benehmen.

Nachdeme Huß auf die angemerkte Art von seiner Priesterwürde entsetzt war, sprachen die Herren Bischöfe, welche die Degradationszeremonien mit einer ganz andächtigen Wuth verrichteten: die Kirche hätte nun alle dem Huß bey seiner Priesterweihe ertheilte Freyheiten, und Dignitäten wiederum abgenommen; es übrigte dahero nichts anders, als daß er der weltlichen Obrigkeit zur Befolgung des Urtheils übergeben werden sollte —! bevor aber als solches geschah, mußte Huß annoch

noch eine andere Gattung der bittersten Schmähungen erdulden. Man brachte auf Befehl der Bischöfe eine papierne Mütze in Form einer Pyramide, und beyläufig nach dem Schnitte einer Bischofskappe herbey; Sie war mit drey Teufeln bemalt, und das Wort Erzketzer, haeresiarcha war mit grossen Buchstaben daran geschrieben. Und als die Bischöfe ihme solche Mütze auf den Kopf setzten, sprachen sie zugleich: wir übergeben anmit deine Seele dem Teufel. Ich aber, sprach Huß mit gen Himmel gehefteten Augen, empfiehl meinen Geist in die Hände meines Erlösers Jesu Christi — ooo).

Was diese Uibergab von Hussens Seele an den Teufel betrift, dürfte sie sicher unkräftig gewesen seyn, ich hoffe vielmehr, daß seine selbst eigene bittvolle Anempfehlung von Gott wird angenommen worden seyn —! Allein die Uiberantwortung seiner Person an die weltliche Obrigkeit war um so wirksamer. Nach obangeführten schmäh-

ooo) Statt einer Anmerkung, die ich hierüber wohl anzuführen wüßte, will ich meine Leser bloß ermahnet haben, das beyderseitige Betragen, der Bischöfe, und des Huß wohlbedächtlich zu überlegen -- und sodann wird es ganz ohnschwer seyn zu schliessen: wessen Handlung der heiligen Lehre des Evangeliums angemessener gewesen seye --, und wessen Sprache Gott dem allwissenden Richter mehr wohlgefallen habe --? Die rauhe Stimme der verdammenden Bischöfe --, oder die demüthigen Seufzer des bittenden Huß --?

schmählichen Verunbildungen, mit welchen man dem armen Huß begegnete, wandten sich jetzo die Bischöfe an den Kaiser, und sprachen: diese heilige Kirchenversammlung zu Kostniz will, und soll den Johann Huß, der in der Kirche Gottes kein Amt mehr zu verwalten, noch eine Freyheit zu geniessen hat, anmit dem weltlichen Gericht übergeben haben.

§. 61.

Huß wird vom Kaiser zum Tode verurtheilt.

Der Kaiser als oberster Richter nahm auch diese Uibergab an! er rief sogleich den Churfürsten und Pfalzgrafen am Rhein als angeordneten Beschirmer des Concilii zu sich, und sagte zu ihm: Lieber Fürst – weil wir das Schwert nicht umsonst tragen, sondern zur Strafe über die, welche böses thun; so nehmet hin diesen Mann Johann Huß, und belegt ihn im unsern Name mit der Strafe, die ihme als einem Ketzer gebühret – ppp). Hierauf über=

ppp) Die für die Ketzer bestimmte Todesstrafe war jederzeit seit Einführung des Ketzergerichts das Feuer gewesen; wie ich es schon in dem 1sten Theil dieser Geschichte zweyten Abschnitt §. 8. Anmerkung l angemerket habe –. Fragt jemand um die Ursache dessen; deme dienet zur Antwort: der Grundsatz der katholischen Kirche war immer gewesen: ecclesia non novit sanguinem, oder wie sich der Pabst Leo I. in seinem an den Bischof zu Astorga geschriebenen

übergab ihn Ludwig der Pfalzgraf dem Stadtvogt mit den Worten: nehmet hin den

denen Briefe mit gleichlautenden Worten ausdrückt: die Kirche liebt keine blutigen Todesſtrafen, ecclesia cruentas refugit ultiones. S. Leonis Ep. 15. ad Turribium Episcopum Asturicensem. Nun da aber bey den angezündeten Scheiterhaufen kein Blut vergoſſen ward, mußten die Ketzer durchs Feuer ſterben, damit die Kirche ihrem Satze feſt anzuhangen ſchien --? Allein -- jetzo wollte ich gefragt haben, ward dieſer Grundſatz der Kirche nicht bloß zum Spielwerke gebraucht --? Und wie konnte der Pabſt Leo die Todesſtrafe Priſcillians, welcher der erſte aus den Ketzern ein blutiges Schlachtopfer einiger ſpaniſchen Biſchöfe geworden iſt, bey Haftung ſeines obigen Satzes dennoch billigen --? Der heilige Martin Biſchof von Tours war einer ganz widrigen Meinung geweſen; er wollte nicht einmal mit den Biſchöfen communiciren, welche den Maximus damaligen Tyrann in Gallien zu denen an dem Priſcillian, und ſeinen Schülern ausgeübten Gewaltthätigkeiten gereizet hatten --, St. Martin hat es nach dem Zeugniſſe des Sulpitius Severus Dial. III. nicht gern geſehen, daß man die Ketzer mit dem Tode beſtrafet; er befürchtete, daß viele von den frömmſten Katholiken in das Blutbad (denn Maximus gab den Befehl alle Priſcillianiſten, die man entdecken würde, niederzumachen) mitverwickelt werden mögten, beſonders jene, welche wegen ihres ſittſamen, und andächtigen Anſehens, von einem ordentlichern,

und

den M. Johann Huß, der nach unsers allergnädigsten Herrn des römischen Königs Ur=

und bessern Leben, als die andern zu seyn schienen —! S. Maimburgs histoire du Papisme de St. Leon. liv. I. pag. 59.

Dieses gegründete Besorgniß des heil. Bischofs, mit welchem er fürchtete, daß bey dem für die Ketzer zu bestimmenden Blutgerichte auch die frömmsten Katholiken bloß, weil sie von einem ordentlichern, und bessern Leben zu seyn schienen, ihr Leben verlören, hätte, wie mich deucht, bey dem Huß vollends Statt gefunden --! Huß ward von den Kostnizischen Vätern aus Ursache, weil er mit seiner strengen Sittenlehre die Ausschweifungen, und das unordentliche Leben der Geistlichen bestrafte, unter dem Scheine der Ketzerey verdammt --, und der Kaiser Sigismund verurtheilte ihn als einen von dem Concilio erklärten Ketzer zum Tode. Im vierten Jahrhunderte wurde es dem eifernden Ithacius zu einem Hauptfehler angerechnet, daß er sich in einer ganz geistlichen Sache an den weltlichen Richterstuhl gewendet, und den Tod der Priscillianischen Ketzer, so viel als er gekonnt, befördert habe, weil solches den Gesetzen der Kirche zuwider ware -- wie es Maimburg selbste am angezogenen Orte S. 37 behauptet. Nun wird man es der Kostnizischen Kirchenversammlung wohl etwa zu einem Verdienste auslegen, daß sie den Tod des Huß (wenn ich es auch freywillig zugeben wollte, daß er ein Ketzer gewesen wäre) befördert habe --? Oder hat sie durch Hussens Auslieferung an die weltliche Obrigkeit nicht wider die Gesetze der Kirche gehandelt --? hoffentlich dürfte annoch im fünfzehnten Jahrhunderte der Satz gegolten haben, daß die Kirche keine blutigen Todesstrafen liebe,

Urtheil, und unserem eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden solle. Hier

T über=

be, mit welchen jene, die in Glaubenssachen irren, nicht aber die sich der bürgerlichen Verbrechen schuldig machen, welche ohnehin niemals der Kirche untergeordnet waren, beleget würden --? Ich weiß zwar: daß man um das Concilium über diesen Punkt zu entschuldigen folgendes beybringe! man sagt: die Bischöfe, und Prälaten der Versammlung hätten den römischen König, während da sie ihme den Huß überlieferten, zugleich gebetten denselben nicht am Leben zu strafen --; so wie es auch durchaus der Gebrauch gewesen wäre: daß die Geistlichen, so oft sie immer die Hülfe der Prinzen, und Obrigkeiten wider die Ketzer anfleheten, zugleich gebetten hätten, daß sie dieselben nicht mit dem Tode bestrafen mögten --? Allein war dieses nicht sowol bey der Kirchenversammlung zu Kostniz, als auch in allen anderen derley Fällen eine lautere Mummerey gewesen --? Die Geistlichkeit hat es durch verschiedene Schleichweege bey den Königen, und Landesfürsten dahingebracht, daß sie wider die Ketzereyen die strengsten Gesetze abgefasset --, und sogar die Todesstrafe wider die Ketzer bestimmet haben -- S. §. 33. Anmerkung uu. Nun da die bischöfliche Versammlung zu Kostniz den Huß, den sie für einen Ketzer erklärte, dem Kaiser zur Bestrafung übergeben hat, also folget ja auch: daß sie, eigentlich zu reden, die Ursache seines Todes gewesen seye --? Will man zu den Obrigkeiten sagen, so wie es das Kostniziische Concilium zu dem Kaiser sagte: man verlange seine Todesstrafe nicht; so spielt man ja eine blosse Komödie.

Ich habe es schon in Vorhergehenden angemerket, und sage es noch einmal: daß, wenn

Si=

übernahmen den Huß nach dem Winke des Richters die Stadtknechte, und Schergen! Man eilte sogleich mit ihme zum Scheiterhaufen, und er ward an eben dem Tage verbrannt, an welchem er von dem Concilio verdammt worden ist. Ich finde bey dem Hrn. Christoph von Einem in seiner Ausgabe der Mosheimischen Kirchengeschichte einen sonderheitlichen Umstand bemerkt, von deme ich zwar nicht weiß, aus

Sigismund Muth genug gehabt hätte, er ohngeachtet der Zudringlichkeit der Bischöfe, und Mönche, und der für die Ketzer bestimmten Strafgesetze den Huß dennoch ganz leicht am Leben würde haben retten können --! vielleicht hatte er auch zuwenige Einsicht um die Schalkheit der Geistlichen zu entdecken. Wie sehr haben sich hierinnen die Zeiten, und zwar zum allgemeinen Wohl der Religion, und der Staaten geändert -- und wie sehr können wir Bürger des jetzigen Jahrhunderts uns freuen: daß jene Finsternisse des Aberglaubens, und der Unwissenheit meistens durch das mächtige Zuthun aufgeklärter Monarchen auch aus den katholischen Ländern Teutschlands vertrieben worden seyen --? Schwerlich dürften in Zukunft tugendhafte Männer, wie Huß, blutige Schlachtopfers eigennütziger Bischöfe, und ausschweifender Mönche werden! Joseph — der erste der Fürsten, der bereits in seinen katholischen Staaten die freye Duldung der Religionen, diese erstgebohrne Tochter der Natur, eingeführet hat, wird gewiß solche Maßregeln zu treffen wissen, daß niemals mehr Scheiterhaufen angezündet, und Ketzer verbrannt werden sollen --! Ich hoffe: Joseph wird ein duldender, und liebvoller Vater für alle Zeiten seyn.

aus welcher Quelle man ihn geſchöpfet habe — doch aber dächte ich nicht am unrechten Orte zu ſeyn, ſelben hieher zu ſetzen. Ich lieſe in der v. Mosheims Kirchengeſchichte V Theil S. 33. in der Anmerkung b, daß der kaiſerl. Kanzler Graf Schlick bey der Verdammung des Huß, und ſeiner Verurtheilung zum Tode aus der Kirche gegangen ſeye aus Urſache, die er ſelbſte denen, die ihn um ſolche fragten, gegeben haben ſollte; weil er bey einem ſo ungerechten Prozeſſe nicht bleiben könnte.

Unter dem Zulaufe eines unzähligen Volks, und von der Stadtwache begleitet, die man ſowol von jenen, welche zu Pferde ſaſſen, als auch dieſen, die zu Fuſſe giengen, auf 3000 Männer zählte, ward Huß von den Häſchern, oder Stadtknechten zur Gerichtsſtätte geführt —. Er gieng mit unerſchrockenem Fuſſe, und heiterm Angeſichte aus dem Tempel, ſang Pſalmen, und betete durch den ganzen Weeg zum Gerichtsplatze inbrünſtig. Beym hingehen, als er auf den groſſen Platz kam, ſahe er es mit Lächeln an, wie man ſeine Bücher verbrannte! nur wollte er das ſich häufig zu ihme drängende Volk ermahnet haben, daß es nicht glauben mögte, als ob ſeine Bücher von darumen verbrannt würden, weil ſie gottesläſterliche, verführeriſche, oder verdammte Lehrſätze enthielten —; ſeine Schriften wären um ſo weniger

niger ketzerisch, als ungegründeter sich auch der Vorwurf äusserte; da man ihn, ohne eines einzigen Irrthums überwiesen zu haben, dennoch der Ketzerey schuldig wissen wollte. Er stürbe nicht als ein Ketzer; sondern die Ursach seines schmerzlichen Todes wäre nur der Haß, und die Bosheit seiner Widersacher, und Feinde, die ihn der gröbsten Fehler, und Verbrechen fälschlich, und lügenhaft angeklagt hätten —.

Hussens Tod.

§. 62.

Hussens standhaftes Ende, und unerschrockener Tod.

Auf dem Gerichtsplatze selbst, ausserhalb des Stadtthors, alwo man nach Gottleben geht, fiel Huß, sobald er den für sich zubereiteten Scheiterhaufen erblickte, auf seine Knie nieder — erhob seine Augen gen Himmel, und betete mit gefalteten Händen aus den Bußpsalmen Davids den 31sten, und 51sten, aus welchen er öfters die Worte wiederholte: Ach Gott erbarme dich meiner nach deiner unverdienten Gnade, und vermög der Völle deiner grossen Barmherzigkeit. Auf dich, Jehova, setze ich meine Hofnung, und mein Vertrauen! In deine Hände empfiehl ich meinen Geist, und mein Leben; denn du hast mich erlöset, Jehova, du wahrhafter Gott —.

Ich getrauete mir nicht mit dem Odorich Raynald in seiner Fortsetzung der

Baronianischen Jahrbücher Tom. 17. ad annum 1415. Nro. 42, und mit dem Natalis Alexander in seiner Hist. Eccl. Seculi 15ti Cap. 2. art. 1. §. 3. Nro. 11, und mit annoch anderen es geradehin zu sagen: daß diese in sich selbste frömmsten Gebete des Huß nur scheinheilige Verstellungszeichen gewesen wären, mittelst welcher Huß seine Fehler zu beschönigen, seine Anhänger in der Ketzerey zu stärken, und bey ihnen sich den Martyrnamen zu erwerben getrachtet haben sollte —! denn diese Anschuldigung wäre nach meiner Meinung vermessen; erstens — weil sie ohne allem historischen Grunde angebracht würde. Ich habe es oben §. 49. Anmerkung ggg, und in mehreren anderen Orten aus unverwerflichen Urkunden erwiesen: daß Huß aus Gewissensüberzeugung gelehret habe —; und wie sollte man dahero argwohnen: daß er nicht auch aus aufrichtigem Herzen gebetet hätte —? Zweytens überführte auch die angemerkten Historiker ihres frevelhaften Urtheils das Zeugniß derjenigen selbste, welche den Huß beten gehört haben. Mein Gewährsmann, ein Augen, und Ohrenzeuge erzählt in dem oftberührten Folioband pag. 28 fol. verso: daß viele der Layen, welche nahe um den Huß standen, und seine inbrünstigen Gebetseufzer, so er zu Gott abschickte, hörten, gesagt haben sollen: wie, und auf was für eine Art dieser Mensch vorhero

gehandelt habe, wissen wir nicht! aber dieses sehen, und hören wir jetzo, daß er aus Herzensgrunde zu Gott ruffe, und ganz christlich bete ---. Es ward auch durch dieses auferbauliche Gebet des Huß fast die ganze Volksmenge zum Mitleiden bewogen. Alle wünscheten seine Seligkeit; und einige riefen aus dieser Absicht einen Priester herbey, damit er den Huß beichthören mögte —! allein der Priester gab die trotzige, und nichts weniger als evangelische Antwort: es seye verboten einen Ketzer beichtzuhören, oder ihme auch andere Heilungsmittel zu reichen. Die Grundsätze dieses Priesters müssen über den Punkt der Nächstenliebe jenen ganz widrig gewesen seyn, die der Geistliche hatte, welcher den Huß in dem Kerker nicht nur allein beichtgehört, sondern ihn auch von seinen Sünden losgesprochen hat —; wie es Huß selbste in einer Epistel, die ich oben §. 34. angeführet habe, bezeuget.

Was den sanftmüthigen Charakter des Huß ebenfals zu erkennen giebt, ist: daß er bey dem Anblicke eines alten Weibchens, welches in ihrem andächtigen Eifer einige Hölzer zu dem Scheiterhaufen trug, lächelnd gesagt habe *Sancta Simplicitas*, sehet — die heilige Einfalt —: Und es dürfte doch niemand seyn, der ihme folgendes Gebet übel auslegen sollte. Huß betete, da er auf Befehl des Pfalzgrafen von den Henkern zu dem Marterplatz selb-

ste

ste geführt wurde, mit heller Stimme: Herr Jesu Christe — flehentlich bitte ich dich, daß du mir deinen kräftigen Beystand verleihest, mittelst welchem ich diesen grausamen, und schmächlichen Tod, zu dem ich um deines heiligen Evangeliums willen verurtheilt bin, standhaft leiden möge! Er wollte annoch etwas mehreres zu dem umstehenden Volke reden; allein er ward daran gehindert. Man band ihn an einen Pfahl mit rücklings geseilten Händen; und als er von ohngefähr gegen Aufgang der Sonne zu stehen kam, schrien etwelche: daß ihme solches nicht gestattet werden dürfte, weil er ein Ketzer wäre —! auf welches ihn auch der Henker gegen Niedergang umdrehete. Bey Anlegung der rostigen Kette, mit welcher Huß an den Pfahl angeschmiedet wurde, sprach er in einem beweglichen Tone: er wollte diese Kette um des Namens Jesu Christi willen gern um seinen Hals gedulden, weil er wohl wüßte: daß sein Erlöser aus Liebe zu dem sündigen Menschengeschlecht mit viel schwereren Banden belegt gewesen wäre ---. Uiber dieses ward das Holz in ordentlichen Bündeln mit untermischten Strohe um und um angelegt, so daß Huß von Füssen bis auf den Hals von dem aufgethürmten Scheiterhaufen verschanzet war.

In dieser traurigen Stellung als Huß seinen Tod ängstlich erwartete, und ehe

annnoch das Feuer angezündet wurde, ritten der Churfürst von der Pfalz, und der Graf von Oppenheim auf ihn zu, und ermahnten ihn nochmals durch den Widerruf sein Leben zu retten. Er versicherte aber, er wollte lieber des grausamsten Todes sterben, als Irrthümer widerrufen, die er nie gelehret hätte, oder von deren Wirklichkeit er nicht überwiesen wäre. Der Zweck seiner Lehre hätte jederzeit dahin abgezielet, die Menschen über die Busse, und Vergebung der Sünden nach Vorschrift des Evangeliums Jesu Christi, und nach Auslegung der heiligen Väter gründlich zu unterrichten — und um dieses Unterrichts willen seye er auch bereitet mit freudigem Gemüte zu sterben. Als Huß dieses sagte, giengen die zween wieder von ihme, und der Churfürst gab den Befehl den Scheiterhaufen anzuzünden, welches auch alsogleich geschah.

Da man das Feuer anzündete, fieng Huß mit heller Stimme an zu singen: Jesu Christe du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner. Dieses sein letztes Gebet als Huß zum drittenmale wiederholte, ward er von dem aufsteigenden Rauche erstickt. Man konnte es durch die Flammen sehen, wie er seine Lefzen bewegte, und noch in dem Augenblicke betete, da er verschied —. Allhier entfällt mir eine Thräne, die ich über den heldenmüthigen

Tod

Tod dieses frommen Priesters gern vergiesse, und hiebey nichts anderes wünsche, als daß dieselbe bey meinen Lesern dem Huß jenes Angedenken zuwegenbringe, welches der Tugendhafte verdienet — —.

§. 63.

Ich habe es erzählet, mit was für einem Heldenmuthe, und mit welch bewundernswürdiger Standhaftigkeit, die ohne Zweifel eines bessern Schicksals würdig gewesen wäre, wie sich sogar Hr. Ducreux in seinen christlichen Jahrhunderten VII. Theil S. 150 ausdrückt, Huß sein unsträfliches Leben geschlossen habe — qqq). Fortsetzung des Vorigen, und der Schluß dieses Theils.

qqq) Es darf niemanden befremden: daß ich in meiner Erzählung vom Hüssens Tode seine Weissagung von dem Schwane, der nach hundert Jahren kommen -- und worunter Luther hätte verstanden werden sollen, mit Stillschweigen übergangen habe --? Erstens habe ich bey meinem Gewährsmann, der, weil er alle übrige denkwürdigen Sprüche des Huß getreulich angeführet hat, auch gewiß eine derley vielbedeutende Vorhersagung nicht unberührt gelassen haben würde, nicht eine Sylbe davon aufgezeichnet gefunden. Zweytens enthält solche Weissagung auch offenbare Kennzeichen einer spätern Erdichtung. S. Bowers Historie der Päbste IX. Theil S. 159. Dem ohngeachtet, ob sie schon ohnstreitig erdichtet ist, will ich sie dennoch hieherseßen; Johann Agricola einer der ersten, und berühmtesten Gottesgelehrten der lutherischen Kirche hat sie in folgenden Versen bemerkt, worinnen er den Huß also redend anführet:

Er litte den grausamsten Tod geduldig, weil er um der evangelischen Lehre willen zu leiden festiglich glaubte. Wer dieses wohlbedächtlich in Erwägung nimmt, wird sicher mit dem Huß ein herzliches Mitleiden tragen, so, gleichwie er gegen diejenigen den gerechtetsten Abscheu zu fassen bemüßiget wird, durch derer unversöhnlichen Haß, und unauslöschliche Rachsucht Huß ein Brandopfer zu Kostniz geworden ist. Ihre Wuth erstreckte sich sogar über seine hinterlassene Asche! man gab den Henkersknechten, welche inzwischen Hussens Haupt um es geschwinder zu verbrennen gespaltet, und das Herz, welches in Mitte der Flammen ganz geblieben ist, in Stücke zerhackt, und mit neuangezündetem Feuer verbrannt haben, den Befehl die Asche sorgfältig zu sammeln, und selbe in den ohnweit vorbey fliessenden Rhein zu werfen.

Solches geschah ohnzweifelhaft aus folgenden Beweggründen; erstens damit die Böhmen Hussens Anhänger nicht seine

Uiber-

Ein Gans brädt ihr, sagt ich In dar,
Uiber hundert Jar, nemet wol war,
Wird komen ein schneeweisser Schwan
Denselben werd Ir ungebraten lan.

S. des genannten Agricola Traktatchen: wahrhafte Bildniß etlicher gelarten Menner, durch welche Gott die reine Lehre des heiligen Evangelii wiederumb erwecket, und in der Christenheit gepflanzet hat. Gedruckt zu Wittenberg 1562.

Uiberbleibseln aufbewahren, mit sich in ihr Vaterland nehmen, und sie aldort als ein Heiligthum verehren mögten —! Zweytens sollte vom Hussens Körper kein Stäubchen übrig bleiben, weil man sich einbildete, dadurch auch sein Angedenken aus den Gemüthern der Menschen vollends zu tilgen —! Allein beydes blieb ohne Erfüllung. Denn was jenes betrift, so ward von den Böhmen, weil sie keine Asche haben konnten, die Erde an dem Orte, wo Huß verbrannt worden ist, zusammengekrazt, und als ein grosser Schatz mitgenommen, wie es Aeneas Sylvius Lib. de ortu, regione, ac gestis Bohemorum bezeuget. Dieses aber belangend so ist es ebenfals aus des genannten Sylvius böhmischen Geschichte bekannt: daß Huß nach seinem Tode viel mehr Anhänger, die sein Angedenken so sehr verherrlichten, daß sie ihn in die Zahl der Martyrer setzten, und um seine Lehre, und Unschuld zu vertheidigen auch selbste ihr Blut, und Leben wagten, erhalten habe, als er in seinem Leben gezählet hat — rrr).

An-

rrr) Wie sehr sich die Böhmen bemühet haben das Angedenken des Huß zu verewigen, und wie eitel die dießfälligen Bemühungen der Kirchenversammlung zu Kostniz, die gern den Huß in die finsterste Vergessenheit hätte vergraben wollen, gewesen seyen --, zeugen unter andern folgende Verse, die ich über das Bildniß des Huß, wo er in seiner kläglichen Marterstellung vorgebildet wird, und die ich in obigen §§. 60, 61. 62. mit Worten deutlich beschrieben habe, auch dessentwegen nicht bedarfe einen

Ku-

Annoch jetzo — obschon über vierthalbhundert Jahre verflossen sind, giebt es viele Menschen nicht nur in Böhmen, sondern auch in anderen Gegenden, die sich dieses frommen Priesters, des Huß, und seines unschuldig erlittenen Todes mit grössester Ehrfurcht erinnern.

Sein unerschrockener Heldenmuth, mit dem er die schröckbarste Todesstrafe ausstand, gieng als ein sicherer Beweis seiner Unschuld, und der Reinigkeit seiner Lehre in seine Schüler über. Hieronymus von Prag der getreueste, und eifrigste aus selben starb, durch das Beyspiel seines Lehrmeisters beseelt, so wie aus nämlicher Ursache, also auch mit gleicher Standhaftigkeit, als Huß. Es wäre alhier eben der schickliche Ort den über den Hieronymus zu Kostniz geführten Prozeß, und seinen heldenmüthigen Tod zu erzählen —! Diese zween Männer, welche die näm-

Kupferstich hieherzustellen, gleich zu Anfang des Foliobands historia Martyris Ioannis Huss verfasset liese. Ich will sie von Wort zu Wort liefern.

In Icona Ioannis Hussi S. Martyris.

Albicolas niveo vincens candore volucres
Salve Bojoemis *Anser* amande tuis:
Te manet aeternum decus, et memorabile nomen,
Quod furor, aut aetas tollere nulla potest.
Atra licet cornix furtivis abdita pennis
Candorem spurco vellicet ore tuum;
Nulla sed est Boemis, nec erit praestantior ales,
Conferri viva quae tibi voce queat.
Grex avium vanis oblectat cantibus aures,
Tu mentes niveo pectore, et ore pias.

nämliche Lehre vortrugen, und das gleiche widrige Schicksal erfahren mußten, sollten auch in der Geschichte nebeneinander zu stehen kommen —. Ich giebe es zu; und ich würde es auch, wofern ich die Geschichte des Huß, und Hieronymus von Prag schriebe, ohne Anstande gethan haben! allein da ich mir fürgenommen hatte die Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz zu schreiben, muß ich auch zufolge dieses Vorhabens die Handlungen des Concilii nach der Reihe, und Ordnung der Seßionen erzählen. Ich spare dahero das Weitere über die Erzählung von dem Hieronymus, und seinem Martertode in den dritten Theil dieser Geschichte. Zudeme dächte ich, würde es meinen mitleidigen Lesern zuviele Thränen kosten, wenn sie nach der tragischen Erzählung vom Hussen alsogleich die traurige Scene des Hieronymus durchgehen müßten —.

Ich schliesse also diesen zweyten Theil meiner Geschichte v. der Kirchenversamlung zu Kostniz mit dem Tode des Huß, so wie ich den ersten mit der Absetzung des Pabstes Johannes geendiget hatte! Nur muß ich annoch folgende Anmerkung hiehersetzen: Johannes XXIII. ein Mann, der aller möglichen Laster, und Missethaten halber nicht nur angeklagt, sondern auch rechtlich überwiesen war, S. des I. Theils dieser Geschichte §. 34. und 36., hat weiter nichts, als Ehrenstellen verloren; er ward

so-

Bayerische Staatsbibliothek München

sogar im Jahre 1419, nachdem er zuvor vom Pabste Martin seine Freyheit mit 30000 Dukaten erkauft hatte, Dechant des Kardinalcollegii — sss). Hingegen Huß, der von seinem ehrbaren, und unsträflichen Lebenswandel die unverwerflichsten Zeugnisse selbst von seinen ärgesten Feinden hatte, und deme man nichts anderes zur Last legen konnte, als höchstens, daß er etwa falsche Schlüsse gemacht haben mögte, mußte zum Feuer verdammt werden — — ? Man konnte über diese verschiedenen Urtheile des Concilii viele, und zwar wichtige Glossen machen — ich selbste wüßte davon einige. Doch ich überlasse sie meinen billig denkenden Lesern —, seufze nur noch einmal über den zu Kostniz verbrannten Huß — —, und schliesse den zweyten Theil dieser Geschichte.

sss) Man liese Bullingers Werkchen von den Concilien II. Theil 8. Kap. S. 133 gedruckt zu Zürich 1561.

Ende des zweyten Theils.

Imprimatur ea lege, ut in operis fronte genuinum autoris nomen compareat. Viennae die 26. Aug. 1782.

Hoffinger,
Secret.

Graz, bey Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Royko, Kaspar, 1744-1819

Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz

Bd.: 2

Wien ; Graz 1783

Bibl.Mont. 1491-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716069-2
VD18 90254899